

88. Sitzung

Freitag, den 04.07.2008

Erfurt, Plenarsaal

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3

8873

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4217 -

Abgeordneter Volker Emde (CDU) wird in geheimer Wahl als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/3 gewählt.

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen

8874

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/4211 -

Der Antrag wird angenommen.

Nachwahl von zwei Mitgliedern des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 18 a des Thüringer Richtergesetzes

8874

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4261 -

Die Abgeordneten Prof. Dr. Jens Goebel (CDU) und Volker Emde (CDU) werden in geheimer Wahl mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit als Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

**Wahl des Präsidenten des
Thüringer Rechnungshofs**

8875

Wahlvorschlag der Landes-
regierung
- Drucksache 4/4276 -

*Der Wahlvorschlag der Landesregierung erreicht in geheimer
Wahl nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mit-
glieder des Landtags.*

**a) Thüringer Bibliotheksgesetz
(THÜRBIBG)**

8875

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und SPD
- Drucksache 4/3503 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4281 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**b) Thüringer Gesetz zum Erlass
und zur Änderung bibliotheks-
rechtlicher Vorschriften - Thü-
ringer Bibliotheksrechtsgesetz
(ThürBibRG)**

8876

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3956 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4282 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE und der
SPD
- Drucksache 4/4283 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD wird
in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit
35 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berück-
sichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen **8887**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4240 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen **8887**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4239 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker **8907**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4221 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes **8908**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4225 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 **8920**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4237 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

-
- Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften** **8923**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4238 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.*
- Thüringer Gesetz zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften** **8926**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4243 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens** **8927**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4248 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes** **8934**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4249 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen** **8935**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3784 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/4250 -
- Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 42 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

a) Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra **8938**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3960 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4226 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4275 -

b) Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhof in die Werra beenden **8938**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4227 -

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

Die Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird angenommen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.

Mit Südadabitur hohes Abiturniveau weiter ausbauen **8946**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4073 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/4222 -

Der Antrag wird angenommen.

Unterstützung des Projekts „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft“ im Rahmen des Bundeswettbewerbs Idee.Natur **8947**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4118 -

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

**a) Konsequenzen aus dem Ar-
muts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung für den
Freistaat Thüringen**

8953

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4119 -

**b) Folgerungen aus dem Ar-
muts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung als ge-
samtgesellschaftliche Heraus-
forderung auch für Thüringen
begreifen**

8953

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4138 -

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen und 39 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 69 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen (Anlage 4).

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8873, 8874, 8875, 8877, 8879, 8881, 8882, 8885, 8886, 8913, 8915, 8916, 8917, 8919, 8921, 8922, 8923, 8924, 8925, 8926, 8927, 8930, 8931, 8932
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8893, 8898, 8899, 8901, 8904, 8905, 8906, 8907, 8908, 8910, 8911, 8956, 8958, 8961, 8964, 8965, 8967, 8968
Vizepräsidentin Pelke	8891, 8934, 8935, 8936, 8937, 8938, 8940, 8941, 8942, 8944, 8945, 8946, 8947, 8948, 8949, 8950, 8951, 8952, 8953
Baumann (SPD)	8925
Becker (SPD)	8913, 8938, 8940, 8948
Blehschmidt (DIE LINKE)	8876, 8886, 8967, 8968
Dohr (SPD)	8931, 8936
Döring (SPD)	8879, 8946
Emde (CDU)	8946
Fiedler (CDU)	8905
Groß (CDU)	8921
Gumprecht (CDU)	8915, 8916
Holbe (CDU)	8932, 8950, 8952
Kalich (DIE LINKE)	8924, 8930
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	8877, 8882, 8886
Dr. Krause (CDU)	8946
Krauße (CDU)	8917, 8938, 8941, 8942
Kubitzki (DIE LINKE)	8953, 8965
Kummer (DIE LINKE)	8910, 8911, 8919, 8939, 8940, 8944, 8949
Kuschel (DIE LINKE)	8887, 8901, 8916, 8922
Lehmann (CDU)	8925
Lemke (DIE LINKE)	8936
Leukefeld (DIE LINKE)	8961, 8964
Matschie (SPD)	8898
Mohring (CDU)	8893, 8899
Panse (CDU)	8958
Pilger (SPD)	8956
Schröter (CDU)	8937, 8952, 8953, 8967
Schwäblein (CDU)	8881, 8882
Sonntag (CDU)	8873, 8874, 8875, 8911, 8940
Taubert (SPD)	8891, 8904, 8923
Wetzel (CDU)	8936
Wolf (DIE LINKE)	8873, 8874, 8875, 8942
Baldus, Staatssekretär	8942, 8945
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8907, 8934, 8965
Müller, Kultusminister	8885, 8886
Richwien, Staatssekretär	8927
Scherer, Innenminister	8906, 8920, 8923
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8908, 8947
Walsmann, Justizministerin	8926

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unseren Gast auf der Zuschauertribüne.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Sonntag. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Wucherpfennig und Herr Abgeordneter Gentzel.

Ich möchte noch folgende Hinweise zur Tagesordnung geben: Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 16 und den Tagesordnungspunkt 36 ohne Aussprache zu behandeln.

Zusätzlich zu den bereits genannten Tagesordnungspunkten hat die Landesregierung angekündigt, zu Tagesordnungspunkt 39 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wir waren übereingekommen, heute als Erstes die Wahlen durchzuführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40**

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4217 -

Die Fraktion der CDU hat als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3 Abgeordneten Volker Emde vorgeschlagen. Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir können gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen, wenn kein Mitglied des Landtags dieser offenen Wahl widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch. Dann werden wir die Wahl mit Stimmzettel durchführen.

Sie bekommen einen Stimmzettel ausgehändigt, wo der Name des Abgeordneten Emde verzeichnet ist als Wahlvorschlag für den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3. Sie haben die Möglichkeit, Ja, Nein oder Enthaltung anzukreuzen.

Ich bitte die Wahlhelfer, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Das sind die Abgeordneten Holbe, Berninger und Eckardt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Baumann, Rolf; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bornkessel, Ralf; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröder, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Es sind 85 Stimmzettel abgegeben worden. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entfallen 60 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und ich frage Volker Emde, ob er die Wahl annimmt. Er nimmt sie offensichtlich an. Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche viel Erfolg bei der Arbeit.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 4/4211 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand die Aussprache? Das ist offensichtlich auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/4211. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 40 a**

Nachwahl von zwei Mitgliedern des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 18 a des Thüringer Richtergesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 4/4261 -

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an, die gemäß § 15 des Thüringer Richtergesetzes zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Die Abgeordneten Walsmann und Mohring haben mittlerweile auf ihre Mitgliedschaft verzichtet. In Drucksache 4/4261 liegen Ihnen deshalb neue Wahlvorschläge der Fraktion der CDU vor. Vorgeschlagen wurden die Abgeordneten Prof. Dr. Goebel und Emde.

Wird Aussprache hierzu gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch hier gilt gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung, wir können durch Handzeichen abstimmen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es

gibt Widerspruch. Dann werden wir die Stimme durch Stimmzettel abgeben.

Der Stimmzettel enthält die beiden Namen der Abgeordneten, also Prof. Dr. Jens Goebel und Volker Emde. Es sind jedes Mal Ja, Nein und Enthaltung vorgesehen für beide Namen. Jeder Abgeordnete hat zwei Stimmen.

Ich bitte die Wahlhelfer, ihre Tätigkeit aufzunehmen und eröffne die Wahlhandlung. Ich bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Baumann, Rolf; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bornkessel, Ralf; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatte jeder die Gelegenheit seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. 85 Stimmen wurden abgegeben. Auf den Wahlvorschlag

Prof. Dr. Jens Goebel entfallen 69 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Prof. Goebel ist gewählt. Nehmen Sie die Wahl an, Prof. Goebel?

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Ja.)

Das ist offensichtlich der Fall, dann gratuliere ich recht herzlich und wünsche gutes Gelingen in der Tätigkeit.

Auf den Abgeordneten Volker Emde entfallen 60 Jastimmen, 22 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist auch Volker Emde gewählt. Nehmen Sie die Wahl an Herr Emde? Ja, er nickt, dann recht herzlichen Glückwunsch zur Wahl und gutes Gelingen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40 b**

Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 4/4276 -

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof - ich bitte um Ruhe - wird der Präsident des Thüringer Rechnungshofs vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache gewählt. Dazu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag in Drucksache 4/4276 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Klaus Behrens, Direktor beim Thüringer Rechnungshof.

Ich weise Sie darauf hin, dass das Rechnungshofgesetz keine geheime Wahl vorschreibt, deshalb gelten auch hier die Regelungen unserer Geschäftsordnung. Das heißt also, gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch. Dann werden wir durch die Abgabe der Stimmzettel wählen.

Ich bitte die Wahlhelfer, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Baumann, Rolf; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bornkessel, Ralf; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doh, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs,

Ruth; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnenmann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Katja Wolf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, ihren Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann schließe ich die Wahlhandlung.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 85 Stimmzettel abgegeben. Auf den Wahlvorschlag entfielen 49 Jastimmen, 34 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags von 59 Stimmen nicht erreicht und Herr Behrens ist nicht gewählt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in seinen Teilen

a) Thüringer Bibliotheksgesetz (THÜRBIBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und SPD

- Drucksache 4/3503 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4281 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften - Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibRG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3956 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4282 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/4283 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Blechschmidt aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD „Thüringer Bibliotheksgesetz“ in Drucksache 4/3503 wurde durch Beschluss des Landtags am 15. November 2007 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien federführend sowie an den Bildungsausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend überwiesen. Unter Berücksichtigung sowie Ankündigung der CDU-Fraktion, eine eigenständige parlamentarische Initiative zu einem Bibliotheksgesetz vorzunehmen, wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD in den Ausschüssen geparkt.

Durch Beschluss des Landtags am 9. April 2008 ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften“ in Drucksache 4/3956 federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss hat sich in seiner 33. Sitzung am 17. April 2008, in der 34. Sitzung am 30. April 2008, in der 35. Sitzung am 29. Mai 2008, in der 36. Sitzung am 26. Juni 2008 sowie in der 37. Sitzung am 3. Juli 2008 mit diesen Gesetzentwürfen befasst.

Mit Blick auf die Bedeutung der Gesetzentwürfe führte der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien am 29. Mai 2008 in seiner 35. Sitzung zu beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung durch. Hier wur-

de sich durch die anzuhörenden Bibliotheksverbände, Vereine, Kulturinitiativen bis hin zur Thüringer Landesrektorenkonferenz geäußert und entsprechende Änderungsvorschläge zu beiden Gesetzentwürfen vorgetragen und vorgeschlagen.

Die fachliche, aber auch bundespolitische Bedeutung widerspiegelnd wurde wiederholt auf den Pilotcharakter der Gesetzentwürfe und die damit verbundene gesellschaftspolitische Verantwortung des Thüringer Landtags hingewiesen. Exemplarisch dafür war die Aussage von Herrn Zimmermann, Deutscher Kulturrat e.V., ehemaliges Mitglied der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags. Ich zitiere: „Man hat in fast allen Parlamenten den Fall, dass die Kulturpolitiker in den Fraktionen nicht unbedingt automatisch die Mehrheit stellen.“ Er könnte sich aber vorstellen, dass es auch in den Fraktionen und dem Landtag eine Veränderung erzeugen könnte, wenn man sehe, dass es sich hier nicht nur um ein Thüringer Gesetz handelt, was seine Wirkung angeht, sondern sich hier um praktische bundesweite Kulturpolitik handelt, die die wirkliche Übernahme gesamtstaatlicher kulturpolitischer Verantwortung ... Es würde auch die Debattenlage gerade zwischen den Ländern und dem Bund in diesen kulturpolitischen Fragen verändern, wenn zum Beispiel ein Land wie Thüringen ganz offensiv so ein Thema aufgreift und quasi stellvertretend für die Bundesrepublik diskutieren würde, um die Finanzverantwortlichen zu überzeugen, auch in diesem Bereich etwas weiter zu springen, als sie sonst bereit seien.

Meine Damen und Herren, in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2008 entschied der federführende Ausschuss, den CDU-Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften“ zur Grundlage weiterer Beratungen zu machen. Gleichzeitig wurde mehrheitlich entschieden, den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD abzulehnen. In dieser Beratung wurden zahlreiche Änderungsvorschläge seitens der Fraktionen DIE LINKE und SPD gestellt. Diese betrafen insbesondere die Frage der Freiwilligkeit der Aufgaben in den Kommunen sowie die Bereitstellung bzw. Beteiligung des Landes bei den finanziellen Mitteln. Der Innenausschuss hat auf Antrag der CDU gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den Gesetzentwurf der LINKEN und der SPD in seiner 58. Sitzung am 27. Juni beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der mitberatende Bildungsausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf entsprechend Antrag der CDU § 81 Abs. 4 Satz 1 in seiner 39. Sitzung am 3. Juli 2008 und empfahl ebenfalls die Ablehnung. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beriet in seiner 48. Sitzung entsprechend Antrag der CDU gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den Gesetzentwurf und empfahl die Ablehnung.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU „Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften“ wurde im Innenausschuss in seiner 58. Sitzung am 27. Juni 2008 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf mit den durch den federführenden Ausschuss empfohlenen Änderung gemäß Vorlage 4/2229 anzunehmen. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 1. Juli 2008 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien in Nr. I, 1 bis 3, Nr. II 1 und Nr. III der Vorlage 4/2229 anzunehmen. Gleichzeitig empfahl der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, die Änderungsempfehlung des federführenden Ausschusses in Nr. II, 2 der Vorlage 4/2229 zu streichen. Begründung:

Erstens: Es liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und Zugangsrechts vom 25. Juni 2008 in Drucksache 4/4244 vor, der in Artikel 2 Nr. 7 eine Änderungsregelung zum Thüringer Hochschulgesetz enthält, die der Nr. II, 2 der Vorlage 4/2229 entspricht.

Zweitens: Der Gesetzentwurf in Drucksache 4/3956 wird durch die Änderungsempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Nr. II, 2 der Vorlage 4/2229 um ein Regelungsthema erweitert (Exmatrikulation), das keine Verbindung zum ursprünglichen Gesetzentwurf hat. Insoweit bedarf es einer eigenständigen Gesetzesinitiative. Dies ergibt sich aus der nachfolgenden Auslegungsentscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1984 zum Umgang der Befugnisse von Ausschüssen zu Gesetzesberatungen: „Ausschussmitglieder dürfen bei den Beratungen eines Gesetzentwurfs Anträge zu seiner Änderung oder Ergänzung einbringen, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang zu der Vorlage stehen. Ein unmittelbarer Sachzusammenhang ist zu erkennen, wenn die Ergänzung am Gesetzgebungsgrund oder an den Gesetzgebungszielen der ursprünglichen Vorlage anknüpfen. Damit ist dem Ausschuss keineswegs ein eigenes Initiativrecht bei der Beratung von Gesetzesvorlagen zugestanden. Das Gesetzesinitiativrecht wird in Artikel 76 Abs. 1 Grundgesetz vorbehalten. Wie die Gesetzesinitiatoren einen Anspruch darauf besitzen, dass ihre Vorlagen im Bundestag beraten werden, haben alle Mitglieder des Bundestages einen Anspruch darauf, dass sie von einer Gesetzesvorlage grundsätzlich in einer ersten Beratung Kenntnis nehmen können. Es wäre insbesondere ein Umgang dieser Rechtslage, wenn gesetzgeberisch zu lösende Probleme in einem Antrag zur Änderung oder Ergänzung

einer Gesetzesvorlage aufgegriffen würden, die weder vom ursprünglichen Gesetzgebungsgrund noch von dem ursprünglichen Gesetzgebungsziel erfasst werden, also auch wenn lediglich die gleiche Gesetzgebungsmaterie berührt wäre. In diesen Fällen bedarf es vielmehr einer ordnungsgemäßen Gesetzesinitiative, ihrer Einbringung und Beratung im Bundestag sowie ihrer Überweisung an einen Ausschuss, bevor dieser sich mit diesem Gesetzesvorhaben befassen kann.“ Aufgrund des Einspruchs des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses beriet der federführende Ausschuss in seiner 37. Sitzung am 03.07.2008 nochmals den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung und schloss sich der Empfehlung bzw. Änderung der Beschlussvorlage des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mehrheitlich an, der die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Birgit Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte am Anfang aus der heutigen „Thüringer Allgemeinen“ zitieren, und zwar können wir dort lesen: „Gestern beschloss der Thüringer Landtag das erste deutsche Bibliotheksgesetz. Das besagt ungefähr dieses: Es gibt Bibliotheken und das ist sehr schön.“ Etwas weiter: „Gewiss, Jörg Schwäblein (CDU) hatte eine feine Nase, als er die Forderung des Bundespräsidenten in Weimar sofort aufnahm. Nun darf er sagen, er habe das erste deutsche Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht, darf dies einen ‚Meilenstein der deutschen Bibliotheksgeschichte‘ nennen. Irgendwie ist das auch nicht wirklich falsch,

(Beifall CDU)

nur dass es nichts bedeutet. Denn der wirkende Kern eines solchen Gesetzes wäre die Sicherung, also Finanzierung der Bibliotheken. Für eine absolute parlamentarische Mehrheit gilt der bewährte Satz: ‚Was die Partei beschloss, wird sein‘. Und gestern beschloss sie: nichts.“

(Beifall DIE LINKE)

Als wir heute morgen diesen Artikel zur Kenntnis nahmen, haben wir überlegt: Waren der Journalist und Herr Schwäblein und übrigens der in diesem Artikel zitierte Kulturpolitiker Herr Emde zusammen in Delphi und welche Erkenntnisse haben sie in Delphi gewonnen? Sie haben die Erkenntnis gewon-

nen, dass der Thüringer Landtag ein Bibliotheksgesetz nach dem Modell der CDU beschließen wird. Und so ist es mit den Orakeln. Im Kern haben sie natürlich recht, darum ist vieles interpretierbar. Aber die Reise nach Delphi wäre nicht nötig gewesen, man hätte das auch so vorweg sagen können nach all den Beratungen, die Herr Blechschmidt jetzt aus dem Ausschuss vortrug, bis zur gestrigen Morgenberatung, als der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sich zusammensetzen und wenigstens die größte Peinlichkeit aus der Beschlussempfehlung wieder entfernen musste, nämlich die Einführung von Gebührentatbeständen für Studierende in Thüringen über die Regelungen des Thüringer Hochschulgesetzes. Das ist etwas, wo wir gesagt haben, das ist richtig und wir haben dieser Empfehlung des Justizausschusses zugestimmt. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien stimmen wir nicht zu. Wir haben ein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht. Wir wissen, dass dieses eigene Gesetz in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Bibliotheksverband seine weitere Bearbeitung erfahren hat. Wir haben eine intensive, etwa dreivierteljährliche Arbeitsphase an diesem Gesetz hinter uns und wir waren der Meinung, dass heute ein guter Tag sein könnte für Thüringen, dass vor Abschluss des Parlamentsjahres 2007/2008 Thüringen tatsächlich ein modernes Bibliotheksgesetz auf den Weg bringt. Aber da schließt sich der Kreis; ein modernes Bibliotheksgesetz wird es nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückkommen. In der Anhörung hat das eine der Anzuhörenden sehr deutlich gesagt in Richtung der Abgeordneten aller Fraktionen: Denken Sie daran, Bibliotheken sind nicht nur abschließbare Räume mit Büchern; Bibliotheken erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag; Bibliotheken sind gerade in Thüringen vor dem Hintergrund der Kulturlandschaft in Thüringen etwas, was fest zur Bildungs- und Kulturlandschaft dazugehört. Sie dienen der Bildung, der Weiterbildung, der Information und Kultur. Nach der Anhörung konnten wir, ich glaube, in der „Ostthüringer Zeitung“ lesen, es ist doch eigentlich gut angelegtes Geld, welches man in Bibliotheken investiert, in denen sich die Leute auch noch freiwillig bilden. Aber all das nützte nichts, es wurde zur Kenntnis genommen, dass es in Thüringen 1990 noch 1.212 öffentliche Bibliotheken gab, dass die Zahl um fast 1.000 zusammengeschmolzen ist auf inzwischen 272 Bibliotheken.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass es am Anfang der 90er-Jahre noch 938 Beschäftigte in den Bibliotheken gab und heute 351. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, dass es in Finnland ganz andere Standards für die Kultur- und Bildungseinrich-

tung Bibliothek gibt, auf die wir in Deutschland lange nicht kommen werden. Dort gibt es pro 1.000 Einwohner eine Fachkraft im Bibliothekswesen und den gesetzlich gesicherten öffentlichen Zugang zu Bibliotheken, auch in den dünn besiedelten Bereichen des Landes.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in Thüringen inzwischen 22,4 Prozent, also fast ein Viertel der Einwohner, in Kommunen ohne Bibliotheken leben. Vor diesem Hintergrund waren wir lange Zeit der Auffassung, dass es uns gelingen möge, ein Bibliotheksgesetz in Thüringen so zu verabschieden, dass sich Kommunen und Land an der Erfüllung dieser Aufgabe beteiligen werden. Vor diesem Hintergrund waren wir auch bereit, nicht an unserem Gesetzentwurf weiterzuarbeiten, sondern den CDU-Gesetzentwurf zur Grundlage zu nehmen. Das, was dort positiv zur Bildungsverantwortung, zur Informationsfreiheit genannt ist, auch zu akzeptieren, aber mit unseren Vorschlägen dieses Gesetz inhaltlich anzureichern. Noch in der Pressekonferenz vor der abschließenden Ausschuss-Sitzung habe ich gesagt, dass die Hoffnung zuletzt stirbt. Das wurde berechtigt von den Journalisten belächelt. Im Ausschuss sind alle Vorschläge, die wir eingereicht haben zum CDU-Gesetzentwurf, abgeschmettert worden. Es ist nicht ein einziger inhaltlicher Vorschlag, den wir gemeinsam mit den Betroffenen außerhalb des Landtags erarbeitet haben, den wir gemeinsam abgeglichen haben, auch mit den bundespolitischen Ebenen, angenommen worden. Nicht einen einzigen Vorschlag konnten wir in der Ausschuss-Sitzung durchsetzen. Es ist ausschließlich das angenommen worden, was die Mehrheitsfraktion wollte.

Demzufolge will ich nur noch auf zwei Dinge eingehen. Wir haben die Änderungsanträge dazu noch einmal eingereicht. Dringend ist darauf hingewiesen worden von nahezu allen in der Ausschussberatung und in der Ausschussanhörung, dass, wenn man die Bibliotheken tatsächlich dauerhaft sichern möchte, es heißt, dass man sie mit Personal ausstatten muss, dass man sie mit einem Fonds für Ankäufe ausstatten muss und dass man sie in der modernen Zeit natürlich auch ausstatten muss mit modernen Medien. Wenn man das will, dann kann man diese Last nicht allein den Kommunen übertragen. Wir haben inständig darum gerungen, dass die CDU aus ihrem Gesetzentwurf wenigstens den Satz streicht, dass die Bibliotheken freiwillige Aufgaben sind. Das steht übrigens nicht einmal in der Kommunalordnung so stringent. Wir haben jetzt im Gesetz zum ersten Mal aufgeschrieben: Die Bibliotheken sind freiwillige Aufgaben. Jede Kommune, die unter Finanznot leidet, das sind viele, wird künftig natürlich nicht nur den inneren Zwang, sondern auch den äußeren Zwang von der Aufsichtsbehörde bekommen, diese freiwilligen Leistungen auf den Prüf-

stand zu stellen und ggf. zu streichen. In diesem Zusammenhang, weil mein Kollege Gerstenberger aus Gera jetzt gerade nickt, in Gera geht im Moment die Debatte, glaube ich, um die Bibliothek Lusan. Da ist mir gesagt worden, ja, Frau Klaubert, was haben sie denn dagegen, wenn sich die Zentralbibliothek in der Innenstadt befindet und alle mit der Straßenbahn dahin fahren? Und da habe ich im Gegenzug gefragt: Und was ist dann mit dem Bildungsauftrag? Wenn in einer in der Nähe liegenden Grundschule oder in einer anderen Bildungseinrichtung diese Bibliothek aufgesucht werden möchte, fahren dann diese Schulkinder in die Innenstadt und wieder zurück und dann ist der Vormittag vorbei. Bibliotheksarbeit soll aber unmittelbar in die Bildungsarbeit der Schulen integriert werden. Damit muss man die räumliche Nähe dazu haben. Und da haben es die Geraer noch gut, die haben eine Straßenbahn. In den dünn besiedelten Teilen ist es wesentlich schwerer, eine Bibliothek zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
20 Minuten.)

Ich wiederhole noch einmal: Fast ein Viertel der Thüringer Kommunen hat überhaupt keine Bibliothek mehr.

Dies zu streichen, dass die Bibliotheken freiwillige Aufgaben sind, konnten wir im Ausschuss nicht erreichen. Und ich mahne es an der Stelle noch einmal an, Sie können unserem Änderungsantrag an dieser Stelle zustimmen, um einen der schlimmsten Geburtsfehler Ihres Gesetzentwurfs zu korrigieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und dieses steht in engem Zusammenhang mit einem weiteren perfiden Satz aus Ihrem Gesetzentwurf, dass nämlich diese freiwillige Aufgabenstellung abgegolten ist im Rahmen der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Das heißt, dieses Bibliotheksgesetz ist am Ende eigentlich nur Prosa. Sie wollten sich tatsächlich auf die Schultern klopfen und sagen, wir haben ein Bibliotheksgesetz gemacht.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Genau.)

Welche Wirkung dieses Bibliotheksgesetz tatsächlich auf die Thüringer Bibliotheken hat, das haben Sie entweder ausgeblendet oder Sie wollten bewusst die Zustände so halten, wie sie im Moment sind. Da sage ich wieder, das Bibliothekssterben von über 1.000 auf knapp 300 ist nicht etwas, was die Kommunen aus Jux und Tollerei veranlasst haben. Das ist ein Prozess, der daraus resultiert, dass sich das Land aus seiner Mitverantwortung für diese Kultur- und Bildungseinrichtungen verabschiedet hat. Und

Sie sind überhaupt nicht bereit, an diesem Umstand etwas zu ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun sage ich Ihnen, wir sind es ja inzwischen gewöhnt, dass unsere Vorschläge abgebügelt werden, dass die Opposition entweder nicht gebraucht wird, weil Sie alles selber machen, oder Vorschläge hat, die nicht finanzierbar wären oder natürlich von den Menschen im Land überhaupt nicht gewollt sind. An der Stelle liegen Sie aber voll daneben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie liegen voll daneben. Dieses Gesetz wird von zahlreichen Thüringer kommunalen Abgeordneten, von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, vom Verband und von bundespolitisch bedeutsamen Beobachtern dieses Gesetzes gefordert. Sie lehnen mit unseren Vorschlägen nicht nur die Vorschläge der Opposition ab, sondern diejenigen der Fachleute, die wahrscheinlich noch bis jetzt daran glauben, dass in einer Plenardebatte mit vernünftigen Argumenten das machtpolitische Kalkül der CDU-Fraktion gebrochen werden kann. Vielleicht haben Sie recht, aber vielleicht müssen diese erwartungsfrohen Menschen darauf warten, dass Sie nächstes Jahr endlich abgewählt werden.

(Beifall Die LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei näherer Betrachtung schrumpft so mancher wilde Stier auf ein harmloses Öchslein zusammen.

(Beifall SPD)

Kollege Schwäblein, Sie und der Gesetzentwurf der CDU passen hier hervorragend ins Bild. Anstatt wirklich ein solides Fundament für die nachhaltige Entwicklung der Bibliotheken in Thüringen zu legen, haben wir es hier mit einem „modernen, aber zahnlosen Tiger“ zu tun, wie auch die Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes, Frau Gabriele Beger, feststellte.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie setzen zu einem Sprung an, aber Sie springen nicht wirklich, so der Geschäftsführer des deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann in der Anhörung. Anders gesagt, Kollege Schwäblein, Sie sind als Bettvorleger losgesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall DIE LINKE)

Von dem Ziel, die öffentlichen Bibliotheken zu stärken, ist nicht viel geblieben, kritisierte zu Recht der Vorsitzende des Thüringer Bibliotheksverbands Dr. Frank Simon-Ritz. Die Chance zu einem tragfähigen Thüringer Bibliotheksgesetz, das zudem auch eine Signalwirkung für andere Bundesländer hätte, wurde wirklich schönede vertan. Kollege Schwäblein, auch wenn Sie sich nachher noch so sehr beweihräuchern, Sie haben es schlicht und einfach vermasselt.

Meine Damen und Herren, vorbildliche Bibliotheksgesetze wie in Finnland oder Dänemark regeln in erster Linie die Finanzierung und das Recht auf Zugang zu Informationen und Wissen, also die Standortfrage von Bibliotheken. Hier, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie sich bewusst zurückgehalten, hier bleiben Sie ganz bewusst unverbindlich. Mehr noch, Sie betonen ja mit Nachdruck den Aspekt der Freiwilligkeit und das ist - darauf wurde in der Anhörung mehrfach verwiesen und die Kollegin Klaubert hat das auch nochmals betont - eindeutig ein falsches Signal. Eine eigens formulierte Freiwilligkeit ist ebenso wenig erforderlich wie der Ausschluss jeder Pflichtigkeit. Auch das ist Ihnen in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben worden, und zwar von Prof. Dr. Thomas Sternberg, kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Aber das hat Sie wenig interessiert.

Mehr noch, viele Verbände forderten in der Anhörung, gesetzlich den Anspruch eines jeden Thüringers auf Zugang zu einer sachgemäß ausgestalteten allgemeinen Bibliothek in erreichbarer Nähe seines Wohnorts zu verankern. Diese aus der Perspektive des Nutzers zu treffende Regelung würde zwar die Erhaltung der Bibliotheken nicht zur Pflichtaufgaben sämtlicher Kommunen machen, aber es würde durchaus eine, wenn auch niedrigschwelligere, kommunale Verpflichtung festgeschrieben. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, hier wirklich ein modernes Gesetz zu beschreiben, auch aus der Perspektive der Nutzer. Sie haben unsere Anträge alle abgelehnt, die in dieser Richtung von uns gestellt wurden.

Wir haben ja deutlich gemacht, wie dieser Zugang dann im Einzelfall realisiert werden kann, sollte Gegenstand der Bibliotheksentwicklungsplanung sein. Hier wären auch die kommunalen Spitzenverbände genauso mit im Boot und könnten sich mit einbringen. Das wäre sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen, aber dazu konnten Sie sich nicht durchringen.

Meine Damen und Herren, alle Anzuhörenden waren sich darin einig, dass eine positive Entwicklung des Thüringer Bibliothekswesens ohne das finanzielle Engagement des Freistaats außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs unmöglich ist. Wenn ein Landesgesetz aus Sicht der Thüringer Bibliotheksvertreter Sinn machen soll, muss es einen erkennbaren Landesanteil an der Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken festschreiben, so der Vorsitzende des Thüringer Bibliotheksverbands. Es ist sehr wohl wichtig, dass die Träger der öffentlichen Bibliotheken deren Finanzierung zu leisten haben, aber gleichzeitig auch das Land, und zwar außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzlich finanzielle Mittel zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Thüringer Bibliotheken zur Verfügung stellen muss. Eine solche Feststellung nimmt das Land in die Pflicht zur Mitfinanzierung, ohne die Kommunen aus der Verantwortung zu entlassen. Nur so werden die Bibliotheken wirklich zu einer Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen und des Landes.

Ihr pauschaler Hinweis, Kollege Schwäblein, auf den Kommunalen Finanzausgleich ist insbesondere nach der Aufhebung der Zweckbindung - das wissen Sie genau - wenig zielführend. Damit fixieren Sie nichts weiter als den derzeitigen, wirklich niemanden zufriedenstellenden finanziellen Status quo. Auf diese Weise soll die mit dem aktuellen Haushaltsplan vorgenommene faktische Streichung der Landeszuschüsse im Nachhinein quasi zum Normalzustand erhoben werden, Kollege Schwäblein. Ich denke, gerade in strukturell schwachen Regionen hat auch das Land die Pflicht zum Ausgleich und dieser Pflicht kommt das Land mit diesem Gesetz nicht nach. Die Kommunen werden hier alleingelassen und deswegen haben wir ja gesagt, wir sehen die Mitfinanzierung des Landes in zwei Säulen. Neben den projektbezogenen Finanzmitteln, die sicher vernünftig und richtig sind - gar keine Frage -, aber auch zusätzlich das Bereitstellen eines verlässlichen jährlichen Zuschusses zum Neuerwerb von Medien und das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgestellte sogenannte Kompensationsmodell, das eine Kostenteilung zwischen Land und Kommunen für die notwendige Aktualisierung der Bibliotheksbestände vorsieht, ich denke, das wäre eine gute Diskussionsgrundlage gewesen. Sie haben die Diskussion gar nicht erst zugelassen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Nennen Sie doch mal eine Hausnummer bezüglich der Kosten.)

Meine Damen und Herren, nur ein solides finanzielles Fundament versetzt die Bibliotheken in die Lage, nicht nur ihrer Speicherfunktionen für Wissen und Kultur gerecht zu werden, sondern auch und gerade vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse

ein verlässlicher Partner für Kindertagesstätten und Schulen zu werden, sowohl in Bezug auf die Entwicklung der Leseförderung vom Vorschulalter an als auch im Hinblick auf die Erlangung von Medienkompetenz bei den Heranwachsenden. Die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards fordern eine aktive Vermittlung von Kenntnissen der Mediennutzung. Dies ist ohne gut und sachgemäß ausgestattete Bibliotheken unmöglich und es kann nicht sein, dass es abhängig ist von der jeweiligen Haushaltslage der Kommunen. Ein Bibliotheksgesetz muss Qualitätsstandards auch in dieser Hinsicht festschreiben. Dass Sie unseren Ansatz, Bibliotheken als Bildungseinrichtungen nicht nur zu kennzeichnen - das haben Sie getan und das ist auch sicher ein Verdienst -, sondern auch das Ganze inhaltlich zu verankern, abgelehnt haben, das ist in diesem Kontext für mich wirklich nicht nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, da verwundert es nicht mehr, dass Sie auch eine von uns beantragte Aufwertung der öffentlichen Bibliotheken abgelehnt haben, für uns ist die Verankerung des Aufgabenspektrums der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz unverzichtbar, Ihre Beschreibung der Funktion dieser Einrichtungen, Kollege Schwäblein, ist völlig unzureichend.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, in der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass ein Thüringer Bibliotheksgesetz natürlich Bedeutung für ganz Deutschland und das nicht nur für Bibliotheken, sondern auch für andere Kultureinrichtungen, die ähnliche Probleme haben, haben wird. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben im Schweinsgalopp - das wurde schon gesagt - den Gesetzentwurf durchgezogen ohne die eindeutigen, ich habe sie ja hier noch einmal benannt, Ergebnisse der Anhörung auch nur im Ansatz zu reflektieren. Zu Recht hat ja der Literaterrat kritisiert, dass eine öffentliche Diskussion nach der Anhörung überhaupt nicht möglich war. Unser gemeinsames Ziel, Kollege Schwäblein, Bibliotheken auf eine besser gesicherte Basis zu stellen, ist damit klar verfehlt und der von Ihnen forcierte Modellcharakter des Gesetzes lässt sich für mich in zwei Worte fassen: So nicht! Was Sie, Kollege Schwäblein, als Meilenstein in der deutschen Bibliotheksgeschichte bezeichnen, könnte sich als Mühlstein am Hals der Bibliotheken in Thüringen entpuppen.

(Beifall SPD)

Anspruch und Wirklichkeit liegen hier Welten auseinander. Ihr Gesetz trägt in keiner Weise zum Erhalt der Bibliotheken bei und die Bürgerinnen und

Bürger in Thüringen haben ein solches Gesetz nicht verdient. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte den letzten Ball leicht aufgreifen, die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen haben eine solche schwache Opposition nicht verdient, das ist wohl richtig und, Herr Döring, Ihnen die Zusammenhänge der Kommunalfinanzen zu erklären, die Sie selber mit Ihrem Urteil provoziert haben, ist so erfolgreich, als versucht man, einen Ochsen ins Horn zu zwicken. Ich gebe es auf. Bei Ihnen gebe ich das wirklich auf. Es ist verlorene Liebesmüh, Ihnen deutlich zu machen, dass die Verschlüsselung von Ihnen provoziert wurde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben von Kommunalfinanzen wirklich keine Ahnung.)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Blödsinn.)

Die Zweckbindung war nicht länger zu machen. Dieses Land - ich sage es gern hier noch mal, damit nicht eine Lüge im Raum stehen bleibt - hat bei den Bibliotheken keinerlei Kürzungen vorgenommen; dies in aller Deutlichkeit.

Dass es jetzt auf alle Kommunen übergegangen ist, die teilweise keine eigene Bibliothek haben, und dass das über die Kreisumlage zurückgeholt werden muss, auf diese Schwierigkeit habe ich mehrmals verwiesen und auch gesagt, alle, die damit Probleme haben, mögen sich bei der SPD bedanken, denn Sie haben dieses Urteil provoziert.

(Unruhe SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber sicher.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Schwäblein, erinnern Sie sich an die Anhörung? Auf dem Platz des Ministerpräsidenten saß der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes. Er hat eine Möglichkeit der Finanzierung dieses Bibliotheksgesetzes für den Gemeinde- und Städtebund vorgeschlagen, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Aufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs. Wissen Sie das noch und ist das eine Auffassung, die Sie tragen können, oder hat der auch keine Ahnung von Kommunalfinanz?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Nein, ich gehe noch darauf ein. Der möchte gerne zusätzliches Geld für Bestandspflege bekommen und hat erklärt, dass sich dann die Kommunen an der Finanzierung beteiligen werden. Einverstanden, aber das muss nicht in einem Gesetz geregelt werden. Das wird regelmäßig mit Haushalten geregelt und mit Förderkonditionen und mit den Richtlinien zur Ausführung des Haushalts.

(Heiterkeit SPD)

Wir haben hier kein Bibliotheksfinanzierungsgesetz zu beschließen, sondern wir beschließen ein Bibliotheksrechtsgesetz. Ihre ganze intellektuelle Attitüde scheint auch nichts zu nützen. Sie sind nicht mal in der Lage, das zu lesen, oder Sie wollen es nicht. Schauen Sie sich bitte unsere Überschrift an, aber Sie versuchen, einen Erfolg, der offensichtlich ist, hier niederzureden. Es ist Ihnen - zumindest bei einem Teil der Journalisten - gelungen, dass im Zentralorgan der WAZ heute tatsächlich schon steht, dass wir das Gesetz gestern beschlossen hätten und dass Herr Emde jetzt kulturpolitischer Sprecher unserer Fraktion wäre.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Alle irren sich, Herr Schwäblein.)

Also etwas mehr Sorgfalt bei den Journalisten würde ich mir schlicht und einfach wünschen.

(Beifall CDU)

Auch mal eine Rückfrage und nicht bloß vom Hörensagen, das Gespräch ist dann nicht gewollt gewesen. Man weiß ja seitens eines Teils unserer Journalisten wohl offensichtlich alles besser. Ja bitte, sie schaffen sich ihre eigene Möglichkeit. Bedauerlich, dass man nur begrenzt darauf reagieren kann. Ich bin dankbar, dass auch diese Sitzung jetzt wie-

der im Internet übertragen wird und die Bürger sich da wenigstens zum Teil ein eigenes Bild machen können.

Wir haben also ein Bibliotheksrechtsgesetz auf den Weg gebracht, das die rechtliche Verankerung der Bibliotheken im Lande leistet. Dass das nichts Triviales ist, Herr Kollege Döring - aber Sie wollen ja nicht -, das merken Sie vielleicht schon daran, dass es noch keinem anderen Landtag in Deutschland gelungen ist. Die Bibliothekare kämpfen seit Jahrzehnten darum, dass sie ein Bibliotheksrechtsgesetz bekommen. Wenn das so leicht wäre, wie Sie es hinstellen, hätten wir wahrscheinlich bloß irgendwo abschreiben brauchen. Das war nicht möglich, wir haben hier Neuland beschritten - und Sie haben das seitens der Opposition richtig ausgeführt - mit Hilfe der Fachleute, mit Hilfe der Verbände. Wir können hier festhalten, dass wir auch mal auf dem Stand des Verbandes waren, dessen Entwurf Sie übernommen haben. Aber wir haben dann in intensiver Arbeit mit weiteren Fachleuten diesen Entwurf fortentwickelt. Dass Ihnen das jetzt nicht schmeckt, dass es auch Ihrem eigenen Verbandsvorsitzenden nicht schmeckt, dass man nicht seinen Entwurf weiterbetrieben hat, das kann ich natürlich durchaus verstehen, aber dann möge doch bitte nicht an den Tatsachen vorbeigeredet und unterstellt werden, dass wir ein unsinniges Gesetz machen.

Ich kann gern noch mal ein paar Stichpunkte herausstreichen. Im Übrigen haben wir eine komplette Systematisierung aller Bibliotheken hier in Thüringen vorgenommen; die Debatte wurde heute wieder auf öffentliche Bibliotheken verkürzt. Die sind wichtig, unbestritten, aber das sind nicht die einzigen Bibliotheken, die wir haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Weil Sie das nicht ordentlich geregelt haben.)

Ach, Sie - ich lasse jetzt das Attribut weg, ich bekomme sonst vielleicht noch einen Ordnungsruf -, nein, „Sie Ignorant“ hätte ich beinahe gesagt, das mache ich aber lieber nicht. Wir müssen feststellen, dass wir wissenschaftliche Bibliotheken haben, die in Thüringen angeführt werden von unserer Landesbibliothek, deren zentrale Rolle für die Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken wir betont haben. Das schmeckt nicht jeder wissenschaftlichen Bibliothek. Das kann ich auch durchaus verstehen, aber in so einem kleinen Land wie Thüringen darf diese Entwicklungsarbeit auch nur verantwortlich an einer Stelle geführt werden, um nicht Doppelausgaben zu haben und natürlich muss auf eine enge Zusammenarbeit gesetzt werden. An dieser Stelle haben wir auch aus der Anhörung heraus die Hinweise aufgegriffen und nachgebessert im Ausschuss. Sie werden hier wohl nicht umhin können als zuzu-

geben, dass wir unseren Gesetzentwurf tatsächlich auch noch nach der Anhörung verändert haben. Natürlich, die Anhörung war gut und richtig. Sie hatte sehr wohl Öffentlichkeitswert weit über Thüringen hinaus, weil man gern möchte - und den Wunsch aller kulturellen Gutmenschen kann ich ja verstehen -, dass nun endlich vielleicht mit Hilfe dieses kleinen Landtags in Thüringen Kultur zum Staatsziel im Grundgesetz gemacht wird. Ich habe da nichts dagegen, aber wir werden es aus diesem Haus heraus nicht leisten können, damit überfordert man uns. Da müssen Sie ehrlicherweise auch zugestehen, das ist unsere Aufgabe nicht. Natürlich hat das Modellcharakter. Die Anhörung war da sehr präzise. Man wird auf das schauen, was wir hier tun.

Man wünschte sich diese Pflichtaufgabe. Ich finde es bedauerlich, dass das, was wir gesetzgeberisch hier leisten, fahrlässig auf einen Aspekt verengt wird - diese Pflichtaufgabe. Da soll Kultur insgesamt zur Pflichtaufgabe werden, bei Bibliotheken insbesondere. Auch diese Debatte werden wir aus Thüringen heraus nicht dominieren. Wenn denn Kultur zu einer Pflichtaufgabe würde, bedeutet das tatsächlich, dass sich die Finanzbeziehungen in ganz Deutschland danach ausrichten müssten. Das wird, wenn überhaupt, in der Föderalismuskommission III irgendwann mal möglich werden, weil es die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen dann auf eine ganz neue Basis stellt. Das ist in einem Landtag, wie wir ihn hier haben, nicht zu leisten. Wenn wir nicht auf die Freiwilligkeit Wert legen, das ist hier jetzt eine freiwillige Aufgabe, das kann man beklagen, aber es ist so, wir ändern das auch nicht, weil nämlich dann nach dem Konnexitätsprinzip, aber auch das ist hier schon mehrfach vorgetragen worden, derjenige zu bezahlen hat, der eine neue Aufgabe definiert. Es käme dann tatsächlich dazu, dass dann die Kommunen, die erfreulicherweise Bibliotheken vorhalten, die Kosten für die Räume, die Ausstattung und das Personal beim Land abliefern könnten. Da reden wir nicht über ein paar 100.000 €, wenn Herr Döring das gerne hier den Leuten einreden will, sondern da reden wir dann über die kompletten 20 Mio. €, die die Kommunen derzeit für ihre Bibliotheken ausgeben. Wir reden dann über ein Finanzvolumen von 20 Mio. € im Haushalt und das ist nicht darstellbar. Ich finde es auch richtig, dass die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken vor Ort verbleibt, denn dann werden diese Bibliotheken mit Leben erfüllt, nicht mit einer Mindestausstattung, die auch noch vom Land vorgegeben ist. Es muss vor Ort gelebt werden. Eine Bibliothek muss immer wieder auch vor Ort erstritten werden, sie muss auch angenommen werden, sie muss von den Bildungsbürgern gewollt werden und muss gegen Widerstände auch verteidigt werden. Wenn man die Verantwortung ans Land abschiebt und sagt, ihr habt ja beschlossen und wir

müssen dann irgendwas machen. Dann wird irgendwas geschehen, aber nicht das, was man will, sondern es wird auf einem niedrigen Standard passieren. Ich habe hier schon einmal vorgetragen, wir müssten bei der Festsetzung von Standards wahrscheinlich auch auf Einwohnerzahlen eingehen. Das finnische Beispiel ist vorhin angebracht worden, da wird auf 60.000 Einwohner eine Bibliothek vorgesehen. Bei der dünnen Besiedlung dieses Landes können Sie sich vorstellen, wie wenige Bibliotheken das sind. Wenn wir das machten, würden wir Kommunen in Schwierigkeiten bringen, die dann unter diese Grenze fallen und jetzt eine Bibliothek haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das hat gar keiner gefordert.)

Da würde sich mancher überlegen aus der Kommunalpolitik, ob das, wenn das dann keine Pflicht mehr wäre, noch haltbar ist. Anderswo, wo es jetzt möglicherweise aus Gründen, die ich gutheißen kann oder nicht, keine Bibliothek gibt, kommt es auf einmal zu einer Mehrbelastung. Deshalb ist die gesetzliche Fixierung starker Standards ein Problem.

Richtig ist, das ist auch durch Veränderungen nach der Anhörung passiert, die Bibliotheksentwicklungsplanung als Aufgabe mit in das Gesetz aufzunehmen. Dort wird in Verbindung mit der Landesfachstelle Thüringens komplett vom Freistaat finanziert in Höhe von knapp 300.000 €. Aber diese Ausgabe des Landes, Herr Döring, kann man natürlich auch ignorieren. Diese Servicestelle für die Bibliotheken der Kommunen wird in Verbindung mit dem Ministerium und den Verbänden die Bibliotheksentwicklungsplanung fortschreiben. Es gibt einen Plan, der ist aber schon einige Jahre alt, der wird irgendwann fortzuschreiben sein. Aber wenn das nicht vom Verband und von den Bibliotheken selber gelebt wird, wird das nicht mit Leben erfüllt. Wir haben - auch das war streitig, obwohl es klar war, dass es streitig ist, es ist auch streitig geblieben - Wert darauf gelegt, unsere Schulbibliotheken im Gesetz zu normieren und die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken noch mal zu betonen.

Es gibt einige aus den Bibliotheksverbänden hier in Deutschland, die das gar nicht gerne sehen, die Schulbibliotheken schlicht ablehnen, weil sie sagen, das sind keine Bibliotheken, das ist völlig unter Wert. Nein, es müssen erschlossene und auch geordnete Sammlungen sein. Nicht jedes Bücherregal in einer Schule darf sich Schulbibliothek nennen, da sind schon Mindestanforderungen da. Aber direkt vor Ort die Kinder und Jugendlichen an Bücher heranzuführen, das ist unverzichtbar. Wir haben ein Gesetz gewählt, das medienneutral ist, das sehr schlank ist, wo nicht mit jeder Veränderung eines Förderprogramms wieder an den Gesetzestext gegangen wer-

den muss. Das wird auf viele Jahre Bestand haben, das macht eben den Charakter aus. Die Prosa, die Sie sich gerne im Gesetzestext wünschen, die auch heute teilweise wieder in Änderungsanträgen erscheint, die steht bei uns in der Gesetzesbegründung. Da kann jeder Schöngest die für ihn Wichtige herausziehen. Der Gesetzestext selber ist als Bibliotheksrechtsgesetz sehr schlank und muss auch tatsächlich so schlank bleiben. Die Anhörung hat - und da bin ich erstaunt über die Berichterstattung aus dem Ausschuss - beileibe nicht nur Ablehnung ergeben, wie Sie das sagen. Es hat bei manchen Ablehnung gegeben, dass wir nicht die Pflichtaufgabe dort reinschreiben. Das war immer wieder der vielfach vorgebrachte Wunsch, aber wir haben auch auf die spezielle finanzielle Gesetzgebung hier in Thüringen verwiesen. Ein solches Verfassungsgerichtsurteil, wie wir das in Thüringen bekommen haben, gibt es sonst nirgends in Deutschland. Das kann man irgendwann mal zur Kenntnis nehmen oder weiterhin ignorieren. Vor allen Dingen wenn man selber für das Urteil Verantwortung trägt, wundert mich das sehr. Da kommt mir Herr Döring vor wie ein Erwachsener, der mal irgendwo Kinder gezeugt hat, aber nichts mehr davon wissen will, und sie dann mal schnöde im Stich lässt. Sie müssten schon für das, was Sie hier angeordnet haben, weiterhin Verantwortung tragen auch als Kulturpolitiker.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie wissen ganz genau, das es nicht stimmt, was Sie hier erzählen.)

Ach, wenn Ihnen die Wahrheit nicht gefällt, dann kann ich das nicht ändern, aber es bleibt die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Was ist Wahrheit?)

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir in unserem schlanken Ansatz sehr viel Akzeptanz gefunden haben. Ich will jetzt auf die Vorschläge auch der Kommunalen eingehen. Man hat vorgeschlagen, Frau Dr. Klaubert, doch das Land mit einem Förderprogramm mit ins Boot zu nehmen und sich verpflichtet, dann würde man selber die gleiche Summe Geldes auch zur Verfügung stellen, um die Bestände bei den Bibliotheken zu modernisieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Was ist dagegen zu sagen?)

Wir sind uns einig, dass eine Bibliothek, die nicht ständig mit neuem Lesestoff versorgt wird, irgendwann den Namen Bibliothek nicht mehr verdient hat. Sie muss immer wieder Blutauffrischung erfahren, da sind wir einig, aber das geschieht regelmäßig in der Verantwortung der Eigner von Bibliotheken. So,

wie die Hochschulen ihre Bibliotheken in Schuss halten, müssen das die Kommunen auch. Vielleicht kommen wir mit dem nächsten Doppelhaushalt zu einem Förderprogramm, wo wir vielleicht nicht 50 Prozent, aber 20 Prozent beistellen, um die Bestandserneuerung in der Kommune zu befördern. Aber das gehört nicht zwingend in ein Bibliotheksrechtsgesetz. Wir haben - was jetzt auch nicht in diesem Bibliotheksrechtsgesetz steht, sondern im Doppelhaushalt und es war mühsam genug - 2 Mio. € in den Jahren 2008 und 2009 für Projekte bei Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen hinbekommen; ein Riesenerfolg, den wir uns auch durch das Genöle von Herrn Döring nicht kleinreden lassen. Dann ist die Grundausstattung von den Kommunen zu leisten und was dann an Innovationen, an zusätzlichen Projekten, an ganz interessanten Dingen kommt, das kann bezuschusst werden vom Freistaat und viele Bibliotheken tun das doch auch schon.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Fragen Sie doch mal, wie schwierig es ist, überhaupt ein Projekt zu erstellen.)

Natürlich ist es schwierig, ein Projekt zu erstellen. Da muss man sich etwas einfallen lassen. Da muss man mehr machen als die Standardaufgabe, für die man bezahlt wird. Selbstverständlich sind Projekte über das Normale hinausgehend. Aber wer zusätzliches Geld will, muss zusätzliche Leistungen erbringen.

(Unruhe SPD)

Das ist das, was auch die Innovation befördert und es ist weithin anerkannt bei denen, die diese Innovation wollen. Es ist beklagt worden, dass wir keine 1.000 Bibliotheken mehr haben, sondern deutlich weniger. Wir können das gemeinsam beklagen, aber wir haben auch keine 1.800 selbstständigen Kommunen mehr in Thüringen, sondern es sind jetzt auch mittlerweile etwas mehr als die Hälfte. Nach den Vorstellungen der LINKEN würden wir irgendwann auch nicht mehr 16 Kreise und 5 kreisfreie Städte haben, sondern die würden das ja wieder auf drei oder vier Verwaltungseinrichtungen eindampfen wollen -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 17 Landkreise sind es. Wir müssen schon genau sein.)

oder 17 Landkreise. Ja, aber Sie wollen es auf drei reduzieren

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vier.)

oder vier, Entschuldigung, ich tue Ihnen Unrecht, auf ganz und gar vier Landkreise reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Am besten, Sie hören jetzt auf.)

Nein, ich bin doch da viel flexibler als Sie. Ich kann mich auch gern korrigieren.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Wenn die Bestandserneuerung durch eine Landesförderung vorangebracht werden kann, dann ist das in den Folgejahren durchaus möglich. Im Moment ist der Haushalt beschlossen, das sollten Sie wissen. Und wir machen heute keine Haushaltsberatung, sondern wir beraten ein Bibliotheksrechtsgesetz, das als Artikelgesetz angelegt ist, das auch noch die Materie der Hochschulen mit berührt, das Pressegesetz mit berührt und das Archivgesetz mit berührt und dort die nötige Modernisierung mit vorsieht. Dieser Ansatz, ich kann es gern noch einmal wiederholen, wird jetzt schon international beachtet und wenn Ihr Oppositionsgeknatter verklungen ist, wird wahrscheinlich die Anerkennung übrigbleiben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das haben wir gestern gesehen.)

Darum bitte ich Sie, dass Sie unseren Änderungen folgen, der Beschlussempfehlung folgen und die Oppositionsanträge - weil ausreichend diskutiert, auch im Ausschuss - dann bitte abzulehnen sind. Und auch wenn es der eine oder andere Journalist nicht gern hört, es ist wirklich ein Meilenstein in der Bibliotheksgesetzgebung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Der Einzige, der das lobt, sind Sie,
Herr Schwäblein.)

Ach Sie, Sie bleiben so wie Sie sind, ich will das Wort nicht noch einmal wiederholen. Bleiben Sie in Ihrem Laubhaufen als kleiner Igel stecken und blenden Sie die Welt weiterhin aus.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Das können Sie ja gern tun, aber bitte nehmen Sie irgendwann einmal zur Kenntnis, dass die Erde sich weitergedreht hat und mancher Igel ist nach dem Winterschlaf verblüfft aufgewacht und hat festgestellt, dass es draußen wieder grünt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Müller, bitte.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen wird das erste Land sein, das ein Bibliotheksrechtsgesetz verabschiedet. Wir sind damit beispielgebend - und ich bin überzeugt, es wird Länder geben, die sich daran orientieren, wir werden das noch erleben - und wir setzen bundesweit Maßstäbe. Wir schaffen auf gesetzlicher Basis die Rahmenbedingungen der Bibliotheksförderung und Bibliotheksfinanzierung. In Thüringen sind die Bibliotheken bereits da angekommen, wohin sie nach der viel beachteten Weimarer Rede des Bundespräsidenten gehören, nämlich auf die politische Tagesordnung. Hauptziel des Gesetzes ist es, den freien Zugang zu Bibliotheken per Gesetz abzusichern. Damit erkennen wir die Bedeutung der Bibliotheken als Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich an. Über diese rechtliche Aufwertung hinaus werden zugleich die Rahmenbedingungen der Bibliotheksfinanzierung und Bibliotheksförderung in Thüringen geregelt und ebenfalls gesetzlich abgesichert. Wir stärken damit Bibliotheken im Wissenszeitalter und wir entwickeln in Kontinuität zum geltenden Landesrecht bereits bestehende bibliotheksbezogene Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz, im Thüringer Pressegesetz sowie im Thüringer Archivgesetz ebenfalls weiter. Dieses Gesetz soll keine Details regeln. Vor allem deswegen nicht, weil die meisten Bibliotheken in Thüringen von Kommunen und Hochschulen getragen werden. Deren Autonomie gilt es ebenfalls hier zu achten. Darum sollten öffentliche Bibliotheken freiwillige Aufgaben der Kommune sein und darum können sie keine Pflichtaufgabe sein. Der Vorsitzende des Thüringer Bibliotheksverbandes und Leiter der Bibliothek der Weimarer Bauhaus-Universität Frank Simon-Ritz - er wurde heute schon in einem anderen Zusammenhang hier zitiert - hat in einem Interview mit der Thüringer Landeszeitung am 20. Juni 2008 wörtlich erklärt: „Es gibt große Übereinstimmung darin, dass wir in ganz Deutschland und auch in Thüringen noch nicht so weit sind, dass wir öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe von Kommunen festschreiben können.“

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Deswegen haben wir einen anderen Ansatz gewählt.)

Diese Position des Thüringer Bibliotheksverbandes kann ich nur unterstützen und teilen. Wenn also das Parlament des Kulturstaats Thüringen dieses Gesetz beschließt, dann liefern wir ein Musterbeispiel

für ein zukunftsweisendes, rechtlich angemessenes, fundiertes, modernes Bibliotheksrechtsgesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Bitte?

(Zuruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Ich wollte eine Frage stellen und der Minister schien geneigt, diese zu beantworten.)

Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Herr Müller, Sie antworten auf die Frage von Frau Dr. Klaubert? Bitte, Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich habe sogar zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf Ihre frühere Tätigkeit, denn die Vorsitzende der Kultur-Enquete des Deutschen Bundestages gehörte Ihrer Fraktion an. Wurde dieses Thema der Bibliotheken als Pflichtaufgaben bei Ihnen in der Fraktion diskutiert?

Die zweite Frage ist: Könnten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass unsere Änderungsvorschläge zum CDU-Entwurf nicht die Festschreibung der Pflichtaufgabe forderten, sondern das Streichen des Satzes, dass Bibliotheken freiwillige Aufgaben sind?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist praktisch dasselbe.)

Müller, Kultusminister:

Ich beginne mit dem zweiten Teil Ihrer Ausführungen. Das war keine Frage, sondern eine Bitte. Ich nehme das zur Kenntnis.

Zum ersten Teil war die Frage auf die Bundestagsfraktion gerichtet, kann ich mich jetzt definitiv so nicht daran erinnern, ob die Frage der Pflichtaufgabe der Bibliotheken für Kommunen innerhalb der Bundestagsfraktion umfassend diskutiert worden ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD in Drucksache 4/3503 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer

ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Bitte?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung für diese Vorlage.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für den Änderungsantrag?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarten abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, davon 35 Jastimmen und 45 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/4282. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/4282 mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3956 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4282. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer für diesen

Gesetzentwurf ist, den bitte ich aufzustehen. Danke. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich aufzustehen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4240 -
ZWEITE BERATUNG

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4240 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie wieder, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möchte aufstehen. Danke. Wer dagegen ist, möchte bitte aufstehen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4239 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf, der schon im Vorfeld für viel Aufregung gesorgt hat. Wir haben hier im Thüringer Landtag schon über eine längere Zeit eine Enquetekommission, die sich mit diesen Fragen beschäftigt und der jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll ja ein Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission darstellen. Er spiegelt allerdings nicht die Arbeit der Enquetekommission wider, sondern letztlich hat die CDU hier die Enquetekommission missbraucht, um Ihre eigenen programmatischen Vorstellungen bei der Entwicklung der Gebietsstrukturen auf gemeindlicher Ebene durchzusetzen. Dieser Vorwurf wurde ja sehr oft an uns gerichtet, dass wir die Enquetekommission instrumentalisieren,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Na, das stimmte ja auch.)

aber der hier nun vorliegende Gesetzentwurf belegt das Gegenteil. Im Übrigen haben wir festzustellen, dass CDU und SPD in der Folge des Zwischenberichts der Enquetekommission einen Entschließungsantrag gefasst haben. Es wurde dabei eigentlich die Landesregierung beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Offenbar ist die Landesregierung dazu nicht in der Lage oder nicht Willens oder - das vermuten wir eher - die Landesregierung ist von der Sinnhaftigkeit der Einführung des Modells der Landgemeinden nicht überzeugt und hat deshalb gesagt, das sollen einmal die einbringen, die sich so etwas ausgedacht haben. Deshalb musste die CDU-Fraktion jetzt hier in die Bresche springen und hat den Gesetzentwurf vorgelegt. Wie gesagt, die Landesregierung hält sich hier vornehm zurück und wir werden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen sehen, wie die Landesregierung zu diesem Modell der Landgemeinden steht.

Wir hatten schon in der Enquetekommission die Auffassung des damaligen Innenministers Gasser zu Teilbereichen Ihres Modells, also des CDU-Modells, zur Kenntnis nehmen können. Er hatte zum Beispiel erhebliche Probleme mit dem Vorschlag, den Landgemeinden, den Beteiligten dort ein beschränktes oder eingeschränktes Budgetrecht zu übertragen und hat dabei erhebliche verfassungsrechtliche Probleme geltend gemacht. Wir müssen einfach davon ausgehen, dass diese Bedenken im Innenministerium nach wie vor bestehen, deshalb hat die Landesregierung hier auch diesen Entschließungsantrag von CDU und SPD einfach nicht umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das steht da gar nicht drin; das müssen Sie mal lesen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf heißt „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen“. Aber es geht hier nicht um eine Weiterentwicklung, sondern es geht um eine Erweiterung der Organisationsmöglichkeiten auf der gemeindlichen Ebene. Denn an den jetzigen Strukturen, wie sie in Thüringen bestehen, also an der Einheitsgemeinde, an der Verwaltungsgemeinschaft und an der erfüllenden Gemeinde, will die CDU nichts ändern, sondern sie will eine vierte Möglichkeit einführen, nämlich die sogenannte Landgemeinde. Das erzürnt nun die SPD, weil sie davon ausgegangen ist, als Sie sich so ein bisschen geeinigt haben und dachten, nun ist der große Wurf gelungen, dass die Landgemeinden zumindest nach einer gewissen Zeit das Rechtsinstitut der erfüllenden Gemeinden und auch das Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaften ablöst. Das ist nun im Gesetzentwurf nicht drin. Aber es kann natürlich auch sein, dass die CDU-Fraktion bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs noch nicht so sauber gearbeitet hat. Es kann ja noch im Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden. Mal sehen, wie stark die SPD dabei Ihre Position noch durchsetzen kann.

Wie wir das Modell sehen, haben wir deutlich gemacht, wir halten dieses Modell der Landgemeinden für nicht zukunftsfähig, sondern sagen, es ist reiner Aktionismus, um sozusagen der Öffentlichkeit darzulegen, wir machen etwas und reagieren auf die Notwendigkeit von gemeindlichen Neugliederungen. Aber die Diskussionen in den Regionen Thüringens haben gezeigt, dieses Modell der Landgemeinden stößt flächendeckend auf Ablehnung

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist ja lächerlich.)

und das nicht nur bei Gemeinden, die durch Bürgermeister geführt werden, die nicht der CDU angehören, sondern auch gerade dort, wo die CDU die Bürgermeister stellt, gibt es erhebliche Bedenken. Manche werden nur aus Parteidisziplin heraus sich dann noch in Zurückhaltung üben. Aber wir sind überzeugt, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens werden diese Kritiker auch noch einmal ihre Argumente vortragen und sie werden deutlich machen, dass dieses Landgemeindemodell nicht zukunftsfähig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD ist in eine taktische Falle geraten. Sie hat nämlich in der Enquetekommission versucht, sich mit der CDU zu einigen. Dabei kennt man ja die CDU, sie reichen einem die Hand und dahinter stehen schon welche, die dann zutreten. Ich dachte, die SPD hat aus den letzten Jahren gelernt. Mit dieser Mehrheitsfraktion im Thüringer Landtag kann man nichts absprechen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie sind lernfähig im Gegensatz zu Ihnen.)

Ja, die SPD wird das dann sagen, wie sie Sie wieder reingelegt haben, das ist klassisch. Aber das muss die SPD mit sich selbst ausmachen. Ich kann der SPD nur empfehlen, für ihre eigenen Positionen zu kämpfen

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Ihren Rat brauchen wir nicht.)

und nicht zu versuchen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Sie haben ja gar keine Position.)

- nein, nein, Sie sollen Ihre eigenen Positionen vertreten -, hier CDU light oder Ähnliches zu praktizieren. Unsere Positionen sind eindeutig und sie werden auch wahrgenommen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD)

(Unruhe SPD)

Herr Matschie, wir haben schon lange vor Ihnen, schon 2005 unser Konzept vorgelegt und Sie diskutieren ja ständig darüber. Selbst Herr Schwäblein, als es um das Bibliotheksgesetz ging, kam er nicht umhin, wieder auf unserer Modell, unser Diskussionsangebot zu verweisen. Insofern haben Sie sich ja damit beschäftigt und Sie finden es eben so toll, deswegen müssen Sie ja ständig darauf verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was will jetzt die CDU neu regeln? Ich hatte schon darauf verwiesen, neben den drei Modellen, die es gegenwärtig gibt, soll das Landgemeindemodell auf den Weg gebracht werden. Das ist ja so etwas Ähnliches wie eine Verbandsgemeinde oder eine Amtsgemeinde, aber die CDU wollte nun etwas Neues machen, deswegen dieser neue Name „Landgemeinde“. Aber es kommt von der Wirkung her der Verbandsgemeinde oder Amtsgemeinde sehr nah.

Es gibt ja so einen Kernpunkt der Neuregelung, das ist nämlich das unterschiedliche Ortschaftsrecht, das künftig in Thüringen gelten soll. Einmal das Ortschaftsrecht in den jetzt bestehenden Einheitsgemeinden, das soll im Wesentlichen so bleiben wie gegenwärtig, nur dass es sich nicht mehr um Ortschaftsrecht handelt, sondern um Ortsteilrecht. Sie müssen ein bisschen einen anderen Sprachgebrauch anwenden, die Ortsbürgermeister sollen dann Ortsteilbürgermeister heißen. Schon da wird es erhebliche Diskussionen geben, weil mancher natürlich sagt, das ist eine Abwertung unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, wir wollen nicht Ortsteil sein, wir wollen weiter-

hin Ortschaft sein. Aber Sie mussten ja einen Trick finden, um der Öffentlichkeit plausibel erklären zu können, warum Sie jetzt zwei Ortschaftsverfassungen nebeneinanderstellen in Thüringen. Der Versuch ist grandios gescheitert. Auch mit dieser Umbenennung und Unterscheidung zwischen Ortsteilverfassung und Ortschaftsverfassung wird es Ihnen nicht gelingen, diese Widersprüchlichkeit auch nur annähernd aufzulösen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Er versteht es nicht.)

Ich will einmal die Unterschiede zwischen Ihren beiden Ortschaftsrechten dokumentieren. Sie greifen im neuen Ortschaftsrecht durchaus Dinge auf, die auch in unserem Konzept bei der Demokratisierung der Ortschaftsverfassung sich wiederfinden. Nur Sie differenzieren eben in Thüringen; Sie gestehen einerseits einem Teil der Bürger ein erweitertes Ortschaftsrecht zu und den anderen Bürgern nicht. Sie haben noch nicht geregelt, ob z.B. jetzige Einheitsgemeinden zur Landgemeinde zurückgehen können. Auch dort gibt es ja Bedürfnisse, selbst bei unserem Bürgermeister. Ich kann da den Bürgermeister von Werther bei Nordhausen nennen, das ist eine Einheitsgemeinde, die sagen, wir wollen für unsere Bürger das Beste, eine möglichst ausgestaltete Ortschaftsverfassung und wenn es nicht ermöglicht wird, diese Ortschaftsverfassung auf die Einheitsgemeinde zu übertragen, dann müssen wir darüber diskutieren, ob wir nicht die Einheitsgemeinde in eine Landgemeinde umwandeln. Das halten wir für nicht zielführend. Aber Sie treiben die Gemeinden in solche Überlegungen, weil Sie diese Differenzierungen vornehmen.

Ich möchte aber jetzt einmal auf die Unterschiede eingehen. In der Ortschaftsverfassung regeln Sie, bei der Landgemeinde muss die zwingend eingeführt werden, während bei den künftigen Ortsteilen in jetzigen Ortschaften die Gemeinden eine Option haben, ob sie dieses Ortschaftsrecht einführen oder nicht. Bei den Inhalten haben Sie nun etwas geregelt, darüber werden sich die Leute vor Ort besonders freuen. Die einen dürfen bei der Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken keine Doppelbezeichnung vornehmen. Das haben wir hier oft diskutiert, weil das angeblich so ein großes Problem ist, wenn wir zum Beispiel in einer Gemeinde dreimal den Namen Hauptstraße haben in den unterschiedlichen Ortschaften. Da wurde behauptet, der Rettungsdienst, die Müllabfuhr wüssten nicht, welche Hauptstraße nun gemeint ist. Wir haben das immer belächelt, aber Sie wollten das so. In Ihrem neuen Ortschaftsrecht regeln Sie nun, dass auch eine Doppelbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken möglich ist - und jetzt kommt die Begründung -, wenn keine Verwechslungsgefahr besteht. Also, es ist

schon lustig. Dann wollen Sie in dem neuen Ortschaftsrecht, dass die Ortschaftsräte Festlegungen treffen können zur Reihenfolge der Arbeiten bei Um- und Ausbau, bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, Beleuchtungsanlagen, Parkanlagen, Grünflächen. Offenbar wollen Sie regeln, dass der Gemeinderat dort feststellt, was ist instand zu setzen, aber die Rang- und Reihenfolge soll der Ortschaftsrat entscheiden. Da wird es natürlich mit der Verkehrssicherungspflicht Konfliktfelder geben, aber auch das können wir sicherlich in der parlamentarischen Beratung noch diskutieren, wie das entwickelt werden kann.

Dann geht es um die Teilnahme an Dorfentwicklungs- und -verschönerungswettbewerben. Wir wissen nicht, ob Sie damit auch das Dorferneuerungsprogramm meinen. Das wäre ja schwierig, wenn das eine Ortschaft für sich allein beschließen kann. Dort sind ja immer gemeindliche Anteile erforderlich, also finanzielle Anteile, die dann die Landgemeinde insgesamt zur Verfügung stellen müsste. Das sind mindestens 50 Prozent, wenn ich die Mehrwertsteuer abziehe, kommen wir sogar in die Nähe von 55 bis 60 Prozent Eigenanteil. Auch darüber müssen wir im Ausschuss im Rahmen der Anhörung sicherlich noch diskutieren. Sie wollen die Pflege von Partnerschaften und Patenschaften dem Ortschaftsrat übertragen, da sehen wir keine Probleme. Und Sie wollen, was Information, Dokumentation und Repräsentation der Ortschaft angeht, dem Ortschaftsrat übertragen. Das hat natürlich auch immer etwas mit Finanzen zu tun, aber zum Budgetrecht komme ich noch mal. Sie wollen die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und die Einrichtungen des Bestattungswesens, also die Friedhöfe, im Regelfall dem Ortschaftsrat in die Zuständigkeit übertragen. Das wird natürlich nur funktionieren, wenn Sie der Ortschaft, dem Ortschaftsrat die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Da bin ich bei der Frage des Budgetrechts. Ist es also möglich, aus dem Haushalt einer Gesamtgemeinde der einzelnen Gemeinde, der einzelnen Ortschaft ein Budget zur Verfügung zu stellen? Ihr früherer Innenminister hat dort erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, weil er gesagt hat, eine solche Budgetierung für die Ortschaften ist eine freiwillige Aufgabe und geht erst dann, wenn die Gemeinde alle Pflichtaufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich realisiert und finanziert hat. Sie haben das ja etwas umschrieben und haben gesagt, den Ortschaften steht ein Budget zu. Aber Sie umgehen die Frage, in welcher Größenordnung, in welcher Dotierung dieses Budget ausgestaltet sein soll. Auch darüber müssen wir im Ausschuss sicherlich noch mal reden, weil, wenn Sie die von mir genannten Aufgaben der Ortschaft übertragen, muss

natürlich auch das Budget zumindest Mindestanforderungen genügen. Sie werden es sicherlich nicht so machen wollen und den Ortschaften z.B. die Zuständigkeit für Einrichtungen übertragen, ohne dass die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Sie erweitern das Ortschaftsrecht dann noch auf eine Sache, die natürlich äußerst diskussionswürdig ist. Sie wollen, dass Gestaltung, Satzung und selbst auch B-Pläne, also Bebauungspläne, in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates übertragen werden. Das ist aber Satzungsrecht und da müssen wir nach unserer Auffassung noch mal prüfen, inwiefern dort die Kommunalordnung auch an anderen Stellen geändert werden muss. Das sind ja Satzungen und da wissen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, dass das Satzungsrecht ausschließliches Zuständigkeitsrecht des Gemeinderates ist, also weder auf einen Ausschuss übertragen werden kann noch auf eine Ortschaft. Also wenn man über solche Fragen diskutiert, müssen wir noch mal einen Abgleich mit anderen Stellen in der Kommunalordnung vornehmen, ob tatsächlich dann das so einfach ist und es würde ein Spannungsfeld entstehen, nämlich insbesondere dann, wenn der Gemeinderat der Landgemeinde andere Planungsvorstellungen hat als der Ortschaftsrat. Da haben Sie bedauerlicherweise bisher noch keinen Vorschlag gemacht, wie im Konfliktfall dort ein Interessenausgleich herbeigeführt wird. Aber auch über die Frage kann man sicherlich im Rahmen der parlamentarischen Debatte diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon darauf verwiesen, wir lehnen dieses Modell der Landgemeinden ab. Wir haben uns immer eindeutig dazu positioniert, dass wir den Einheitsgemeinden den Vorrang geben, aber auch mit anderen Einwohnermindestgrößen; Sie bleiben bei der Einwohnermindestgröße von 3.000. Aufgrund der demographischen Entwicklung bis 2020 wird Thüringen weitere 10 Prozent der Einwohner verlieren und wir sind uns sicher, dass eine Vielzahl der Gemeinden, die jetzt gerade so die 3.000er Einwohnergrenze erreichen, in 10 bis 15 Jahren deutlich unter 3.000 Einwohnern liegen. Da besteht dann die Gefahr, dass wir erneut die Gemeindestrukturen neu ordnen müssen. Das halten wir für nicht sachgerecht, wir müssen jetzt eine Entscheidung treffen, die mindestens 20 bis 25 Jahre auch Bestand hat. Ihr Modell gibt uns diese Gewähr nicht. Sie lösen vor allen Dingen nicht das Problem der erfüllenden Gemeinden als besondere Form der Verwaltungsgemeinschaft. Auch da müssen wir sehen, ob Sie meinen, dass das Landgemeindenmodell dort Anwendung finden kann. Es ist schwer vorstellbar, weil im Regelfall eine große Kerngemeinde eine kleinere oder mehrere kleinere Gemeinden aus dem Umfeld des zentralen Orts erfüllt, also dort die Verwaltungs-

aufgaben übernimmt. Ich kann mir beispielsweise schwer vorstellen, dass Bad Salzungen mit rund 16.000 Einwohnern und Leimbach, ein benachbarter Ort, der nur 2.000 Einwohner hat, wo Bad Salzungen gegenwärtig die Aufgaben von Leimbach im Rahmen einer erfüllenden Gemeinde übernimmt, dass die beiden jetzt eine Landgemeinde bilden sollen. Das wäre natürlich schon ein Kuriosum, dass eine Kreisstadt, in dem Fall die Kreisstadt des Wartburgkreises, sich dann Landgemeinde nennt. Das kann sicher nicht gewollt sein. Dieses Problem der erfüllenden Gemeinden müssen wir uns noch einmal anschauen. Ihr Ministerpräsident hat in mehreren Veranstaltungen in der jüngsten Vergangenheit verkündet, dass gerade das Problem der erfüllenden Gemeinden umgehend einer Lösung zugeführt werden muss. Ihr Gesetzentwurf bietet dafür allerdings erst einmal nur vage Ansätze zwischen den Zeilen. Deutlich wird das nicht gemacht, sondern Sie halten ja im Gegenteil an dem Modell der erfüllenden Gemeinden fest.

Insgesamt gibt es sicherlich eine ganze Reihe Dinge zu diskutieren. Wir werden uns dieser Diskussion nicht verweigern, auch wenn wir das Landgemeindenmodell für nicht zukunftsfähig halten. Wir werden noch einmal unser Modell dagegenstellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Welches? Welches?)

Ach, Herr Mohring, das werden Sie dann schon sehen, aber Sie kennen es ja.

(Heiterkeit CDU)

Aber ich kann es ja hier noch einmal stichpunktartig sagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Gerne.)

Wir wollen die Einheitsgemeinde als favorisierte Struktur, die Verwaltungsgemeinschaft dort, wo sie funktioniert, aber nicht aus Sicht der Bürgermeister, sondern aus Sicht der Bürger.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Abschaffen wollt Ihr sie. Lüge.)

Deswegen haben wir gesagt, dass wir wollen, dass die Bürger entscheiden können, ob die Verwaltungsgemeinschaft für die nächsten fünf Jahre weiterbesteht. Vor jeder Kommunalwahl findet ein solcher Bürgerentscheid statt und wenn die Bürger sagen, wir sind damit einverstanden, dann soll sie bleiben. Wir wollen nur nicht, dass einzelne Bürgermeister diese Entscheidung treffen ohne Einbeziehung der Bürger. Das ist unser Modell. Dort, wo wir das zur Diskussion stellen, wird das sehr wohltuend aufge-

nommen, insbesondere weil es bürgerorientiert ist, weil der Bürger tatsächlich mitentscheiden kann, welche Verwaltungsstruktur vor Ort zur Wirkung kommt. Das werden wir in der parlamentarischen Diskussion noch einmal zur Diskussion stellen, wir werden Sie weiter an Ihre ursprünglichen Zusagen erinnern, auch was in der Enquetekommission gelaufen ist. Jetzt freuen wir uns erst einmal auf die Auseinandersetzung zwischen CDU und SPD, die sich da ja einig waren und nun auf einmal wieder entdeckt haben, dass sie offenbar sehr weit auseinanderliegen. In dem Sinne danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst mal Herr Kuschel, wir versuchen es immer mit Liebe und Güte auch unseren politischen Mitbewerbern gegenüber,

(Beifall SPD)

denn man soll die Hoffnung nie aufgeben, dass bei ganz wichtigen Dingen doch noch Einigkeit erzielt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uns geht es genauso, Frau Taubert.)

Das verbindet uns ja, Herr Mohring.

Ein Zweites, Herr Kuschel, was Sie letztens zu Ihrem Modell gesagt haben, das ist wohl schlichtweg falsch. Ich habe den Masterplan gut aufgehoben und ich kann mich an die Äußerungen auch sehr gut erinnern, auch in der Enquetekommission, da haben Sie auch Papiere dazu erstellt. Ihr Vorschlag und bei dem sind Sie bisher immer geblieben: 5.000 Einwohner Einheitsgemeinde, Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaft. Das war immer Ihr Ding. Wir hatten ja gemeinsam mit Herrn Carius einmal die Freude, bei Bürgermeistern, ehrenamtlichen Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden zu sitzen im Saale-Holzland-Kreis und da sind Sie schon ein bisschen von Ihrem Modell abgewichen. Ich denke, da muss man redlich bleiben und darf sich auch nicht hinter anderen verstecken, sondern sollte selber standhaft sein, auch wenn die Bürger oder die Bürgermeister in dem Fall dagegen sprechen. Ich denke, das gehört in Politik dazu, dass man nicht alle nasenlang seine Meinung ändert. Aber ich will zunächst etwas förmlicher sein und noch einmal hervorheben, was denn auch die

Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“, kurz Enquetekommission 4/1, beschlossen hat in ihren Vorabempfehlungen.

Die Vorabempfehlungen haben einen sehr guten, ausführlichen Diskurs um die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Gemeindegebietsreformen beinhaltet und sie haben ein Leitbild für starke und bürgernahe Gemeinden in Thüringen. Dieses Leitbild - das haben wir hier im Landtag beschlossen - soll die Grundlage sein für dringend notwendige gesetzliche Regelungen. Wenn Sie mit den Bürgermeistern sprechen unter vier Augen, nicht in so einem großen Kreis, wie ich gerade beschrieben habe, dann sagen die Ihnen, beschließt endlich etwas Konkretes, dass wir wissen, was in fünf Jahren Fakt ist, und dann werden wir uns danach richten. Wir werden natürlich auch nicht erleben, dass das in der Öffentlichkeit groß propagiert wird, sondern das erleben Sie immer nur im kleinen Kreis. Wie gesagt, besagte Veranstaltung, ich kannte fast alle VG-Vorsitzenden und fast alle Bürgermeister und die haben mir unter vier Augen alle etwas anderes erzählt. Ich denke, das sollte uns nicht so beeinflussen, sondern man muss genau hinhören, was Einwände sind, die berechtigt sind und welche nicht berechtigt sind. Die erste Kernaussage in den Vorabempfehlungen ist die Kernaussage zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation der Gemeinden. Dort steht ganz eindeutig auf mehreren Seiten, die kann ich Ihnen benennen, die Seite 9, Seite 13, Seite 15, die Verwaltungsgemeinschaft ist nicht zukunftsfähig und soll nicht fortgeführt werden und das ist auch ausführlich begründet worden. Ich will auch darauf verweisen, ich war sicher ein Stück weit erstaunt gewesen, als ich den Vorgänger von Herrn Günther im Amt des Vorsitzenden der KBV erlebt habe, Herrn Böck, der Mitte vorigen Jahres doch durchaus deutlich und für alle vernehmbar gesagt hat, wir haben jetzt auch dazu gesprochen und die Verwaltungsgemeinschaft, die hat einfach keine Zukunft. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften sollen zu Einheitsgemeinden bzw. zu Landgemeinden zusammengeschlossen werden. Schon in der 2008 beginnenden Einführungsphase, die auf Seite 15 beschrieben ist, sollen sich die Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören bzw. erfüllende Gemeinde, beauftragte Gemeinde sind, nach § 51 Thüringer Kommunalordnung zur Thüringer Landgemeinde oder zu einer klassischen Einheitsgemeinde zusammenschließen. Soweit die gemeinsam beschlossenen und auch ausgehandelten Vorabempfehlungen.

Eine zweite Kernaussage der Vorabempfehlungen ist die Aussage zur Leistungsfähigkeit und zur Grö-

ße der künftigen Gemeinden. Da sind wir uns auch im Kern mit den meisten Sachverständigen in der Enquetekommission einig gewesen, dass man auf eine gewisse Zeit schauen muss. Wir müssen gerade in so einer ernsthaften Angelegenheit weit schauen, nämlich ca. 20 Jahre. Ich denke, jeder, der in Ostdeutschland lebt, kann 20 Jahre ganz gut einschätzen, weil wir so einen Einschnitt hatten 1990. Da kann man ungefähr sagen, was 20 Jahre sind, das kann man viel besser fühlen, als wenn man solche gravierenden Einschnitte nicht hatte. Deswegen sind 20 Jahre noch nicht einmal so sehr lang, aber wenn wir schauen und uns die demographische Entwicklung anschauen, müssen wir in Thüringen auch sehen, dass sich die Gemeinden sehr unterschiedlich entwickeln. 3.000 Einwohner - das will ich auch dem Gesetzentwurf zugestehen, den die CDU vorgelegt hat - es soll also keine Ausnahmegenehmigung mehr geben bei Ihnen, das steht schon fest. Aber wir wünschen uns, dass da auch steht, dass es mindestens 3.000 Einwohner sind. Man sollte davon nicht abweichen, weil wir in Thüringen Gemeinden haben, die in sehr kurzer Zeit sich weit unter 3.000 Einwohnern bewegen werden. Wir haben natürlich auch in Thüringen Gemeinden - auch heute schon Einheitsgemeinden teilweise - die werden sich immer um die 3.000 bis 3.500 Einwohner bewegen, weil sie in der Nähe von zentralen Orten liegen und damit der Zufluss von Bürgern da ist und natürlich auch die Attraktivität des Wohnstandortes für eine längere Zeit gewährleistet ist.

Eine dritte Kernaussage ist die Frage zur Bürgernähe, zur demokratischen Teilhabe und zum ehrenamtlichen Engagement. Es war auch ein Grund, warum wir dem Landgemeindemodell zugestimmt haben, weil wir sagen, es muss möglich sein, dass sich die Ortschaften weiterhin sehr eigenständig in ihrer Tradition bewegen und auch in bestimmten Entscheidungen. Deswegen ist der Katalog, der sich heute in der Kommunalordnung befindet, als Entscheidungskatalog für Ortschaftsräte erweitert worden im Wesentlichen um die Punkte, die im Moment nur die Beteiligung haben in Form eines Rates, aber nicht der Selbstentscheidung.

Insofern, glaube ich, ist das Leitbild aus der Enquetekommission in den Gesetzentwurf sehr weitgehend übernommen worden. Wir müssen über einen Punkt noch mal sprechen, das ist aber eher eine Frage des Satzungsrechts, denn auch die Landgemeinde hat ja nur das Satzungsrecht und nicht die Ortschaft. Wenn wir über die Benutzung von Kinderspielplätzen etc. sprechen, müssen wir einfach noch mal abprüfen lassen, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, dass der Ortschaftsrat das entscheidet oder ob es eine Einschränkung geben muss, dass zwar der Gemeinderat der Landgemeinde die Satzung beschließt, aber der Ortschaftsrat bestimmte Schwer-

punkte an der Stelle mitbestimmen kann.

Auch was die Frage der Honorierung der Arbeit der ehrenamtlichen Bürgermeister betrifft, ist das Leitbild übernommen worden. Ich denke, das ist auch ganz wichtig. Wenn wir Umwandlungen von Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden oder Landgemeinden haben, bedeutet das in aller Regel auch für den Bürgermeister eine große Belastung und er sollte dies entsprechend auch honoriert bekommen.

Wir sehen in diesen Passagen, dass der Zusammenschluss von Gemeinden zu einer größeren Gemeinde nicht per se das sein muss, was ihm oft unterstellt wird, nämlich dass den Bürgerinnen und Bürgern irgendetwas entzogen wird, schon gar nicht der Begriff Heimat. Und da muss ich auch sagen, es kommt auf das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Bürgers und Einwohners an, wie er sich schon in der Vergangenheit mit seiner Gemeinde identifiziert hat. Ich denke, es ist auch nicht mehr zeitgemäß, sich um antike Fragen zu kümmern, nämlich ob mein Urururgroßvater mit dem Urururgroßvater einer anderen Familie des Nachbarortes mal im Streit gelegen hat und ob das nun das Entscheidende dafür ist, ob man heute noch gemeinsam Streit pflegt oder auch Gemeinschaft.

Unsere Kritik ist am jetzigen Gesetzentwurf - einige sehr entscheidende Punkte sind nicht aufgenommen worden. Das ist zunächst mal die Frage des Auslaufens der Verwaltungsgemeinschaft. Herr Mohring hat in der Presse gesagt, dass es schon immer das Ziel gewesen sei, auch unser gemeinsames Ziel gewesen sei, dass man neben Einheitsgemeinde, erfüllender Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft noch ein weiteres Konstrukt dazu schafft. Also, Herr Mohring, Sie waren leider nicht mit in der Enquetekommission anwesend. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich zu irgendeiner Zeit so etwas geglaubt habe, da müsste es an mir völlig vorbeigegangen sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das kommt noch.)

Nein, das werde ich auch nicht glauben - nein, nein, nein. Ich habe nur gemerkt, dass der Ministerpräsident vor gut einem Vierteljahr in der TA im Eichsfeld einmal zur Kenntnis gegeben hat, da kommt noch etwas dazu und das war es dann, es ändert sich sowieso nichts weiter. Und das war offensichtlich der Grund, warum der Gesetzentwurf an dieser Stelle keine Klarheit hat. Ich denke, es führt kein Weg daran vorbei, wir müssen einfach aus dem jetzigen Gesetzentwurf aus der Kommunalordnung die Bildung der VG herausnehmen und müssen sagen, es gibt das Konstrukt der Verwaltungsgemeinschaft, weil es auch noch eine Weile bestehen wird, aber

es ist ein Auslaufmodell. Ich kann keine neue VG bilden.

Ein zweiter Punkt ist: Natürlich kann man das machen, Herr Reinholz, ich kann das herausnehmen, ich kann das Konstrukt der Verwaltungsgemeinschaft beschreiben, dass es vorhanden ist, aber ich muss die Neubildung überhaupt nicht mehr im Gesetz verankern. Wenn man diese Passagen benötigt, um das Konstrukt der erfüllenden Gemeinde zu beschreiben, weil man eine Weile übergangsweise die erfüllende Gemeinde haben will, nämlich für den Umstand, dass sich innerhalb einer VG die Mehrzahl zusammenschließt und einzelne Satelliten dann übrig bleiben und man da das Konstrukt der erfüllenden Gemeinde anwenden muss, dann sollte man genau die Passage übernehmen in § 51 für die erfüllende Gemeinde und sollte den § 46, der im Gesetzentwurf so ausgeführt ist, verändern. Dann, denke ich, hat man auch deutlich gemacht, wohin der Weg gehen muss und die Äußerungen der letzten Tage, die haben mich schon auch bestärkt darin, dass Klarheit in der kommunalen Familie erwünscht ist vom Gesetzgeber.

Ich hatte schon angesprochen, dass wir der Meinung sind, dass in der Kommunalordnung mindestens 3.000 Einwohner drinstehen müssen, was die Mindestgröße betrifft. Ich denke, das ist auch nicht hinderlich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das steht drin.)

Das „mindest“ habe ich jetzt noch nicht so gelesen. Sie können mir das ja gern erklären, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mache ich gern; ich bin schon ganz zappelig.)

Ist ja prima, wunderbar, kann ich mir gut vorstellen. Dann gibt es aber noch einen wesentlichen Punkt, der uns zu den Äußerungen bewogen hat, zu sagen, wir können das so nicht mitstimmen - das ist der Umstand, dass die jetzige Einheitsgemeinde sich nicht in eine Landgemeinde umwandeln können sollen darf. Auch darüber haben wir in der Enquetekommission sehr offen gesprochen. Das ist mehrfach angesprochen worden und auch da gab es immer Bereitschaft auch der CDU-Vertreter, dass hier eine Wahlmöglichkeit besteht. Das kann ich aber jetzt im Moment nicht daraus lesen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Auch das erkläre ich Ihnen dann.)

Auch das müssten Sie mir erklären, es wäre sehr hilfreich. Ich kann es nicht erkennen und es ist aber wichtig. Es kann nicht sein, dass die Ortschaften der

jetzigen Einheitsgemeinde nicht die Möglichkeit haben. Ob sie die Möglichkeit nutzen, ist schließlich ihr Problem oder ihre Entscheidung und darüber muss ja ein gemeinsamer Gemeinderat entscheiden. Also, nicht jede Ortschaft soll das ja entscheiden können, sondern der Gemeinderat der Einheitsgemeinde. Diese Möglichkeit muss sein. Nun könnte man entgegenhalten, es ist alles gar nicht problematisch, der jetzige § 45 sieht ja auch schon vor, dass in der Hauptsatzung anderes drinstehen kann als ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sehr gut; es steht drin.)

Aber Sie sehen, Herr Mohring, ich habe das Gesetz gelesen. Es steht drin, ich kann es erweitern, aber was ich nicht erweitern kann, ist die Frage des Budgetrechts. Das können Sie aus dem jetzigen § 45 nicht herauslesen, dass Sie das Budgetrecht in der Form, wie es der Landgemeinde gewährt wird, auch gewährt wird. Das können Sie so nicht rauslesen. Aber wenn Sie mir das dann noch erklären, vielleicht kann ich ja meine Meinung auch ändern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Darauf hoffe ich.)

Es bleibt das Resümee, dass es noch Nachbesserungsbedarf an diesem Gesetzentwurf gibt, um die Vorabempfehlung umzusetzen, um für Thüringer Gemeinden, für die Bürger, für die Bürgermeister und auch für die VG-Vorsitzenden klarzumachen, wohin die Reise nur gehen kann. Ich will abschließend noch eins sagen, weil uns oft unterstellt wird, wir machen das zum Selbstzweck, vielleicht weil wir gerade nichts anderes zu tun haben, aber die Enquetekommission hat sehr deutlich gemacht, es geht einfach darum, für die Zukunft unter den Bedingungen, wie wir sie auch in 10 bis 20 Jahren in Thüringen haben werden, nämlich wesentlich weniger zur Verfügung stehende Finanzmittel und einer wesentlich schwierigeren demographischen Struktur, die wir in Thüringen haben, Vorsorge zu treffen. Ich denke, das ist wichtig für Politik in Thüringen und man darf sich da um schwierige Entscheidungen auch nicht drücken. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Taubert, zunächst freue ich mich ja, dass Sie so sanfte Töne angeschlagen haben und

damit auch ein Stück das wieder korrigiert haben, was Ihr Fraktionsvorsitzender in dieser Woche versucht hat zu argumentieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ach, das muss ja tief gesessen haben.)

Ich will aber zu Ihnen sagen und auch zu Herrn Kuschel, für beide gilt ein Satz, den gestern schon der Abgeordnete Buse gesagt hat: Wer lesen kann, weiß mehr. Das gilt auch für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf in die Thüringer Kommunalordnung das Institut der Thüringer Landgemeinde einführen. Wir denken, dass die Thüringer Landgemeinde ein Zukunftsmodell für Thüringen ist und dass wir damit die Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen in Thüringen auf sichere Füße für die nächsten 20 Jahre stellen können.

(Beifall CDU)

Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf das Leitbild der Enquetekommission um, was im April dieses Jahres hier im Landtag mit der Mehrheit von CDU und SPD beschlossen wurde. Unser Ziel ist, dauerhaft leistungsfähige Gemeinden für die nächsten 20 Jahre zu schaffen, die zugleich Identifikationsräume, aber auch Heimträume sind, dort, wo die Menschen sich wohlfühlen, dort, wo sie wissen, das ist ihre Heimat, wo sie leben, dort ist dieser Raum, wo sie auch Lust haben, sich ehrenamtlich zu engagieren. Im Blick auf das nächste stattfindende Kommunalwahljahr im Jahr 2009 wissen wir, wie notwendig es ist, dass es Bürger gibt, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, die in den Gemeinderäten mitmachen wollen, die im Stadtrat mitmachen wollen, die im Kreistag mitmachen wollen, vor allen Dingen auch, die in den Ortsteilräten und die auch in den künftigen Ortschaftsräten mitmachen wollen. Das tun sie vor allen Dingen immer erst dann, wenn sie auch wissen, dass sie auch Möglichkeiten haben mitzuzuscheiden. Mit dem Modell der Thüringer Landgemeinde, die quasi eine Fortentwicklung der bestehenden Einheitsgemeinde mit verstärktem Ortschaftsrecht ist, erfüllen wir genau diesen Anspruch. Das war dieser Anspruch, den die Enquetekommission vorgegeben hat, und der wird mit diesem Gesetz umgesetzt.

(Beifall CDU)

Wir sagen, dass das Modell der Thüringer Landgemeinde eingeführt werden soll immer dann, wenn drei Gesichtspunkte berücksichtigt sind: dass die demographische Entwicklung in dem jeweiligen Raum, wo die Thüringer Landgemeinde entsteht, berücksichtigt wird, wenn die Berücksichtigung der Raum-

ordnung dabei auch erfahren wird und wenn letztendlich auch die Landesplanung bei der Entwicklung von Thüringer Landgemeinden eine künftige Rolle spielen wird. Immer dann soll das gelten, was wir im Gesetzentwurf zur Begründung, zur Definition der Thüringer Landgemeinde geschrieben haben. Dort heißt es: „Die Landgemeinde wird als eine Form der kreisangehörigen Gemeinde nach § 6 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eingeführt. Sie unterscheidet sich von Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören oder einer erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind (Einheitsgemeinden), durch eine kraft Gesetzes gestärkte Ortschaftsverfassung. Der Landgemeinde obliegen alle Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises. Organe der Landgemeinde sind der Bürgermeister und der Gemeinderat. Die Landgemeinde muss auf Dauer mindestens 3.000 Einwohner haben. Die demographische Entwicklung in den Regionen ist dabei zu berücksichtigen. Die Interessen der Ortschaften der Landgemeinde werden durch Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat vertreten.“ Genau diese demokratische Erweiterung des Instituts der Thüringer Landgemeinde gegenüber den bestehenden bisherigen Formen, insbesondere gegenüber der Verwaltungsgemeinschaftsform, ist genau das Element, was uns dazu bewogen hat, dieses Modell hier vorzuschlagen, der Landgemeindebürgermeister, der urgewählt wird, der Landgemeinderat, der urgewählt wird, und natürlich der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat, die auch urgewählt werden. Diese demokratische Erweiterung, diese größere Teilhabe, selbst zu entscheiden in der Gemeinde vor Ort in dem Zusammenschluss, wer dort Bürgermeister ist und wer dort Gemeinderatsmitglied ist, gegenüber der mittelbaren Beteiligung nur im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung und des VG-Vorsitzenden ist schlechthin der demokratische Fortschritt, den wir hier in die Thüringer Kommunalordnung einführen.

Wir haben bei dem Gesetzentwurf eines berücksichtigt: Wir haben gesagt, wir wollen in die bestehende Systematik der Thüringer Kommunalordnung zusätzlich das Institut der Thüringer Landgemeinde aufnehmen. Wir hätten natürlich auch komplett eine neue Kommunalordnung schreiben können. Wir haben aber versucht, in die bestehende Systematik, die mit Sicherheit auch verbesserungswürdig ist in der ThürKO, das neue Element aufgenommen. Das findet sich hauptsächlich in § 45 a der neuen Thüringer Kommunalordnung wieder. Wir haben jeweils Ergänzungen dort vorgenommen, wo sie notwendig sind, damit das Gesetz in seinem vollen Umfang auch seine Wirkung erzielen kann. Da gehört zuallererst dazu - und deswegen bin ich verwundert, liebe Frau Taubert, dass Sie das nicht gesehen haben -, dass wir zunächst natürlich vorgeschlagen haben, dass in § 6 Abs. 5 - neu - natürlich die

Landgemeinde mindestens 3.000 Einwohner haben muss. Wir orientieren uns da ganz streng an der Empfehlung der Enquetekommission. Die hat nämlich gesagt auf Seite 13 der Empfehlung, ich will das kurz zitieren: „Die bereits durch die Thüringer Kommunalordnung vorgegebene Mindestgröße von 3.000 Einwohnern für selbstständige Einheitsgemeinden mit eigener Verwaltung hat sich als Ausgangspunkt für leistungsfähige kommunale und bürgernahe Strukturen bewährt. Sie soll deshalb auch für den Typus der Thüringer Landgemeinde beibehalten werden.“ Damit haben wir genau gesagt, diese Einwohnergröße von 3.000 muss Mindestgröße sein. Darunter gibt es keine Ausnahmegenehmigungen mehr abschließend, und es ist ganz klar geregelt, dass unter den Gesichtspunkten der Raumordnung oder den Gesichtspunkten der Landesentwicklung und vor allen Dingen unter den Gesichtspunkten der demographischen Entwicklung auch nur solche Landgemeinden eingeführt werden, die auf Dauer die Mindestgröße von 3.000 Einwohnern sicherstellen. Deswegen haben wir mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass künftig alle Weiterentwicklungen der gemeindlichen Strukturen auf Gesetzgebungsebene gehoben werden. Das ist neu, das war bisher nicht der Fall. Vor allen Dingen war es nicht der Fall für die Bildung, Zusammenlegung, Erweiterung oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften. Wir schlagen vor, dass für alle Institute, die sich in der Thüringer Kommunalordnung wiederfinden - erfüllende Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Einheitsgemeinde im klassischen Sinn und der neue Typ der Thüringer Landgemeinde -, immer durch den Landesgesetzgeber, also durch diesen Landtag, abschließend beraten und entschieden werden muss.

(Beifall CDU)

Dieser Gesetzesvorbehalt ist wichtig, genauso wie als künftiger Vorbehalt im Gesetz ganz klar definiert ist, dass alle Fusionen demographiefest sein müssen und wir aber auch gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf garantieren wollen, dass alle die Gemeindefusionen, die wir in der Vergangenheit hier in diesem Haus schon beschlossen haben und die auf Dauer die 3.000-Einwohner-Grenze sichern, auch Bestandsgarantie für die Zukunft bekommen. Wir wollen in einem langen Korridor von Freiwilligkeit größtmögliche Wahlfreiheit ermöglichen. Die Bürger vor Ort sollen sagen mit ihren gewählten Gremien, mit ihrem gewählten Bürgermeister, welche Form der gemeindlichen Zusammenarbeit für sie am wichtigsten ist. Das kann heißen, dass die Bürger entscheiden können, sie wollen in einer gutgehenden Verwaltungsgemeinschaft weiter zusammenarbeiten, das kann heißen, dass sie sich aus der Verwaltungsgemeinschaft hin zur Thüringer Landgemeinde entwickeln sollen, das kann aber auch heißen, und das ist der einzige Ausnahmefall unterhalb der Gesetzgebungs-

ebene, nämlich durch Regelungen in der Hauptsatzung, und so steht es auch im Gesetz drin und in der Begründung noch mal erläutert, dass bestehende Einheitsgemeinden für sich entscheiden können, sie bleiben Einheitsgemeinde, adaptieren aber für ihre bisherigen Ortsteile das Ortschaftsrecht der Thüringer Landgemeinde. Und das ist ganz entscheidend und ganz wichtig, weil nämlich dadurch tatsächlich ermöglicht wird, dass man vor Ort über diese vier Formen der gemeindlichen Zusammenarbeit abschließend entscheiden kann. Immer dann, wenn der Gesetzgeber gefragt ist, wird er abschließend entscheiden. Das ist deshalb wichtig, damit keine Räume entstehen, die künftig keiner Regelung unterliegen, damit auch Stadt-Umland-Beziehungen besondere Berücksichtigung erfahren und damit der Gesetzgeber sein Ziel, nämlich für 20 Jahre mindestens feste Gemeindestrukturen zu schaffen, erreichen kann und immer auch noch mal zuletzt sein Votum darauf geben kann, nachdem er Anhörungen durchgeführt hat und nachdem er auch geschaut hat, passt das in die Raumordnung und passt das in die Landesplanungen. Und das ist, glaube ich, ganz wichtig, unten, ganz nah, die bestmöglichen Entscheidungsmöglichkeiten und abschließend immer noch mal, dass der Landtag zuletzt draufschaut und sieht, dass die gemeindliche Entwicklung sich gut dargestellt hat. Damit wir das erleichtern, damit wir auch den Weg gehen, den die Enquetekommission nämlich vorgegeben hat, auch tatsächlich die Verwaltungsgemeinschaften weiterzuentwickeln in der Thüringer Landgemeinde, haben wir vorgeschlagen - das war eine Empfehlung der Enquetekommission - vom Einstimmigkeitsprinzip hin zur doppelten Mehrheit überzugehen. Das heißt, dass künftig, wenn sich Verwaltungsgemeinschaften weiterentwickeln wollen hin zur Thüringer Landgemeinde, wenn sich Verwaltungsgemeinschaften vielleicht auch zusammenlegen wollen, dass dann nicht mehr das Einstimmigkeitsprinzip notwendig ist und eine der Mitgliedsgemeinden vielleicht von 18 oder 19 Mitgliedsgemeinden den ganzen Prozess stoppen kann, sondern dass die Mehrheit der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft immer dann, wenn sie auch die Mehrheit der Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft widerspiegeln, dann die Weiterentwicklung ihrer Strukturen vor Ort vorgeben können. Und für alle die, die sich nicht zuordnen wollen - der neuen Form, einer größeren VG, einer Einheitsgemeinde im klassischen Sinn oder einer Thüringer Landgemeinde, so wie wir sie neu vorschlagen -, dann sollen diese Gemeinden auch die Möglichkeit haben, sich selber erfüllen zu lassen nach § 51 ThürKO und können zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, jetzt doch mitzumachen. Wir wollen diesen Prozess auch unterstützen, so wie es die Enquetekommission vorgegeben hat, dass wir demographiefeste Strukturen dadurch schaffen, dass wir die freiwilligen Fusionen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz künftig derart ge-

stalten, dass erstens unter dem Dach der VG keine freiwilligen Fusionsprämien mehr gezahlt werden - ein ganz wichtiger Schritt, weil wir sagen, wir wollen tatsächlich die größer 3.000-Einwohner-Gemeinden erreichen, wir wollen nicht mehr unter dem Dach die kleiner als 3.000-Einwohner-Fusion unterstützen, was wir bisher gemacht haben und auch in diesem Plenum noch mal tun werden. Es wird ja angerechnet für künftige weitere Fusionen. Wir sagen aber ganz klar, dass wir künftig in den Jahren 2008 und 2009 so, wie es der Haushaltsgesetzgeber mit jeweils 6 Mio. € auch festgelegt hat, zwei Phasen unterstützen.

Erstens: Sind künftige Gemeinden - das heißt entweder Einheitsgemeinden im klassischen Sinne oder Thüringer Landgemeinden im neuen Sinne - größer als 4.000 Einwohner, dann gibt es 30 € pro Einwohner Fusionsprämie, und sind sie größer als 5.000 Einwohner, so, wie es die Enquetekommission vorgeschlagen hat, dann gibt es 100 € pro Einwohner Fusionsprämie. Das ist ganz wichtig, weil nur das tatsächlich garantiert, dass wir Strukturen haben, die auch die nächsten 20 Jahre gelten.

(Beifall CDU)

Nun haben wir ein wichtiges Ziel - darauf ist auch das Gesetz angelegt -, dass die Weiterentwicklung tatsächlich möglich ist. Wenn wir es demographiefest gestalten wollen und auf die Thüringenkarte schauen, wie es sich im Jahr 2020 darstellt, dann wissen wir, jetzige Verwaltungsgemeinschaften müssen eine Mindesteinwohnergröße von 5.000 Einwohnern haben. Aber aufgrund der demographischen Entwicklung wissen wir auch, dass schon im Jahr 2020 ungefähr ein Viertel aller jetzt bestehenden Verwaltungsgemeinschaften kleiner als 5.000 Einwohner sein wird. Genau deshalb ist zu Recht von der Enquetekommission vorgeschlagen worden, dass mindestens 3.000 Einwohner künftig die Thüringer Landgemeinde umfassen müssen, weil wir wissen, dass wir uns genau in der Umwandlung der Weiterentwicklung von Verwaltungsgemeinschaften hin zur Thüringer Landgemeinde in diesem demographiefesten Korridor befinden, nämlich zu berücksichtigen, dass die vielleicht untermaßig werden, nämlich kleiner als 5.000 Einwohner, aber auf Dauer immer noch langfristig so groß sind, dass sie die 3.000-Einwohner-Grenze in den nächsten 20 Jahren nicht unterschreiten werden.

Wir sagen aber für alle Fälle, die es jetzt schon gibt - und da gibt es einige mit Ausnahmegenehmigung -, auch für alle die, die in den nächsten Jahren feststellen, dass sie unter die 3.000-Einwohner-Grenze rutschen, dass es einen festen Regelungsmechanismus künftig in der Thüringer Kommunalordnung gibt. Wir wollen dem Thüringer Innenministerium nicht die Verwaltung überlassen, sondern wir wollen, dass der

Gesetzgeber abschließend immer darüber entscheidet. Es ist folgender Mechanismus, der wichtig ist: Erstens garantiert dieser Mechanismus, dass es tatsächlich keine Ausnahmen mehr gibt und zweitens garantiert dieser Mechanismus, dass sich jeder darauf einstellen kann. Das heißt, dass zunächst in einem Zeitraum von drei Jahren ein Durchschnittswert jeweils zum Stichtag zum 31. Dezember definiert wird, ob die Gemeinde im Durchschnitt dieser drei Jahre unter 3.000 Einwohner rutscht. Ist sie in diesem Drei-Jahres-Zeitraum unter die 3.000-Einwohner-Grenze gerutscht, dann weiß sie, dass ab diesem Zeitpunkt des letzten Stichtags 31. Januar nach drei Jahren ein Korridor beginnt, wo die Gemeinde zwei Jahre Zeit hat, sich einer neuen Gemeindeform zuzuordnen, entweder sich einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft anzuschließen, sich einer bestehenden Einheitsgemeinde anzuschließen, sich erfüllen zu lassen nach § 51 oder sich mit benachbarten Gemeinden hin zu einer Thüringer Landgemeinde zu gründen.

Immer dann, wenn nach diesem Fünf-Jahres-Zeitraum, der bedingungslos zu Ende geht, sich vor Ort keine Lösung gefunden hat, ist in einem weiteren Jahr abschließend der Thüringer Landesgesetzgeber, der Landtag, gefragt, eine abschließende Strukturentscheidung zu treffen, die genau wieder diese Gründe Demographiefestigkeit, Landesplanungsfestigkeit und Raumordnungsplanungsfestigkeit berücksichtigt.

Da sehen Sie, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung ab dem Stichtag im Oktober oder November, spätestens dann, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, alle jetzt schon bestehenden untermaßigen Gemeinden wissen, dass ihr Zeitraum bedingungslos beginnt, wo sie wissen, dass sie sich entweder neu ordnen müssen oder auch solche Politik vor Ort gestalten, dass mehr Einwohner kommen durch entsprechende persönliche Aktivitäten oder auch durch solche Politik, dass mehr Einwohner in die Gemeinde ziehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Da fang halt mal an.)

Das ist ganz wichtig und das wollte ich an dieser Stelle sagen.

Dann gilt eine weitere Regelung, die entscheidend ist für die Einführung der Thüringer Landgemeinde. Wir wollen in § 45 a abschließend und verbindlich regeln, dass Ortschaftsverfassungen in der Thüringer Landgemeinde auf jeden Fall einzuführen sind. Das ist deshalb wichtig, dass es keine Option in dieser Frage gibt, die Option gibt es lediglich bei der bestehenden Einheitsgemeinde, die - was ich vorhin gesagt habe - Ortschaftsverfassungsrecht für

sich übernehmen kann, aber Landgemeinden müssen Ortschaftsverfassungen haben. Nur die Ortschaft selbst, nicht der Landgemeinderat, soll in der Zukunft die Möglichkeit haben, die eigene Ortschaftsverfassung wieder außer Kraft zu setzen. Das ist deshalb ganz wichtig, dass in einer neuen Landgemeinde, wo vielleicht eine größere bisherige eigenständige Gemeinde dominiert aufgrund ihrer Größe und ihrer Einwohnerzahl, diese nicht sagen kann, dass die kleineren Ortschaften in der Landgemeinde nach einem späteren Zeitpunkt einfach wieder aufgelöst und zusammengelegt werden. Damit wir diese Rechte vor Ort stärken und damit sie dauerhaft garantiert bleiben, soll nur die Ortschaft selbst für sich entscheiden können, ob sie die Ortschaftsverfassung wieder außer Kraft setzt. Ein Ausnahmefall, wenn nicht die Ortschaft selbst dies beantragt, soll dann gegeben sein, wenn sich niemand mehr findet vor Ort, der für den Ortschaftsrat kandidiert bzw. sich niemand mehr findet, der als Ortschaftsbürgermeister zur Verfügung steht. Das ist der einzige Ausnahmefall, der im Gesetz regelt, dass es danach eine weitere Form der Außerkraftsetzung der Ortschaftsverfassung geben muss, sonst darf immer nur die Ortschaft selbst, niemals der Landgemeinderat, die Ortschaftsverfassung außer Kraft setzen. Diese Stärkung finden wir besonders wichtig und die garantiert auch Dauerhaftigkeit. Ich bin ganz überrascht, dass der Abgeordnete Kuschel vorhin gesagt hat, er möchte mit seiner Fraktion auch langfristige Strukturen garantieren. Gleichzeitig sagt er, dass er alle fünf Jahre die Bürger darüber entscheiden lassen möchte, welche Gemeindeform ihnen gerade für die nächsten fünf Jahre genehm ist. Das lehnen wir ab und das ist auch nicht zukunftstauglich.

(Beifall CDU)

Ich verstehe gar nicht, wie man auf so eine verbrämte Idee kommen kann, aber aus Ihrem Kopf heraus kommen oft solche Ideen, die nicht nachvollziehbar sind, die nicht tauglich für dieses Land sind, es ist auch nicht anders zu erwarten. Letztendlich war das auch ein Zeichen, warum Ihnen Ihre Fraktion so müde und schwach und ungefällig Beifall gegeben hat. Wir teilen da die Fraktionsauffassung auf jeden Fall.

(Beifall CDU)

Wir haben in § 45 a Abs. 6 und 7 jeweils einen Entscheidungskatalog für die Ortschaftsverfassung, für den Ortschaftsrat, vorgelegt und dann in § 45 a Abs. 7 auch einen Vorschlagskatalog vorgelegt. Dort wird abschließend und im vollen Umfang ohne weitere Interpretationsmöglichkeit definiert, welche Aufgaben künftig der Ortschaftsrat haben soll, womit sich der Landgemeinderat beschäftigen muss, wenn der

Ortschaftsrat entsprechende Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet. Wir haben dazu in einem weiteren Absatz geregelt, welchen Vorschlagskatalog auch der Ortschaftsrat haben soll und womit sich der Landgemeinderat, der immer für die erfüllenden Aufgaben zuständig ist und für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, beschäftigen muss. Wenn der Landgemeinderat es will, dann soll er nach dem Gesetz in der Hauptsatzung die Möglichkeit bekommen, auch weitere Aufgaben, die ihm nicht übertragen wurden vom Landesgesetzgeber, zur Entscheidung an den Ortschaftsrat zusätzlich im Rahmen der Hauptsatzung zu delegieren. Auch dort ist es möglich, wenn man das gemeinsam will, dass die Ortschaften noch mehr Möglichkeiten bekommen. Wir wollen zugleich im Gesetz regeln, und das findet sich auch in § 45 a wieder, dass für all diese Aufgaben, die dort geregelt sind, wo der Ortschaftsrat tatsächlich eigene Entscheidungskompetenz bekommt, auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Denn was nützt die beste Aufgabe, wenn sie nicht finanzierbar ist. Deshalb ist es ganz wichtig, dass dieser Grundsatz, den wir auch im Finanzausgleichsgesetz in der Beziehung zwischen Land und zwischen den Gemeinden im allgemeinen festgeschrieben haben, auch im Innenverhältnis der Thüringer Landgemeinde zwischen Landgemeinderat und den jeweiligen Ortschaften gelten soll. Für all diese Aufgaben, die sie künftig im Gesetz vorgeschrieben bekommen, muss der Landgemeinderat entsprechendes Budget zur Verfügung stellen. Oder wenn wir das neue kommunale Finanzwesen, was wir ja auch in diesen Tagen im Thüringer Landtag regeln, anwenden, dann muss im Rahmen eines Teilhaushaltes der Ortschaft dieses Geld zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, mit diesem umfangreichen Katalog erreichen wir tatsächlich mehr Demokratie vor Ort, dass zuallererst die, die sich ehrenamtlich engagieren, zuallererst die, die auch in der parlamentarischen Demokratie aktiv sind, zuallererst die, die sich für ihre Heimat engagieren, weil sie wollen, dass es vor ihrer Haustür gut weitergeht, dass Entwicklung stattfindet, dass sie ihre eigene Zukunft gestalten und in die Hand nehmen können, dass sie auch so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe machen können.

(Beifall CDU)

Dieser Entwurf der Thüringer Kommunalordnung regelt das und sorgt dafür, dass tatsächlich Strukturen geschaffen werden, die für die Zukunft wichtig sind und die Thüringen so gestalten lassen, dass wir mit der Thüringer Landgemeinde eine Strukturreform auf den Weg bringen, die die Weiterentwicklung auf feste Füße stellt und die vor allen Dingen, das will ich noch einmal deutlich sagen, abschließend eins regelt, dass die Leute vor Ort, nicht wir, sondern die Leute vor Ort, entscheiden können, was für sie die beste gemeindliche Zusammenarbeit ist.

Das ist ganz wichtig und deshalb soll es auch weiter die Möglichkeit geben. Wir werden das in der nächsten Wahlperiode überprüfen, dazu haben wir uns selbst verpflichtet im Gesetz. Wie hat sich die Einführung der Thüringer Landgemeinde bewährt? Aber welchen Schritt man zuerst geht, ob man in der guten bestehenden Struktur einer VG, die es tatsächlich in Thüringen gibt, weiter arbeiten möchte, ob man sich zur Thüringer Landgemeinde entwickeln möchte, was wir vor allen Dingen vorschlagen mit dem Gesetzentwurf und wir auch ausdrücklich empfehlen, weil das die Zukunftsvariante ist in der gemeindlichen Struktur, aber wer das zuerst entscheidet, dass sollen die Leute vor Ort machen. Wir werden sie als Landesgesetzgeber immer da, wo sie uns um Hilfe bitten, wo sie abschließend in das Gesetzgebungsverfahren hineingehen, unterstützen. Ich hoffe auf spannende Beratungen. Ich hoffe darauf, dass wir in diesem Jahr die neue Thüringer Kommunalordnung so auf den Weg bringen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Mohring, Sie hatten ja angekündigt, etwas mehr Klarheit in Ihren Gesetzentwurf zu bringen. Ich glaube, das ist Ihnen gründlich misslungen, denn Sie haben hier mit vielen Worten die eigentlichen Konfliktlinien versucht zuzukleistern. Man muss sagen, wenn man sich den Kurs der CDU anschaut in Sachen Gebietsreform, ein Haken schlagender Hase ist ein Muster an Geradlinigkeit verglichen mit dem, was Sie hier vollführen.

(Beifall SPD)

Sie haben sich über Jahre überhaupt gewehrt gegen die Idee einer Gebietsreform. In der Regierungserklärung vom letzten Sommer, Herr Althaus, ich erinnere mich, haben Sie gesagt: Auch wenn die Opposition das gebetsmühlenartig wiederholt, es wird keine Gebietsreform geben. Dann haben Sie gemerkt, dass die fachlichen Argumente immer stärker für eine Gebietsreform sprechen, dass Sie nicht drum herumkommen, hier an dieser Stelle Bewegung zu zeigen. Dann haben Sie im Oktober letzten Jahres einen Beschluss des CDU-Vorstandes gefasst und in diesem Beschluss waren Sie schon einmal viel, viel weiter, als der heutige Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Ich darf kurz daraus zitieren, dort sagen Sie: „Eine gemeindliche Struktur muss

beides zusammenbringen, Verwaltungskraft und Effizienz auf der einen Seite und Identifikationseignung, demokratische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement auf der anderen Seite.“ Dann schlussfolgern Sie daraus, ich zitiere: „Dies gewährleisten am besten Einheitsgemeinden mit starken Ortschaften; Verwaltungsgemeinschaften und die Beauftragung erfüllender Gemeinden gewährleisten beide Zwecke nur in geringem Maße.“ Dann kommt ein Absatz, der ist überschrieben mit „Schlussfolgerungen für die Gemeindestruktur in Thüringen“ und da steht dann: „Die Institute der erfüllenden Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft sollen nach einem Übergangszeitraum nicht weiter fortgeführt werden.“ Dann wird noch begründet, warum die nicht leistungsfähig sind und nicht fortgeführt werden sollen. Das findet sich auch in der Empfehlung der Enquetekommission. Dort steht unter dem Punkt 2, der ist überschrieben mit „Schwächen der vorhandenen Verwaltungsstrukturen“ - ich zitiere wieder: „Denn die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaften erschwert in vielen Fällen die Koordinierung von Aufgaben unter den Mitgliedsgemeinden, weil es komplizierter Entscheidungswege bedarf. Die Verwaltungsgemeinschaften stoßen damit strukturell bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben an ihre Grenzen.“ Dann heißt es auch in den Schlussfolgerungen: „Deshalb sollen die Institute der erfüllenden Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft nach einem Übergangszeitraum nicht weiter fortgeführt werden.“

Nach all dem müsste man doch erwarten, dass in dem Gesetzentwurf genau das geregelt ist, nämlich das Ende der Verwaltungsgemeinschaft, das Ende der erfüllenden Gemeinde, und der Weg aufgezeigt wird von der Verwaltungsgemeinschaft hin zur Einheitsgemeinde bzw. dem Modell der Landgemeinde, dem wir uns auch genähert haben.

(Beifall SPD)

Aber nichts davon findet sich in dem Gesetzentwurf, sondern da heißt es in § 46: „Verwaltungsgemeinschaften können durch Gesetz gebildet, geändert, erweitert oder aufgelöst werden.“ Sie schreiben ins Gesetz rein, nachdem Sie vorher festgestellt haben, Verwaltungsgemeinschaften sind ein Auslaufmodell, dass Verwaltungsgemeinschaften gebildet und Verwaltungsgemeinschaften geändert werden können. Herr Mohring, ich frage Sie: Wo soll da die Öffentlichkeit noch einen klaren Kurs erkennen? Was wollen Sie jetzt eigentlich? Sollen die Verwaltungsgemeinschaften abgeschafft werden, so wie es die Enquetekommission empfohlen hat, oder sollen neue Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden, so wie Sie das in das Gesetz hineingeschrieben haben? Ich finde, die Öffentlichkeit und insbesondere die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

die Verantwortung tragen in Thüringen, müssen wissen, wo der Kurs hingeht. Ein solcher Zickzackkurs ist niemandem zuzumuten.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich auch noch einmal ganz deutlich: So, wie das hier drinsteht, kann das unsere Zustimmung nicht finden. In diesen Gesetzentwurf muss klar hineingeschrieben werden, wie der Übergang von der Verwaltungsgemeinschaft hin zu den Landgemeinden oder hin zu der Einheitsgemeinde gestaltet werden soll. Das ist notwendig, damit das Ganze Zustimmung finden kann.

Jetzt noch einmal zur Frage der Gemeindegrößen. Sie haben da eben zitiert aus der Empfehlung der Enquetekommission auf der Seite 13, aber Sie haben natürlich nur ein kleines Stück zitiert. Wenn man dann weiter liest, dann steht nach diesen 3.000 Einwohnern, die wir heute als Grenze haben - ich zitiere wieder: „Um dem Ziel gerecht zu werden, die neuen Gemeindestrukturen mindestens für die nächsten 20 Jahre tragfähig zu gestalten, muss bei allen Zusammenschlüssen, aber auch bei den derzeit untermaßigen gemeinschaftsfreien Gemeinden, die demographische Entwicklung beachtet werden. Das heißt, eine Gebietskörperschaft muss auf Dauer mindestens 3.000 Einwohner haben. Dies ist durch entsprechende Regelungen zu sichern.“ Auch das ist im Gesetzentwurf nicht gesichert, sondern da heißt es nur noch, mindestens 3.000 Einwohner. Von „auf Dauer“ und der „demographischen Perspektive“ ist dort keine Rede mehr. Nun werden Sie vielleicht entgegengehalten, ja, aber die Förderung setzt ja erst bei 4.000 Einwohnern ein. Das ist richtig. Aber es muss im Gesetzentwurf auch verankert werden, dass die Größenordnungen auf Dauer 3.000 sein muss. Denn allein der finanzielle Anreiz wird an dieser Stelle nicht ausreichen können, das sage ich auch ganz deutlich, weder für die Gemeindegröße, die gebildet wird, noch für die Tatsache, dass sich eine Verwaltungsgemeinschaft jetzt dem Druck ausgesetzt sieht, sich in eine Landgemeinde umzuwandeln. Das zeigt ein einfaches Rechenbeispiel, Herr Mohring. Wenn die Förderung bei der Bildung einer Landgemeinde mit 4.000 Einwohnern 30 € pro Einwohner beträgt, dann kann diese Gemeinde, die sich zusammenschließt, einmal 120.000 € abfassen. Ob das ein ausreichender Anreiz ist, um aus Verwaltungsgemeinschaften Landgemeinden oder Einheitsgemeinden zu machen, das bezweifle ich ganz ausdrücklich, Herr Mohring. Deshalb noch einmal: In dieses Gesetz gehört klar geregelt: Die Verwaltungsgemeinschaften, die erfüllenden Gemeinden sind das Auslaufmodell, so wie wir das in der Enquetekommission beschlossen haben, und diese können sich nur noch entwickeln in Richtung Landgemeinde oder in Richtung Einheitsgemeinde. Eine

Neubildung von Verwaltungsgemeinschaften kann es nicht geben.

(Beifall SPD)

Und wir brauchen eine klare Regelung, was die Gemeindegröße angeht, die die demographische Entwicklung in den Blick nimmt, mindestens die nächsten 20 Jahre, und deshalb muss im Gesetzentwurf sich wiederfinden, Einwohnergröße auf Dauer mindestens 3.000 Einwohner, das heißt, wenn die sich heute bilden, müssen sie deutlich mehr als 3.000 Einwohner haben.

Ich fordere Sie auf, Herr Mohring, dass wir im jetzt anstehenden Beratungsverfahren über diese Dinge noch einmal reden. Die Empfehlung der Enquetekommission ist bisher nicht umgesetzt in dem Gesetzentwurf, jedenfalls nicht in dem Umfang, wie es vereinbart war. Das ist aber die Voraussetzung für unsere Zustimmung.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Matschie, Ihr Zickzackkurs ist unbeschreiblich. Er ist so wie bei der Nettoneuverschuldung im Freistaats Thüringen und beim Verschuldungsverbot. Heute so, morgen so.

(Beifall CDU)

Er ist auch bei der Thüringer Landgemeinde so, heute so, morgen so. Das schlimme ist, ich frage mich, wenn Sie so Politik machen, heute so, morgen so, und Sie begründen das wahrscheinlich oft auch innerlich damit, dass Sie selber nicht wissen, wie die Mehrheiten in Ihrer Fraktionen sind, heute so, morgen so oder wie sie in Ihrer Partei gerade sind, heute so, morgen so, dann frage ich mich, wenn Sie das schon nicht im Griff haben, wie wollen Sie dann ein Land regieren. Das frage ich mich deutlich und das zeigt Ihre Wortmeldung hier.

(Beifall CDU)

Sie können das nicht, Sie können das nicht. Sie können das nicht und man merkt es vor allen Dingen daran, dass Sie offensichtlich auch leider die Gesetze nicht richtig lesen können, die dem Landtag vorliegen. Es hilft nichts, ab und zu muss man auch als Fraktionsvorsitzender selbst in das Ge-

setz schauen - man kann sich nicht alles vom Referenten zuarbeiten lassen -, dann würde man wissen, dass man in § 46 der neuen Thüringer Kommunalordnung genau alles das regelt, was Sie hier kritisieren. Wenn Sie auch zuhören würden, hätten Sie einen Satz vorhin richtig erkannt, nämlich den: Wir wollen in die bestehende Systematik der Thüringer Kommunalordnung das neue Institut der Thüringer Landgemeinde einführen. Im alten § 46 der ThürKO wie auch im neuen § 46 der ThürKO ist die Bildung, der Zusammenschluss, die Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften geregelt.

Wenn Sie sich ein bisschen in Thüringen auskennen würden, wenn Sie sich nur ein kleines bisschen auskennen würden und ab und zu mal ins Land gehen würden und den Menschen zuhören würden, dann würden Sie wissen, wo bitte schön in Thüringen sollen noch neue Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden. Wo denn, bitte schön? Die Form der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit ist doch schon lange geregelt. Es gibt entweder Verwaltungsgemeinschaften oder es gibt Einheitsgemeinden

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Warum steht es dann im Gesetz?)

Neue Formen wird es nicht geben. Es steht deshalb im Gesetz, weil wir den § 46 an einer Stelle wichtig erweitert haben. Und da muss man halt reinschauen. Bisher ist die Weiterentwicklung von Verwaltungsgemeinschaften, die Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften allein dem Rechtsverordnungsgeber überlassen. Da wir genau das umsetzen wollen, was wir gemeinsam in der Enquete-kommission auf den Weg gebracht haben, nämlich dass wir das nicht zulassen wollen, dass es weitere neue VGs gibt, obliegt das alles dem Landesgesetzgebungsorgan, nämlich dem Landtag, dass er auch darüber entscheiden kann.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Na,
dann muss ich es auch so hinschreiben.)

Das ist ja nun wirklich witzig. Jeden Tag sammeln Sie Unterschriften nach mehr Demokratie. Sie schaffen es nicht,

(Unruhe SPD)

aber Sie sammeln jeden Tag Unterschriften nach mehr Demokratie. Sie sagen, zuallererst soll der Bürger entscheiden, was vor Ort losgeht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wir schaffen das.)

Und dann wollen Sie festlegen im Gesetz, dass nicht der Bürger mit seinem Gemeinderat zuerst entschei-

den kann, ob vielleicht der Weg zu einer Verwaltungsgemeinschaft, den ich nicht sehe, vielleicht für ihn der bessere Weg ist, bevor der Landesgesetzgeber entscheidet. Heute sammeln Sie Unterschriften für mehr Demokratie

(Unruhe SPD)

und morgen wollen Sie dem Bürger das Mehr an Demokratie wieder aus dem Gesetz herausstreichen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall CDU)

Deshalb gilt für unseren neuen Vorschlag zur Einführung der Landgemeinde ein Grundsatz: Erst entscheidet der Bürger, dann entscheidet der Gesetzgeber.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie hat
einfach der Mut verlassen, Herr Mohring.)

Dann entscheidet der Gesetzgeber und deswegen haben wir festgelegt im Gesetz und vorgeschlagen, dass nicht mehr der Rechtsverordnungsgeber abschließend entscheidet, wo gibt es VGs, wo werden sie aufgelöst, wo werden sie zusammengelegt, sondern immer der Landtag oder das Dreifolgeschrittmaß, was ich vorhin gesagt habe: demographische Entwicklung, Landesplanung, Raumordnung.

Abschließend noch etwas zu den 3.000 Einwohnern und da frage ich mich wirklich, auf welcher Planetenform leben Sie denn?

(Beifall CDU)

Ganz klar ist im Gesetz geregelt, klarer geht es gar nicht, wie man das regeln kann: Tritt die Untermäßigkeit ein und die fängt bei 2.999 Einwohnern an, dann gibt es einen unumkehrbaren Regelungsmechanismus im Gesetz. Und wer seine 3.000 Einwohnerzahl nicht mehr hält in drei aufeinanderfolgenden Jahren, der muss, so steht es im Gesetz in § 46 Abs. 3 - Frau Präsidentin, ich zitiere jetzt noch einmal - „... so muss diese Gemeinde bis zum Ende des zweiten auf den letzten Stichtag des folgenden Jahres den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde ..., die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde beim für Kommunalrecht zuständigen Ministerium beantragen.“

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist hanebüchen.)

Dann entscheidet das und legt es dem Landtag vor zur Beschlussfassung und dann entscheidet nach Anhörung im Innenausschuss abschließend der Thüringer Landtag. So ist der richtige Weg und so gehört sich gute Gesetzgebung.

(Beifall CDU)

Wenn wir den Anspruch haben, den Sie auch formulieren, dann müssen Sie auch mal zu Ende denken, wenn wir den Anspruch formulieren, wir wollen für die nächsten 20 Jahre feste Strukturen schaffen, dann kann es auch ein guter Weg sein, dass eine bisher eigenständige Gemeinde, die unter die 3.000-Einwohner-Grenze auf Dauer rutscht, dass es für ihre gemeindliche Entwicklung gedeihlich ist, wenn sie sich einer starken VG in der Nachbarschaft vielleicht anschließt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich denke, es gibt keine starken VGs.)

Wenn sie sich einer starken VG anschließt, die es natürlich auch in Thüringen gibt. Deshalb wollen wir ja die Wahlfreiheit zwischen allen vier Instituten auch auf Dauer sicherstellen. Das haben wir mit diesem Gesetz geregelt.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Wir tun nichts anderes als das, was wir mit der Enquetekommission hier an Empfehlungen beschlossen haben. Entscheidend ist folgender Text und da lohnt es sich, in das Plenarprotokoll vom 11. April 2008 zu schauen. Wir haben zwei wichtige Texte beschlossen. Wir haben die Empfehlungen der Enquetekommission beschlossen. Die Empfehlungen, die in weiteren Buchstaben geregelt sind, nicht die Vorwortgeschichte der Enquetekommission, sondern wir haben die Empfehlungen beschlossen und wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag beschlossen. In dem gemeinsamen Entschließungsantrag, den wir beschlossen haben, CDU und SPD, stehen genau diese Grundsätze drin, die im Gesetz jetzt auch stehen. Mindestens 3.000 Einwohner, Abschaffung der Einstimmigkeit, Einführung zur doppelten Mehrheit, Einführung der Thüringer Landgemeinde, Förderung frühestens ab 4.000 Einwohner, darunter keine Förderung mehr, all diese Punkte, auch die Frage des Wahlrechts haben wir ja später auch aufgeführt, Ortschaftsbürgermeister und all das, was sich darum gestaltet.

All diese Voraussetzungen, die in der Entschließung stehen, die wir beide Fraktionen auf den Weg gebracht haben im Ergebnis der Enquetekommission, die finden sich im Gesetz wieder. Es macht schon

Sinn, Herr Matschie, wenn Sie nicht so viel Zickzack und hin und her machen würden, dass Sie eine gerade Linie erkennen lassen, an der man sich auch orientieren kann, wenn man was mit Ihnen abgesprochen hat, dass das dann auch länger als einen Tag gilt. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall CDU)

Die KPV in Thüringen wie auch die Landtagsfraktion haben jeweils einstimmig diesen Gesetzentwurf beschlossen, die KPV auf dem Landtag in Schloßvip-pach vor zwei Wochen mit Willibald Böck und mit dem neuen KPV-Vorsitzenden Gerhard Günther, die Landtagsfraktion vor zwei Wochen einstimmig in der Fraktion. In unseren Orten in Thüringen gibt es größte Zustimmung zu diesem Weg, den wir mit der Einführung der Thüringer Landgemeinde gehen. Es ist ein guter Weg für Thüringen und wir werden ihn beschreiten. Wir laden Sie ein, machen Sie mit. Ich lade Sie nochmals von hier vorn aus ein, begleiten Sie uns auf diesem Weg, schauen Sie auch ins Gesetz, arbeiten Sie mit, machen Sie gute Vorschläge. Sagen Sie den Thüringern, was Sie wollen, wie Sie Thüringer Gemeindestrukturen weiterentwickeln wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir waren die Ersten, die das aufgeschrieben haben.)

Nennen Sie es, gehen Sie nicht nur anhand des Gesetzesvorschlags der CDU weiter, machen Sie eigene Vorschläge. Das wäre hilfreich übrigens auch für die Linkspartei. Aber da habe ich mich jetzt gar nicht weiter damit beschäftigt; der Masterplan liegt auf dem Tisch, große Einwohnerstrukturen, größer als 10.000 Einwohner - das lehnen die Thüringer ab. Sie wollen Heimat und Identifikationsräume haben, dort, wo sie sich Wohlfühlen. Ihre Großstrukturen, Ihre Abschaffungsideen, die Sie haben, macht niemand mit und wir lehnen das ab und werden den Weg auch nicht beschreiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt weitere Wortmeldungen. Für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kuschel. Frau Taubert, Ihre Wortmeldung habe ich gesehen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte ja schon bei meiner ersten Rede darauf verwiesen, was uns erwartet. Es war dieser Schlagabtausch, der allerdings inhaltlich wenig substantiiert war. Auf einige Dinge möchte ich noch einmal eingehen. Herr Mohring, Sie haben formuliert:

Erst soll der Bürger entscheiden, dann der Gesetzgeber. Sie haben auch an einer anderen Stelle formuliert, die Leute sollen vor Ort entscheiden. In dem Zusammenhang verstehe ich aber nicht, warum Sie dann ständig uns kritisieren, die eben gerade vor Ort entscheiden lassen, zwar nicht wie Sie nur die kommunalen Mandatsträger oder Bürgermeister, sondern wir erweitern das auf alle Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unser grundsätzlicher Unterschied, unser anderer Ansatz.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es gibt noch mehr Unterschiede zwischen uns.)

Trotz Ihres Versuchs, hier noch einmal das Landgemeindenmodell zu erläutern, hat sich uns noch immer nicht erschlossen, was dann tatsächlich daran anders sein soll, was in den jetzigen drei Rechtsinstituten, die wir für die gemeindlichen Strukturen haben, nicht auch entwickelt werden könnte. Sie haben hier eine sehr überzeugende Argumentation für die Notwendigkeit der Erweiterung der Ortschaftsverfassung dargestellt. Aber wenn Sie davon wirklich überzeugt sind, warum haben Sie dann nicht den Mut, das auf alle Gemeinden anzuwenden?

(Beifall DIE LINKE)

Warum sollen denn nicht alle Bürger in Thüringen von diesem erweiterten Ortschaftsrecht profitieren können?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das können Sie doch auch.)

Nein, der Gemeinderat entscheidet das, wenn sich der Gemeinderat entscheidet, aber da sind die Bürger abhängig davon, was der Gemeinderat haben will. Da, wissen wir, gibt es Spannungsfelder.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie wirklich davon überzeugt sind, dass es gut ist für Thüringen, dieses erweiterte Ortschaftsrecht, dann lassen Sie es uns für alle Gemeinden einführen. Dann erübrigt sich nämlich Ihr Landgemeindenmodell, erübrigt sich einfach. Dann kann man nur noch darüber diskutieren: Was wird mit den Verwaltungsgemeinschaften und was wird mit den erfüllenden Gemeinden? Sie haben hier noch einmal ausführlich dargelegt, weshalb Sie an dieser 3.000-Einwohner-Grenze festhalten. Ihre eigene Landesregierung hat bisher durch die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf die 5.000-Einwohner-Grenze abgestellt, und das sicherlich nicht ohne Grund. Wir haben hier öfter eine Diskussion

geführt und immer wieder wurde gesagt, erst ab dieser Einwohnergrenze kann man einfach Leistungsfähigkeit voraussetzen. Es gibt sicherlich im Ausnahmefall auch die Möglichkeit, die 5.000er-Grenze zu unterschreiten, aber vom Grundsatz her wurde immer wieder - und das auch über die Förderung - deutlich gemacht, eigentlich erst ab 5.000 Einwohnern besteht die Möglichkeit, entsprechend Leistungsfähigkeit zu gestalten. Ich will Ihnen das nur einmal am Personal deutlich machen. Bei 5.000 Einwohnern, durchschnittlich 2,2 Beschäftigte pro 1.000 Einwohner, hat die Verwaltung 11 Beschäftigte. Wie sollen die die hochspezialisierten Aufgaben für eine Gemeinde erfüllen können bei 11 Beschäftigten? Wir wollen solche Projekte wie Bürgerkommune, Bürgerhaushalt, auf den Weg bringen, also ein anderes Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung. Das bedarf natürlich auch personeller Ressourcen in den Verwaltungen, das kann eine Verwaltung in dieser Struktur objektiv nicht leisten. Das kann sie nicht leisten und deshalb diskutieren wir über größere Strukturen und nicht, weil uns nichts anderes einfällt. Wir wollen leistungsfähige Verwaltungen und das bedarf eben einer gewissen Größe und Spezialisierung. Da sagen die Experten, ab 20 bis 24 Beschäftigten kann ich in einer Verwaltung tatsächlich das entsprechende Fachpersonal vorhalten, damit das entsprechend funktioniert. Sie müssen doch einmal erklären: Sie wollen jetzt den Ortschaften in einer Landgemeinde das Satzungsrecht übertragen, zum Beispiel für B-Pläne. Wie soll denn das mit so einer Kleinstverwaltung gehen? Wie soll denn eine Behörde das begleiten? Die kommen schon mit dem Sitzungsdienst gar nicht nach. Das sehen wir ja jetzt in den Verwaltungsgemeinschaften, es gibt Verwaltungsgemeinden mit bis zu 17 Mitgliedsgemeinden,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Bis 21 Gemeinden.)

vielleicht sogar noch größer, ich habe einmal jetzt Ziegenrück-Ranis genommen. Wenn der VG-Vorsitzende im Monat allein in jeder Gemeinderatssitzung ist, sind schon 17 Tage weg. Damit kann er sich natürlich nicht auf die Verwaltungsarbeit konzentrieren. Deshalb also die Diskussion dazu, welche Größe denn tatsächlich sinnvoll ist.

Sie haben dann hier mehrfach auf die Empfehlung der Enquetekommission verwiesen. Da muss ich noch einmal sagen, wie diese Empfehlung zustande gekommen ist, weil, da wird so getan, als wäre das völlig unabhängig von Mehrheiten. Also, die Empfehlung der Enquetekommission ist durch eine Mehrheit in der Enquetekommission beschlossen worden. Sie haben als CDU monatelang die Arbeit der Enquetekommission blockiert.

(Beifall DIE LINKE)

Auf einmal, im Oktober 2007, wo Sie dann gemerkt haben, Ihnen läuft die Diskussion aus der Hand, weil natürlich der Druck der Öffentlichkeit größer geworden ist, weil man gesagt hat, wir brauchen jetzt endlich Ergebnisse, wir brauchen Klarheit,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Kompletter Unsinn.)

dann haben Sie im Schweinsgalopp einfach mit Ihrer Mehrheit in der Enquetekommission dieses neue Modell der Landgemeinde durchgedrückt.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Nicht nur mit unserer Mehrheit, auch mit der SPD und den Sachverständigen.)

Mit Ihrer Mehrheit. Wir haben ein Minderheitenvotum abgegeben. Also, wenn man hier auf den Bericht der Enquetekommission abstellt, muss man sagen, es ist eine Mehrheitsposition. Die Enquetekommission widerspiegelt die Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag. Nur dann wird auch für die Öffentlichkeit deutlich, wie dieses Papier zu bewerten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat gesagt, es soll unter 3.000 Einwohnern dann gar keine Ausnahmen mehr geben. Jetzt haben wir das schon mehrfach diskutiert. Was wird zum Beispiel dann mit der Stadt Oberhof? Dort haben wir festgestellt, die Stadt Oberhof hat über Thüringen hinaus Bedeutung. Wollen Sie also die Stadt Oberhof, internationale Sportstadt, zu einer Landgemeinde umwandeln? Oder soll Oberhof als einzige Ausnahme bleiben? Also, auch das bedarf sicherlich noch einmal einer Diskussion. Bezeichnend ist, dass Sie das Landgemeindenmodell bei einer Tagung in Oberhof entwickelt haben. Aber vielleicht haben Sie da dann für Oberhof schon eine Ausnahme gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Herr Mohring hier noch einmal dargelegt, die abschließende Beratung soll immer im Landtag stattfinden, auch bei der Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften, Erweiterungen, Auflösungen, also dieser Gesetzesvorbehalt. Da sage ich noch einmal, ein solcher Gesetzesvorbehalt hier im Landtag reicht uns nicht. Denn von Gemeindeneugliederungen sind Bürger betroffen und deshalb sieht unser Konzept vor, dass jede Gemeindeneugliederungsmaßnahme letztlich mit einem Bürgerentscheid nochmals bestätigt sein muss.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten kriegen wir nicht die Akzeptanz vor Ort. Und wenn Sie es wirklich wollen, Sie haben ja

mehrfach darauf verwiesen, dass Sie diese Akzeptanz vor Ort wollen,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Ihnen ist es doch egal.)

dann müssen Sie auch den Mut haben, den Bürger in die Entscheidung einzubeziehen. Ich weiß natürlich, manchmal entscheiden Bürger auch gegen unsere Vorstellungen. Es gab zum Beispiel einmal eine Bürgerbefragung in Leimbach hinsichtlich der Eingemeindung nach Bad Salzungen, da hat sich eine Mehrheit dagegen ausgesprochen. Da müssen wir weiter mit den Bürgern in den Dialog treten und nach zwei Jahren erneut den Versuch starten, ob dann unsere Argumente überzeugend waren. Aber einfach zu sagen, wir holen es hier in den Landtag und das wäre dann ein höheres Maß an Demokratie, das ist zu weit weggeholt. Wenn Sie tatsächlich ein höheres Maß an Demokratie wollen, dann müssen Sie die Sache in die Entscheidungskompetenz der Bürger geben, da haben wir das Instrument des Bürgerentscheids.

Meine Damen und Herren, auch die Veränderung bei den Verwaltungsgemeinschaften mit der doppelten Mehrheit, dass also vom Einstimmigkeitsprinzip abgewichen wird, ist doch kein demokratischer Akt. Die VG-Versammlung ist nicht mal direkt demokratisch gewählt, sondern es sind Entsendete aus den Mitgliedsgemeinden drin, das heißt, sie ist noch weiter weg vom Bürger. Warum haben Sie denn nicht den Mut, einfach zu sagen, Sie lassen den Bürger entscheiden mit Mehrheit. Wir sagen, wir machen das, übrigens nur als Ausnahme. Sie haben es ja wieder so dargestellt, als würde es flächendeckend sein. Wir haben gesagt, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft als Ausnahmmodell immer noch besteht, dann soll der Bürger entscheiden, ob sie noch weiter bestehen soll, und nicht nur einzelne Bürgermeister, weil einzelne Bürgermeister natürlich manchmal eine andere Sicht auf solche Verwaltungsstrukturen haben als der Bürger.

Der Bürger ist von den Verwaltungsstrukturen betroffen, und deshalb muss der Bürger auch die Möglichkeit haben zu sagen, jawohl, wir halten Übergangsweise noch an dieser Verwaltungsgemeinschaft fest. Aber wir sagen, die Verwaltungsgemeinschaft ist ein Auslaufmodell und nur in Ausnahmefällen, wenn der Bürger es ausdrücklich wünscht - nicht der Bürgermeister -, dann soll es noch eine gewisse Zeit bestehen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den Fusionsprämien, die Sie hier angesprochen haben - und da wurde ja richtigerweise von Herrn Matschie gesagt, also diese 30 € werden ja kaum einen Anreiz schaffen -, müssen wir uns noch mal

einem anderen Problem zuwenden, dass Sie in zwei Fällen schon zur Anwendung gebracht haben, nämlich ob es nicht neben den Fusionsprämien auch sinnvoll wäre, einzelne Gemeinden teilzuentschulden, damit es zu diesen Zusammenschlüssen kommt. Sie haben das in zwei Fällen gemacht - Finsterbergen und im Fall Hörselberg. Dort haben Sie ja diese Teilentschuldung im Gesetzgebungsverfahren geregelt. Wir werden hier im jetzigen Gesetzgebungsverfahren anregen, dass wir das gleich ins Gesetz reinschreiben, dass auch in Einzelfällen eine solche Teilentschuldung angestrebt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Letztes noch mal zum Budgetrecht - auch das hat hier der Fraktionsvorsitzende der CDU noch mal ausführlich dargelegt. Herr Mohring, ich will Sie nur auf ein Problem hinweisen, darüber können wir gemeinsam diskutieren. Wir hatten im vergangenen Jahr rund 400 Gemeinden - also nahezu 40 Prozent aller Gemeinden - die keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt hatten, zwar einen ausgeglichenen Gesamthaushalt durch die Überführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt, aber keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt. Das heißt, sie konnten die Pflichtzuführungen in den Vermögenshaushalt - der mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung dargestellt sein muss, und jetzt, wo die Investitionspauschale weggefallen ist, müsste sie eigentlich noch höher sein, damit die entsprechenden Investitionsmittel also die Eigenmittel auch zur Verfügung stellen. Also 400 Gemeinden konnten keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt darstellen. Wie wollen Sie in diesen Gemeinden - wenn sich einzelne für das Landgemeindenmodell entscheiden - dieses Budgetrecht für die Ortschaften denn definieren? Da macht die Kommunalaufsicht nicht mit, weil die natürlich erst mal sagen, zunächst müssen die pflichtigen Aufgaben im übertragenen eigenen Wirkungskreis erfüllt werden. Wenn dann die Gemeinde noch ausreichend Finanzspielraum hat, kann man auch den Ortschaften ein Budget zur Verfügung stellen. Also wir müssen darüber weiter reden. So einfach, wie Sie es dargestellt haben, geht es eben nicht. Das sind die Fragen, die wir sagen, die sind in dem Modell der Einheitsgemeinde eher lösbar als in diesem von Ihnen jetzt entwickelten Modell der Landgemeinden.

Insgesamt hat ja Herr Mohring zur Mitarbeit eingeladen. Wir nehmen die Einladung natürlich dankend an, aber hoffen, dass Sie nicht wie sonst immer unsere Vorschläge nur deshalb ablehnen, weil sie von uns kommen, sondern sich tatsächlich damit auseinandersetzen. Manchmal fällt Ihnen ja nichts anderes ein als zu schweigen - das haben wir gestern im Fall Neusiß gesehen. Hier haben Sie nun einen Gesetzentwurf eingebracht, da wird es Ihnen nicht so leicht fallen, gar nichts zu sagen. Ich gehe

noch mal davon aus, Ihre Einladung war ernst gemeint. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Mohring, wir werden das ja im Innenausschuss, denke ich, noch ein Stück weit diskutieren, die Überweisung ist beantragt. Ich muss Ihnen in einem widersprechen, weil Sie sagten, es wird keine Bildung von Verwaltungsgemeinschaften mehr geben. Sicherlich wird es in der Fläche nicht sein, aber die Möglichkeit besteht nach wie vor. Und Sie verweisen auf § 46. In dem § 46 sind aber nur die Einheitsgemeinden gemeint, die unter 3.000 Einwohner gefallen sind. Es kann durchaus passieren, dass Gemeinden, die benachbart sind, die über 3.000 Einwohner liegen, morgen beantragen, eine VG gemeinsam zu bilden. Das können Sie nicht verhindern. Sie haben keinerlei Grundlage gesetzlich, das zu verneinen. Auch der Gesetzgeber hat überhaupt keine rechtliche Handhabe, das diesen beiden Gemeinden zu verbieten, oder wenn es drei sind, sind es drei. Solche Konstellationen haben wir in Thüringen und ich halte es für unredlich, wenn wir an der Stelle sagen, so was ist durchaus noch möglich, wird man schon sehen, was in fünf Jahren passiert, weil es unredlich den Bürgern gegenüber ist. Wir haben momentan - es wird ja immer mit freundlichen Worten gesprochen vor Ort - solche Situationen, wo Einheitsgemeinden sich überlegen müssen, was sie tun, weil sie unter 3.000 kommen. Da gibt es auch Kommunalaufsichten und Vorsteher von Kommunalaufsichten, die da mit vielen freundlichen, aber sehr klaren Worten sagen, ihr macht das so, wie wir das wollen. Das kann ja wohl nicht sein. Insofern muss klar sein für die Bürger, wo die Reise hingeht. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob das alles statisch auch für die Zukunft für die nächsten 20 Jahre bleiben kann, sondern wir müssen klar sagen - auch aus diesen verfassungsrechtlichen Bemerkungen, die wir in der Enquete-Kommission getroffen haben und die doch sehr sinnvoll sind -, wo sehen wir den Weg hin, um eine effiziente Verwaltung für die Zukunft zu haben, um den Bürgern tatsächlich noch Qualität anzubieten. Sie wissen, ich komme ungern auf Herrn Kuschel zurück, aber es ist gerade so. Eine Gemeinde mit 5.000 Einwohnern und 11 Mitarbeitern, die kann nur bedingt Qualität auf Dauer liefern, die Leute mühen sich redlich, das ist überhaupt nicht die Frage, ich will da keinem Mitarbeiter absprechen, dass er sich redlich müht, aber die sind einfach aufgrund Vertretung,

Krankheit usw. nur begrenzt in ihrer Leistungsfähigkeit und deswegen muss man da klare Bedingungen bringen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Mitte des Hauses. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon etwas verwundert, nachdem sich die Enquetekommission ja nun doch eine längere Zeit schon damit beschäftigt hat und ich hatte die Hoffnung, dass insbesondere die SPD, nachdem dort ja auch Verhandlungen, Kompromisse geschlossen wurden und darüber geredet wurde, war ich eigentlich der Meinung, jetzt kann es ein gemeinsames Kind geben. Aber, Herr Matschie, nach dem, was Sie heute gesagt haben, habe ich die Hoffnung nun leider wieder etwas aufgegeben. Bisher haben die Innenpolitiker eigentlich Ihrer Fraktion anderes signalisiert, vielleicht ist auch deswegen der Kollege

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Gentzel.)

Gentzel - danke - der Kollege Gentzel vielleicht gleich in Kur gefahren, weil er es geahnt hat, dass das heute so wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir wollen, dass das Enqueteergebnis auch als Gesetz umgesetzt wird; und dann kommen wir auch zusammen.)

Herr Kollege Matschie, wir waren ja auch mit Ihren Leuten in mehreren öffentlichen Runden, wo Ihre Leute die Dinge kundgetan haben. Ich erinnere mich, die Frau Kollegin Taubert war mit in Hermsdorf, wo ich selber mit dabei war. Wir können nicht hinterher das alles wieder rumdrehen und alles wieder auseinandernehmen. Ich denke, die CDU-Fraktion hat sich in die Richtung bewegt, gerade wenn es um die 4.000 geht. Ich will nicht alles noch mal ausführen, was Kollege Mohring hier treffend dargestellt hat. Unsere Fraktion steht dazu ganz eindeutig, was hier gesagt wurde. Ich denke, das ist ein guter Weg, eine Verknüpfung von Freiwilligkeit, aber auf der anderen Seite auch ganz zielstrebig, wenn bestimmte Größen unterschritten werden, was dann passiert. Darauf kann sich jeder einrichten. Das finde ich auch in Ordnung so. Aber trotz alledem - und das sollten auch Sie nicht vergessen - sollte die Freiwilligkeit

nach wie vor ein wichtiges Gut sein. Warum maßen wir uns immer an, dass wir in Erfurt die Weisheit mit Löffeln gefressen haben und die Kommunalen vor Ort, die haben keine Ahnung. Wir geben sonst alles nach unten und es soll unten entschieden werden, das sind die generellen Forderungen, und wenn es mal darauf ankommt, dann ist es auf einmal wieder umgekehrt. Das kann ich nicht nachvollziehen. Deswegen will ich auch ganz klar noch mal eine Lanze für die Kommunalen vor Ort brechen.

Frau Kollegin Taubert und Herr Kollege, ich sage mal Kuschel heute freundlicherweise, heute ausnahmsweise mal, Herr Kuschel, es ist darüber gesprochen worden: Was kann denn vor Ort überhaupt geleistet werden? Ich bin mit meiner Gemeinde als Bürgermeister in einer Verwaltungsgemeinschaft - und das ist ja weit bekannt, weil es immer wieder postuliert wird -, die aus 22 Gemeinden besteht. Ich bemühe mich schon lange darum, dass die sich zusammenschließen zu einer Einheitsgemeinde oder Landgemeinde. Das muss man denen vor Ort überlassen. Es ist bis jetzt nicht gelungen, wir arbeiten dran. Wir arbeiten schon wieder dran. Aber Fakt ist auch eins und deswegen sage ich das: Trotz alledem funktioniert seit den vielen Jahren diese Verwaltungsgemeinschaft hervorragend. Es funktioniert! Auch wenn Sie sagen, das ist doch gar nicht möglich mit den wenigen Leuten eine VG mit diesem Spezialwissen und alles. Es stimmt einfach nicht. Wir haben auch so 14 oder 15 VbE, die dort tätig sind. Ich wundere mich manchmal selber, es gibt ein hohes Engagement, aber das funktioniert, die Vertretungen untereinander funktionieren. Das ist vielleicht in den großen Verwaltungen, gerade in den großen Städten wieder vollkommen anders. Aber hier kann mittlerweile fast jeder jeden vertreten und das funktioniert. Im Zweifelsfall ist es nicht so, da sitzen VG-Chefs, die nur dasitzen als Chefs, nein, die arbeiten mit, die haben Ämter übernommen etc. Auch das funktioniert. Deshalb will ich das noch mal ausdrücklich hier sagen, es ist eben so, dass sich viele Dinge eingeschliffen haben und dass viele zurecht kommen. Das ist wichtig jetzt, dass natürlich gesagt wird, wenn z.B. auch eine VG unter die 5.000er-Grenze rutscht, das wissen die beizeiten. Auch bei uns sind es 5.310; die wissen ganz genau, zum Tag X ist das erreicht oder es kommt die familienpolitische Ankurbung, Kollege Mohring, die wir uns ja alle wünschen, dass das weiter vorangeht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er soll das machen?)

Das habe ich nicht gesagt. Sie können vielleicht auch noch was beitragen, wenn Sie noch in der Lage dazu sind. Ich weiß es ja nicht. Wir müssen also gemeinsam dafür sorgen, dass wir auch wieder über Wohngebiete etc. neue Leute ansiedeln. Ich will nur ein-

fach sagen, wir sollten es uns nicht so leicht machen und die kommunale Ebene einfach abschneiden unter dem Motto: Wir beschließen es.

Was wichtig ist - und das hat ja Kollege Mike Mohring richtig gesagt -, es kommt natürlich auch in den Landtag. Das ist wichtig, weil natürlich bisher teilweise die Exekutive entsprechend auch aus meiner Sicht zu viele Ausnahmegenehmigungen gegeben hat, wo die Untermaßigkeit z.B. bei Einheitsgemeinden schon weit unter 3.000 Einwohnern war. Das kann man nicht - und das war auch ein Kritikpunkt, den wir immer wieder auch postuliert haben - immer weiter treiben, am Ende endet das irgendwo, wo es dann wirklich nicht mehr funktioniert. Ich denke, da der Landtag am Ende der Entscheider sein wird, und wir werden ganz genau darauf achten, dass natürlich immer das Gesamtgefüge, wie es benannt wird, natürlich stimmt, dass es da nicht irgendwelche Ausrutscher gibt oder irgendjemand nur seins sieht, sondern man muss immer das Umfeld und das Land dabei mit sehen.

Ich wünsche mir im Innenausschuss federführend dazu gute Beratungen. Ich denke, dass wir uns gemeinsam bemühen, dass das so irgendwann bis Ende des Jahres - man sollte es nicht immer zu genau sagen -, aber noch vor Ende des Jahres auf den Weg kommt. Ich glaube, wir tun damit unserem Land und unseren Bürgern einen großen Gefallen und nicht, wie es vorhin gesagt wurde, da geht es wieder los, vielleicht machen wir nur noch runde Tische, brauchen weder Bürgermeister noch brauchen wir Gemeinderäte, noch brauchen wir Stadträte.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre Ihnen, Herr Kuschel, das liebste, das glaube ich Ihnen. Aber Gott sei Dank gibt es auch noch so was, dass sich engagierte Gemeinderäte und Stadträte zur Verfügung stellen, und die haben auch eine gewisse Kompetenz.

Eins will ich Ihnen mal sagen, weil ich mich gerade letztens wieder so mächtig darüber aufgeregt habe: Sie ziehen jetzt mittlerweile zu allen Volksfesten rum und sammeln Ihre Unterschriften. Wissen Sie, was das ist? Das ist eigentlich Volksverdummung, was Sie betreiben.

(Beifall CDU)

Sie nötigen förmlich die Leute. Die wollen dort zum Feiern hingehen, die nötigen Sie förmlich irgendwohin ihre Unterschrift zu geben, weil Sie nur fragen: Wollen Sie mehr Demokratie? Ja, wer soll die nicht haben wollen. Aber mit den Inhalten befasst sich niemand. Das ist das Verwerfliche, was Sie tun. Deswegen werden wir die Amtssammlung einführen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Scherer zu Wort gemeldet.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die CDU-Fraktion hat heute einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen zur Beratung vorgelegt.

Kernpunkt dieses Gesetzes ist die Einführung der Thüringer Landgemeinde als Form einer kreisangehörigen Gemeinde mit einem kraft Gesetzes erweiterten Ortschaftsrecht. Der Gesetzentwurf fußt im Wesentlichen auf den von der Enquetekommission am 1. April 2008 verabschiedeten Vorabempfehlungen mit einem Leitbild für eine Verwaltungsreform auf gemeindlicher Ebene. Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf. Er gibt den Thüringer Gemeinden mit der Landgemeinde ein weiteres Instrument an die Hand, ihre Verwaltungsstrukturen fortzuentwickeln. Die bestehenden Gemeindestrukturen müssen den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung tragen, insbesondere der demographischen Entwicklung, den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch den gestiegenen Erwartungen der Bürger an die Aufgabenerfüllung in ihrer Kommune.

Die Thüringer Landgemeinde soll neben der schon bestehenden Einheitsgemeinde im ländlichen Raum eingeführt werden. Die Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden sollen sich freiwillig zu Landgemeinden mit verstärktem Ortschaftsrecht oder Einheitsgemeinden zusammenschließen. Dabei sollen grundsätzlich keine zusätzlichen Strukturen geschaffen, sondern auf den bestehenden Strukturen aufgebaut werden und Freiwilligkeit - ich habe bewusst das Wort betont - heißt eben, dass die bestehenden Möglichkeiten erhalten bleiben.

Die Verwaltungsgemeinschaften können zukünftig nur noch durch Gesetz gebildet, geändert oder aufgelöst werden. Davon war eben schon die Rede. Wichtig ist mir aber der Zusatz „sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen“. Das heißt, das öffentliche Wohl muss bei diesen Verfahren überall auch eine Rolle spielen, damit keine Abspaltungen oder Zusammenlegungen entstehen, die letztlich dem öffentlichen Wohl auch nicht entsprechen.

(Beifall CDU)

Dazu gehört auch im Vorfeld dieses Prinzip der sogenannten doppelten Mehrheit. Auf die 3.000-Einwohner-Grenze, die Ortschaftsverfassung und auf das Budgetrecht will ich im Einzelnen nicht mehr eingehen, dazu ist heute schon vieles gesagt worden. Ich will zusammenfassend sagen, die Landesregierung ist der Überzeugung, dass durch die Einführung der Landgemeinde in Thüringen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre Verwaltungsstrukturen mit Blick auf künftige Anforderungen noch wirtschaftlicher und leistungsstärker zu gestalten. Nur leistungsstarke Gemeinden haben über die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben hinaus auch die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben entsprechend zu finanzieren und so ihre Orte attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig kann so auch die Möglichkeit der Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde und die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger erhalten und verstärkt werden.

Thüringen wird damit auch künftig als moderner Wirtschaftsstandort mit einer leistungsfähigen und kompetenten Kommunalverwaltung bestehen können, in der sich die Bürger auch initiativ einbringen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4239 an den Innenausschuss. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden.

Ich nehme an, dass wir an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen müssen, das ist ja ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses und der Abgeordnete Fiedler hat ja bereits gesagt, der Innenausschuss soll die Federführung übernehmen.

So stimmen wir also ab zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist auch die einstimmige Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgt.

Wir stimmen nun über die Federführung beim Innenausschuss ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Federführung liegt beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4221 -
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Frau Sozialministerin Lieberknecht übernimmt das Wort zur Begründung. Ich weise bereits darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Bitte, Frau Sozialministerin.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nur kurz die Einbringung, auch wenn es dann keine Aussprache geben soll, die ich hoffentlich auch nicht durch das, was ich sage, provozieren, gebietet es aber der Respekt vor dem Parlament, dass die Landesregierung zumindest einige Gedanken zur Einbringung hier noch vorträgt, und zwar wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker das bestehende Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker vom 2. Februar 1994 weiterentwickelt und aktualisiert.

Das - so abgekürzt - ThürPsychKG hat sich in den letzten 14 Jahren in der Anwendung bewährt. Die Zielstellung der damaligen Landesregierung wurde im Hinblick auf die Bemühungen der Enthospitalisierung der klinischen und der Wohnheimbereiche erreicht. Behandlungszeiten in psychiatrischen Krankenhäusern konnten verkürzt werden, da für psychisch kranke Menschen wohnortnahe Angebote der Beratung, Behandlung, Betreuung und Rehabilitation geschaffen wurden.

In den letzten Jahren ist jedoch die Entwicklung in der psychiatrischen Versorgung vorangeschritten. Sie hat sich immer mehr zu einer gemeindenahen Versorgung entwickelt. Weiterhin wurden neue Konzepte und Instrumente geschaffen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung ist aber nicht abgeschlossen. Es sind

nach wie vor Anstrengungen vonnöten, um die ambulanten Versorgungsformen voranzutreiben. Zudem ist die Kooperation und Verknüpfung verschiedener Versorgungsangebote nicht in allen Bereichen zufriedenstellend.

Im Bereich des Maßregelvollzugs hat sich durch die Änderung von Bundesrecht und die weiterentwickelte Rechtsprechung ebenfalls die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung ergeben. Außerdem wurden durch die Erfahrungen in der Praxis gesetzliche Änderungen bzw. Ergänzungen erforderlich.

Mit der Beibehaltung eines ThürPsychKG mit Regelungen auch im Bereich des Maßregelvollzugs wird der Grundsatz der integrierten Versorgung von forensischen Patienten unterstrichen.

Mit der Vorlage des Entwurfs des Änderungsgesetzes nutzt das Land seine Gesetzgebungskompetenz, um Regelungen zu schaffen, die der Weiterentwicklung in der psychiatrischen Versorgung Rechnung tragen. Da sich das bisherige Gesetz grundsätzlich bewährt hat, wurde die Gliederung im Wesentlichen beibehalten und nur bei einzelnen Regelungen Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen. Neben einer sprachlichen Aktualisierung und einer Straffung der Regelungen wird den datenschutzrechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen, um eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe von personenbezogenen Daten zu schaffen. Darüber hinaus wurde der Gesetzestext im Hinblick auf die Dauer der vorläufigen Unterbringung und die Frist zur Einholung einer gerichtlichen Entscheidung den Bestimmungen der Verfassung des Freistaats Thüringen angepasst.

Durch den Gesetzentwurf wird die wichtige Stellung des sozialpsychiatrischen Dienstes im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung stärker hervorgehoben, indem die koordinierende Tätigkeit und die Vor- und Nachsorge deutlicher als bisher formuliert werden. Beibehalten wird die Zuständigkeit der sozialpsychiatrischen Dienste für die Krisenintervention und damit für die Antragstellung hinsichtlich der Unterbringung psychisch kranker Menschen gegen ihren Willen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit in Kurzform die Begründung, warum wir jetzt aktualisieren. Ich denke, darüber sollten wir dann im Ausschuss - ich denke, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sollte das sein - im Einzelnen debattieren. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die Abgeordnete Lieberknecht diese Ausschussüberweisung beantragt hat.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Davon gehe ich aus.)

Ich auch, also gehen wir beide davon aus.

Ich würde das zur Abstimmung stellen. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit wird der Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4225 - ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass Minister Dr. Sklenar das Wort zur Begründung nehmen möchte. Bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes ist beabsichtigt, zum einen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und der bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Zum anderen möchte die Landesregierung Probleme einer Lösung zuführen, die nicht nur der Landesregierung, sondern auch den Kommunen, aber auch betroffenen Bürgern unter den Nägeln brennen. Insgesamt werden Änderungen in sechs Bereichen vorgeschlagen.

Erstens: Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 wird in Landesrecht umgesetzt.

Zweitens: Der Gesetzentwurf beinhaltet die notwendige Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU sowie des Gesetzes zur Einführung der strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG.

Drittens: Erstmals werden landesrechtliche Regelungen für sogenannte herrenlose Speicher im Thüringer Wassergesetz verankert.

Viertens: Eine wasserrechtliche Lösung für langfristig nicht an zentrale Abwasseranlagen anzuschließende bebaute Grundstücke in Verantwortung der kommunalen Träger ist geboten.

Fünftens: Für die Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Uferbereich von Gewässern ist beabsichtigt, im Landeswassergesetz eine Harmonisierung mit den landwirtschaftlich-rechtlichen Vorschriften herbeizuführen.

Sechstens: Als Letztes macht der Neubau von Deichen oder deren Neubewertung eine recht umfangreiche Anpassung der entsprechenden Anlagen im Thüringer Wassergesetz erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, Ihnen die wesentlichsten Änderungen kurz zu erläutern. Bekanntermaßen haben wir bei der Umsetzung von EU-Recht wenig Spielraum. Der vorliegende Gesetzentwurf geht hinsichtlich der Vorschriften über die strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung nicht über die sich aus der EU-Richtlinie sowie dem sich aus § 36 WHG ergebenden Regelungsauftrag an die Länder hinaus. Wir können vorliegend von einer eins zu eins Umsetzung ausgehen. Auch die Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes setzen die bundesrechtlichen Vorgaben nur soweit um, als dies zwingend notwendig ist. Dazu bedarf es allerdings einiger formeller Anpassungen im Wassergesetz.

Nun zu den sogenannten herrenlosen Speichern. Seit 18 Jahren beschäftigen wir uns im Freistaat Thüringen mit diesen sogenannten herrenlosen Speichern. Zur Verdeutlichung muss man einen Blick zurück in die Wasserwirtschaftspolitik der DDR werfen. Die Versorgung der Landwirtschaft mit dem zur Beregnung notwendigen Brauchwasser war eine staatliche Aufgabe, die durch verschiedene staatliche Stellen im Gebiet des heutigen Landes Thüringen wahrgenommen wurde. Im Ergebnis dieser Aufgabenwahrnehmung wurden zahlreiche Talsperren errichtet, ohne dass die dazu erforderlichen Grundstücksfragen geklärt und Wasserrechte erteilt wurden. So sind komplizierte Rechtsverhältnisse entstanden, die bisher weder durch den Bundesgesetzgeber noch durch die Gerichte einer Klärung zugeführt werden konnten. Aus Gründen des öffentlichen Wohls, im Besonderen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit von Menschen und des Schutzes erheblicher Sachgüter, ist es dringend geboten, diese Stauanlagen planmäßig und fachkundig zu unterhalten und zu betreiben oder sie zu be-

seitigen. Vorgesehen ist deshalb, solche Anlagen - wir haben 56 Anlagen identifiziert - zunächst in die Unterhaltungslast des Landes zu übernehmen. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie wird die Unterhaltung und die Instandsetzung vornehmen oder die erforderlichen Verfahren zur Beseitigung der Anlagen führen. Anlagen, die erhalten bleiben, und dann nach der Instandsetzung allen maßgebenden technischen Anforderungen, z.B. an die Standsicherheit, genügen, sollen der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet die Stauanlage liegt, übertragen werden. Das Land Thüringen sichert den Gemeinden die Übernahme der laufenden Betriebskosten zu. Wir gehen zurzeit davon aus, dass nicht alle Anlagen im Bestand erhalten bleiben werden. Wir werden dabei alle Belange gegeneinander und miteinander abwägen müssen. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, dass angesichts des eintretenden Klimawandels den Speichieranlagen in naher Zukunft wieder eine größere Bedeutung auch zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zukommen könnte. Dass letztlich auch der Landeshaushalt möglichen Wunschvorstellungen Grenzen setzt, muss ich sicher an dieser Stelle nicht besonders erwähnen.

Gegenwärtig gehen wir von einem Finanzbedarf bis zum Jahr 2012 von ca. 10 Mio. € aus. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs stehen gegenwärtig aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz Mittel in Höhe von etwa 1,5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Der im Gesetzentwurf aufgezeigte Weg wird - davon ist die Landesregierung fest überzeugt - den Belangen aller Betroffenen am besten gerecht. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass die Gemeinden durch die gesetzliche Finanzierungsregelung nicht zusätzlich belastet werden.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Abwasserentsorgung sind vor allem für den ländlichen Raum unseres Landes für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen von Bedeutung. Im Rahmen dessen, was ein Wassergesetz hier überhaupt leisten kann, soll es dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für das Leben und die Wirtschaft in den Räumen weiter zu verbessern. So gut inzwischen Abwasserreinigung in den Städten und größeren Gemeinden des Landes funktioniert, so bekannt sind auch die bestehenden Differenzen im ländlichen Raum. Dort ist die Entsorgung des häuslichen Abwassers über mehr oder weniger funktionierende Kleinkläranlagen noch immer eher die Regel als die Ausnahme. Die Behandlung des Abwassers in modernen Kleinkläranlagen stellt aber gerade in den ländlich geprägten Regionen Thüringens sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht eine dauerhafte Alternative zur zentralen Abwasserbeseitigung dar. Bei zunehmendem Be-

völkerungsrückgang, wie er nach demographischen Untersuchungen besonders im ländlichen Raum Thüringens zu erwarten ist, kann die Abwasserbehandlung in dezentralen Anlagen eine sinnvolle Möglichkeit der Abwasserbehandlung darstellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese Anlagen die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte dauerhaft erfüllen. Der Gesetzentwurf will hierzu neue Rahmenbedingungen schaffen, er sieht vor, die bereits bestehende Pflicht der kommunalen Aufgabenträger zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten zu erweitern. Sie sollen zukünftig die Gebiete, die voraussichtlich in den nächsten 15 Jahren nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen, entsprechend ausweisen. Zum Schutz der Bürger in diesen Gebieten, wird eine echte Bestandsschutzregelung eingeführt, mit der sichergestellt wird, dass Anlagen in diesen Gebieten, die dem Standard technisch entsprechen, auch während der regelmäßigen Lebensdauer der Anlage - das sind etwa 15 Jahre - weiterbetrieben werden können.

Die Landesregierung will mit dem Gesetzentwurf ein Hemmnis für die Sanierung oder den Neubau von Kleinkläranlagen beseitigen und damit auch einen echten Beitrag zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte erreichen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass es sich nicht um einen Systemwechsel handelt, vielmehr wird den Planungen der kommunalen Aufgabenträger mehr Verbindlichkeit im Verhältnis zu den Grundstückseigentümern im Verbandsgebiet zukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht vor, im Sinne einer echten Deregulierung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, die durch Bundesrecht geregelten Zulassungen der Pflanzenschutzmittel und hinsichtlich der Düngemittel auf die Düngerverordnung des Bundes zu verweisen. Gelegentlich ist mir angesichts dieser Regelung der Vorwurf gemacht worden, dass damit der Gewässerschutz vernachlässigt, ja sogar aufgegeben würde. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Ein Pflanzenschutzmittel durchläuft heute ein kompliziertes Verfahren von Prüfungen, bevor es im Verkehr zugelassen wird. In diesem Verfahren werden neben dem Anwendungsbereich auch die Ausbringungsmethoden und die möglichen Einträge in die Gewässer, die auch durch natürliche Bedingungen oder von Standortfaktoren beeinflusst sein können, mit geprüft und bewertet.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen werden sowohl konkret die zugelassenen Ausbringungsmethoden als auch der einzuhaltende Abstand zu oberirdischen Gewässern, wobei auch die unterschiedlichen Vegetationsbedingungen mit betrachtet werden, vorgeschrieben. Durch eine landesrechtliche Regelung,

mit der jede Anwendung solcher Mittel in den Uferbereichen verboten wird, wie sie bisher besteht, wird kein zusätzlicher Gewinn für den Gewässerschutz erzielt, sie hat vielmehr traditionelle Gründe. Es ist aber nun an der Zeit, dem gewachsenen Erkenntnisgewinn, der zweifelsohne der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zugrunde liegt, auch landesrechtlich Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund hält es die Landesregierung jetzt für richtig und angebracht, im Sinne einer echten Deregulierung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Uferbereich einheitlich auf die jeweiligen Zulassungsbestimmungen zu verweisen, die nach meinem Dafürhalten den Anforderungen an den Gewässerschutz, nämlich dass bei sachgerechter Anwendung keine Besorgnis des Eintrags in die Gewässer und damit verbunden einer Gewässerverunreinigung bestehen darf, gerecht werden. Landesrechtliche Regelungen sollten nur da aufrechterhalten werden, wo sie auch sinnvoll sind.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Regelungen zur Ausbringung von Düngemitteln in der Düngemittelverordnung. Die Düngemittelverordnung wurde im Jahr 2007 unter Beachtung wasserwirtschaftlicher Erfordernisse neu gefasst. Aufbringungsabstände und Techniken wurden so gewählt, dass Einträge von Düngemitteln in Gewässer bestmöglich vermieden werden. Auf zusätzliche starre landesrechtliche Vorschriften kann daher meines Erachtens verzichtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich bitten, die Beratung zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes aufzunehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das machen wir jetzt. Ich eröffne die Aussprache und rufe den Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, eigentlich hätte man den Gesetzentwurf nicht „Gesetzentwurf zum Wassergesetz“, sondern „Gesetzentwurf zur Benachteiligung kleiner Dörfer“ nennen müssen. Wir hatten lange auf den Vorschlag der Landesregierung gewartet, wie die gravierenden Defizite in der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum gelöst werden sollen. Wir wissen ja, dass Thüringen das Land ist, was den schlechtesten Anschluss gerade bundesweit hat. Wir wissen auch, dass in der neuen Förderperiode der Europäischen Union drastische Mittelkürzungen stattge-

funden haben, so dass die Finanzierung der Abwasserentsorgungsinfrastruktur nicht mehr in dem bisherigen Maße durchgeführt werden kann. Dieses Problem galt es zu lösen und man muss eindeutig feststellen, hier galt nicht, was lange währt, wird gut. Das Motto der Landesregierung - ich würde mich freuen, wenn auch zugehört würde - könnte man eher mit den Worten „Zieht euch an den eigenen Haaren aus den Problemen“ beschreiben.

Meine Damen und Herren, die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, hauptsächlich die Zweckverbände in Thüringen, haben bisher, vor allem in den Orten über 2.000 Einwohner, zentrale Kläranlagen errichtet, ein Kanalsystem errichtet und damit die Abwasserentsorgung betrieben. Das Ganze ist mit etwa 60 Prozent gefördert worden. Der Fördersatz war ein bisschen höher, aber dafür war ja nicht alles förderfähig, aber in etwa 60 Prozent Förderung gab es für diese Maßnahmen. Da muss man dazusagen, diese Orte über 2.000 Einwohnergleichwerte sind wesentlich preiswerter zu erschließen, weil ich eine höhere Einwohnerdichte habe als in kleineren Orten. Da sind die Kanalstrecken zwischen den Häusern auch relativ kürzer, also ist das wesentlich preiswerter hinzubekommen als in deutlich kleineren Ortschaften. Deshalb ist das, was noch vor uns liegt, diese über 30 Prozent des Anschlusses, deutlich teurer auf die Einwohnerzahl gesehen und deshalb muss man sehen, wenn man Gleichbehandlung im ländlichen Raum ernst meint, wie man dieses leisten kann. Das, was die Landesregierung hier vorschlägt, wird zum Problem. Denn hier ist das Motto, die Verbände sollen in Zukunft sagen, welche Gebiete sie nicht mehr anschließen wollen und können diese Gebiete förmlich aus ihrem Verbandsgebiet, aus ihrem Hoheitsgebiet ausschließen. Das bedeutet, dass der Bürger selbst zum Aufgabenträger wird, zu seinem eigenen Entsorgungspflichtigen und

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU:
Der erzählt einen Schnee.)

- Herr Krauße, Sie können sich dann äußern - dass wir damit das Solidarprinzip faktisch aufheben, das bisher in den Verbänden galt. Auch wenn das Ganze - Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges - wie eine alte Forderung unserer Fraktion gilt, wird es doch eben ins Gegenteil verkehrt. Denn das, was wir wollten, war, dass Bürger, dort wo sie selbst investieren wollen, wo ihr Verband die nächsten 15 Jahre nicht investiert, den Antrag stellen können, vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt zu werden. Das, was die Landesregierung jetzt aber macht, ist, dass die Verbände sagen, dort heben wir den Anschluss- und Benutzungszwang auf, da muss sich der Bürger kümmern. Im Gesetz steht auch drin, dass mit ordnungsrechtlichen Mitteln vorgegangen werden soll, um den Anschluss zu erhöhen. Das

heißt, der Bürger hat nicht die freie Wahl, investiere ich dann dort, baue ich mir eine vollbiologische Kläranlage, sondern er wird mit ordnungsrechtlichen Mitteln dazu gebracht, zu investieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Sonntag?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gerne, Herr Sonntag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie werden sich doch vorstellen können, dass es sicherlich eine ganze Reihe Bürger gibt - ich schränke es mal so ein -, die genau das jetzt als nun endlich bezeichnen werden, weil nämlich genau das, was jetzt geregelt wird, das ist, was die Bürger, wie Sie schon richtig gesagt haben, eigentlich seit Jahren wollen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Sonntag, es wird eine ganze Reihe Bürger geben, die in den letzten Jahre ihre vollbiologische Kläranlage errichtet haben, weil sie das mussten, weil sie z.B. neu gebaut haben, die über die Regelung froh sind, da haben Sie recht. Diesen Bürgern wollten wir es auf ihren Antrag hin auch immer ermöglichen. Der Punkt ist aber ein anderer. Die Menschen, an die ich hier denke, das sind Menschen, teilweise alleinstehende Rentner, die in den Dörfern in ihrem großen Haus oft wohnen, auf einem großen Grundstück und die jetzt plötzlich damit konfrontiert werden, dass sie eine vollbiologische Kläranlage zu kaufen haben, die in etwa, das sagt ja der Gesetzentwurf auch, 5.000 € kostet, deren Einbau, deren Antransport auch noch mal einige Kosten mit sich bringen werden. Diese Anlage muss dann gewartet werden, auch das finde ich im Gesetzentwurf, 300 € pro Jahr für die Wartung. Ich weiß nicht, wie man so etwas in den Gesetzentwurf reinschreiben kann, weil sich diese Zahlen sicherlich auch in der nächsten Zeit deutlich ändern könnten. 50 € für die Kontrolle dieser Wartung werden ebenfalls festgeschrieben. Dazu kommen dann noch etwa 100 € Energiekosten für eine solche Anlage. Dazu kommen dann noch die Kosten für Abpumpen des Schlamms. Wenn ich das alles zusammenrechne inklusive der Abschreibungen, Zinsen und Tilgung für diese Anlage, komme ich auf weit über 1.000 €, ohne dass ein Kubikmeter Wasser durch die Anlage

geflossen ist. Damit komme ich zu Kosten, die allein für diese Anlage deutlich höher sind als all das, was die Bürger bei einem Anschluss an die zentrale Kläranlage an laufenden Kosten zu erwarten hätten.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Und warum erzählen Sie seit 15 Jahren
den Bürgern das Gegenteil?)

Herr Baldus, wir erzählen nicht den Bürgern seit 15 Jahren das Gegenteil, sondern wir sagen seit 15 Jahren, wenn das so stimmt, dass der Bürger die Wahlmöglichkeit haben soll.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, das, was Sie hier tun, ist, dass Sie den Verbänden die Wahlmöglichkeit geben und nicht den Bürgern. Ich will die Verbände nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich möchte, dass die Verbände den Bürgern einen Vorschlag unterbreiten. Wenn dann der Bürger sagt, nein, ich kriege das billiger hin, dann soll es der Bürger billiger machen, dann soll er diese Wahlmöglichkeit haben. Aber ich will die Verantwortung der Verbände, eine Lösungsvariante zu unterbreiten. Diese Lösungsvariante kann im ländlichen Raum oft eine Gruppenvariante sein, wo sich mehrere Nachbarn zusammenfinden und dort gemeinsam etwas machen und das kann deutlich besser funktionieren als eine Einzelanlage. Herr Minister, Sie können sich vielleicht daran erinnern, denn Sie haben das ja im Umweltausschuss vorgestellt oder die Landesregierung hat es im Umweltausschuss vorgestellt, die vollbiologischen Kleinkläranlagen, die wir in Thüringen haben, funktionieren zum großen Teil nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wer sagt denn das?)

Das ist von der Landesregierung oft dargestellt worden. Das lag an der mangelnden Wartung - kann ich mich erinnern -, da hat man festgestellt, zum Teil wurden sie sogar kurzgeschlossen. Da hat man den Strom abgeschaltet, weil die laufenden Stromkosten zu teuer waren. Sicherlich ist das mit diesen neuen Vorschriften der Wartung und Kontrolle so nicht mehr zu erwarten. Aber natürlich - und das sagt Ihnen jeder, der aus der Wasserbranche stammt und sich damit auskennt - kann, wenn ich eine einzelne Oma habe, eine vollbiologische Kleinkläranlage überhaupt nicht funktionieren, denn da kommt nicht genügend Belastung für eine solche Anlage zustande. Wenn eine Familie vier Wochen in Urlaub fährt, ist danach die Biologie in einer solchen vollbiologischen Kleinkläranlage verhungert. Auch das funktioniert nicht richtig. Deshalb müsste eigentlich eine Lösung bei einer kleinen Gruppe von

Häusern gesehen werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Die haben wir doch, Herr Kummer, Sie
müssen richtig lesen.)

Da wäre es auch gut, wenn die Verbände so etwas entsprechend regeln.

Meine Damen und Herren, wir können uns sehr intensiv in den Ausschüssen darüber unterhalten. Wir sehen diese Gefahren und von der Warte her hoffe ich, dass wir hier klarstellen können, dass der Bürger in Zukunft die Wahlfreiheit hat und dass die Verbände Lösungsmechanismen unterbreiten müssen.

Nun noch zu anderen Punkten, die das Gesetz hier entsprechend vorsieht. Erst einmal sage ich noch etwas zum Zeitfaktor. Herr Minister, wir hatten bei der letzten Novelle des Wassergesetzes vorgeschlagen, die überschwemmungsgefährdeten Gebiete einzuführen, weil der Bundesgesetzgeber eine Umsetzungsfrist für die Einführung in Landesgesetze vorgegeben hatte. Sie hatten damals gesagt, Sie haben die nächste Novelle des Wassergesetzes schon in der Vorbereitung, das wird alles nicht mehr lange dauern. Die Umsetzungsfrist des Bundesgesetzgebers lief am 10.05.2007 aus. Ich glaube, wir haben heute ein späteres Datum. So richtig ernst scheinen wir also als Landesgesetzgeber den Bundesgesetzgeber nicht zu nehmen und das finde ich bedauerlich. Der Vorschlag, den wir damals unterbreitet haben, hätte eingeführt werden können und wir hätten somit schon ein bisschen Vorlauf gehabt. Wenn wir sehen, wie lange wir brauchen, um die Überschwemmungsgebiete entsprechend umzusetzen und einzuführen, um hier das Ganze in Karten zu überführen, frage ich mich, wie lange wir brauchen wollen mit den überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Es sind noch keine Termine gesetzt. Ich befürchte ein bisschen, dass wir bis zum Sankt Nimmerleinstag warten müssen, bis wir hier die konkrete Festlegung dieser Gebiete haben. Das ist sicher nicht der Anspruch, den wir erheben sollten.

Ein weiteres Problem, auf das ich aufmerksam machen möchte, ist eine Aufweichung einiger Verbotstatbestände. Wir hatten bisher im Wassergesetz Fragen wie Grünlandumbruch, die Lagerung wassergefährdender Stoffe in Überschwemmungsgebieten und die Erhöhung der Erdoberfläche klar als Verbotstatbestände geregelt. Diese Dinge bedürfen in Zukunft einer Genehmigung, sind also nicht mehr verboten. Das ist ein Punkt, wo ich sage, das ist für uns eine Aufweichung, die wir so nicht akzeptieren. Außerdem hatten Sie vorhin am Beispiel der Uferandstreifen von „Deregulierung“ gesprochen. Eine Deregulierung wäre für mich, wenn wir sagen,

wir können auf die Regelung im Wassergesetz verzichten, wenn denn das landwirtschaftliche Fachrecht das Gleiche vorschreibt. Das Problem ist, dass das landwirtschaftliche Fachrecht eben nicht das gleiche vorschreibt, sondern wir haben hier klar eine andere Abstandsregelung und die bezieht sich auf nur noch 3 Meter. Bisher hatten wir an Gewässern erster Ordnung 10 Meter Abstand, an Gewässern zweiter Ordnung 5 Meter Abstand, jetzt die Drei-Meter-Regelung noch mit kleinen Unterschieden, je nachdem, welche Technik zum Einsatz kommt. Von der Warte her ist auch das ein Rückschritt aus naturschutzfachlicher Sicht, über den wir uns im Ausschuss intensiv unterhalten müssen.

Eine Sache noch zu den landwirtschaftlichen Speichern. Das ist ja ein Thema, das unsere Fraktion schon seit der letzten Legislatur sehr intensiv immer wieder angesprochen hat, und ich sage sehr deutlich: Die Lösung, die die Landesregierung hier vorgeschrieben hat, entspricht unseren Vorstellungen. Das Problem, was ich dabei habe, ich meine, es gab auch viele Klagen, die das Land verloren hat gerade gegenüber Agrarbetrieben, die man dann gerne in der Verantwortung für diese landwirtschaftlichen Speicher gesehen hätte. Wir lösen nicht alle diese Probleme mit dem vorliegenden Entwurf, weil Speicher, bei denen es solche rechtlichen Auseinandersetzungen heute noch gibt, im Entwurf fehlen und nicht als herrenlose Speicher aufgenommen worden sind. Ich hoffe, dass wir die Liste der herrenlosen Speicher um diese Fälle noch ergänzen können, um eine Weiterführung dieser unbefriedigenden Gerichtsverfahren uns zu ersparen. Ich glaube nicht, dass wir einen Vorteil davon haben, wenn wir Landwirtschaftsbetrieben die Unterhaltlast für diese landwirtschaftlichen Speicher übertragen, mit der sie völlig überfordert sind, die wir dann in die Insolvenz jagen und letzten Endes immer noch keine Lösung der Probleme haben.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir die Abwasserbehandlung im ländlichen Raum voranbringen, aber unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung des ländlichen Raums. Dazu gehört für uns auch eine Pflicht der Zweckverbände. Dazu gehört für uns eine Pflicht des Landes, gleichmäßig zu fördern, ähnlich wie bisher. Wir könnten Gelder sparen, indem wir festlegen, wo wir eine Abwasserbehandlung nicht ausweiten müssen über das bisherige Maß. Wenn der Vorfluter schon einen guten Zustand hat, dann brauche ich da nicht weiter zu investieren. Auf solche Dinge könnte man sich meiner Ansicht nach einigen, um Gelder zu sparen. Aber dass man sagt, die Menschen lassen wir mit ihren Problemen allein, das ist für uns nicht akzeptabel. Deshalb bitte ich darum, dass wir diesen Gesetzentwurf intensiv diskutieren und auch noch ändern,

federführend im Umweltausschuss und mitbera- tend im Landwirtschaftsausschuss und im Innen- ausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt heute der dritte Entwurf zur Änderung des Wassergesetzes vor. Er hat meiner Meinung nach ein bisschen länger gedauert, als von der Landes- regierung vielleicht geplant. Ich möchte heute von dieser Stelle nur auf drei Punkte der Änderungen im Wassergesetz eingehen. Eines wird ja deutlich und das haben meine Vorredner auch schon beide in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt: Ein wichtiger Anlass dieser Änderungen des Wassergesetzes ist die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum. Herr Minister, da können Sie das noch so schönreden, es ist eine Rolle rückwärts, die Sie hier machen mit diesem Wassergesetz. Sie lassen den ländlichen Raum mit dem ganzen Komplex Abwasserbeseiti- gung allein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist einfach so und das können Sie auch mit Sonntagsreden nicht ändern. Jahrelang gab es die abwassertechnische Zielplanung, die vorgab, zent- rale Anlagen zu bauen - zentral. Es war Ihnen egal, ob die Dörfer etwas anderes wollten,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Diese abwassertechnische Zielplanung gibt es seit 1996 nicht mehr.)

die abwassertechnische Zielplanung ist aufgeweicht worden, aber sie ist trotzdem weiter umgesetzt und durch die Ämter und von Ihnen auch als gegeben hingenommen worden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Blödsinn.)

Die Zweckverbände haben sie weiter umgesetzt. Ich kenne das doch aus dem eigenen Landkreis Nordhausen. Wissen Sie, wie lange es gebraucht hat, dass das Dorf Petersdorf eine Pflanzenkläran- lage machen durfte und wie viele Bemühungen es gab, weil die Gemeinde Rehungen ihr Abwasser nicht den Berg hochpumpen wollte. Es ging nicht, es war nichts zu machen, sie mussten die Zielvor-

stellungen der Landesregierung umsetzen, mussten in große Leitungen investieren und haben jetzt teilweise zu große Kläranlagen. Und jetzt kommt die Rolle rückwärts, Herr Minister. Das ist doch das Problem. Sie lassen den ländlichen Raum jetzt,

(Beifall SPD)

wo Sie merken, es geht nicht mehr weiter, allein und setzen auf ein ganz anderes Pferd, auf die Kleinkläranlagen. Und das ist das Problem. Jetzt lassen Sie die Zweckverbände entscheiden, ob sie Gebiete vom Anschluss- und Benutzungszwang ausnehmen. In den nächsten neun Monaten sollen die neuen Planungen aufgestellt werden, ein Zeitraum, den ich sehr anzweifle, wo wir sicherlich auch in der Anhörung noch, hoffe ich jedenfalls, vom Gemeinde- und Städtebund, der bis vor Kurzem noch oben saß, der Geschäftsführer, Widerstand bekommen werden, weil, ich glaube nicht, dass es in neun Monaten - Entschuldigung acht Monate steht im Gesetz - umsetzbar ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wenn ich das will, geht es, wenn ich es nicht will, geht es nicht.)

Ja, es sind keine kleinen Probleme, Herr Minister. Die Zweckverbände sind schon Sturm gelaufen dagegen. Es sind keine kleinen Probleme, die wir da haben. Ich glaube, dass diese acht Monate nicht ausreichen, aber das müssen wir jetzt nicht hier am Mikro ausdiskutieren, das können wir im Rahmen der Anhörung noch klären.

Wie geht es dann weiter? Sicherlich, Herr Sonntag hat ja berechtigterweise die Frage gestellt, Bürger werden sich auch darüber freuen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger gehen von falschen Voraussetzungen aus - Herr Kummer ist darauf schon eingegangen - die werden sich freuen und denken, ja mit meiner kleinen Kläranlage komme ich jetzt günstiger weg. Und was ist in fünf, sechs Jahren?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Nicht fünf, sechs Jahre - 15 Jahre Bestandsschutz!)

Ja, aber doch nur im guten technischen Zustand, wenn es gute Voraussetzungen sind.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist doch heute schon so.)

Das weiß ich doch, dass das auch heute schon so ist. Es ist so, dass die Wasserrahmenrichtlinie ein-

gehalten werden muss und dass 50 Prozent im ländlichen Raum noch nicht angeschlossen sind und keine guten technischen Voraussetzungen haben. Das haben Sie uns im Umweltausschuss dargestellt, dass die kleinen Kläranlagen in sehr schlechtem Zustand sind und nicht in einem guten Zustand.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Und da muss etwas gemacht werden.)

Ja, und es muss etwas gemacht werden. Wer zahlt das? 1.000 € für eine Kläranlage, das hat Herr Baldus gesagt und das ist nicht finanzierbar. Sie lassen den ländlichen Raum im Stich.

(Beifall SPD)

Sie haben bis jetzt ca. 3,5 Mrd. € investiert in Abwasserbehandlungen in Thüringen. Und der schwierigste Raum ist noch offen, und Sie gehen davon aus, dass weniger Geld vorhanden ist, und Sie versuchen jetzt, über diesen Umweg die Menschen im ländlichen Raum alleinzulassen. Das halten wir als SPD-Fraktion für sehr schwierig. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir eine Lösung finden, das ist nicht einfach. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir vielleicht gemeinsam in der Anhörung dann eine Lösung finden, wenn wir mit dem Zweckverband ins Gespräch kommen - das machen wir natürlich jetzt auch schon -, die haben schon ihre Probleme mit diesem neuen Ansatz, wie er jetzt im Wassergesetz vorgesehen ist.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen: Einmal - die sind vom Minister auch schon genannt worden - die Übertragung der Stauanlagen, die sogenannten herrenlosen Speicher, auf die Kommunen. In Thüringen gibt es ungefähr 100 sogenannte herrenlose Speicher, davon sollen jetzt 56 instand gesetzt und dann auf die Kommunen übertragen werden. Dass das der Anfang einer Lösung ist, das ist vollkommen klar, aber es ergeben sich dadurch natürlich auch schon wieder Fragen, die wir vielleicht auch in der Anhörung lösen. Sind denn die Kommunen wirklich mit ihrem Personal in der Lage, fachlich diese Anlagen dann auch zu begleiten und zu unterhalten? Und was ist mit den Speichern, die nicht im Gesetz stehen, Herr Minister? Es hat sich an Marksuhl gezeigt, dass die Bürgermeister gespannt sind, was mit den Anlagen passiert, die nicht im Gesetz stehen außer den 56, die drinstehen - aber was ist mit den anderen?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Da ist es geklärt, wem die gehören.)

Das sehen aber die Bürgermeister nicht so. Darauf müssen wir sicherlich auch in der Diskussion in der Anhörung des Gemeinde- und Städtebundes eingehen. Wenn Sie sagen, es ist geklärt, dann muss man ja nur noch den Konflikt mit den Bürgermeistern lösen. Dann können wir ja damit umgehen. Aber es klang - mal vorsichtig gesagt - nicht so, und dann war das natürlich auch nicht ganz glücklich, wenn wir dann im Umweltausschuss den Bürgermeister wieder vor die Tür setzen müssen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Dann tut es mir leid.)

Das passiert ja dann bei der öffentlichen Anhörung nicht.

Ein letzter Punkt, ein dritter Punkt, den ich heute ansprechen möchte, sind die Uferandstreifen, Herr Minister. Ich liebe es, wenn Sie sagen, Deregulierung. Genau das ist es - Deregulierung beim Naturschutz, beim Wasserschutz. In der Landwirtschaft kann man nicht genug regulieren, da ist es manchmal ganz schön, wenn das Geld von Brüssel kommt und man das mit Regularien dann weitergeben kann. Aber die Uferandstreifen jetzt im Wassergesetz abzuschaffen, der Gewässerschutz, die 10 m, die wir in Thüringen haben, dafür sind wir immer gelobt worden. Wenn Sie das eingeben bei Google, dann spricht man von einem vorbildlichen Gewässerschutz in Thüringen - 10 m Gewässerschutz bei Gewässern erster Ordnung und 5 m bei Gewässern zweiter Ordnung - eine hervorragende Einrichtung. Herr Minister, Sie können doch nicht die Abschaffung des Uferandstreifens damit begründen, dass man das nicht kontrollieren könnte. Den Fall hatten wir ja im Fischereigesetz schon. Ich hoffe nicht, dass das hier zu übertragen ist. Dann möchte ich noch zu bedenken geben, dass wir ja auf Bundesebene im Moment ein Bundesgesetzbuch erarbeiten, das zur Anhörung zurzeit ausliegt. Genau da werden - im Moment steht das so drin - Uferandstreifen festgeschrieben. Ich glaube, es wird nur zur Verwirrung gerade im Wasserrecht und im Umweltrecht führen, wenn wir das in dieser Phase, wo das Umweltsatzbuch ausliegt auf Bundesebene und wir in der Diskussion sind zu diesem Gesetzbuch, dann in Thüringen die Uferandstreifen abschaffen und ich halte diese Uferandstreifen für vollkommen sinnvoll und nützlich und sehe die auch nicht durch die Pflanzenschutzordnung gerechtfertigt und gegeben, Herr Minister. Sie wissen das, die Überarbeitung der Pflanzenschutzordnung ist in Ordnung und das hat auch große Vorteile gebracht. Aber gerade die Festschreibung dieser Meterzahl, ob es nun 10 Meter, 5 Meter oder 8 Meter sind, darüber können wir ja gern diskutieren, da gab es ja schon immer die Auseinandersetzungen mit dem Bauernverband, aber

ich halte wenigstens 5 Meter für gerechtfertigt. Die stehen nicht in der Pflanzenschutzordnung. Es gibt keine Festlegung von bestimmten Größen, sondern es ist nur gegeben, dass nahe der Gewässer bestimmte Stoffe nicht ausgebracht werden dürfen. Deshalb halte ich es für nicht günstig, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren jetzt diese Uferandstreifen da abschaffen, sondern ich würde sie so beibehalten. Wenn wir schon mal etwas Positives in unserem Wassergesetz haben, dann sollten wir auch dabei bleiben.

(Beifall SPD)

Sonst wünsche ich mir eine angeregte Diskussion - vielleicht ein bisschen angeregter, als das heute hier der Fall ist im Hohen Haus - im Umweltausschuss. Wir werden eine Anhörung haben und mit den Verbänden und mit den Zweckverbänden und dem Gemeinde- und Städtebund die Auseinandersetzung führen müssen. Ich hoffe wirklich, dass wir gerade im Bereich der kleinen Kläranlagen noch auf eine andere Lösung gehen können und dass Sie sich bewusst sind, dass wir den ländlichen Raum finanziell nicht alleine lassen können. Da kommen große Aufwendungen noch auf uns zu und ich hoffe, dass das der Landeshaushalt auch noch hergibt und es nicht auf die kleinen Bürger im ländlichen Raum abwälzt. Danke.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch nicht wahr, was erzählen Sie denn da?)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es vorweg sagen, im Gegensatz zu der von Herrn Kummer vorgetragene Kritik begrüßen wir das neue Wassergesetz. Sicherlich, meine Damen und Herren, wir haben darauf lange gewartet. Lassen Sie mich hier auf vier Punkte eingehen, die mir wichtig sind.

Erstens ist es das Thema Kleinkläranlagen. Ja, das ist eine echte Neuerung in unserem Thüringer Wassergesetz. Die Einbeziehung von Kleinkläranlagen in die Abwasserentsorgung entspricht einer auch von uns seit Langem erhobenen Forderung von der CDU. Der Gesetzgeber legt hier aber gezielt die Verantwortung in die Hand der Verbände. Man soll vor Ort nach der Überarbeitung dieser Abwasserbesei-

tigungskonzeption entscheiden, wo der Einsatz von Kleinkläranlagen sinnvoll und zulässig ist. Der Einsatz von Kleinkläranlagen ist meiner Meinung nach dort sinnvoll, wo der Anschluss an eine zentrale Kläranlage wirtschaftlich nämlich nicht zu vertreten ist. Derzeit weist Thüringen einen Anschlussgrad von 76 Prozent auf. Aufgrund der dezentralen ländlichen und kleingliedrigen Siedlungsstruktur und des zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs würde der komplette Anschluss aller noch zu bebauen- oder anzuschließenden Grundstücke, das sind nämlich 24 Prozent, nach Aussagen von Fachleuten genauso viel kosten wie bisher investiert wurde. Das ist von der Gemeinschaft nicht finanzierbar. Deshalb muss man stärker auch auf neue Lösungen, auf dezentrale Lösungen, auf Einzelkläranlagen und auf Gruppenlösungen setzen.

Meine Damen und Herren, uns allen liegt ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt am Herzen. Innerhalb von zehn Jahren wurde aufgrund der EU-Richtlinie der Eintrag von Nährstoffen in Fließgewässer bei Phosphor um 90 Prozent, bei Stickstoff um 75 Prozent vermindert.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gumprecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt, die stärkere Orientierung auf die Kleinkläranlage, das wäre ein Paradigmenwechsel. Allerdings sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Aufgabenträger entscheiden. Jetzt hat aber die Landesregierung jahrelang auf zentrale Anlagen gesetzt. Sehen Sie nicht den Widerspruch, dass die Aufgabenträger vorrangig ein Interesse haben, die jetzt errichteten zentralen Kläranlagen auszulasten und dort auch mit hohem Aufwand möglichst viele Grundstücke anzuschließen und deshalb der Verweis auf die Kleinkläranlagen immer nur im Einzelfall und im Ausnahmefall zum Tragen kommen wird. Es wird nicht zum Paradigmenwechsel kommen, sondern nur für den Einzelfall etwas geklärt werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Frage?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ihre Frage stimmt mit der Realität an vielen Stellen überein. Es war sinnvoll, zunächst zentrale Anlagen, dort, wo ein hoher Anschlussgrad möglich war, zu errichten. Ich gehe auch noch mal darauf ein. Aber, ich denke, jetzt muss man eine Alternative gehen. Es wird nicht die Regel sein, sondern nur dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Für die Verbraucher.)

Ich denke schon, dass der Verband auch auf den Bürger schauen muss; denn er muss sich ganz konkret auch der Verantwortung stellen.

Meine Damen und Herren, ich war gerade bei der umweltpolitischen Darstellung. Die aus dem Jahr 1991 stammende EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalen Abwässern enthält die Grundanforderung auch an die biologische Abwasserbehandlung. Deshalb mussten zunächst Kläranlagen in Gemeinden - jetzt komme ich darauf zurück - von mehr als 10.000 Einwohnerwerten errichtet werden. Das war richtig vom Freistaat, zunächst zentrale Anlagen zu fördern.

Meine Damen und Herren, vollbiologische Kleinkläranlagen stellen eine echte Alternative in Einzelfällen dar. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unserer Umwelt, zumal die vorhandenen, nicht ertüchtigten Kleinkläranlagen 86 Prozent der Gewässerbelastung verursachen. Nun ist Handeln geboten. Nach meinem Wissen gibt es 75 zugelassene Anlagentypen in einem Kostenbereich nicht, wie Sie sagten, von 5.000 €, sondern von 2.500 bis 5.000 €, wie ich mich versichern konnte.

Ich sehe im Moment neben der Einzelkleinkläranlage besonders in Gruppenlösungen eine echte Alternative. Dies muss aber letztlich vor Ort entschieden werden. Das Land - und ich denke, das ist jetzt ein ganz wesentlicher Schritt - wird bei der Errichtung von Kleinkläranlagen mit einem Zuschuss von bis zu 1.500 € fördernd helfen. Das hat das Ministerium bereits angekündigt. Ich denke, das ist ein Systemwechsel. Das Land fördert nämlich erstmals auch Privatpersonen. Es ist richtig, die Bürger besonders im ländlichen Raum nicht allein zu lassen. Der Freistaat hat eine Verantwortung, wie Sie gesagt haben, für alle Bürger. Ich denke, er übernimmt sie auch hier fördernd.

Eine Anmerkung zu Ihnen, Herr Kummer: Wir sehen die Entwicklung nicht wie Sie negativ und ablehnend, sondern eher positiv. Natürlich wird man sich über das eine oder andere Detail, vielleicht auch die Verantwortlichkeiten für den Betrieb, für die Über-

wachung von Kleinkläranlagen streiten und auseinandersetzen können. Wir haben uns im Umweltkreis mit Verantwortlichen aus den Verbänden zusammengesetzt und nach praktikablen Lösungen gesucht. Wir wissen auch, dass Kleinkläranlagen aufgrund der nichtkontinuierlichen Abwasserfracht ihre technischen Grenzen aufweisen. Dennoch halten wir den Weg, den beispielsweise auch Sachsen schon gegangen ist, für richtig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Aber viel früher.)

Wir wollen finanziell verantwortbare, bürgerfreundliche Lösungen hier finden. Ich denke, das ist kommunale Verantwortung. Die Verbände haben nun gegenüber dem ersten Referentenentwurf nicht nur ein halbes Jahr, sondern acht Monate Zeit, ihre Zielplanung zu überarbeiten und wer heute beginnt, der hat vielleicht sogar ein ganzes Jahr Zeit.

Meine Damen und Herren, nun ein zweites Thema und das sind die 56 - wie sie der Minister genannt hatte - herrenlosen Speicher. Das ist sicherlich eine unendliche Geschichte. Ich bin froh, dass nun ein konstruktiver Vorschlag vorliegt, der Bewegung in das Thema bringt und das Problem zu lösen hilft. Ich weiß, dass einzelne Bürgermeister von weiteren sogenannten herrenlosen Speichern sprechen, die - wenn ich Einzelfälle schon nachgesehen habe - sicherlich nicht in diese Kategorie fallen. Ich denke, wir werden uns darüber im Ausschuss unterhalten und das sorgsam prüfen.

Ein drittes kontroverses Thema sind die Uferstreifen unserer Gewässer. Bisher war im Thüringer Wassergesetz die Breite für Uferstreifen bei Gewässern erster Ordnung bei zehn Metern und bei Gewässern zweiter Ordnung bei fünf Metern geregelt. Diese Regelung ist nun im vorliegenden Entwurf entfallen. Der Minister hat - und ich denke, das ist auch von seiner Position klar - heute nochmals dargelegt warum. Wir wissen auch um die Kritik der Umweltverbände, die nun eine Art Raubbau befürchten. Ich denke, das darf nicht der Fall sein. Die Streichung heißt nämlich nicht, dass wir den Schutz der Uferstreifen aufgeben. Der Schutz der Uferstreifen ist sicherlich an vielen anderen Stellen gesetzlich geregelt, wie es der Minister dargestellt hat. Ich kenne auch selbst die Schwierigkeiten im Umgang mit dem bisherigen Gesetz. Wir haben im Landkreis Altenburg mit der Umweltbehörde versucht, im Nachhinein beispielsweise solche Abstandsflächenregelungen einzuführen, um beispielsweise auch den Bodeneintrag in das Gewässer zu reduzieren. Ich sage Ihnen, behördlich konnten wir nichts erreichen, weil uns in jedem Fall immer der Beweis fehlte oder nicht gelungen ist, warum der Uferstreifen plötzlich nicht mehr zehn Meter, sondern nur noch sechs Me-

ter betrug - ist das vorsätzlich, ist das schon lange so. Deshalb war es uns nicht möglich, das zu bringen. Wir hatten an einer Stelle nur Erfolg oder an zwei Stellen: Entweder es war möglich, über Fördermittel dies zu erreichen und der zweite Weg, dort, wo der Bauer Einsicht hatte, konkret sagte, okay, ich tue es, weil der Bodenabtrag eigentlich mir schadet und sage, dann verzichte ich auf diese Ackerfläche und verbreitere den Randstreifen.

Viertens, am Schluss, eine Anmerkung zum Hochwasserschutz: Ja, das Gesetz zielt auf eine Verbesserung des Hochwasserschutzes, indem es das Bundesrecht nun für Thüringen äquivalent umsetzt. Nun ist es notwendig, Hochwasserschutzpläne durch die Wasserbehörden zu erstellen. Ich denke, das ist ein sinnvoller Weg. Meine Damen und Herren, am Schluss, ich sage es noch mal, wir begrüßen das Gesetz. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzes an den Umweltausschuss und begleitend an den Landwirtschaftsausschuss, die Federführung soll beim Umweltausschuss liegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Krauße, CDU-Fraktion vor. Bitte, Abgeordneter Krauße.

Abgeordneter Krauße, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir war ja klar, was hier kommt. Frau Becker, Herr Kummer, flüchtig überlesen den Entwurf, eigene Interpretationen draufgesetzt und dann hier losgeschimpft - das alles natürlich vor einer Anhörung, vor einer Behandlung im Ausschuss, denn dort gehört der Gesetzentwurf hin nebst der Kleinkläranlagenverordnung. Was Sie hier verbreiten und wahrscheinlich erhoffen Sie sich, dass das dann auch über die Medien, über die Presse entsprechend verbreitet wird, wir lassen den ländlichen Raum im Stich, wir kümmern uns nicht um den ländlichen Raum und für die Bürger wird alles sehr teuer. Ja - mein Gott, der Wahlkampf lässt grüßen - damit müssen wir halt leben. Ich hoffe nur, dass die Behandlung im Ausschuss nicht so oberflächlich und so gedankenverloren stattfinden wird. Obwohl, wenn ich die letzten Ausschuss-Sitzungen so rekapituliere, dann habe ich da so meine Zweifel.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich denke, das wird nicht besser werden. Der Verband soll sich äußern, moniert der Herr Kummer. Ja, wer denn sonst? Der Verband, das ist ein Or-

gan der Kommunen. Das müssten Sie eigentlich wissen. Und wer sonst als der Verband soll sagen, ich kann in den nächsten fünfzehn Jahren dieses oder jenes Gebiet nicht anschließen, diese oder jene Streusiedlung nicht versorgen oder Einzelgehöfte. Denn nur darum geht es. Es geht nicht um generellen Paradigmenwechsel. Wenn ich das schon höre, da kriege ich ja gleich einen dicken Hals. Da wird nichts paradigmatisiert und gewechselt, sondern wir machen lediglich eines: Wir können nicht jedes letzte Gehöft im ländlichen Raum an eine zentrale Anlage anschließen. Die abwassertechnische Zielplanung - ich habe das vorhin vom Minister auch so gehört im Nebensatz - ist seit Mitte der 90er-Jahre nicht mehr aktuell und sollte auch nicht mehr angewendet werden. Natürlich ist mir bekannt, dass einige Wasserbehörden und auch die Umweltämter stur nach ihrer damaligen abwassertechnischen Zielplanung Genehmigungen erteilt oder verweigert haben. Frau Becker, das ist mir bekannt, das ist auch ein Riesenproblem gewesen. Aus manchen Köpfen ist das leider heute noch nicht heraus. Aber es kann nur der Verband entscheiden, welches Gebiet kann ich für die nächsten 15 Jahre nicht anschließen - nur darum geht es.

Wir wollen die Rechtssicherheit. Wenn Sie heute ein neues Haus bauen oder grundlegend modernisieren, müssen Sie eine dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage einbauen, wenn Sie nicht zentral angeschlossen sind. Das bedeutet aber in aller Regel, Sie haben die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für fünf Jahre - was dann? Genau diesen Punkt wollen wir hier verändern. Die Zeit für die Verbände, sagen Sie, Frau Becker, die acht Monate, das ist einfach zu kurz, um sich zu entscheiden. Die Verbände haben ihre Investitionspläne über 20 Jahre gemacht. Die Verbände wissen auch, so kenne ich es zumindest aus meinen Verbänden, mit denen ich es zu tun habe - das ist Mittleres Elstertal, das ist TAWEG und das ist WAZ Zeulenroda -, dass teilweise die Gemeinden bis 2014 in keinem Investplan, nirgends auftauchen. Sie wissen auch, die Zeit, die wir haben, die uns die Europäische Wasserrahmenrichtlinie lässt. Die Verbände wissen das übrigens schon das gesamte letzte Jahr, so lange diskutieren wir schon, dass das Wassergesetz kommen soll und welche Änderungen da kommen sollen. Insofern sehe ich da kein großes Problem.

Wir haben uns angeschaut bzw. die Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte wurde auch moniert von den Verbänden. Da sei der Aufwand zu hoch. Im Anschluss an diese Veranstaltung hat man uns ein wunderschönes Computerprogramm gezeigt, wo die ihr Verbandsgebiet digitalisiert haben, das ist alles komplett fertig. Die könnten sogar grundstücksgenau sagen, was wird angeschlossen, was

wird nicht angeschlossen, aber das ist gar nicht gefordert. Alles Dinge, die wir im Ausschuss natürlich tiefgründig besprechen müssen.

Frau Becker, Sie sagen, die Kleinkläranlagen sind in keinem guten Zustand. Wovon wir hier reden, sind Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik. Was Sie meinten, sind Dreikammerausfallgruben oder Absetzanlagen, die man in diesem Sinne eigentlich gar nicht als Kleinkläranlage nach dem heutigen technischen Begriff bezeichnen darf.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
... vollbiologische Kleinkläranlage im Ausschuss.)

Der Bürger soll wählen können. Das war der tollste Satz, den ich von Herrn Kummer gehört habe. Das heißt, wir machen natürlich eine Bürgerbefragung und jeder Bürger entscheidet, ich will eine Kleinkläranlage für mein Grundstück, der Nachbar sagt, nein, ich will lieber eine zentrale Anlage und so bauen wir dann. Der eine wird zentral angeschlossen, der andere macht das allein. Klar ist eines, und jeder, der sich schon einmal ein bisschen näher mit der ganzen Geschichte befasst hat, weiß, dass auf Dauer eine vollbiologische Kleinkläranlage kostenintensiver ist als ein Anschluss an eine zentrale Anlage. Das ist in aller Regel so. Sie haben es selber genannt. Das sind die Wartungskosten, das sind die Unterhaltskosten, Sie haben die Schlamm Entsorgung und nicht zu vergessen, wenn Sie nicht Direkteinleiter sind, haben Sie auch noch einen Beitrag für den Kanal zu zahlen. Also so einfach mit billiger und teurer, da bin ich fest überzeugt, wo das machbar und wo es realisierbar ist, auch mit einer Schilfkülaranlage, Wurzelbettkläranlage, was es da alles gibt, ist eine zentrale Anlage durchaus kostengünstiger auf Dauer gesehen. Nun reden wir auf dem Dorf ja nicht unbedingt, so kenne ich es jedenfalls, von dem einsamen alten Mütterlein, das nun in ihrem Vierseithof hockt und weiß nicht ein noch aus, sondern bei uns zum Beispiel in dem kleinen Nest, in dem ich wohne, mit 160 Einwohnern, da sind alle alten Höfe mittlerweile wieder verkauft, da sind junge Leute mit Kindern drin, da sind Familien mit Kindern drin. Zum Glück, sage ich, da ist noch Leben im Dorf und da kommt wieder Leben ins Dorf. Ich denke, das ist eher die Regel.

Dass wir alle diese Dinge im Ausschuss bereden müssen, ist völlig klar. Dass wir eine Anhörung dazu brauchen, für die wir wahrscheinlich, so schätzen wir das jedenfalls im Arbeitskreis ein, auch ein ordentliches Zeitvolumen benötigen werden, ist auch klar. Aber hier und heute ist das die erste Lesung dieses Gesetzes und da hätte man sich durchaus

kurz fassen können, denn die eigentliche Arbeit muss im Ausschuss stattfinden. Die anderen Diskussionspunkte, herrenlose Speicher, Uferstrandstreifen, Anpassung an EU-Recht und so weiter und so fort, ich denke, da werden wir uns im Ausschuss in mehreren Sitzungen noch trefflich befassen können. Deshalb glaube ich, die Überweisung an den Umweltausschuss federführend und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ist hier eine zielführende Variante. In den Ausschüssen können wir uns dann intensiv und auch direkter auseinandersetzen als hier im Plenum. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen - bitte, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Krauß, Sie sollten vielleicht im Landesamt für Statistik anfangen, die sehen das zumindest mit den vielen Kindern in den Dörfern irgendwie anders. Aber warum ich vorgekommen bin, ist, Ihnen noch einmal zu erklären, weil Sie es ja offensichtlich nicht verstanden haben, wie wir das mit dem Anschluss der Dörfer meinten.

Herr Krauß, es geht uns nicht um die Frage, soll der Bürger entscheiden können, will ich zentral oder dezentral angeschlossen werden. Wir haben schon lange gesagt, dass wir in vielen kleinen Orten den Anschluss an eine entfernt gelegene zentrale Kläranlage nicht für sinnvoll halten. Nein, uns geht es einfach darum, dass wir die Verbände in der Pflicht sehen wollen, dem Bürger ein Angebot zu unterbreiten für seinen Anschluss, für sein Abwasserproblem. Wenn der Bürger dann sagt, nein, Verband, ich bekomme das billiger hin, dann soll der Bürger sagen können, okay, ich mache das selber. Aber das, was wir hier beschließen - und das will ich Ihnen noch einmal vorlesen, weil Sie offensichtlich das Gesetz nicht richtig gelesen haben, auf der Seite 11, das ist der § 58 a Abs. 1 die Nr. 2: Die Beseitigungspflichtigen machen das Abwasserbeseitigungskonzept innerhalb von 8 Monaten nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes in geeigneter Weise bekannt. Die Beseitigungspflichtigen legen das veröffentlichte Abwasserbeseitigungskonzept der Wasserbehörde vor. Die Vorlage gilt als Antrag nach § 58 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke, die nicht innerhalb der Frist nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.“ Der Verband stellt den Antrag mit diesem Konzept auf Befreiung der Abwasserbeseitigungspflicht. Er ist also dann in dem Dorf nicht mehr der Abwasserbeseitigungspflichtige. Das heißt, die Menschen

werden mit ihren Problemen dann vom Verband allein gelassen und dort gilt das Solidarprinzip nicht mehr. Die Menschen müssen sich dann selbst um eine Lösung kümmern. Das ist das Problem, das wir mit diesem Gesetzentwurf haben. Das, sage ich, möchten wir anders geregelt haben. Hier wollen wir den Verband nicht aus der Pflicht lassen, sondern dass der Verband ein Angebot auch für dezentrale Kläranlagen unterbreitet. Das ist unser Anliegen und ich hoffe, meine Damen und Herren, dass wir uns darauf verständigen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, einmal Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer für die Überweisung des Gesetzes an diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist einstimmig dieser Überweisung zugestimmt.

Es ist ferner beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, also einstimmig zugestimmt.

Es ist beantragt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Dann würde ich die Beisitzer bitten, hier noch einmal zu zählen.

(Heiterkeit im Hause)

27 Neinstimmen, 25 Jastimmen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir müssen noch über die Federführung abstimmen. Es ist beantragt, dass die Federführung der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat. Wer für die Federführung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen, damit ist die Federführung beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4237 -
ERSTE BERATUNG

Ich bitte Sie, Herr Lemke und Frau Hennig, dass Sie dieses Plakat sofort wegnehmen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Da draußen stehen Kinder, die protestieren ...)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen des Zeigens eines Plakates hier im Plenarsaal,

(Beifall DIE LINKE)

sowohl Herrn Lemke als auch Frau Hennig.

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt heute den Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 vor. Damit entspricht sie den Wünschen und Beschlüssen aller zehn direkt an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden. Insgesamt werden in diesem Gesetzentwurf acht Regelungsfälle vorgeschlagen. Es handelt sich dabei ausschließlich um freiwillige Fälle, zu denen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und deren rechtmäßiges Zustandekommen die Landratsämter als zuständige Kommunalaufsichtsbehörden geprüft haben. Insgesamt sollen 13 Gemeinden aufgelöst werden. Sieben Gemeinden werden durch Eingliederung vergrößert und eine Gemeinde neu gebildet. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Regelungen:

1. die Auflösung der Gemeinden Naundorf und Tegkwitz und ihre Eingliederung in die Gemeinde Starkenberg im Landkreis Altenburger Land;

2. die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Drei Gleichen“ sowie der Gemeinden Grabsleben, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben und ihr Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen „Drei Gleichen“ im Landkreis Gotha;

3. die Auflösung der Gemeinde Rehungen und ihre Eingliederung in die Gemeinde Sollstedt - mit Inkrafttreten dieser Regelung tritt § 1 der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Rehungen und der Gemeinde Sollstedt und über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Pforte“ vom 9. Mai 1996 außer Kraft -, das alles spielt im Landkreis Nordhausen;

4. die Auflösung der Gemeinde Wernshausen und ihre Eingliederung in die Stadt Schmalkalden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen;

5. die Auflösung der Gemeinde Heßles und ihre Eingliederung in die Gemeinde Fambach auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen;

6. die Auflösung der Gemeinde Lichtenhain/Bergbahn und ihre Eingliederung in die Stadt Oberweißbach im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt;

7. die Auflösung der Gemeinde Gutendorf und ihre Eingliederung in die Stadt Bad Berka, gleichzeitig wird die Gemeinde Gutendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ ausgegliedert im Landkreis Weimarer Land;

8. die Auflösung der Stadt Dornburg/Saale und der Gemeinde Dorndorf-Steudnitz und ihre Eingliederung in die Stadt Camburg, die durch die Eingliederung vergrößerte Stadt soll auf der Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse künftig den Namen Dornburg-Camburg führen im Saale-Holzland-Kreis.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen der Thüringer Gemeinden, freiwillig ihre Verwaltungsstrukturen effektiver zu gestalten und die vorhandenen Potenziale der Einzelgemeinden zur noch wirtschaftlicheren Nutzung zusammenzufassen.

Diesem Ziel dienen die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegten Gemeindefusionen, ebenso wie bereits die Neugliederungsgesetze aus den Jahren 2006 und 2007. Insgesamt wird sich die Zahl der Gemeinden in Thüringen von ursprünglich 992 im Jahre 2004 auf 952 bis zum Ende dieses Jahres reduziert haben. Durch die Bildung der neuen Gemeinden bzw. die Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen kann insgesamt eine weitere Verbesserung der Leistungskraft und Verwaltungskraft dieser Gemeinden erreicht werden. Im Rahmen der Prüfung der Gründe des öffentlichen Wohls sind die Belange der Landes- und Regionalplanung im Rahmen der Abwägung einbezogen.

Freiwillige Gemeindefusionen werden, wie in den vergangenen Jahren auch, in diesem und im nächs-

ten Jahr finanziell gefördert. In den Jahren 2008 und 2009 sind dafür im Landeshaushalt des Freistaats Thüringen jeweils 6 Mio € eingeplant. Damit die Fördermittel gemäß § 36 des Finanzausgleichsgesetzes noch in diesem Haushaltsjahr an die neu gebildeten oder vergrößerten Gemeinden ohne größeren Verwaltungsaufwand ausgezahlt werden können, wird als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. Dezember 2008 vorgeschlagen. Es können voraussichtlich Fördermittel in Höhe von etwa 2,5 Mio € ausgezahlt werden. Abweichend davon soll § 2 des Gesetzes, der den Zusammenschluss der Gemeinden Grabsleben, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben regelt, zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Fördermittel in Höhe von 537.900 € für diese Gemeindeneubildung stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Thüringer Landgemeinde ist auch eine Änderung des § 36 Thüringer Finanzausgleichsgesetz geplant. Die Förderung freiwilliger Gemeindefusionen soll an das von der Enquetekommission verabschiedete Leitbild für eine Verwaltungsreform auf gemeindlicher Ebene angepasst werden. Dies bedeutet, dass ab dem kommenden Jahr die Förderprioritäten auf der Bildung von Gemeinden durch Zusammenschluss mit mindestens 4.000 Einwohnern liegen. Diese sollen eine Förderung von 30 € pro Einwohner erhalten. Bei der Bildung von Gemeinden ab einer Größe von 5.000 Einwohnern bleibt es wie bisher bei 100 € pro Einwohner.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf ein weiterer Baustein in der Strategie der Landesregierung zur Förderung freiwilliger Gemeindefusionen. In den vergangenen Jahren hat bereits eine beachtliche Reihe von Gemeinden diese Möglichkeit genutzt, durch freiwillige Eingliederung oder Zusammenschlüsse ihre bestehenden Verwaltungsstrukturen zu verbessern. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich dieser Weg vor allem bei kleineren Gemeinden bewährt hat und erfolgreich ist. Ich wünsche dem Gesetzentwurf daher eine zügige, möglichst nicht kontroverse Ausschussberatung, damit er im Interesse der Gemeinden auch rechtzeitig in Kraft treten kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetz-

entwurf, der soeben eingebracht worden ist von der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009, berücksichtigt das, was wir auch immer gefordert haben, dass freiwillige Zusammenschlüsse da, wo man sich hundertprozentig einig ist, auch per Gesetz zusammengefügt werden sollen. Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden haben die Unterlagen geprüft, haben das beim Innenministerium beantragt. Das Kabinett hat sich, soviel mir bekannt ist, damit befasst und heute ist es von der Landesregierung, vom Innenminister uns im Plenum vorgelegt worden. Es gab ja wie immer im Vorfeld eine Anhörung. Soviel mir bekannt ist, haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände, die ja diese freiwilligen Zusammenschlüsse befördern, dafür ausgesprochen. Ich möchte an dieser Stelle beantragen, dass der Gesetzentwurf in den Innenausschuss kommt. Hier werden wir uns weiter damit beschäftigen. Die Mitglieder des Innenausschusses wissen, dass wir heute noch am Rande eine Sondersitzung haben werden, und gleich eine Anhörung beschließen werden, damit die einzelnen Punkte, die im Gesetz sind, die einzelnen Wünsche für Zusammenschlüsse, über die Sommerpause -, dass hier die Anhörung erfolgen kann in einer Terminkette, damit so, wie das von den Kommunen, die sich zusammenschließen möchten, erwartet wird, der Gesetzentwurf zum Ende des Jahres beschlossen werden kann, damit auch im nächsten Jahr, ich denke, auch im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl, dementsprechend gewählt worden ist.

Mit dem Gesetzentwurf entspricht die Landesregierung den Wünschen und Beschlüssen aller zehn direkt an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden. Es werden acht Regelungsfälle vorgeschlagen. Ich möchte darauf verzichten, sie alle im Einzelnen vorzustellen, das ist eben durch den Thüringer Innenminister bereits erfolgt. Ich kann nur dazu sagen, dass da ja aus dem Landkreis Gotha auch ein Zusammenschluss ist, dass es große Zustimmung der Bevölkerung gibt, dass es wirklich sehr gut von den Gemeinden auch vorbereitet wird.

Wir haben im Landeshaushalt jeweils für 2008 und 2009 6 Mio. € zur Förderung freiwilliger Gemeindefusionen eingeplant und, ich denke, die werden auch in dem Sinne noch zur Auszahlung kommen. Die Förderhöhe für das vorliegende Gesetz wird in etwa bei 2,5 Mio. € liegen. Abweichend davon soll nach den Beschlüssen der Gemeinden Grabsleben, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben im Landkreis Gotha entsprechend § 2 dieses Gesetzes erst zum Januar 2009 in Kraft treten. Hier werden noch einmal Fördermittel für die Gemeindeneubildung, die für den Landeshaushalt 2009 eingeplant sind, in Höhe von 537.900 € fließen.

Es ist damit das dritte Gesetz zur freiwilligen Strukturänderung von Gemeinden, was uns in der 4. Legislaturperiode vorliegt, und das zeigt, dass unsere Kommunen sehr wohl mit großer Verantwortung damit umgehen und die Strukturen und Zusammenschlüsse sich so finden, dass für die Kommunen eine höhere Effizienz für ihre Verwaltung herauskommt und dass sie auch ihre Bürger mitnehmen.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausschließlich, dass wieder eine Reihe von Gemeinden diese Möglichkeit zur freiwilligen Eingliederung nutzen. Damit zeigt sich, dass die Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen sank von bisher 992 - ohne die sechs kreisfreien Städte - am 31. Dezember 2004 auf 962 Gemeinden am 31. Dezember 2007. Ich denke, nachdem dieser Gesetzentwurf behandelt wurde und falls wir dem im Ausschuss stattgeben können und das im Plenum hier beschlossen werden kann, dürfte es in Thüringen noch insgesamt 952 Gemeinden geben. Ich wünsche uns eine gute Beratung und bedanke mich.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir begrüßen die Vorlage dieses Gesetzes. Gemeindeneugliederungsmaßnahmen, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgen und mit den Grundzielen der Landesplanung und Raumordnung übereinstimmen, sind immer zu begrüßen. Allerdings haben wir eine etwas differenziertere Sichtweise hinsichtlich der Frage, inwieweit die einzelnen Maßnahmen durch die Bürger vor Ort tatsächlich in vollem Umfang mitgetragen werden. Frau Groß hatte darauf verwiesen, dass in ihrem Fall im Landkreis Gotha, also um die Drei Gleichen herum, offenbar das in vorbildlicher Weise erfolgte; uns vorliegende Informationen bestätigen das.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist ja erstaunlich.)

Ja, wir überprüfen das immer, Frau Groß, denn wenn Sie das hier sagen, ist das noch nicht Garant dafür, dass das stimmt. Wir hatten schon Gesetzgebungsverfahren, wo sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass offenbar der Bürgerwille keine Berücksichtigung fand. Ich kann mich erinnern, im Landkreis Greiz bei dem letzten Gesetz, Langenwetzendorf oder Langenwolschendorf - das habe ich jetzt nicht genau in Erinnerung -, da haben wir das dann

rausgenommen, weil dort erhebliche Bürgerbedenken vorgetragen wurden.

Wir möchten auf drei Dinge verweisen, die wir im Gesetzgebungsverfahren - also im Rahmen der Anhörung und der Ausschussberatung - thematisiert und geprüft haben wollen. Da ist zunächst die Frage im Fall Wernshausen/Schmalkalden: Dort liegen uns Informationen vor, dass eine wahrnehmbare Gruppe von Bürgern Bedenken gegen diese Gemeindeneugliederungsmaßnahme hat. Es wurden mehrere Hundert Unterschriften gesammelt. Die Bürger kritisieren die Art und Weise des Zustandekommens der Vereinbarung zwischen Schmalkalden und Wernshausen. Wir wollen verhindern, dass hier ein paralleler Fall geschieht wie der von mir genannte beim letzten Gesetzgebungsverfahren. Deshalb müssen wir sicherlich in der parlamentarischen Behandlung dort noch einmal genauer hinsehen. In dem Zusammenhang will ich noch einmal darauf verweisen, eine geplante Maßnahme ist hier nicht enthalten, nämlich Lauscha-Steinach. Die hatten ja ursprünglich geplant, auch diesen Antrag zu stellen, haben ihn auch gestellt, aber dort gab es auch erhebliche Bürgerproteste, die zunächst vom Bürgermeister, aber auch von den Gemeinderäten nicht ernst genommen wurden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Es ist doch nicht Bestandteil.)

Jetzt ist es nicht mehr Bestandteil, es ist richtigerweise rausgenommen worden. Deshalb wollen wir uns gerade bei Wernshausen und Schmalkalden auch sicher sein, dass hier die Bürger bei der Neugliederung entsprechend mitgenommen werden. Wir haben bei Fambach und Heßles das Problem, dass Heßles stark verschuldet ist. Insofern wollen wir im Gesetzgebungsverfahren thematisieren, ob dort auch eine Teilentschuldung möglich ist wie bei Finsterbergen bzw. auch Hörselberg. Wir sind davon überzeugt, das wäre eine Voraussetzung, damit dann das neu entstandene Gebilde tatsächlich dauerhaft leistungsfähig bleibt. Bei Sollstedt und der Eingemeindung von Rehungen entsteht eine neue Gemeinde mit 3.450 Einwohnern und hier ist die Frage zu stellen: Profitieren die von der Fusionsprämie, die künftig erst ab 4.000 Einwohner gezahlt werden soll? Es war eine erfüllende Gemeinde, also ein Sonderfall der Verwaltungsgemeinschaft. Da kämen nach der alten Regelung sowieso nur die 30 € pro Einwohner zur Wirkung. Aber nach der beabsichtigten Neuregelung im Zusammenhang mit dem Gesetz, welches wir heute Vormittag thematisiert haben, würde das erst ab 4.000 Einwohner gelten. Also auch diese Frage ist im Gesetzgebungsverfahren nochmals zu thematisieren. Ansonsten schließen wir uns natürlich dem Wunsch von Frau Groß an, dass im Interesse aller Beteiligten dort eine sehr sachliche

Diskussion auch in den Ausschüssen stattfindet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zeigt, dass in Thüringen Bewegung ist, dass sich vor allen Dingen - das ist augenfällig - auch wieder Größere auf den Weg gemacht haben, nicht nur die ganz Kleinen, die sagen, wir müssen uns mit dem Nachbarn zusammentun, weil uns möglicherweise die finanzielle Luft zum Atmen fehlt, sondern eben auch größere Gemeinden, die sich aus sehr praktischen Erwägungen zusammenschließen. Wir stehen alldem sehr offen gegenüber. Was wir wollen - und das muss die Anhörung bringen -, ist, noch einmal nachzufragen, denn das geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor: Wie haben sich gerade die Bürger der kleineren Gemeinden, die sich zusammenschließen, also zu Gemeinden unter 3.000 Einwohnern, zu dieser Fusion positioniert und haben die auch - sage ich mal - klar im Blick, dass es möglicherweise weitere Zusammenschlüsse für sie geben muss? Das ist für uns noch mal wichtig. Wer sehenden Auges in so eine Fusion geht und sagt, na cool, wenn Sie in 5 oder 10 Jahren noch einmal zusammengehen, dann will ich gern die Mehrkosten tragen, dann kann man dem zustimmen, aber das muss ganz deutlich werden. Sind die Bürger darüber aufgeklärt, dass das für sie die richtige Lösung ist? Ich denke, das wird man im Laufe des Gesetzesverfahrens sehen. Deswegen freuen wir uns auf die Beratung im Innenausschuss und werden dann schauen, ob wir jedem einzelnen Antrag zustimmen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, damit ist der Ausschussüberweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4238 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Innenminister.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften vor. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung mit dem Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften die Initiative zur Aktualisierung dieses Gesetzes ergriffen. Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände wurden damals einzelne Änderungen in das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz aufgenommen, die eine Verbesserung der Situation der Kommunen als Vollstreckungsbehörden bewirken sollten. Nachdem der Gesetzentwurf der Diskontinuität verfallen war, wurde die Zeit genutzt, um das Gesetz in intensiver Diskussion mit den Beteiligten nochmals zu überarbeiten. Es haben sich aus diesem Diskussionsprozess mehr als 30 Regelungsbedürfnisse, wenn auch zum Teil nur geringfügiger Art, ergeben, welche mit dem Entwurf umgesetzt werden. Die wichtigsten Komplexe will ich kurz darstellen.

Im Bereich des Verwaltungszustellungsrechts wurde das Gesetz an die im Bund bereits erfolgten Änderungen angepasst. Bedeutsamer für die tägliche Arbeit der Kommunen sind mit Sicherheit aber die im Bereich des Verwaltungsvollstreckungsrechts vorgesehenen Änderungen. Sie sollen die Arbeit der Kommunen als Vollstreckungsbehörden vereinfachen.

Kurz die wichtigsten Änderungen in diesem Bereich: Im Rahmen der länderübergreifenden Vollstreckungshilfe werden die uneinbringlichen Vollstreckungskosten nun nach dem Gegenseitigkeitsprinzip erhoben. Das bedeutet, dass Thüringer Kommunen immer dann von Behörden anderer Länder eine Erstattung verlangen können, wenn auch nach deren Gesetzen die Erstattung dieser Kosten zu

leisten ist. Dies ist nach bislang geltendem Recht nicht möglich. Die Unter- und Obergrenze für die Vollstreckungskostenpauschale werden in Anpassung an die allgemein gestiegenen Kosten der Verwaltung erhöht. Diese Vollstreckungskostenpauschale ist zu entrichten, wenn Kommunen für andere Gebietskörperschaften vollstrecken. Die Vollstreckung zugunsten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist bislang unübersichtlich im Gesetz und in einer Rechtsverordnung geregelt. Sie findet sich nun an zentraler Stelle ausschließlich im Gesetz wieder. Gemeinden und Landkreise können die ihnen aufgrund der Erhebung von kommunalen Steuern bekannten Daten nun auch bei der Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren heranziehen. Hierdurch wird die Verwaltungsvollstreckung maßgeblich effektiver gestaltet. Forderungen, die in der Vergangenheit aufgrund fehlender Informationen niedergeschlagen werden mussten, können nun kassenwirksam werden. Außerdem ist es künftig möglich, für die Eintragung einer Zwangshypothek Forderungen mehrerer Gläubiger gegen einen Schuldner zusammenzuziehen. Das ist deshalb wichtig, weil diese Form der Vollstreckung erst ab einer Forderungshöhe von mehr als 750 € zulässig ist. Die Versteigerung von gepfändeten Gegenständen im Internet wird detailliert geregelt. Die neue Bestimmung trifft eindeutige Regelungen zum Zuschlag und zur Zahlung und beseitigt damit bestehende Rechtsunsicherheiten. Wer rechtskräftig zur Abgabe einer Willenserklärung verpflichtet ist, kann bislang nur durch Zwangsgeld oder Zwangshaft zu dieser Erklärung veranlasst werden. Dieses Verfahren ist langwierig und ineffektiv. Durch die Einführung einer gesetzlichen Fiktion einer derartigen Erklärung ist ein Zwangsverfahren nicht mehr notwendig. Die Willenserklärung gilt durch die gesetzliche Regelung als abgegeben. Im Interesse vor allem der Vollstreckungsschuldner wird die Möglichkeit der Ratenzahlung eingeräumt, die nach bisher geltendem Recht nicht besteht.

Meine Damen und Herren, dies sind nur wenige wichtige Beispiele, um zu belegen, dass der Entwurf Defizite abstellt, die bei der täglichen Zustellungs- und Vollstreckungsarbeit der Kommunen in der Vergangenheit offenbar geworden sind. Der Entwurf bringt das Zustellungs- und Vollstreckungsrecht in Thüringen auf einen Stand, der den seit der letzten Überarbeitung eingetretenen rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Der Entwurf liegt vor allem im Interesse der Kommunen als Vollstreckungsbehörde, aber er dient auch den Bürgern, sowohl denen, die als unmittelbar Betroffene ein klares Verfahren erwarten, als auch jenen, die, ohne direkt betroffen zu sein, als Steuerzahler eine effektive und bezahlbare Verwaltung ihres Gemeinwesens wünschen.

Ich hoffe, dass der Entwurf erfolgreich beraten und verabschiedet wird. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, das uns heute in erster Lesung vorliegende Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften hat aus Sicht meiner Fraktion ein notwendiges Thema aufgegriffen. Wir sind der Meinung, dass die Klärung einer Vielzahl von offenen Problemen, die in diesem Gesetz aufgegriffen werden, schon lange überfällig ist. Wir wollen an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass dabei auch Ideen und Vorstellungen, die in meiner Fraktion diskutiert worden sind, sich im Gesetz wiederfinden. Um dabei ein Beispiel zu nennen, verweise ich auf den § 38 b, in dem die gütliche und zügige Erledigung von Vollstreckungsverfahren geregelt ist. Dort wird den Zahlungspflichtigen die Möglichkeit von Ratenzahlungen eingeräumt, ein der Sache sicherlich dienender neuer Aspekt. Aber auch dies muss in diesem Hohen Haus gesagt werden, wir sehen eine Reihe von Problemen, die aus unserer Sicht einer weiteren Beratung und vor allem Klärung im Interesse der Betroffenen bedürfen.

So ist in § 34 geregelt, wann es keine Mahnungen mehr geben muss. Dabei sind Zinsen, Zuschläge und Kosten der Vollstreckung und andere Nebenforderungen genannt, wenn die Vollstreckung der Hauptforderung eingeleitet ist. Dies bedeutet, ein Widerspruch für die Betroffenen ist zwar noch möglich, aber er hat keine aufschiebende Wirkung mehr. Im Weiteren sehen wir Klärungsbedarf über § 37 b, der die besonderen Befugnisse der Gemeinden und Landkreise regelt. Dort ist Folgendes festgehalten, und ich zitiere: „Gemeinden und Landkreise dürfen ihnen bekannte, aufgrund des § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c des Thüringer Kommunalabgabengesetzes nach § 30 der Abgabenordnung geschützte Daten, die sie bei der Vollstreckung kommunaler Abgaben verwenden dürfen, auch bei der Vollstreckung wegen anderer öffentlich-rechtlicher Geldforderungen sowie Geldforderungen des bürgerlichen Rechts nutzen, soweit sie nach diesem Gesetz vollstreckt werden.“ Sicherlich ist dies gängige Praxis und Gesetzeslage in unseren Landesbehörden. Darum muss auf Landesebene wieder von der Praxis abgegangen werden und nicht diese auf die Kommunen ausge-

dehnt werden. Dem notwendigen nur möglichen Datenschutz im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Diesen sehr sensiblen Teil unserer Gesellschaft gilt es umfassend zu schützen und nicht versteckt immer weiter auszuhöhlen.

Es gibt also aus Sicht meiner Fraktion genügend Diskussionsbedarf im Ausschuss. Ich beantrage genauso die Überweisung an den Innenausschuss des Landtags.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zahlreiche Änderungen in Vorschriften des besonderen Verwaltungsrechts angestrebt. Die Landesregierung reagiert damit u.a. auf die Rechtsentwicklung auf Bundesebene. Vor allem wird die Vereinfachung des Zustellungsrechts angestrebt. Das Vollstreckungsrecht soll beschleunigt und modernisiert werden. Das soll vor allem durch die Öffnung des Verwaltungsverfahrens für die Nutzung moderner Kommunikationsformen - Stichwort „elektronische Elemente“ - erreicht werden. Das ist längst überfällig. Insgesamt bildet der Gesetzentwurf die Grundlage für ein leichteres und schnelleres Verwaltungshandeln. Einen ersten Anlauf gab es dazu schon, wie gesagt, in der vergangenen Legislaturperiode und dieser Gesetzentwurf war der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Mir drängt sich trotzdem dabei die Frage auf, warum erst nach fünf Jahren die Landesregierung einen zweiten Anlauf zustande gebracht hat. Die in diesem Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung hätten längst greifen können. Vielleicht hätte sich die Landesregierung in der Vergangenheit lieber auf die naheliegenden und notwendigen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung so wie in diesem Gesetz konzentriert, statt sich in einer Behördenstrukturreform zu verzetteln, die für die Thüringer und Thüringerinnen mehr Kosten und weniger Qualität zur Folge hat. Wir haben das Beispiel in den letzten Tagen gehört: 10.000 offene Verwaltungsverfahren. Das hat natürlich alle unsere Mutmaßungen übertroffen.

Meine Damen und Herren, in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden auch Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Thüringer Zustellungs- und Vollstreckungsrechts. Diskussionsbedarf besteht hier sicherlich bezüglich des Vorschlags, dass Gemeinden die Aufgabe der Voll-

streckung künftig auf einen Zweckverband übertragen können bzw. für diese Aufgabe einen neuen Zweckverband gründen können. Das ist für einige Gemeinden sicherlich eine Alternative, insbesondere für diejenigen, die bisher keine eigene Vollstreckungsstelle und keine eigenen Vollstreckungsbeamten haben und die die Aufgabe durch den Landkreis wahrnehmen lassen. Allerdings wird so die Voraussetzung für die Bildung von Parallelstrukturen geschaffen. Auch darüber ist zu diskutieren im Ausschuss. Ebenso strittig dürfte die Anhebung der Vollstreckungskostenpauschale von 10 auf 23 € sein. Einerseits erscheint die Anpassung an die allgemeinen bestehenden Kostensteigerungen nachvollziehbar. Die Orientierung der Kosten an einer halben Stunde Arbeitszeit eines Beamten oder Angestellten erscheint sinnvoll. Aber letztendlich kommen die erhöhten Gebühren als Belastung bei denjenigen an, die von einer Vollstreckung betroffen sind. Über diese und andere Punkte werden wir uns in der weiteren Beratung verständigen müssen, allerdings handelt es sich - wenn ich das so sagen darf - um eine zum großen Teil eher trockene und schwierige Rechtsmaterie. Unsere Fraktion befürwortet deshalb die Überweisung an den Innen- und Justizausschuss und wir befürworten ebenfalls eine Anhörung zu diesem Thema. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes kommt die Landesregierung einem Anliegen der Landkreise, Städte und Gemeinden, ihrer Spitzenverbände nach sowie richtet sie sich auch nach den neuen Rechtslagen aus anderen Vorschriften, die hier in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden. Das Gesetz wird der höheren Effizienz der Arbeit der Verwaltung dienen, enthält viele Vereinfachungen und soll Hemmnisse bei der Vollstreckung beseitigen. Vollstreckung ist nicht häufig ein Thema hier im Landtag und sicher auch nicht im Ausschuss. Insofern schließe ich mich dem Wunsch nach Überweisung an den Innenausschuss an, so dass wir das dort in aller Ruhe betrachten und besprechen können und sicherlich auch eine Anhörung durchführen werden.

Zu den einzelnen Vereinfachungen und Regelungen hat der Minister schon viele Beispiele genannt und an dieser Stelle ausgeführt, deshalb werde ich das jetzt nicht noch einmal wiederholen. Die Vorschriften des Vollstreckungsrechts wurden größten-

teils auch auf Anregung der Kommunen geändert, um ihre Situation als Vollstreckungsbehörden zu verbessern. Zur Vollstreckungskostenpauschale, die eben auch schon eine Rolle spielte, möchte ich noch anmerken, dies, werte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns im Ausschuss noch einmal ganz genau anschauen und hier erwarte ich auch von unseren kommunalen Spitzenverbänden vielleicht noch die eine oder andere Zuarbeit in Form von Statistiken, wie viele Fälle - Herr Baumann nannte eben schon eine Zahl - hier vorliegen, wie viele Fälle wir haben, wo die Forderungen auch uneinbringlich sind. In diesen Fällen muss man überlegen, ob eine Erhöhung einer Pauschale sozusagen als Luftbuchung überhaupt etwas bringt, bzw. um welche Einnahmen es sich bisher aus den Vollstreckungsgebühren gehandelt hat, um uns dabei auch mal den Überblick über die Höhe dieser Beträge insgesamt zu verschaffen. Ich denke also, das wird uns noch bewegen, und wir werden uns intensiv damit im Ausschuss auseinandersetzen. Den Kommunen wird die Möglichkeit eingeräumt, den sogenannten Vollstreckungszweckverband zu gründen. Auch hier sollten wir uns noch mal die Zuarbeit von den Spitzenverbänden genau einholen und ansehen in welchen Fällen das infrage kommt. Viele Kommunen haben ja ihre entsprechenden Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind. Wir können uns ja mal beispielhaft anhören, wo denn ein solcher Verband z.B. schon angedacht sein könnte.

Die Möglichkeit, Teilzahlungen entgegenzunehmen, begrüßen wir auch ausdrücklich; denn das Ziel, den Rückstand insgesamt beizubringen, kann so im Interesse aller Beteiligten oft besser und schneller erreicht werden als durch viele andere auch zeit- und personalaufwendige Vollstreckungsmaßnahmen. Auch diese neue Regelung finden wir gut und unterstützen sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, die Erhöhung der Vollstreckungsgebühr wollen wir uns noch mal näher anschauen. Die anderen Regelungen sind Rechtsanpassungen und zum Teil Vereinfachungen. Ich denke, wir werden dazu im Ausschuss eine gute Beratung haben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, dieses Gesetz an den Innenausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit ist einstimmig dieser Gesetzentwurf

an den Innenausschuss überwiesen.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Zahl von Stimmenthaltungen und einer Reihe von Jastimmen ist mit Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Thüringer Gesetz zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4243 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur ersten Landtagsbefassung steht heute der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften an. Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz, das aus vier Einzelgesetzen und einer Rechtsverordnung besteht. In aller Kürze zu den einzelnen Bestandteilen.

Erstens - Ergänzung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes um die Dolmetscher- und Übersetzerregelungen: Das Bundesverwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr die Verwaltungsvorschrift über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern des Landes Rheinland-Pfalz als eine Berufsausübung im Sinne des Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes bewertet, die einer normativen Regelung durch den Gesetzgeber bedarf. Auch Thüringen hat bislang die Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und die Ermächtigung von Übersetzern lediglich in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Da wegen des vorgenannten Urteils diese Verwaltungsvorschrift nicht mehr anwendbar ist und infolgedessen allgemeine Beeidigungen nicht mehr vorgenommen werden können, ist dringend eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies soll mit dem hier vorliegenden

Gesetzentwurf geschehen. Dabei haben wir die bisher in Thüringen geltende Verwaltungsvorschrift nicht einfach in Gesetzesform gegossen, sondern an die Bedürfnisse der Praxis angepasst. Soweit notwendig, haben wir auch die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt. Durch die Einführung eines für ganz Thüringen gemeinsam geführten Verzeichnisses der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer in elektronischer Form wurde zudem ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Thüringer Justiz getan.

Zweitens - Ergänzung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes um die Aufbewahrungsbestimmungen: Die Aufbewahrung des Schriftguts der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden ist bislang durch Verwaltungsvorschriften geregelt. Aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, welches Gesetzeskraft hat, folgt, dass die Datenverwendung und -verarbeitung eine bereichsspezifische Befugnisnorm erfordert. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern daher, die Dauer der Aufbewahrung, die Aussonderung und Vernichtung, insbesondere von Strafakten, durch ein formelles, den Grundsätzen des Volkszählungsurteils entsprechendes Gesetz zu regeln. Dieses soll nun hiermit geschehen.

Die Bestimmungen wurden zwischen den Landesjustizverwaltungen sowie den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern und der Arbeitsgruppe Archive und Recht der Archivreferentenkonferenz abgestimmt und von der Justizministerkonferenz 2007 in Berlin zur Kenntnis genommen. Das Gesetz sieht die Ermächtigung zum Erlass einer Ministerverordnung vor, um es nicht mit Einzelregelungen zu überfrachten und zum Erhalt einer flexiblen Handhabung bei Änderungen.

Dritter Teil - Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes: Darüber hinaus bedarf es der Novellierung des Thüringer Justizkostengesetzes. Im Wesentlichen geht es darum, Bestimmungen an geänderte Bundesgesetze anzupassen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und auch gegenstandslose Bestimmungen aufzuheben. Eine inhaltliche Änderung betrifft die Einführung einer Pauschalgebühr für die Überlassung gerichtlicher Entscheidungen auf Antrag nicht am Verfahren beteiligter Personen. Diese ersetzt die bisher für diese Fälle geltende Auslagenregelung und dient im Wesentlichen der Verwaltungsvereinfachung. Die Gebühr wird 12,50 € betragen. Bereits in sieben Bundesländern ist für eine solche Überlassung eine Pauschalgebühr eingeführt. Die anderen Länder beabsichtigen, ebenfalls eine entsprechende Pauschalgebühr einzuführen.

Vierter Teil - Änderung des Gerichtsstandortgesetzes mit Folgeänderung der Thüringer Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Das bedeutet, im Übrigen sollen das Thüringer Gerichtsstandortgesetz und die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit an die geänderte Bundesgesetzgebung in der notwendigen Art und Weise angepasst werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wird Ausschussüberweisung beantragt? An den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieses Gesetz einstimmig an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4248 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen erheblich verändert. Geoinformationen, mit denen das Vermessungswesen arbeitet, sind heute aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzu-denken. Sie alle kennen Navigationssysteme im Auto, die die eingespeicherten Geodaten abbilden. Wir nehmen es als selbstverständlich hin, dass uns diese Geräte den Weg weisen. Aber wo kommen diese Daten her, wo sind die Grundlagen? Die Grundlagen für das öffentliche Geoinformationswesen mit seinen Geoinformationen legt das amtliche Vermessungs-

wesen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf fließen die neuen Anforderungen in die Rechtsgrundlagen des Thüringer Vermessungs- und Informationswesens ein.

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs werden vier Gesetze zu einem Gesetz, dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, zusammengefasst. Das sind das Thüringer Katastergesetz, das Thüringer Abmarkungsgesetz, das Thüringer Landesvermessungsgesetz und das Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse. Damit werden die teilweise fast 17 Jahre alten Gesetze grundlegend aktualisiert und nach einem bundesweiten Vergleich auf den neuesten Stand gebracht. Begriffe werden angepasst und neue Inhalte definiert. Einen breiten Raum nimmt dabei das öffentliche Geoinformationswesen ein. Durch die Formulierung im Gesetzentwurf wird ein zeitgemäßer Zugang zu den Datenbanken des amtlichen Vermessungswesens gewährleistet. Dabei werden alle Anforderungen des Datenschutzes eingehalten. Das amtliche Raumbezugssystem wird durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst sowie dauerhaft vermarkte Lage, Höhen- und Schwerepunkte realisiert. Die Zuverlässigkeit des satellitengestützten Positionierungssystems ist inzwischen den herkömmlichen Messtechniken gleichwertig und übertrifft diese sogar in Effizienz und Genauigkeit.

Die Bereiche Landesvermessung und Liegenschaftskataster wurden begrifflich angepasst und neu ausgerichtet.

Die Begriffe „Grenzfeststellung“, „Grenzwiederherstellung“ und „Grenzfeststellungsvertrag“ wurden entkoppelt und eindeutig definiert.

Die wesentlichste Änderung des Gesetzes und Grundlage für alle weiteren Vereinfachungen ist, dass der Abmarkungszwang zukünftig entfallen soll. Anders ausgedrückt, die Grundstückseigentümer können zukünftig entscheiden. Sie entscheiden, ob die öffentlich-rechtliche Abmarkung mit dauerhaften und örtlichen erkennbaren Grenzmarken an ihrem Grundstück vorgenommen wird.

Weiterhin erhalten nach dem neuen Gesetzentwurf alle betroffenen Grundstückseigentümer ein Dokument, einen schriftlichen Bescheid zur Festlegung von Flurstücksgrenzen und für die Abmarkung. Bislang erhielten nur die Grundstückseigentümer einen Bescheid, die bei der Festlegung der Flurstücksgrenzen und bei der Abmarkung nicht anwesend waren oder das Abmarkungsprotokoll nicht unterschrieben haben. Die Grenzniederschrift kann nach dem neuen Gesetzentwurf bei mehr als 20 betroffenen Personen auch durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Das heißt, nicht alle Betroffenen müssen Bescheide zugeschickt bekommen. Der Prozess

kann dadurch wesentlich beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden. Auch die Möglichkeit der Sonderung nach Katasternachweis besteht mit Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfs. Die Abschaffung der Abmarkungspflicht bildet eine Grundlage.

„Sonderung“ heißt, meine Damen und Herren, dass die Vermessung nicht vor Ort erfolgt, sondern dass das neue Flurstück im Büro am Schreibtisch gebildet wird. Das Verfahren ist wesentlich schneller und natürlich auch kostengünstiger. Grundlage für eine Sonderung ist ein genauer Katasternachweis.

Für die Eigentümer von Anteilen an einem ungetrennten Hofraum wird die Erlangung grundbuchfähiger Grundstücke erleichtert.

Neu ist auch, dass die Marksteinschutzflächen mit Inkrafttreten des Gesetzes unentgeltlich auf die Eigentümer übergehen. Bislang waren diese Schutzflächen im Eigentum des Landes, das heißt, sie mussten erfasst und verwaltet werden.

Für die aktuellen Lage-, Höhen- und Schwerepunkte ist diese separate Schutzfläche nicht mehr erforderlich. Sie werden durch das neue Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz umfangreich geschützt. Der bisherige Aufwand zur Verwaltung der umgebenden Schutzflächen entfällt.

In das Fachgesetz wurden auch die Regelungen über Unschädlichkeitszeugnisse integriert. Das Unschädlichkeitszeugnis erleichtert den Eigentumsübergang an Kleinflurstücken und trägt somit zur Bereinigung der öffentlichen Bücher und Karten bei. Kleiner oder Splitterflurstücke entstehen vielfach bei der Verlegung, Verbreiterung und Neuanlage von Straßen, Wegen, Bahn-, Wasserflächen und bei Grenzbegradigungen. Mit dem Unschädlichkeitszeugnis ist es einem Grundstückseigentümer möglich, einen kleinen Teil seines belasteten Grundstücks zu verkaufen, ohne dass die Schulden an den neuen Eigentümer übergehen. Ohne die Regelung zum Unschädlichkeitszeugnis wäre die Zustimmung aller Betroffenen notwendig. Dies wird vereinfacht. Das Verfahren soll zukünftig nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz behandelt werden, meine Damen und Herren. Für die Erteilung des Unschädlichkeitszeugnisses ist dann die Beteiligung einer zusätzlichen Rechtsinstanz, des Amtsgerichts, nicht mehr erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich jetzt auf drei wesentliche Kernpunkte des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes näher eingehen. Zum einen ist es die Entscheidungsfreiheit des Grundstückseigentümers über die Abmarkung seiner Grenzpunkte und die Zulassung der Sonderung, zum anderen ist

es die Auflösung der ungetrennten Hofräume.

Zum ersten Punkt - die Entscheidungsfreiheit des Grundstückseigentümers über die Abmarkung seiner Grenzpunkte und die Zulassung der Sonderung: Der Wegfall der Abmarkungspflicht und die Zulassung der Sonderung müssen im Zusammenhang gesehen werden. Voraussetzung für die Sonderung, also die Aufteilung von Flurstücken ohne zeit- und arbeitsaufwendige Vermessung, ist, dass die Positionen der betreffenden Grenzpunkte ohne örtliche Vermessung eindeutig im amtlichen Raumbezugssystem bestimmt werden können. Diese alternative Liegenschaftsvermessungsmethode bietet sich insbesondere dort an, wo inzwischen ein hochgenauer Katasternachweis vorhanden ist. Durch die Sonderung wird die Neubildung von Flurstücken beschleunigt. Die für die eigentumsrechtlichen Regelungen im Grundbuch erforderlichen Nachweise werden für den Grundstückseigentümer schneller verfügbar sein. Neben der zuvor beschriebenen Sonderung nach Katasternachweis kann auch die Sonderung nach der Liegenschaftskarte eine geeignete Liegenschaftsvermessungsmethode sein, wenn die Zerlegung nach Bruchteilen der Flurstücksfläche erfolgt, beispielsweise bei der Auflösung von Erbengemeinschaften. Heute werden Erbengemeinschaften vielfach nicht aufgelöst, weil die Vermessungskosten einer derzeitigen örtlichen Zerlegungsvermessung gerade bei Acker- oder Waldflurstücken den Wert des Flurstückes um ein Vielfaches übersteigen. Diese bürgerfreundlichen und kostengünstigeren Verfahren sind nur möglich, wenn keine Abmarkungspflicht besteht. Eine Beibehaltung der Abmarkungspflicht würde die zuvor beschriebene Bildung von Flurstücken durch Sonderung ausschließen. Durch die kontinuierliche Verbesserung von Qualität und Genauigkeit im Katasternachweis kann heute eine immer größer werdende Anzahl von Grenzpunkten mit relativ geringem Aufwand und einer hohen Präzision in der Örtlichkeit wiederhergestellt werden. Die modernen Messmethoden sind auch nicht mehr darauf angewiesen, dass eine ausreichende Anzahl abgemerkter Grenzpunkte in der Nachbarschaft vorgefunden wird. Insofern tritt heute das öffentliche Interesse an einem möglichst dichten Netz abgemerkter Grenzpunkte in den Hintergrund. Eine Abmarkungspflicht ist daher nicht mehr zeitgemäß. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass es in Zukunft dem Bürger überlassen bleibt, ob er zusätzlich zur Grenzfeststellung oder zur Grenzwiederherstellung auch die Abmarkung der Grenzpunkte beantragt. Damit wird wiederum die Eigenverantwortlichkeit der Grundstückseigentümer gestärkt.

Meine Damen und Herren, die Befürchtung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure davor, Einnahmeverluste zu verzeichnen, ist nachvollziehbar. Dafür dürfen wir aber nicht vergessen, dass staatliche Reglementierungen abgebaut werden müs-

sen. Die Auffassung des Bürgers von effektiver Verwaltung ist mit Deregulierung letztendlich verbunden. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist Teil des amtlichen Vermessungswesens. Er ist deshalb auch in der Pflicht, Deregulierungsmaßnahmen mitzutragen.

Ähnlich verhält es sich bei Auflösung der ungetrennten Hofräume, meine Damen und Herren. Ungetrennte Hofräume sind historisch bedingt noch unvermessene Grundstücke innerhalb geschlossener Ortschaften. Diese sind heute noch besonders in Nordthüringen zu finden. Für Grundstücke, die lediglich im Grundbuch als Anteile an einem ungetrennten Hofraum eingetragen sind, ist darum derzeit kein Liegenschaftskatasternachweis vorhanden. Bislang haben die Eigentümer nur im geringen Maß Anträge zur Auflösung der ungetrennten Hofräume gestellt. Die Hofraumverordnung, die die Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen im Grundbuch regelt, läuft aber am 31. Dezember 2010 aus.

Ziel war es, den Eigentümern in einem vereinfachten Verfahren die Verkehrsfähigkeit dieser Grundstücke zu ermöglichen. Darum, meine Damen und Herren, wurde geregelt, dass die erforderliche Flurstücksbildung auch nach einer von der obersten Kataster- und Vermessungsbehörde festgelegten Liegenschaftsvermessungsmethode mit geringeren Genauigkeitsanforderungen durchgeführt werden kann. Weil der Katasternachweis für diese Flurstücke erstmalig aufgestellt wird, sollen für das Verfahren keine Kosten erhoben werden. Das ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz. Die Intention des Gesetzes, dem Bürger mehr Freiheit und Eigenverantwortung einzuräumen, wird in diesem Verfahren ebenfalls umgesetzt. Können im Einzelfall Flurstücksgrenzen wegen der fehlenden Einigung der Beteiligten nicht gebildet werden, besteht die Möglichkeit, eine Klärung über den ordentlichen Rechtsweg herbeizuführen. Die verfahrensführende Stelle kann und darf nicht in das Eigentum der Beteiligten eingreifen. Die Rechte und die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten sind somit in jeder Phase des Verfahrens gesichert. Auch hier ist es ähnlich wie bei der Sonderung. Würde man eine Abmarkungspflicht beibehalten, könnte dieses Verfahren nicht durchgeführt werden. Dem Bürger bliebe dann nur die Auflösung seines ungetrennten Hofraums über eine Liegenschaftsvermessung oder über das Verfahren der Bodensonderung. Beide Verfahren sind mit erheblichen Kostenbelastungen verbunden. Hier verweise ich auf unsere gemeinsamen Ziele, nämlich Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Verfahren bürgerfreundlich auszugestalten und die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken.

Zur Vervollständigung noch einige Ausführungen zu den Artikeln 2, 3 und 4: In den Artikeln 2 und 3 werden das Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und das Thüringer Denkmalschutzgesetz redaktionell angepasst. Damit werden die begrifflichen Anpassungen aus der Zusammenfassung und Neuausrichtung des bisherigen Rechts in diese bestehenden Gesetze übernommen. Artikel 4 bestimmt das Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Da zwei geltende Kataster- und Vermessungsgesetze Ende 2009 außer Kraft treten, haben wir für das Inkrafttreten den 1. Januar 2010 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es wurde deutlich, dass mit dem Gesetzentwurf zum „Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens“ neue Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen aufgenommen und mit einer Straffung der Gesetzeslage kombiniert werden. Dabei wird in allen Punkten - wie deutlich wurde - Bürgerfreundlichkeit von uns ganz groß geschrieben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich jetzt die Aussprache eröffne, möchte ich recht herzlich auf der Tribüne Herrn Regionalratspräsident Claude Gewerc begrüßen.

(Beifall im Hause)

Er besucht mit einer Delegation aus der Picardie Thüringen und wird hier Gespräche mit unseren Wissenschaftlern führen. Herzlich willkommen!

Damit eröffne ich die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kalich, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, angekündigt wurde das uns heute zur ersten Lesung vorliegende Gesetz zur Vereinheitlichung im Kataster- und Vermessungswesen schon lange. In seiner Regierungserklärung im Frühjahr dieses Jahres hat der damalige Minister Herr Trautvetter erste konkrete Grundzüge genannt. Der Entwurf selber liegt uns erst seit Ende vergangener Woche vor. Er reiht sich in den Prozess des langen Verfahrens zur zukunftsfähigen Gestaltung der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung ein.

Im Entwurf wird zum einen das öffentliche Geoinformationswesen erstmals gesetzlich fixiert. Hinsichtlich der Bedeutung des Geoinformationswesens sind wir auch nicht im Widerspruch, insofern findet dessen gesetzliche Fixierung unsere Zustimmung. Auch das im Einklang mit Aktivitäten zum Aufbau europäischer und bundesweiter Geodateninfrastrukturen im Land Thüringen eine eigene Geodateninfrastruktur aufgebaut werden soll, ist zu begrüßen. Mit Geodaten werden die vielfältigsten Sachverhalte in Verwaltung und Wirtschaft nachgewiesen. Geodaten vorzuhalten ermöglicht es, nicht nur Fachaufgaben wahrzunehmen, sondern auch Bürgerdienste und Serviceleistungen zu entwickeln und anzubieten. Täglich werden viele Entscheidungen getroffen, die einen Raumbezug benötigen. Raumplanung, Umwelt und Naturschutz, Land und Forstwirtschaft, innere Sicherheit, Zivilschutz, Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgungslösungen, Eigentumssicherung an Liegenschaften sowie Bodennutzung stützen sich auf Geodaten. In 80 Prozent aller Entscheidungen spielen raumbezogene Daten eine Rolle, so war es auch der Regierungserklärung zu entnehmen. Wie wichtig ein gut geführtes Liegenschaftskataster, also die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltungen, für die Geoinformationen sind, ist mehrfach übereinstimmend dargestellt worden. Sie sind Grundlage für fast alle Geoinformationen und folglich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Auch wissen wir aus vorangegangenen Debatten, dass das Liegenschaftskataster in Thüringen unzulänglich geführt wurde, und es hier in Thüringen noch einige Defizite aufzuholen gilt. Ob der Weg der Landesregierung diesbezüglich der richtige ist, wurde und wird nicht nur seitens meiner Fraktion bezweifelt. Als ersten wirkungsvollen Schritt definiert die Landesregierung das Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens, welches im Frühjahr 2005 im Landtag abschließend behandelt wurde. Unumstritten war hier die Notwendigkeit einer Neustrukturierung. Neben der konsequenten Aufgabentrennung war auch die Konsolidierung des Landeshaushalts ein Ansatz. Diese Sparerwartungen der Landesregierung, die u.a. auf Einsparungen bei den Personalkosten fußen, sind bisher nicht eingetreten, die Bedenken unsererseits noch nicht ausgeräumt. Vielmehr ist der Zuschussbedarf im Katasterbereich seit dem Jahr 2003 sukzessive angestiegen. Die Umstrukturierung ist danebengegangen und kostet jährlich Millionen an Steuergeldern. Die vorgesehene Einstellung von Landespersonal bei den Vermessungsbüros ist kaum erfolgt, vielmehr stagniert die Beschäftigungszahl bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. 952 ist der Ist-Bestand der Mitarbeiter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zum 30.04.2007, während der Soll-Bestand laut Landeshaushalt 2008 mit 946 angege- ben ist. Das Land zahlt so noch immer für Personal,

ohne dass diese Ausgaben durch Gebühreneinnahmen kompensiert werden, ein Zeichen für das Missmanagement der Landesregierung. Den gestiegenen Mehrausgaben stehen auch keine kostengünstigeren Vermessungen für die Bürger gegenüber, im Gegenteil. Die Gebühren sind höher, von einer Stärkung des Mittelstandes kann keine Rede sein.

Heftig kritisiert wurde auch der im Rahmen der Neustrukturierung mit Gründung des Landesamts für Vermessung und Geoinformation deklarierte Übergang von der dreistufigen zur zweistufigen Verwaltung. Im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens wurde von den Fachvereinen und Verbänden darauf hingewiesen, dass damit keinerlei Nutzen für die Bürger bewirkt und weder Bürgernähe noch Verwaltungsverschlanke erreicht werde. Aber ich will mich nicht in Wiederholungen verstricken. Jedenfalls war die Mehrzahl der Fachverbände ebenfalls nicht davon überzeugt, dass dieses Gesetz der richtige Weg ist. Insbesondere kam aus diesen Reihen auch die Kritik, dass die lange Zeit, die das Gesetzgebungsverfahren gedauert hat, nicht genutzt wurde, um ein zukunftsorientiertes Gesetz zu schaffen, das die bestehenden Gesetze im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens in einem vereint.

Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf, trotz aller Stockfehler, die ich heute mit Blick auf die erste Lesung abschließend nur kurz ansprechen werde, ein Schrittchen auf dem Weg, weil man endlich in dieser Richtung aktiv wird und mit dem vorliegenden Gesetz künftig das Thüringer Landesvermessungsgesetz, das Thüringer Katastergesetz und das Thüringer Abmarkungsgesetz ersetzen will. Mit der Neuordnung des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens im Frühjahr 2005 gingen weitere Zielstellungen einher, und zwar die Sicherung von kurzen Bearbeitungszeiten für Bürger und Kommunen und der Aufbau eines Geoinformationswesens, um den Rückstand in Thüringen in diesem Bereich aufzuholen. Beide Zielstellungen sind zu begrüßen. Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sind Absichten, die auch wir mittragen.

Ob es in der praktischen Umsetzung aber so funktioniert, da haben wir unsere Zweifel. Einerseits liegen uns insbesondere mit Blick auf den Erfahrungsbericht zur Anwendung des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens andere Wortmeldungen aus der Landesregierung vor. Lange Bearbeitungszeiten und Vermessungsdefizite sind nur zwei Punkte, wo die Wahrnehmung auseinanderginge. Aber auch hierüber haben wir bereits ausführlich gesprochen. Andererseits ist auch hinsichtlich der Knackpunkte des heutigen Entwurfs der Deregulierungseffekt infrage zu stellen. Man will Gutes, tut aber Falsches. Insbesondere die Abschaffung der Abmarkungspflicht ist unter dem Gesichtspunkt

der Rechtssicherheit nochmals genauer zu betrachten. Aber auch ungetrennte Hofräume, wie sie auch der Staatssekretär genannt hat, sind als Stichwort zu nennen, wo Bedarf an einer intensiven Diskussion besteht.

Fakt jedenfalls ist, in den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Geodaten auch für den Aufbau unterschiedlicher auf die Erdoberfläche bezogener Informationssysteme, den Geoinformationssystemen, erheblich gestiegen. Ob der vorliegende Entwurf positive Änderungen hinsichtlich des Aufbaus digitaler amtlicher Geodaten, insbesondere aber hinsichtlich des Aufbaus einer zukunftsorientierten Kataster- und Vermessungsverwaltung mit sich bringt, muss letztendlich mit den Fachverbänden gegebenenfalls auch unter Einbindung datenrechtlicher Aspekte im Ausschuss diskutiert werden. Bisher jedenfalls zeigt sich, dass die Verabschiedung von Gesetzen losgelöst aus der Gesamtsituation des Landes nicht von umfassendem Erfolg gekrönt ist. Nur die Einbettung in eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform schafft nach Ansicht meiner Fraktion die dazu notwendigen Voraussetzungen. Das stellte auch mein Kollege Benno Lemke in seiner Antwort auf die Regierungserklärung fest. Namens meiner Fraktion beantrage ich ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der heute vorliegende Gesetzentwurf war uns schon länger angekündigt, nicht erst mit der Regierungserklärung, die der damalige Minister Trautvetter hier zu Beginn des Jahres gehalten hat, sondern bereits in der Vergangenheit. Eigentlich schon mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens im Jahre 2005 war die Zusammenfassung der den Bereich des Kataster- und Vermessungswesens betreffenden Gesetze angekündigt worden. Insofern kann ich auch das Ansinnen meiner Kollegen aus der CDU-Fraktion nicht verstehen, heute zu diesem Gesetz nicht reden zu wollen, nur weil es uns jetzt so kurz vor der Sommerpause ereilt.

(Beifall SPD)

Diese Terminalschiene haben nicht wir zu verantworten, sondern die Landesregierung. Ich halte dieses Gesetz für zu wichtig, als dass wir es einfach ohne

jeden Redebeitrag sofort an den Ausschuss überweisen. Auch wenn es vielleicht die breite Öffentlichkeit nicht so sehr interessiert, so ist doch ein funktionierendes Kataster- und Vermessungswesen die Grundvoraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land, wenn es darum geht, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen, den weiteren Ausbau unserer Bundes- und Landesstraßen, wenn es um die Eigentumssicherung an Grund und Boden geht, um ein effizientes Bodenmanagement in den Städten, in den Kommunen. Aber auch in vielen Bereichen des Natur- und Umweltschutzes sind aktuelle Vermessungsdaten, eine aktuelle Liegenschaftskartei unverzichtbare Basiskomponenten. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an ein modernes öffentliches Vermessungswesen erheblich erweitert. Das öffentliche Vermessungswesen wird auch in Thüringen mehr und mehr zum Kernbereich einer staatlichen Gewährleistungsaufgabe mit vielen neuen und weiterentwickelten Teilbereichen. An diese Entwicklung müssen die Fachgesetze angepasst werden und insofern begrüßen wir auch die Zusammenführung der hier vorliegenden vier Einzelgesetze in einem Artikelgesetz.

Problematisch sehen wir allerdings, dass die Chance vertan wurde, die Fehler, die mit dem Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens 2005 gemacht wurden, zu korrigieren. Mein Kollege Kalich hat schon darauf abgehoben, das sind zum einen Mindereinnahmen in Millionenhöhe für den Landeshaushalt. Das ist das Thema der Standorte der Katasterämter, die sowohl der Landesplanung entgegenlaufen, die aber auch für die Beschäftigten mit weiten Anfahrten verbunden sind und die Liegenschaften letztendlich nicht immer optimal sind. Diese Situation muss man sich sicherlich im Laufe der Ausschussberatung noch einmal anschauen, inwieweit hier noch Korrekturbedarf vorliegt.

Ein anderes Problem ist hier auch schon angesprochen worden, das ist das Problem des Datenschutzes. Gerade wenn es dann um die Weitergabe von Daten an Dritte geht, müssen wir sehr genau hinschauen, dass der Datenschutz auch gewährleistet wird.

Was das Thema Deregulierung betrifft, so müssen wir uns auch hier im Detail jede einzelne Maßnahme genau anschauen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Verabschiedung der Novelle zur Thüringer Bauordnung und die daraus folgende Diskussion, die wir hier auch im Parlament hatten. Viele Dinge, die damals als Deregulierungsmaßnahme auch von den Kammern, z.B. der Architekten- und der Ingenieurkammer, gefordert waren, haben sich im Nachhinein doch nicht unbedingt als das Nonplusultra herausgestellt. Wir haben den Er-

fahrungsbericht hier diskutiert und waren uns dann einig geworden, wir brauchen noch ein bisschen Zeit, wir wollen uns das vielleicht noch einmal anschauen. Aber ich denke, wenn wir jetzt hier wieder über Deregulierung reden, dann sollen wir uns von vornherein genau bewusst werden, welche Risiken sich dahinter verbergen, welche Deregulierungsmaßnahmen sind sinnvoll, wo sollte man lieber mit der Deregulierung etwas vorsichtiger sein. Um all diese Probleme im Detail besprechen zu können, beantrage ich ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr und ich möchte jetzt hier schon ankündigen, dass wir dort eine mündliche Anhörung beantragen werden, in der wir sowohl die Berufsfachverbände als auch die kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaft bis hin zu Haus und Grund anhören werden. Ich denke, es ist ein sehr wichtiges Thema für die weitere Entwicklung in unserem Land.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, ganz richtig Herr Kalich, wir haben in der Plenarsitzung eine umfangreiche Befassung im Rahmen der Regierungserklärung des damaligen Ministers für Bau und Verkehr gehabt am 10.04 und hier zu dem Thema „Geoinformation und Verkehr, Infrastrukturpolitik für ein zukunftsfähiges Thüringen“. Ich möchte gern noch mal ein Zitat voranstellen und bitte um Ihre Erlaubnis, Frau Präsidentin. Unser damaliger Minister sagte: „Infrastrukturpolitik in Thüringen für Thüringen ist Standortpolitik. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist maßgebliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung im Freistaat.“ Ich denke, das kann man nur unterstreichen.

Durch die Landesregierung wurde der Gesetzentwurf eingebracht, dass die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen vorhandenen Gesetze in einem Werk nunmehr zusammengefasst werden. Ich denke, das dient der Überschaubarkeit. Herr Kalich, ich will vielleicht doch noch einmal hier die Gesetze nennen, denn es sind doch noch zwei mehr. Das ist einmal das Katastergesetz aus dem Jahr 1991, das Thüringer Abmarkungsgesetz 2005, das Thüringer Landesvermessungsgesetz 1997, das Thüringer Gesetz über die Unschädlichkeitszeugnisse aus dem Jahr 1994 und das - was wir zum Schluss beschlossen haben - Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz. Dass Ihnen das zu lange gedauert hat, das mag Ihnen so vorkommen. Wir haben Ende 2005 darüber beraten, der Minister hat

angekündigt, dass man das hier zusammenstellen wird und, ich denke, das sollte man dann gut und den aktuellen Geschehnissen anpassen. Nun, das haben wir getan. Neben dieser Zusammenfassung und Überschaubarkeit ist es natürlich wichtig, die Begrifflichkeiten aufeinander abzustellen und die Überregulierungen für den Bürger ebenfalls abzubauen. Die rasche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in allen gesellschaftlichen Bereichen führt auch im Kataster- und Vermessungswesen zu neuen Schwerpunkten. Es ist schon angedeutet worden, der Umgang mit den raumbezogenen Informationssystemen, den sogenannten Geodaten, ist uns im täglichen Leben gebräuchlich. Denken Sie an die GPS-Navigationssysteme nicht nur im privaten Gebrauch, sondern auch ganz wichtig für Transportunternehmen, an Einsatzpläne der Polizei, der Feuerwehr, der Not- und Rettungsdienste, um hier nur einige zu nennen. Die Experten schätzen, dass ca. 80 Prozent unserer Entscheidungen auf Daten mit Raumbezug zurückgehen und, wie erwähnt, im privaten und öffentlichen Bereich. Im Rahmen des Bundesministeriums erfolgte eine Untersuchung über die Wachstumsraten auf dem Markt der Geodaten. Diese wurden als erheblich eingeschätzt, übrigens neben den Nano- und Geotechnologien. Im Wirtschaftsleben werden Geodateninformationen als bedeutsamer Faktor für die Entwicklung der Informations- und Wissenschaftsgesellschaft beurteilt und bedingt ist dies insbesondere auch durch die digitale Repräsentation, durch die leichte Transportierbarkeit auf allen Datenträgern im Internet, so dass hier ein wichtiges Wirtschaftsgut entstanden ist. In der letzten Zeit haben sich hier zahlreiche Unternehmen gebildet, die die Gewinnung, Verarbeitung und Veredlung dieser Geodaten nutzen, um sie marktfähig zu machen. Ich denke, dies stellt erhebliche Anforderungen auch an das amtliche Vermessungswesen und natürlich - da gebe ich Ihnen recht, Frau Doht - auch an den Datenschutz. Ich denke, auch hier hat die Landesregierung dies beachtet und in die Gesetzlichkeiten mit eingebaut.

Dieses Geoinformationswesen, das einen immer breiteren Raum einnimmt, muss natürlich auch in den gesetzlichen Grundlagen dieser Entwicklung angepasst werden. Dabei können wir nicht nur thüringenweit schauen, sondern bundesweit, europaweit, um hier die neuesten Standards letztendlich auch für unsere Geofachdateninformationssysteme kompatibel zu gestalten. Neu im Gesetz ist die Einbettung in bundeseinheitlich definierte Bezugssysteme, um diese einheitlichen Standards zu regulieren. Zur Realisierung des amtlichen Raumbezugsystems tritt neben dauerhafter vermarkteter Lage- und Höhenschwerfestpunkte auch satellitengeschützte Positionsdienste, das sogenannte SAPOS 9, ein. Erstmals wird das öffentliche Geoinformationswesen definiert. Ich habe gerade erwähnt, warum das auch

hier so wichtig ist. Ich glaube, die Einbindung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in die Arbeit der Katasterbereiche war eine richtige Entscheidung. Wir haben hier bei der Abarbeitung der Terminstellung zur automatisierten Liegenschaftskarte, die ja durch unseren Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung 2005 angekündigt wurde, ein gutes Stück sind wir hier vorangekommen, und die ALK wird flächendeckend bis 2009 vorliegen. Dass da geredet wird, Frau Doht, von Defiziten in diesem Vermessungsbereich, glaube ich, ist fehl am Platz und ist sicher nicht der Tatsache geschuldet, der Arbeit, die hier vor Ort von den zuständigen Mitarbeitern im Katasteramt geleistet wird. Wir haben, das will ich zumindest hier einfügen, auch die Befliegung Anfang des Jahres gemacht, um die Daten zum Gebäudebestand zu erfassen, auch hier findet die zügige Einarbeitung statt.

Personaleinsparungen: Wie Ihnen sicher auch bekannt ist, lässt sich das Personal nicht von heute auf morgen einsparen, so, denke ich, war die Ausrichtung nicht, sondern es geht um mittelfristige, langfristige Einsparungen. Ich glaube, Herr Kalich, mit den neuen Informationssystemen, die hier genutzt werden durch eine Vielzahl von Anwendern, ist natürlich auch die Arbeit in den Katasterämtern ein wenig in ein anderes Feld gerichtet, so dass wir da sicherlich hohes Potenzial haben bei der Zurverfügungstellung der Geodatenbasis für Unternehmen, die sich hier damit wirtschaftlich betätigen. Ich glaube, wenn Sie von Bürgernähe sprechen, dass mit der Zusammenlegung der Standorte der Katasterbereiche da ein Abbruch erfolgt ist, dann, glaube ich, ist im Grunde das Gegenteil der Fall, denn es sind sehr frühzeitig hier Vereinbarungen mit den Spitzenverbänden geschlossen und dem Land nur im Rahmen einer pauschalisierten Finanzierung den Kommunen ermöglicht wird, hier unbürokratisch auf diese Datensätze zurückzugreifen und der Bürger nicht mehr zum Katasteramt laufen muss. Er kann hier in die Kommunalverwaltung, er kann übrigens auch zu den amtlich festgelegten Vermessungsingenieuren gehen, um seine Information zu bekommen.

Ich finde diesen Abmarkungszwang sehr gut, ich muss das nicht alles wiederholen; Herr Staatssekretär hat das ausführlich dargestellt. Sicher werden wir hier im Ausschuss dazu noch mal über die Vor- und Nachteile reden. Ich glaube, die Vorteile überwiegen in jedem Fall. Ich finde es gut und ich glaube, es war auch zwingend notwendig, hier entsprechend Gesetzlichkeiten zu formulieren zur Behandlung der unvermessenen Hofräume. Sie haben gehört, diese Hofraumverordnung läuft im Jahr 2010 aus. Nun können wir leider in Thüringen nichts dazu, dass wir hier zum Teil auf altes preußisches Kataster zurückgreifen müssen und wir gerade in Nordthüringen eine ganze Reihe von unvermessenen Hof-

räumen haben, die durchaus dann auch mit dem Wegfall dieser Verordnung Probleme bereiten, so dass, denke ich, es ganz wichtig ist, dass wir das hier entsprechend in diesem Gesetz eingebaut haben.

Einige von meinen Kollegen aus der CDU-Fraktion haben auch im letzten Monat an einer Tagung „Thüringer GIS-Forum für Geodateninfrastruktur in Thüringen“ teilgenommen. Ich weiß jetzt nicht, ob die Oppositionskollegen da waren, ich habe keinen gesehen. Das wäre sehr interessant für Sie gewesen, insbesondere die Vorstellung des Projektes Geoproxy. Hier muss ich sagen, Herr Kalich, wir sind nicht am Anfang, sondern wir arbeiten schon eine ganze Zeit in der Zusammenstellung dieses Datenportals. Ich kann Ihnen nur raten, schauen Sie sich um, sehr interessant. Es vervollständigt sich in vielen Bereichen, ob das in der Umweltverwaltung ist, wo Sie z.B. Schutzgebiete abrufen können, aber auch in allen anderen Bereichen, die die öffentliche Hand insbesondere interessieren. Bei diesem System ist wirklich hervorzuheben, dass wir hier in Thüringen die Chance hatten, gemeinsam mit dem Finanzministerium diese Geodatenhaltung beim zentralen E-Government mit einzuspielen in diese Serviceplattform, so dass hier Soft- und Hardware für die Nutzer doch im Wesentlichen gering gehalten werden können. Auch die Anwender haben mir bestätigt, dass diese Leistungsfähigkeit kaum in anderen Ländern vorhanden ist aufgrund dieser großen Speicherkapazitäten, die dieses Portal hier bietet. Ich denke, da sind wir wirklich gut aufgestellt, und wenn unser Minister sagt „zukunftsfähiges Thüringen, leistungsfähige Infrastruktur“, so ist dies mit Sicherheit ein Baustein.

Geoinformationssysteme haben als Wirtschaftsgut enorme Potenziale in Thüringen. Ich denke, auch darüber sollten wir in unserem Ausschuss reden, was hier möglich ist. Wir müssen auch darüber reden, wie nutzungsfreundlich diese Systeme zur Verfügung gestellt werden können, wie der Zugang hier erleichtert ist. Ich freue mich schon auf die weiterführende Diskussion in unserem Ausschuss für Bau und Verkehr und stelle ebenfalls hier den Antrag im Namen meiner Fraktion, dort fortzuberaten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden für den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4248 an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer dazu seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4249 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Ich möchte jetzt schon bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Damit hat die Sozialministerin das Wort.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will die Einbringung des angekündigten Gesetzentwurfs, Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, gern vornehmen und es auch wieder so halten, dass möglichst keine Provokation entsteht, die dann doch zu einer Aussprache führen könnte. Ich weise zunächst einmal darauf hin, dass das gesunde Aufwachsen von Kindern und der Schutz vor Gefährdungen nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit sind, sondern dass darin eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt, der wir uns selbstverständlich stellen und die auch immer wieder in den letzten Jahren hier schon Thema gewesen ist. Das Grundgesetz weist die Sorge für Kinder zu Recht primär ihren Eltern zu. Gleichzeitig weist es allerdings dem Staat die Verantwortung zu, über die Ausübung der elterlichen Sorge zu wachen. Angesichts der gravierenden Fälle von Kindesvernachlässigung, angesichts des tragischen Todes mehrerer Kinder auch im Freistaat Thüringen ist eine weitere Initiative der Landesregierung zum verbesserten Schutz von Kindern unverzichtbar.

Ich lege Ihnen heute den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vor. In der 68. Sitzung des Landtags vom 21. September 2007 wurde ein Beschluss gefasst, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, das Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder weiterzuentwickeln. Mit diesem einstimmig verabschiedeten Landtagsbeschluss wurde die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen und zwar konkret zur Regelung:

1. einer höheren Verbindlichkeit der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen;

2. der zeitnahen Ermittlung der nicht teilnehmenden Eltern als Ansatz für rechtzeitig helfende Intervention und

3. der dafür erforderlichen Zusammenarbeit mit den verantwortlichen staatlichen Stellen unter Beachtung nachfolgender Eckpunkte.

Diejenigen Eltern, deren Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen nicht teilnehmen, sollen von einer landesweit tätigen zentralen Stelle zeitnah ermittelt werden. Diese zentrale Stelle, das sogenannte Vorsorgezentrum für Kinder, führt einen kontinuierlichen Abgleich zwischen dem Geburtenregister und den ärztlichen Meldungen über durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen durch. Wenn trotz Einladung und Erinnerung immer noch keine Teilnahme an der anstehenden Früherkennungsuntersuchung erfolgt ist, gibt das Vorsorgezentrum für Kinder die Daten der säumigen Eltern an das Jugendamt weiter. Damit ist nicht automatisch der Verdacht einer Vernachlässigung oder gar einer Misshandlung gegeben, sondern die Jugendämter erhalten Information über die Nichtteilnahme zur Unterstützung ihres Schutzauftrages gemäß § 8 a Sozialgesetzbuch VIII. Im Zusammenhang mit den übrigen Erkenntnissen der Jugendämter kann diese Information zum besseren Schutz der Kinder beitragen. Das Jugendamt wird im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten tätig und kann im Bedarfsfall weitere Maßnahmen einleiten.

Der vorliegende Entwurf setzt den Landtagsbeschluss konsequent um und regelt entsprechend ein verbindliches Einleitungs- und Erinnerungswesen betreffend die Früherkennungsuntersuchung. Damit wird sowohl die Teilnahme an den Früherkennungsprogrammen gesteigert als auch die Nichtteilnahme als Information von den Jugendämtern in deren Gesamtbewertung einbezogen. Durch ein frühzeitiges Erkennen von Risikofamilien können diese durch frühe Hilfen wirkungsvoll unterstützt und mögliche Fälle von Kindesvernachlässigung oder gar -misshandlung besser verhindert werden. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung Beschlüsse des Kindergipfels um, den die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin im Dezember 2007 mit dem Ziel der weiteren Verbesserung des Kinderschutzes einberufen haben. Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände mit einigen Regelungen des Gesetzentwurfs nicht übereinstimmen, wird gerade in Artikel 1 § 8 eine Regelung formuliert, durch die die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgabe zukünftig durch weitere Informationen Unterstützung erfahren können. Zudem gilt es, beim Vollzug des Gesetzes zunächst praktische Erfahrungen zu sammeln. Erst dann wird man beurteilen können, ob tatsächlich ein größerer Aufwand für die Jugendämter ent-

steht. Das Land wird seinen Anteil bei der Umsetzung des Gesetzes leisten und die Kosten für das mit dem Einladungs- und Erinnerungswesen betraute Versorgungszentrum für die Kinder tragen. Zudem wird das Land gemäß Artikel 3 des Gesetzentwurfs die Landkreise und kreisfreien Städte beim Auf- und Ausbau sowie bei der Gewährung früher Hilfen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in den Jahren 2008 und 2009 jeweils mit 690.000 € pro Jahr unterstützen.

Kinder brauchen eine positive und ihnen zugewandte Lebenswelt, in der sie gesund und behütet aufwachsen können, frei von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Damit das überall in Thüringen noch besser möglich ist, haben alle Akteure eine gemeinsame Verantwortung. Das Land schafft mit dem vorliegenden Gesetz gute strukturelle Rahmenbedingungen für den Kinderschutz und knüpft unmittelbar an die Debatte, die wir in der letzten Landtagssitzung im Juni hatten, wo die SPD ihren Gesetzentwurf bereits vorgelegt hat. Ich weiß, er ist im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen auch die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss beantragen und wir dann gemeinsam bei aller Übereinkunft in der Zielstellung die noch zu erörternden Fragen diskutieren werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich gehe auch davon aus, dass die Fraktionen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/4249 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf **Tagesordnungspunkt 20**

Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3784 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/4250 -

Das Wort hat Abgeordnete Dohrt aus dem Ausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Beschluss des Landtags vom 11. April 2008 wurde der Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 29. Mai 2008 und in seiner 35. Sitzung am 26. Juni 2008 beraten. Der Ausschuss empfahl mehrheitlich die Ablehnung des Antrags.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir lehnen die Empfehlung des Ausschusses ab. Wir stimmen dem Antrag, so wie die SPD ihn eingereicht hat, zu. Mehr gibt es im Grunde nicht zu sagen. Ich verkneife mir trotzdem einen Satz nicht. Mir ist nach wie vor nicht klar, warum die CDU diesen Antrag an den Ausschuss mit überwiesen hat, auf keinen Fall deshalb, weil sie da irgendwie ergebnisoffen diskutieren wollte oder irgendwas Inhaltliches besprechen wollte. Es war Schaufenster, was Sie hier veranstaltet haben. Ich spare mir, Ihnen hier jetzt noch mal zu erklären, warum es notwendig gewesen wäre, hier Änderungen vorzunehmen. Sie basteln sich Ihre Welt, wie Sie sie haben wollen, mit der Wirklichkeit hat das nichts zu tun und genauso agieren Sie. Deswegen gibt es da nichts weiter dazu zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Lemke, wir basteln uns unsere Welt - nun könnte ich eigentlich schon wieder schließen -, ganz so ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Nicht ganz!)

Nein, ganz so ist es nicht. Ich kann Sie da beruhigen, aber der Antrag hat sich einfach überholt. Das haben Sie doch sicherlich auch gemerkt.

(Heiterkeit SPD)

Es sind Veränderungen herbeigeführt worden durch die Landesregierung. Das Beauftragtenmodell bleibt gängiges Modell in Deutschland.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, aus den Erkenntnissen der Anhörung, aus der ja letztendlich auch der Antrag in Drucksache 4/3784 stammt, da muss man natürlich aufpassen, dass man keine falschen Schlüsse zieht bei solchen Anhörungen und noch unausgereifte Forderungen dann aufmacht. In der letzten Sitzung des Landtags hat der Minister von Strukturanpassungen gesprochen. Es gibt keinerlei fachliche Unterstellung durch die FEG, sondern die fachliche Unterstellung liegt nach wie vor direkt beim Ministerium, bei der Landesregierung. Es gibt keine nebenamtlichen Beschäftigten in der Luftaufsicht mehr, so wie das bisher gehandhabt wurde. Es sind deutliche Veränderungen auch in der Musterdienstanzweisung und im Meldewesen herbeigeführt worden. Bei Änderungen mit personellen Konsequenzen für die Luftaufsicht sind unmittelbar dem zuständigen Ministerium sofort Meldungen zu unterbreiten und vorzulegen - all das waren Dinge, die wir in der Anhörung ja letztendlich zu vernehmen hatten und die auch aufgrund des Antrags in Drucksache 4/3784 - er ist ja nicht mehr ganz neu dieser Antrag - in der Zwischenzeit entstanden sind und abgearbeitet wurden. Die Landesregierung hat weiterhin dargestellt, dass die Arbeitsverträge modifiziert wurden, dass die Luftaufsicht in Thüringen überarbeitet wurde, dass Einsatzorte von Sachbearbeitern der Luftaufsicht geregelt wurden. Man sieht hier eindeutig, die Landesregierung und die Behörde haben gehandelt. Das Parlament hat letztendlich auch sein Kontrollrecht wahrgenommen im Interesse der Luftaufsicht im Freistaat Thüringen. Und insofern kann man eindeutig im Namen der CDU-Fraktion sagen: Der Antrag gilt als erledigt und ich bitte, ihn in der heutigen Sitzung abzulehnen. Er ist nicht mehr up to date. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Kollege Wetzel, der Antrag hat sich weder überholt noch ist er erledigt. Ich weiß nicht, vielleicht sind Sie gerade dabei, sich zu überholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber das Problem, welches wir mit diesem Antrag aufgegriffen haben, steht nach wie vor. Da will ich

doch noch mal ganz kurz eine paar inhaltliche Dinge sagen. Ich hatte das hier bereits bei der ersten Lesung des Antrags, bei der Einbringung getan. Anlass waren die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss 4/3 zum Flughafen Erfurt. In Zeugenbefragungen haben nämlich Mitarbeiter der Luftaufsicht mehrfach die Unterstellung des für die Luftaufsicht zuständigen Personals unter den Flughafenbetreiber kritisiert. Wenn man sich die einzelnen Zeugenaussagen anschaut, dann ist das ja auch eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung. Es hat Mitarbeiter der Luftaufsicht gegeben, die in ihrer Funktion als Mitarbeiter am Flughafen direkt an den Fälschungen der Passagierzahlen beschäftigt waren. Es gab andere, die andere Funktionen am Flughafen innehatten, die in diese Vorgänge nicht involviert waren, aber es gab durchaus diese Kritik. Und diese Verhältnisse, diese doppelte Unterstellung, dass die Mitarbeiter Diener zweier Herren sind, hat letztendlich die Manipulationen erleichtert. Ich habe damals schon hier die Behauptung gewagt, dass dies vielleicht nicht in dem Umfang hätte kommen müssen, wenn die Unterstellung anders gewesen wäre.

Dann haben wir den Antrag im Ausschuss behandelt. Herr Staatssekretär Richwien hat damals im Ausschuss für die Landesregierung Stellung genommen. Er hat klargemacht, dass es künftig keine fachliche Unterstellung der hauptamtlichen Beschäftigten, Beauftragten für Luftaufsicht unter die Mitarbeiter der Flughafen GmbH mehr gebe. Aber die hat es de facto zu diesen Zeiten, als die Manipulationen der Passagierzahlen stattgefunden haben, auch nicht gegeben. Das Problem ist doch die arbeitsrechtliche Unterstellung, dass man damals vonseiten der Geschäftsführung und vonseiten des Verkehrsleiters den Beschäftigten immer wieder mit Konsequenzen und mit Abmahnungen gedroht hat, wenn sie nicht spüren, wenn sie nicht diese Dinge tun und dass letztendlich der Flughafengeschäftsführung auch seitens des Ministeriums das Ganze sehr leicht gemacht wurde, indem die Direktive herausgegeben wurde, die Mitarbeiter haben sich immer zuerst an die Geschäftsführung zu wenden. Und an diesem Unterstellungsverhältnis hat sich bis heute nichts geändert. Nach wie vor sind die Mitarbeiter der Luftaufsicht, was personalrechtliche Dinge betrifft, weiter der Geschäftsführung des Flughafens unterstellt. Es mag sich am Flughafen viel hinsichtlich des Arbeitsklimas geändert haben, hinsichtlich der Führung von Mitarbeitern durch die Geschäftsführung. Das gebe ich alles zu, aber das Grundproblem bleibt bestehen. Nicht umsonst hat der Staatssekretär darauf hingewiesen, dass es in besonderen Situationen immer wieder einmal zu einer Interessenkollision kommen könne, was vertraglich nach seinem Dafürhalten auch nicht auszuschließen sei. Wenn wir aber eine ganz klare Trennung hätten, dass die Mitarbeiter der Luftsicherung dem Minis-

terium auch in personalrechtlichen Dingen unterstellt sind, wäre dies auszuschließen. Ich gebe zu, dass es beide Möglichkeiten gibt, weil Sie es ansprachen, Kollege Wetzel. Es gibt eine ganze Reihe von Flughäfen in der Bundesrepublik, bei denen das Ganze so geregelt ist wie in Thüringen. Das stelle ich nicht in Abrede. Aber es gibt auch andere Flughäfen - und davon ist uns auch in den Zeugenvernehmungen berichtet worden -, bei denen es eine klare Trennung gibt. Da wir hier schon mal die ganzen Probleme hatten am Flughafen, sind wir der Auffassung, dass diese Trennung sein sollte. Deswegen haben wir auch in den Ausschussberatungen unseren Antrag aufrechterhalten. Ich sage auch, er ist heute aufrechtzuerhalten und ich appelliere noch mal in Ihre Richtung, vielleicht unserem Antrag doch stattzugeben, weil im Endeffekt wird es nicht teurer, es ist letztendlich egal, ob dann die Flughafen Erfurt GmbH mal von 2,5 Prozent, die die Stadt Erfurt als Gesellschafteranteil hält, Zuschüsse braucht oder ob wir die Leute direkt bezahlen. Der Personalschlüssel im Ministerium wäre sicher ein anderer. Aber auf jeden Fall hätten wir dann eine klare Trennung und damit auch gewährleistet, dass solche Dinge, wie sie in der Vergangenheit am Flughafen Erfurt passiert sind, in Thüringen passiert sind, an Thüringer Flughäfen nicht wieder passieren könnten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Wird vonseiten der Landesregierung noch mal das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir werden jetzt direkt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer für den Antrag - Entschuldigung, Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir jetzt über den Antrag

(Unruhe SPD)

der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3784 in namentlicher Abstimmung abstimmen. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatte jeder die Gelegenheit, seinen Stimmzettel abzugeben? Das hatte jeder, damit ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Ich verlese das Abstimmungsergebnis. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 30 Abgeordnete, mit Nein 42. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 21** in seinen Teilen

a) Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3960 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4226 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4275 -

b) Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhof in die Werra beenden

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/4227 -

Das Wort hat Abgeordnete Becker aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur Berichterstattung.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra“ wurde am 9. Mai 2008 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen. Der Umweltausschuss befasste sich am 23. Mai und am 20. Juni 2008 mit diesem Antrag und der Antrag wurde mit Mehrheit am 20. Juni 2008 abgelehnt.

Drucksache 4/4227 - Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhof in die Werra beenden - Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, dieser Antrag wurde ebenfalls am 9. Mai 2008 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen. Wir haben dazu beraten am 23. Mai und am 20. Juni

2008 und der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Änderungen angenommen. Die Änderungen liegen Ihnen in der Beschlussempfehlung vor. Ich möchte sie jetzt nicht im Einzelnen vortragen und damit liegt Ihnen jetzt der Antrag vor, dieser Entschließung zuzustimmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Kali + Salz und Werraversalzung ist ja ein schon lange im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt behandeltes Thema. Hier im Plenum haben wir uns auch mehrfach damit beschäftigt. Es ist ein schwieriges Thema und aus unserer Sicht wird es hier auch eine Sofort- oder ganz kurzfristige Lösung höchstwahrscheinlich nicht geben. Die Anstrengungen auf diesem Gebiet sind sehr vielfältig. Es gibt mittlerweile den runden Tisch, der sich damit befasst, wobei man sagen muss, externe Experten, die sich damit befassen, wie man die Salzfracht und den Salzeintrag, vor allen Dingen auch den Härtegrad, verringern kann. Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der die Einleitung ganz schnell und kurzfristig vermindern will. Wir haben uns zu der Auffassung durchgerungen, dass dies natürlich, würde man es umsetzen können, große Probleme auch für Unterbreizbach, für das thüringische Kaliwerk bedeuten würde. Die Lösung des Problems kann also nicht die Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sein. Deshalb wurde er auch mehrheitlich im Umweltausschuss abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ist letzten Endes im Umweltausschuss beschlossen worden, allerdings mit zwei Veränderungen, die Sie in der Drucksache 4/4227 nachlesen können. Wir waren der Meinung, dass es unter Umständen rechtliche Probleme und eventuell einen Streit mit den hessischen Genehmigungsbehörden, denn die sind dort zuständig, geben könnte. Nach dieser Änderung hat der Umweltausschuss dem Entschließungsantrag der SPD zugestimmt und ich bitte auch hier um Zustimmung zu diesem Antrag mit den entsprechenden Änderungen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Das ist der falsche Antrag.)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Krauß, entweder haben Sie sich eben versprochen oder aber ich darf vielleicht doch wieder Hoffnung schöpfen, denn Sie haben gerade gesagt, Sie haben den Antrag der LINKEN abgelehnt, weil wir die schnelle Beendigung der Einleitung von Abwässern in die Werra gefordert hätten. Uns ging es aber in unserem Antrag um das unabhängige Gutachten zur Festlegung des Härtegrenzwertes.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der Punkt, zu dem wir auch einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Beschlussempfehlung vorgelegt haben. Ich hoffe, dass wir heute hier im Landtag eine Mehrheit finden.

Meine Damen und Herren, noch einmal kurz warum es uns ging. Im Jahr 2009 wird ein neuer Härtegrenzwert in der Werra festgelegt, der für die nächsten Jahre festlegen wird, welche Belastung von Kaliumabwässern in diesen Fluss erfolgen darf. Da wir bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse haben, wie sich der hohe Härtegrenzwert von 90 Grad deutscher Härte auswirkt, sind entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben worden. Wir haben im Vorfeld gesagt, wir zweifeln an der Unabhängigkeit dieser Untersuchungen, wenn die Firma Kali + Salz Auftraggeber ist.

Meine Damen und Herren, unsere Sorgen, dass das Gutachten der EcoRing, die diese Untersuchungen durchführt, nicht den Anforderungen entspricht, wurden im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt bestätigt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Baldus, auch wenn Sie jetzt dazu heftige Geräusche von sich geben, ich möchte Ihnen das erklären. Uns wurde im Ausschuss dargestellt, dass die Thüringer Behörden die zu untersuchenden Probleme beschrieben haben. Das waren vor allem die Fragen, ob der Chloridgrenzwert wirklich das ausschlaggebende Kriterium ist, also die Chloridbelastung der Werra. Es war die Frage, welche Rolle das Kalium in der Werra spielt und ob das Kalzium-Magnesium-Verhältnis, das in der Werra ein anderes ist, als sonst in der Natur, eine negative Auswirkung hat. Diese wichtigen Fragen teilen wir. Sie zu untersuchen, ist eine wesentliche Geschichte. Die Frage, wie diese Fragen beantwortet werden sollten, diese Frage hat Kali + Salz beantwortet und bei EcoRing in Auftrag gegeben. Die Thüringer Behörden haben das Vorgehen gebilligt. Uns wurde im Ausschuss dargestellt, dass Kali + Salz Tierschutzinteressen sehr, sehr ernst nimmt. Das ist eine schöne Sache, aber wer

jetzt denkt, die Interessen der Fische in der Werra liegen Kali + Salz am Herzen, der hat sich da ein bisschen geirrt. Nein, die Interessen der Goldorfen, die damals für den Goldorfentest, der üblicherweise zur Klärung solcher Fragen erforderlich gewesen wäre, in einem Tierversuch hätten mit der Kali + Salz in Verbindung gebracht werden müssen, diese Interessen waren es, die Kali + Salz dort schützen wollte. Somit hat man von vornherein Versuche an Fischen zur Klärung der Fragen abgelehnt. Nein, man hat gedacht, das sind ja Wirbeltiere, die empfinden ganz anders als niedere Tiere und hat sich deshalb darauf beschränkt, die Fragen mit Wasserflöhen zu klären. Nun weiß ja sicherlich jeder von uns, dass ein Wasserfloh einen ziemlich heftigen Schutzpanzer hat. Der ist also nicht so empfindlich wie ein Fisch das ist. Deshalb gibt es berechtigte Bedenken, dass die Untersuchungen an Wasserflöhen auch aussagekräftig für Fische sind, einmal abgesehen davon, dass Gewässerökologen einem schon ganz klar sagen, dass die Empfindlichkeit von Wasserflöhen gegenüber Metallionen ganz andere sind als sie bei Fischen auftreten.

Nun hätte man schon damals, im Jahre 2003 oder im Jahr 2004, andere Untersuchungsmethoden als den Test an lebenden Fischen wählen können, da seit 1996 der Eitest an Fischen ausreichend wissenschaftlich publiziert wurde, auch wenn die Feststellung stimmte, die die Landesregierung getroffen hat, in die DIN wurde er erst im Jahr 2004 überführt. Trotzdem stand dieser Test schon zur Verfügung und man hat sich um eine solche Ausgleichsvariante zum normalen Test am lebenden Fisch nicht bemüht.

Meine Damen und Herren, nun geht es uns, uns allen hier im Thüringer Landtag, auch der Mehrheitsfraktion, natürlich darum, deutlich zu machen, dass wir die Interessen einer gesunden Werra vertreten. Wir haben ja auch einen Beschluss gefasst, dass wir bis zum Jahr 2015 die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien an der Werra haben wollen. Dementsprechend müssen wir hier beantworten, ob die Verfahren, die das Gutachten von EcoRing gewählt hat, ausreichend sind. Und da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, sie sind es ganz eindeutig nicht. Wenn ich als Vergleich die REACH-Verordnung zu Rate ziehe, die klar beschreibt, welche Anforderungen wir an Chemikalien, die in die Umwelt freigesetzt werden, in Europa haben, und an die Tests, was ihren Einfluss auf die Umwelt angeht,

(Beifall DIE LINKE)

dann ist da zu lesen, dass bei der Ausbringung von mehr als hundert Tonnen pro Jahr ein Langzeittoxizitätstest an Fischen vorgeschrieben ist, also ein Test, ob denn die Fische darauf empfindlich reagieren. Genauso gilt das für Fischembryonen und für einen Wachstumstest. Frühe Lebensstadien sind hier

auch zu überprüfen. Die REACH-Verordnung als europäische Verordnung, die auch für Deutschland gilt, legt das beim Freisetzen von Chemikalien von über hundert Tonnen pro Jahr fest. Ich meine, wir reden hier von geringfügig größeren Mengen. Hier geht es um 14 Mio. m³ Abwasser im Jahr. Da sind deutlich mehr als 100 Mio. Tonnen Kalisalz drin, und wir wissen nicht, wie diese Stoffe wirken. Dementsprechend können wir doch wohl in Anspruch nehmen, dass dieses 100-Tonnen-Kriterium der REACH-Verordnung auch hier gilt. Wenn wir uns nicht nachsagen lassen wollen, dass wir ein Gefälligkeitsgutachten zugunsten der Kaliindustrie zulassen, müssen wir hier zumindest die REACH-Kriterien festlegen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
So ein Schwachsinn.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir unseren Änderungsantrag vorgelegt, wo wir den Fischeitest einfordern als Ergänzung zu diesem Gutachten und auch einen Test an Fischlarven, die deutlich empfindlicher sind als die Eier, weil Fische nach dem Schlupf aus dem Ei einiges an Umstellung des Körpers durchmachen müssen. Da leben sie die erste Zeit mit dem Dottersack und wenn sie ihn aufgebraucht haben, müssen sie sich an die Nahrungsaufnahme gewöhnen. Das ist mit sehr, sehr viel Energieverbrauch, mit sehr, sehr viel Anpassung an die Umwelt verbunden. Dementsprechend haben wir hier auch nachgewiesenermaßen eine größere Empfindlichkeit gegenüber Umweltgiften, also müsste auch das Berücksichtigung finden. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Ich habe das auch mit Wissenschaftlern, die sich mit solchen Tests beschäftigen, geklärt. Die haben mir mitgeteilt, dass innerhalb von vier Wochen solche Untersuchungen wissenschaftlich durchzuführen sind. Sie sind auch nicht so teuer, dass die Kali + Salz dort um ihren Gewinn bringen würden. Die Gewinne sind bei Kali + Salz im Moment wirklich nicht gering, und deshalb sind wenige Tausend Euro hier noch aufzubringen und als verträglich zu bezeichnen, um dann ganz sicher zu wissen, welche Wirkungen die Kaliabwässer in der Werra hervorrufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Sonntag zu?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Aber natürlich!

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Sonntag bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter Kummer, würden Sie die Menge Kalisalz, die Sie genannt haben, noch mal wiederholen bitte?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe keine Menge Kalisalz genannt, Herr Abgeordneter Sonntag, ich habe gesagt, wir reden von 14 Mio. m³ Abwässer, die haben eine unterschiedliche Konzentration von Kalisalzen in sich, so dass ich nicht genau beziffern kann, wie viel Menge es insgesamt ist. Es sind aber mehr als 100 Tonnen, das kann ich Ihnen versprechen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
100 Mio. Tonnen haben Sie gesagt.)

Und deshalb müsste dieses Kriterium der REACH-Verordnung hier greifen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Sie hatten gesagt 100 Mio. Tonnen, das war also ein Versprecher.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wenn ich das gesagt haben sollte, dann war es sicherlich ein Versprecher. 14 Mio. m³ Einleitung, das hatte ich aber auf jeden Fall gesagt.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zum SPD-Antrag. Der schärfere Ton, wie er in der ursprünglichen Version war, gegenüber Kali + Salz hatte mir besser gefallen, aber wir haben im Ausschuss im Interesse eines gemeinsamen Antrags, der natürlich die Meinung des Landtags deutlich besser überbringt, als wenn es von einzelnen Fraktionen kommt oder vielleicht sogar noch abgelehnt wird, dieser Version zugestimmt, auch deshalb meine Werbung dafür, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen, dem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4226. Wir sind der Meinung, dass es eindeutig Defizite bei dem Gutachten gibt, das uns ausführlich im Umweltaus-

schuss vorgestellt worden ist. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN zur Beschlussempfehlung zustimmen. Das überrascht Sie sicherlich nicht. Auch wenn uns dargelegt wurde, auf welcher Grundlage und mit welchen Fragen ECO jetzt dieses Gutachten über die Jahre gemacht hat, bin ich der Meinung, dass diese beiden Tests noch durchgeführt werden sollten. Wir hatten am 30. September 2006 eine Veranstaltung, bei der auch schon darauf hingewiesen und ein Fischeitest gemacht wurde. Es ist durchaus möglich, so schnell diesen Test durchführen zu lassen. Deshalb werbe ich auch bei der CDU-Fraktion, diesen Änderungsantrag mitzutragen und der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist auch schon einiges gesagt worden. Es ist mir nicht leicht gefallen, diesen Satz aus dem Entschließungsantrag herauszunehmen, obwohl dieser Satz unserer Meinung nach vollinhaltlich noch zutrifft. Wir haben einen Erlaubnisbescheid vom 26.11.2003. In diesem steht drin, dass bei einem Engpass die Haldenabwässer von Neuhof an die Werra transportiert werden dürfen. Dieser Engpass geht jetzt schon über ein Jahr. Nach meiner Meinung und nach Meinung der SPD-Fraktion ist das kein Engpass mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Schon voriges Jahr hat die Landesregierung die hessischen Kollegen angeschrieben und hat mitgeteilt, dass die Landesregierung auch der Meinung ist, dass es nicht so weitergehen kann und dass die Einleitung in die Werra durch diesen Erlaubnisbescheid vom 26.11.2003 nicht gedeckt ist. Jetzt, ein Jahr später, geht der Briefverkehr nach Aussagen des Staatssekretärs weiter und hat aber noch nicht zum Erfolg geführt. Deshalb haben wir uns entschlossen, auch mehrheitlich im Ausschuss das so mitzutragen, was die CDU beantragt hat, dass dieser Satz herauskommt. Ob der da steht oder nicht, wir sehen es faktisch so. Uns ist es als SPD-Fraktion auch lieber, wir haben einen Entschließungsantrag, der vom ganzen Haus getragen wird, der eine Mehrheit findet im Haus und wir damit den Druck auf die Hessische Landesregierung und auch auf Kali + Salz noch erhöhen können, damit der Briefwechsel endlich mal zum Erfolg gelangt und die Transporte von Neuhof-Ellers an die Werra eingestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Staatssekretär, da interessiert es mich auch nicht, dass es in Neuhof-Ellers einen Engpass der Entsorgung gibt, natürlich gibt es den. Aber warum muss der dann im Werrarevier gelöst werden, wo eindeutig in dem Bescheid steht, dass nur ein Havariefall oder ein Engpassfall zugrunde zu legen ist, um die Transporte zu rechtfertigen. Deshalb sind wir der

Meinung, es sollte schnellstens etwas geschehen und wenn nicht, dann muss darüber nachgedacht werden, ob die Erlaubnis zur Erweiterung der Halde wirklich noch Rechtsbestand hat. Das liegt nicht in unserer Hand, das müssen die hessischen Behörden prüfen. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken. Die Behörden sind auf hessischer Seite und wir haben die Umweltlasten zu tragen. Da bin ich schon der Meinung, dass so schnell wie möglich was passieren sollte.

Deshalb bitte ich, dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion mit den Änderungen, die durch die CDU-Fraktion in den Umweltausschuss eingebracht wurden, zuzustimmen und dem Antrag der LINKEN zur Änderung der Beschlussempfehlung auch zuzustimmen, damit wir wieder gemeinsam den Druck auf Kali + Salz erhöhen können. Ich glaube auch herausgehört zu haben, dass es auch Anliegen der CDU-Fraktion und der Landesregierung ist, diesen Druck auf Kali + Salz noch mal zu erhöhen, damit wir endlich ein positives Ergebnis haben und die Transporte von Neuhof-Ellers - egal ob mit Lkw oder mit Bahn - beendet werden. Ich möchte nicht, dass die Lauge weiter an das Werk Werra transportiert wird, da das Werk Werra selber dadurch Probleme bekommen kann und die Entsorgung der Lauge aus Unterbreizbach dadurch gefährdet ist und damit in der ganzen Region die Arbeitsplätze gefährdet werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat noch einmal Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mir ist tatsächlich in der Antrags- und Blätterflut das unabhängige Gutachten abhandengekommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Kummer hat natürlich zu Recht gleich darauf hingewiesen, es geht um die Forderung des unabhängigen Gutachtens. Wir haben uns auch im Ausschuss damit intensiv befasst und konnten uns unter anderem durch Experten der TLUG überzeugen lassen

(Beifall DIE LINKE)

- „uns“ da rede ich für die CDU-Mitglieder des Ausschusses -, dass dort tatsächlich Experten sitzen, die ihr Handwerk verstehen, und dass auch die Firma EcoRing, die seit 2004 dieses Gutachten macht.

Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass ein solches Gutachten natürlich über einen langen Zeitraum gemacht werden muss, dass ein Langzeitmonitoring nötig ist. Wir können uns auch nicht der Auffassung der LINKEN anschließen, dass hier ein unabhängiges Gutachten zusätzlich erforderlich wäre, denn das suggeriert ja sofort, dass die Firma EcoRing und auch unsere Landesbehörden und unsere Landesfachleute eben nicht unabhängig sind, sondern abhängig wären. Ich will der Firma EcoRing auch nicht unterstellen, dass sie abhängig wären nur deshalb, weil Kali + Salz dieses Gutachten bezahlt. Ich glaube, hier gibt es genügend Kontrollen und ein Kurzzeitgutachten. Das mag wohl sein, ich kenne mich da mit Fischlarven, Wasserflöhen und Algen und Fischeiern nicht so aus und was da alles nachgewiesen und bewertet werden kann. Ich denke trotzdem, wir sollten das Gutachten, welches jetzt in Arbeit ist und ziemlich nah vor dem Abschluss steht, abwarten, dann werden wir auch die entsprechenden Erkenntnisse erhalten.

Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag auf ein unabhängiges Gutachten ab. Dazu gehört auch der Änderungsantrag mit diesen zusätzlichen Tests, die nochmals gefordert sind. Ich glaube, wir kommen insgesamt mit dem jetzt in Arbeit befindlichen Gutachten durchaus über die Runden. Das heißt nicht, dass wir uns da zurücklehnen können. Wir werden uns natürlich weiter mit dem Thema beschäftigen, aber wir wollen erst einmal die Ergebnisse dieses Gutachtens abwarten. Das können wir uns dann von den Fachleuten - wir als Laien, Sie Herr Kummer sind ja Fachmann - erläutern und erklären lassen und werden es dann auch zu bewerten wissen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wolf zu?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Aber natürlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Wir beide sind uns da sicher in der Weise ähnlich, dass auch ich nicht Fischexpertin bin, trotzdem meine Frage: Geben Sie mir recht, dass wir beide uns da auch einig sind, dass Fische in die Werra gehören und dass dementsprechend schon die Frage spannend ist, wie wirkt Kalilauge auf Fische in der Werra?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Fische gehören natürlich in jedes Gewässer. Vielleicht sollte man sich auch mal kundig machen, Kollegin Wolf, wie viele Fische und Fischarten mittlerweile wieder in der Werra existent sind

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Große Fische.)

und das nach einer relativ kurzen Zeit von 18 Jahren. Man muss einfach konstatieren, was war bis 1990 an Fischbestand und an Kleinlebewesen in der Werra vorhanden und wie sieht das heute aus? Aber dass in die Werra Fische gehören, da gebe ich Ihnen natürlich recht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat jetzt Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte eigentlich nicht vor, zu technischen Fragen des Gutachtens Stellung zu nehmen. Da aber Herr Kummer es vorgezogen hat, hier ein Szenario vorzustellen, das die Realität nicht nur nicht widerspiegelt, sondern der Realität diametral entgegengesetzt ist, bin ich leider gezwungen, einige Informationen aus dem Umweltausschuss, die ja in schriftlicher Form vorliegen, auch hier im Hohen Hause noch einmal vorzutragen. Dann wird deutlich, Herr Kummer, dass Sie kein Problem haben mit dem Gutachten der Firma EcoRing. Sie haben ein Problem mit Ihrer Aussage, das Gutachten sei nicht ausreichend, die sie getroffen haben, ehe Sie gewusst haben, was drinsteht. Das haben Sie nämlich erzählt vor der Sitzung des Umweltausschusses, in der die TLUG ausführlich die Methodik und die zu erwartenden Ergebnisse des Gutachtens vorgetragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist die Frage, ob der Landtag dafür da ist, Herrn Kummers Ansehen zu retten, wenn er sich vergaloppiert hat. Es würde ausreichen, Herr Kummer, Sie würden sagen, Sie haben einen Erkenntniszuwachs, das Gutachten bringt gute Ergebnisse, die Überwachung der Fischtoxizität findet laufend statt, jeden Tag und jede Nacht, 24 Stunden und 365 Tage im Jahr findet diese Überwachung auf Fischtoxizität statt. Das würden Sie zur Kenntnis nehmen, sagen, jawohl, ich habe dazu gelernt, ich ziehe den Antrag zurück, das wäre ehr-

lich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in der 51. Sitzung des Umweltausschusses auf Wunsch des Ausschusses nochmals ausführlich zu inhaltlichen Aspekten Stellung genommen, die von den Anträgen berührt werden.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nach einem unabhängigen Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra war festzustellen, dass dieses Ansinnen offenbar an der konkreten Realität vorbeigeht. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat dem Ausschuss in einem Vortrag sehr anschaulich verdeutlicht, welche Schritte zur Erfassung und Bewertung des Lebensraums Werra die zuständigen Behörden bereits im Jahre 2003 eingeleitet und in den Folgejahren weiterverfolgt haben. Die Landesanstalt hat das dazu beauftragte Gutachten der Firma EcoRing, dessen Ergebnisse Anfang 2009 zu erwarten sind, dem Ausschuss in den Kernanforderungen eingehend erläutert und die bereits vorliegenden Zwischenberichte, aus denen ich gleich kurz zitieren werde, in ihren Kernaussagen vorgestellt.

1. Es wurde zweifelsfrei dargelegt, dass vor diesem Hintergrund die begründete Erwartung besteht, mit dem Gutachten die derzeit anstehenden Fragen zum Lebensraum Werra, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahre 2009 anstehenden Entscheidung zur Neufestsetzung des Härtegrenzwertes, sachgerecht beantworten zu können.

2. Es wurde festgestellt, dass die methodischen Ansätze des Gutachtens dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen.

3. Die Arbeit der Gutachter wird von den Fachbehörden in Hessen und Thüringen inhaltlich festgelegt, sie wird inhaltlich mitgetragen, sie wird überwacht und sie wird verifiziert.

4. Die Landesregierung hat dem Ausschuss vorgeschlagen, dem runden Tisch das zum Jahreswechsel vorliegende Gutachten sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen der Fachbehörden dann umgehend zur Verfügung zu stellen, um noch einmal von neutraler und unabhängiger Seite den Inhalt des Gutachtens betrachten zu lassen und zu einer Bewertung zu kommen.

(Beifall CDU)

Wir können natürlich heute noch nicht endgültig absehen, welches Ergebnis das Gutachten bringen wird. Frau Becker, eines wissen wir heute schon und da sind wir uns einig: Der Härtegrad 90 ist schädlich für die Fischfauna. Das wissen wir heute schon, das ist

das Zwischenergebnis des laufenden Gutachtens. Insofern, Frau Becker, steht fest, dass wir als Landesregierung gegenüber der Firma Kali + Salz darauf drängen werden, den Härtegrad zu reduzieren, und zwar deutlich.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Sie legen den Grenzwert fest?)

Die Behörden legen den Grenzwert fest und ich gehe davon aus, dass der Grenzwert in absehbarer Zeit nicht mehr 90 Grad deutscher Härte sein wird, weil die Schädlichkeit der Härte auf die Fischfauna unstreitig bewiesen ist. Dazu bedarf es keines zusätzlichen Gutachtens mehr. Wo die zuträglichste Grenze liegt, das wird noch zu bewerten sein.

Meine Damen und Herren, es macht in Kenntnis des realen Sachverhalts aus unserer Sicht keinen Sinn, neue Gutachten zu fordern, bevor die laufende Gutachter Tätigkeit noch nicht abgeschlossen ist, für die übrigens von Beginn an der Grundsatz eines unabhängigen Herangehens in wissenschaftlicher wie in jeder anderen Hinsicht Geltung hatte.

Meine Damen und Herren, zur Rechtswirkung eines zusätzlichen Gutachtens sei nur angefügt, dass das derzeitige Gutachten Bestandteil eines rechtskräftigen Bescheides ist, dass das Verfahren zum Gutachten amtlich festgelegt ist und dass die Firma Kali + Salz einen Anspruch darauf hat, dass in dem laufenden Genehmigungsverfahren auf der Basis des jetzt zu erarbeitenden Gutachtens entschieden wird, es sei denn, es gäbe gravierende wissenschaftliche Erkenntnisse, die einen anderen Ansatz erzwingen würden.

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen aus dem Umweltausschuss: Herr Katschmann, der beauftragte Vertreter der Thüringischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie, hat dem Umweltausschuss dargelegt, welche Ergebnisse bis heute vorliegen. Der Zwischenbericht 2007 beinhaltete beispielsweise die Ergebnisse der Untersuchung des Makrozoobenthos an der Werra an mehreren Standorten zu verschiedenen Zeitscheiben. Des Weiteren gehe es um das Phytoplankton, das mit Netz und Schöpfproben gewonnen werde, um die Untersuchung der Kieselalgen an verschiedenen Standorten und zu verschiedenen Zeiten, um eine Untersuchung der Makrophyten als Kartierung vom Boot im Jahre 2007 im Werra-Abschnitt zwischen Vacha und HannoverschMünden sowie auch um eine Untersuchung des Phytobenthos. Bisher seien 240 Proben der wirbellosen Fauna zur Einschätzung des Arteninventars, knapp 300 Proben Kieselalgen für die Einschätzung der Nährstoffsituation, mehrere Hundert Proben an Kieselalgen und Wirbellosen direkt aus den Flüssen Werra und Ulster genom-

men worden. Es seien Messungen zur Algendynamik, die Kartierung der Wasserpflanzen in 198 Vegetationsaufnahmen und - jetzt für Herrn Kummer - fischereieökologische Untersuchungen usw. erfolgt. Im Laufe der Jahre sei ein methoden- und bearbeiterkonstanter sowie in Dichte und Qualität einzigartiger Datenpool aufgebaut worden, der im Jahre 2008 weiter vervollständigt werde.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Gutachten sowohl hinsichtlich des Untersuchungsumfangs als auch der Laufzeit von fünf Jahren das bisher umfangreichste zum Thema Werra und eines der umfangreichsten in Deutschland sei. Herr Kummer hat gefragt, wie das denn mit der Wirkung auf die Fische sei. Herr Nixdorf antwortete, die Kaliabwässereinleitung - Herr Nixdorf ist auch TLUG - würden regelmäßig durch die Behörden überwacht. Hierbei würden bis hin zur Fischeitoxizität alle relevanten Parameter kontrolliert. Also die Fischeitoxizität wird behördlicherseits überwacht und bedarf deshalb keiner zusätzlichen Begutachtung.

Meine Damen und Herren, Herr Kummer, ich denke, es wäre an der Zeit, Ihren Ansatz zu diesem Antrag zu überdenken.

Zum Antrag der Fraktion der SPD teilt die Landesregierung die Auffassung des Umweltausschusses.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung vertritt laufend und auch gegenüber der Firma und auch zusammen mit den hessischen Behörden die Auffassung, dass es dringend an der Zeit sei, dass die Firma Kali + Salz ihr Entsorgungskonzept auf eine solide Grundlage stellt. Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, dem Antrag der SPD in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Antrag PDS/DIE LINKE als überflüssig abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich muss mich schwer zurückhalten, um jetzt nicht zu sagen, vielleicht gehört auch eine gewisse Fähigkeit dazu, manche Dinge bewerten zu können.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Vorsicht! Ordnungsruf für das, was Sie sagen wollten.)

Erst mal finde ich erstaunlich, wie Sie aus dem Umweltausschuss zitiert haben. Das habe ich bisher hier noch nicht erlebt. Das war eine nichtöffentliche Sitzung, aber wenn das neue Gegebenheit hier im Hause werden soll, dann habe ich nichts dagegen. Wir haben uns schon immer für Öffentlichkeit in dieser Frage eingesetzt.

Nun zu den Dingen, die Sie angesprochen haben und wo Sie mich baten, meine Haltung zu überdenken. Wir hatten in dieser Ausschuss-Sitzung eine sehr lebhaft Diskussions über das Gutachten, wo die Fachbehörden ihre Ansicht dargestellt haben und wo ich am Ende dieser Debatte darum bat, einen Beschluss des Ausschusses zu vertragen, um ein paar Dinge noch zu klären.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat die Mehrheit des Ausschusses leider abgelehnt, und ich sage, ganz gezielt abgelehnt, weil für Sie klar war, wo Sie hinwollen. Sie wollen nämlich nichts ändern an dem, was hier als Gutachten erarbeitet wird. Ich sage mal, es geht doch nicht um das Gutachten als Selbstzweck, es geht darum, dass damit festgelegt werden soll, wie stark die Werra belastet wird in den nächsten Jahren. Das müssen wir doch ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Baldus, sicherlich haben Sie gesagt, dass im Rahmen der Abwassertests an der Werra ein Eiltest stattfindet. Das ist richtig. Sie konnten mir noch nicht mal sagen, mit welchem Ergebnis, als ich das gefragt hatte.

(Unruhe CDU)

Ich gehe mal davon aus, wenn die Landesregierung sagt, der hohe Härtegrenzwert ist für Fische schädlich, dass die Eier bei der Begiftung mit der Kalilauge eingehen. Aber die Fragen, die Ihre Behörden für das Gutachten aufgestellt hatten und die ich vorhin dargestellt habe, wie nämlich die einzelnen Bestandteile der Kalilauge wirken, diese Fragen werden nicht an Fischen beantwortet, mit Fischttests beantwortet. Sie versucht man nur mit Wasserflöhen zu beantworten.

(Unruhe CDU)

Wenn ich aber genauer wissen will, wie in Zukunft ein Härtegrenzwert festgelegt wird, wo ich mir wünsche und mir da auch mit Fachleuten einig bin, dass er sich nicht auf die Gesamthärte bezieht, sondern dass wir Grenzwerte für die einzelnen Laugenbestandteile hinbekommen, die nämlich eine unterschiedliche Giftigkeit haben, dann hätte ich diese einzelnen Laugen-

bestandteile an Eiern von Fischen testen müssen und das wird nicht getan. Sie haben ein Ergebnis, was die Gesamtmasse angeht. Sie haben einen groben Draufblick mit einem Ergebnis, das wahrscheinlich erschreckend ist, wo Sie uns aber nicht mal sagen konnten, wie es ist, und daraus leiten Sie ab, dass Sie für das Gutachten keine detaillierten Untersuchungen brauchen. Na, wo leben wir denn?

(Beifall DIE LINKE)

Was Sie auch nicht beantwortet haben, ist die Darstellung der Wirkung auf Fischlarven, wo ich gesagt hatte, dass die besonders empfindlich sind. Auch das legt REACH fest und dazu gibt es ebenfalls nichts. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Staatssekretär, wir haben massive Bedenken. Es gibt sicherlich ein Monitoring und ich sage auch gar nichts gegen dieses Monitoring. Dort noch irgendetwas dazuzusetzen, geht sicherlich nicht, weil man diese Langzeittests nicht hat. Aber das, was ich gefordert habe, was unsere Fraktion mit ihrem Antrag gefordert hat, das ist die Klärung dieser einzelnen Wirkungen von Kalilaugebestandteilen mit DIN-Tests. Das kann ich innerhalb einer kurzen Zeit machen, ohne dass es irgendetwas anderes in diesem Gutachten durcheinanderwirft. Das kann ich ergänzend zu dem Gutachten von EcoRing tun und das kostet nicht viel Geld und nicht viel Zeit. Wenn wir uns hier nicht nachsagen lassen wollen, dass wir zusehen, wie ohne ausreichende wissenschaftliche Fundamente ein neuer Härtegrenzwert für die Werra festgelegt wird, dann sollten wir zumindest diesen ergänzenden Weg gehen. Darum möchte ich noch mal werben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Bevor ich die Aussprache schließe, was die möglicherweise Äußerungen aus nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzung angeht, das wird anhand des Protokolls noch mal überprüft. Herr Staatssekretär bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die von mir zitierten Aussagen beinhalten im Kern Aussagen der Mitarbeiter des TMLNU, die sich im Wesentlichen die Hausleitung zu eigen macht. Ich denke, dass wir selbst entscheiden können, welche der Aussagen unserer Mitarbeiter in der parlamentarischen Debatte Eingang finden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das können Sie sehr wohl, aber wenn es vorhin einen Zusammenhang gegeben haben sollte hinsichtlich der Aussagen eines Abgeordneten, dann werden wir das noch mal nachlesen. Diese Entscheidung, was das Protokoll angeht, die kann ich hier treffen.

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4275. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3960, über den direkt abgestimmt wird, da die Beschlussempfehlung Ablehnung empfiehlt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/4227.

Ich darf doch darum bitten, erstens mal die Plätze einzunehmen, zweitens etwas Ruhe zu bewahren, weil wir mitten in der Abstimmung sind, und es ist sehr hilfreich für uns hier vorn, wenn Sie die Plätze einnehmen, dann können wir auch besser das Abstimmungsergebnis bewerten.

Also, noch einmal der Ordnung halber, ich dachte man erkennt das auch an der Drucksachenummer. Es geht jetzt um den TOP 21 b und ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/4227. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Keine. Damit bei 1 Gegenstimme so beschlossen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4093 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4227. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Dann bei 1 Stimmenthaltung einstimmig beschlossen. Danke schön.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 22**

Mit Südaditur hohes Abiturniveau weiter ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4073 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/4222 -

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Krause zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2008 ist der Antrag „Mit Südaditur hohes Abiturniveau weiter ausbauen“ an den Bildungsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 19. Juni 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Endlich sagt es mal einer.)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nichts Neues aus dem Ausschuss. Wir haben das gerade eben gehört, damit ist eigentlich fast alles gesagt. Nicht einmal im Ansatz konnten der Kultusminister und die CDU-Fraktion begründen, warum sie ein Südaditur wollen, ein bundesweites Zentralabitur aber nicht. Logistische Schwierigkeiten müssen sowohl beim Südaditur als auch beim Zentralabitur überwunden werden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern.)

Der Minister hat das ja in seinen Ausführungen im Ausschuss deutlich gemacht. Warum, meine Damen und Herren von der CDU, Sie ein gemeinsames Abitur von fünf Ländern bejubeln, ein gemeinsames Abitur von 16 Ländern aber als Teufelszeug verdammen, das erschließt sich mir nicht. Es geht um mehr Bildungsqualität, um verbesserten Bildungswettbewerb, und zwar unter allen Bundesländern, und es

geht um größere Transparenz, und es geht - und das ist sehr wichtig - um größere Chancengerechtigkeit vor allem bei den Numerus-Clausus-Fächern. Deshalb sage ich klar und deutlich, ein bundesdeutsches, bundesweites Zentralabitur ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir brauchen keine Abiturprüfungen je nach Himmelsrichtung, wir brauchen also kein Südaditur. Was wir brauchen, ist ein deutschlandweites Zentralabitur. Das ist zukunftsweisend und ich bin überzeugt, es wird kommen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kultusminister haben sich in der Kultusministerkonferenz auf einheitliche Prüfungsanforderungen verständigt. Da waren meines Wissens alle SPD-Minister dabei. Es gibt auch SPD-Leute, die haben zugestimmt beim Südaditur.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wer hat da zugestimmt?)

Und, Herr Döring, anders, als Sie es hier suggerieren wollen, gibt es einen riesengroßen Unterschied zwischen dem Südaditur und einem Zentralabitur. Das Südaditur zielt darauf ab, dass man in den Fächern Deutsch und Mathematik in einigen Aufgabenpools gemeinsame Aufgaben entwickelt und das ist noch ganz was anderes als ein zentrales Abitur.

(Beifall CDU)

So wie Sie das verstehen, braucht man dann auch eine zentrale Institution, braucht zentrale Prüfungskriterien, zentrale Bewertungskriterien - und ob das überhaupt machbar und sinnvoll ist, das dürften Sie als Schulmensch genau wissen, dass das so nicht funktioniert. Ich will nicht länger darauf eingehen, weil es bringt auch nichts, wenn wir uns hier gegenseitig die Dinge vorwerfen. Die SPD und auch die LINKEN konnten überhaupt nicht vorlegen, was sie eigentlich unter einem Zentralabitur verstehen und wie so etwas organisiert werden sollte. Es widerspricht auch unserem Grundgesetz, weil es am Ende den föderalen Staat und den Bildungsföderalismus unterläuft.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sagen Sie mal der CDU von Sachsen.)

Wir sehen die ganze Sache so, dass sich eine gemeinsame Aufgabenkultur nur schrittweise entwickeln kann. Wir sehen auch ein Stück weit die Skep-

sis der Philologenverbände aus den fünf Ländern berechtigt. Diese Philologenverbände sagen, es ist allenfalls dann sinnvoll, wenn nach denselben Maßstäben bewertet wird. Und genauso sehen wir das auch, das kommt in dem Antrag auch zum Ausdruck, dass wir Wert darauf legen, dass hoher Standard und hohes Leistungsniveau gesichert sein müssen. Das muss vor gemeinsamen Abituraufgaben stehen und deswegen empfehlen wir auch die Annahme dieses Antrags.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4073. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Unterstützung des Projekts
„Hohe Schrecke - Alter Wald
mit Zukunft“ im Rahmen des
Bundeswettbewerbs Idee.Natur**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4118 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat die Landesregierung zugesichert, einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags zu erstatten und dafür erteile ich Minister Dr. Sklenar das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion der SPD kann ich für die Landesregierung wie folgt berichten:

Punkt 1 - Konzeption des Projekts „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft“ im Rahmen des Wettbewerbs Idee.Natur: Die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hohe Schrecke“ und die Naturstiftung David haben sich mit Unterstützung der Landesregierung am Bundeswettbewerb „Idee.Natur Naturschutzgroßprojekt und ländliche Entwicklung“ beteiligt und im Dezember 2007 die Ideenspitze „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft“ eingereicht. Das Konzept

sieht vor, ca. 1.000 ha alten Waldes aus der Nutzung zu nehmen und auf 3.500 ha eine naturnahe Bewirtschaftung durchzuführen. Weiterhin sollen die landschaftlich attraktiven Verbindungsachsen zwischen dem Waldgebiet und den umliegenden Ortschaften aufgewertet werden. Von der In-Wert-Setzung des Naturkapitals Alter Wald sollen wesentliche Impulse für die Regionalentwicklung ausgehen. Das Projekt wurde am 15. Mai 2008 mit dem Zukunftspreis „Naturschutz“ des Bundesumweltministeriums und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgezeichnet und hat ein Preisgeld von 10.000 € erhalten, das für die Antragserarbeitung eingesetzt werden kann.

Der Projektträger ist nun aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2008 einen Projektantrag für ein Naturschutzgroßprojekt mit Regionalentwicklung einzureichen. Das Ministerium wird unentgeltlich Fachdaten bereitstellen und bei der Antragserarbeitung mitwirken. Eine finanzielle Unterstützung ist in der Phase der Antragserarbeitung, wie das auch bei anderen in Vorbereitung befindlichen Naturschutzgroßprojekten der Fall ist, nicht vorgesehen. Sollte das Projekt im Juni 2009 bewilligt werden, müsste der Freistaat die Kofinanzierung in Höhe von mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten absichern.

Punkt 2: Bisherige und geplante Maßnahmen der Landesregierung zur unmittelbaren und mittelbaren Unterstützung der Bewerbung im Rahmen des Wettbewerbs Idee.Natur: Mit den Antragstellern und dem Ministerium hat es während der Erarbeitung der Projektskizze mehrere Abstimmungsgespräche zu fachlichen und organisatorischen Fragen gegeben. In einem Schreiben an die Naturstiftung David vom 29.01.2008 wurde die Unterstützung der Projektidee zugesichert. Weiterhin hat das Ministerium mit einem Empfehlungsschreiben an das Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 14.03.2008 darauf verwiesen, dass es sich um ein Gebiet mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz handele und deshalb für ein Naturschutzgroßprojekt prädestiniert ist. Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise wurden bereits Gespräche zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der LEG geführt. Der Projektträger und ein Vertreter des Ministeriums nahmen gemeinsam am 5. Juni 2008 an der Informationsveranstaltung der von mir genannten Bundesministerien zur Wettbewerbsstufe II teil. Die Naturstiftung David hat einen Antrag auf Übertragung von BVVG-Flächen in der Hohen Schrecke und im Rahmen des nationalen Naturerbes auf den Freistaat Thüringen, Stiftung Naturschutz Thüringen gestellt. Das Ministerium hat dieser Übertragung von insgesamt 125 Hektar Waldfläche auf die David-Stif-

tung zugestimmt und das Bundesumweltministerium darüber informiert.

Im Übrigen weise ich auf den gesetzlichen Auftrag und die damit verbundenen Besonderheiten des nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz gebildeten Sondervermögens „WGT-Liegenschaften Thüringen“ hin. Die sich darin befindlichen ehemals militärisch genutzten Liegenschaften sind grundsätzlich zu verwerten, um aus den erzielten Einnahmen die notwendigen Ausgaben, insbesondere zur Flächenanierung zu finanzieren. Der durch den Verkauf der Waldflächen der Hohen Schrecke erzielte Erlös dient der Finanzierung der mit hohen Kosten verbundenen Kampfmittelberäumung auf insgesamt mehr als 2.000 Hektar. Die Beräumung ist sicher auch im Interesse der Anliegerkommunen und schafft überhaupt erst die Voraussetzung, den Wald erlebbar zu machen.

Zu Punkt 3: Möglichkeiten und Unterstützung der Umsetzung des geplanten Projekts mit Mitteln für die ländliche und regionale Entwicklung: Grundsätzlich ist es möglich und auch vorgesehen, das Projekt mit Mitteln für die ländliche Entwicklung zu unterstützen. Dies setzt allerdings ein präzises und schlüssiges Konzept sowie hierfür geeignete Vorhaben voraus. Das Konzept soll in der zweiten Jahreshälfte 2008 im Zusammenhang mit der Antrags-erarbeitung erstellt werden. Sollte das Projekt nach Abschluss der Wettbewerbsstufe II bewilligt werden, würden in erheblichem Umfang auch Bundesmittel für die Regionalentwicklung zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sehen, dass dieses Projekt auf einem guten Weg ist. Hoffen wir, dass wir die zweite Stufe des Wettbewerbs gewinnen, dann kann es sofort losgehen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich: Wer möchte die Aussprache zum Sofortbericht? Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und auch zu Ziffer 2 des Antrags. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat diesen Antrag ja schon im Mai gestellt, als es noch ganz aktuell war und wir uns gefreut haben, dass dieses Projekt „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft“ schon die Auszeichnung, den ersten Schritt sozusagen, in der Kette

der nun folgenden Schritte genommen hatte und dieses Projekt in die zehn besten von Deutschland aufgenommen wurde. Das war der Anlass unseres Antrags und es sollte auch eine Unterstützung der Kommunen sein, die einen hohen Beitrag geleistet haben, dass dieser Antrag erst möglich war. Ich weiß, dass Frau Holbe auch in Bonn war. Das war auf den Fotos zu sehen, dass sie auch teilgenommen hat. Ich finde das immer wieder schön, dass es solche Regionen gibt, wo alle, also die ganze Region dahinter stand.

Herr Minister, jetzt noch einmal so zurückschauend, wir haben ja auch gemerkt, als der Verkauf durch die LEG an einen privaten Investor die Region aufgeschreckt hat und wie die Kommunen auch versucht haben, diesen Verkauf zu verhindern. Es ist ihnen leider nicht gelungen. Herr Minister, Sie haben eben noch einmal angesprochen, dass die Räumung der Flächen sich durch den Verkauf finanzieren lassen muss. Dann frage ich mich aber, wie dies gehen soll, denn die Finanzierung und der Verkauf von damals lassen wirklich viel zu viele Fragen offen. Ich meine, Sie wissen, was jetzt kommt. Wenn ich einen Wald verkaufe und derjenige Käufer darf dann hinterher den Wald bezahlen mit den Bäumen, die darin geschlagen werden, dann kann ich den Wald auch kaufen, Herr Minister. Also das schaffe selbst ich in meiner finanziellen Lage, dann diesen Wald zu kaufen, und das halten wir immer noch im Nachhinein für sehr unglücklich, was damals gelaufen ist. Wir hoffen für die Zukunft der Hohen Schrecke, dass so ein Verkauf nicht wieder vorkommt, weil das auch das ganze Projekt gefährden würde. Wir würden Sie bitten, wenn die nächsten Verkäufe anstehen oder dafür zu sorgen, dass keine Verkäufe mehr möglich sein sollten. Die ganze Region hat es verdient, dass es nicht wieder zu einem Verkauf solch wertvoller Naturflächen kommt.

Wie gesagt, das Projekt ist erwähnenswert und eine wunderbare Sache, um die ganze Regionalentwicklung voranzubringen. Deshalb haben wir das auch hier auf die Tagesordnung gesetzt. Herr Minister ist schon auf einige Punkte eingegangen. Wir waren der Meinung, als wir mit den Leuten vor Ort gesprochen haben und mit denjenigen, die in der David-Stiftung das Projekt erarbeitet haben, dass die 10.000 €, die jetzt zur Verfügung stehen, weil sie die erste Runde gewonnen haben, vielleicht nicht ausreichen könnten, um ein gutes Konzept bis Ende des Jahres zu erstellen. Das war auch ein Ansatz unseres Antrags, um zu sehen, ob die Landesregierung da Hilfe stellen kann. Nun haben Sie gesagt, Sie werden sie fachlich stellen, um da einen Beitrag zu leisten. Da müsste man abwägen, ob dies reicht. Nur, es wäre schade, wenn es daran jetzt scheitert. Sie haben es ja selber gesagt, die beiden Ministerien, einmal das Ministerium für Natur-

schutz und Umwelt und dann das Bundeslandwirtschaftsministerium stellen hohe Beträge über lange Zeiträume zur Verfügung, einmal über 12 Jahre zwischen 8 bis 12 Mio. € und dann noch einmal das Bundeslandwirtschaftsministerium ca. 5 Mio. € für diese Wettbewerbsidee Natur. Es wäre schade, wenn jetzt an einem guten Konzept das scheitern sollte und wir dann diese Mittel nicht akquirieren können und deshalb hatten wir auch diesen Antrag eingebracht, weil, was sind jetzt im Vorfeld 10.000 €, die wir als Land vielleicht dazutun, um ein gutes Konzept erarbeiten zu können, wenn wir dann so viele Bundesmittel abfassen können. Frau Finanzministerin, das wäre doch eine gute Investition in die Zukunft, wenn wir mit diesen Projekten so viele Mittel dann akquirieren könnten. Deshalb hatten wir auch gehofft, dass unser Antrag vielleicht noch eine Tür aufmachen könnte und Sie eine Finanzierung sehen könnten, wenn es fachlich umzusetzen ist. Aber ich nehme an, da weiß Frau Holbe ein bisschen mehr Bescheid, wie das bei den finanziellen Mitteln denn bestellt ist in der Umsetzung des Konzepts oder in der Erarbeitung des Konzepts bis Ende des Jahres. Ich habe ja mit Frau Holbe gesprochen und sie hatte gesagt, die CDU-Fraktion möchte den Antrag an den Umweltausschuss überweisen. Aber da bitte ich doch darum, dass wir dann auch Druck machen. Es nützt nichts, wir haben jetzt die Sommerpause, dann ist September und wir brauchen ja den Rücklauf bis Ende des Jahres, dass wir dann auch sehen, was wird daraus, nicht dass er dann im Umweltausschuss noch liegt und das Projekt und das Konzept muss abgegeben werden. Das möchten wir nicht. Aber sonst sind wir guter Dinge, dass das - weil so viele Menschen dahinter stehen - vielleicht auch zu einem positiven Signal für die ganze Region werden kann. In Bezug auf das Weltnaturerbe Hainich haben wir ja noch einen Grund, den wir für unsere Region Thüringen herausstellen können und da viele Bundesmittel im Anschluss vielleicht möglich sein könnten, wenn wir das schaffen, in diese Endrunde zu kommen.

Deshalb bitte ich Sie um alle Unterstützung, Herr Minister, die haben Sie jetzt zugesagt. Wir müssen einmal sehen, was im Umweltausschuss noch besprochen werden kann, wo vielleicht einzelne Hilfe noch notwendig ist. Wir bitten darum, keine Flächen mehr in der Hohen Schrecke zu verkaufen; außer die Übertragung an die Umweltstiftung, das ist natürlich im Sinne der Region. Wir bitten um Überweisung des Antrags aber nur, wenn es auch schnell geht und nicht auf Zeit gespielt wird. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, das Thüringen bei Idee.Natur dabei ist. Das, was hier bei den Naturschutzgroßprojekten gemacht wird, ist etwas völlig Neues. Es gibt die Verknüpfung des Naturschutzes und der Landentwicklung - ein sehr spannendes Modell. Das hier ein Thüringer Projekt, das noch nicht einmal im Vorfeld der Landesregierung bekannt war - wenn ich das so richtig sehe -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Na klar war das bekannt!)

und hier aus der Region heraus von sich aus entstanden ist, den Sprung unter die ersten zehn Projekte deutschlandweit geschafft hat, das ist eine Klasse Geschichte und da danke ich auch noch einmal allen Beteiligten von hier aus. Ich hätte es selber unterstützt, wenn ich es gewusst hätte. Ich hatte so versucht den Naturpark Thüringer Wald hier noch einmal ins Gespräch zu bringen. Ich hatte ein dortiges Projekt unterstützt und auch dem Ministerium vorgestellt, aber dieses Projekt hat es eben nicht unter die ersten zehn geschafft. Dafür sind wir eben mit der Hohen Schrecke dabei und, ich finde, das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir hatten in der letzten Zeit eine etwas stiefmütterliche Behandlung der Hohen Schrecke durch die Landesregierung zu beteiligen und das, obwohl die deutschen Buchenwälder auch als Antrag der CDU-Fraktion hier im Plenum erst eine Rolle gespielt haben. Da hätte die Hohe Schrecke eigentlich mit reingehört. Denn, wer sich diesen leider bereits privatisierten Teil der Hohen Schrecke in den letzten Jahren angesehen hat, wer das Vergnügen, wer die Chance dazu hatte, der weiß, dass wir hier Waldbilder haben, die einmalig sind, dass wir hier Strukturen haben, die wirklich das Gefühl von Urwald aufkommen lassen. Da steht man in einer Waldkuppel, wo riesige uralte Buchen ihre Blätter über einen ausbreiten, darunter nichts wächst und daneben, wo eine solche Buche zusammengebrochen ist, da sieht man, welche Kraft das Leben hat und wie von unten heraus Tausende und Abertausende junge Pflanzen hervorquellen. Das ist wirklich ein Traum und eine Sache, wie man sie im Hainich so auch nicht besser sehen kann.

Ich hätte mir gewünscht, dass dieser wunderschöne Wald in Landeshand geblieben wäre. Die LEG hat ihn leider verkauft, obwohl es damals auch heftige Diskussionen und andere Forderungen gegeben hat. Da hat Frau Becker schon einiges dazu gesagt, ich will das nicht noch einmal aufwärmen. Wir haben aber noch eine Chance. Es gibt den Versuch der Kommunen aus naturschutzfachlicher Sicht ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Ich würde mir hier wünschen, dass die Landesregierung zumindest dahin gehend auf die LEG - als 100-prozentige Tochter des Landes - Einfluss nimmt, dass sie hier nicht alle Rechtsmittel ausschöpft und den Kommunen diese Chance lässt, wenn es denn machbar ist, diese wertvollen Waldflächen in öffentlichem Besitz zu lassen und hier auch ein Stück weit das Konzept, was Sie schon mit dem BUND zur naturschutzvertraglichen Nutzung dieser Flächen zusammen aufgestellt hatten, voranzutreiben. Es würde hervorragend zu dem Naturschutzgroßprojekt im Rahmen von Idee.Natur passen und deshalb unsere volle Unterstützung finden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Landtagskollegen, ich freue mich über den Antrag der SPD, da mir dieses Thema besonders am Herzen liegt. Die, die mich kennen, wissen das, dass ich hier mit meinen Amtskollegen Bürgermeistern schon seit einigen Jahren befasst bin, ein Waldgebiet, das nicht so bekannt ist, muss ich sagen, der Thüringer Wald sticht jedem ins Auge, der Hainich nunmehr auch, aber die Hohe Schrecke leider noch nicht. Aber das kann sich ändern. Dass dieses einzigartig ist, Herr Kummer, da sprechen Sie mir aus dem Herzen, was selten vorkommt, aber an der Stelle wirklich.

Ich möchte zunächst einen Hinweis geben auf die 9. UN-Naturschutzkonferenz, die Mitte Mai in Bonn stattgefunden hat. Deutschland war Gastgeberland, und hier ist ausdrücklich auf den Schutz der biologischen Vielfalt in unserem Land verwiesen worden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 den Anteil von ungenutzten Wäldern von 1 Prozent auf 5 Prozent zu erhöhen. Dass dies mit Sicherheit im privaten Wald nicht möglich ist, können Sie nachvollziehen. Das heißt, man wird auf öffentliche Wälder zurückgreifen müssen, und man wird die Unterstützung der Länder benötigen. Übrigens, die Gesamtfläche aller in Deutschland ungenutzten Buchenwälder ist kleiner als die Fläche, die

jährlich für den Straßenbau, für Siedlungen versiegelt wird. Ich erwähne dies nur, damit Sie erkennen, welche Bedeutung die Bundesregierung Waldgebieten in Deutschland beimisst, und hier insbesondere den Buchenwaldgebieten. Diese Buchenwaldgebiete wurden hinsichtlich ihrer biologischen Vielfalt lange unterschätzt. Dies lag insbesondere daran, dass in den bewirtschafteten Buchenwäldern meist geschlossene Kronendächer waren, und daher auch diese Wälder sehr artenarm sich darstellten. Erst der Naturwald zeichnet die Vielfalt aus. Manche Experten sprechen sogar von heimischen Tropenwäldern. Auch in der Hohen Schrecke gibt es solche Waldstücke, insbesondere im Wiegental bei Nausitz, das aufgrund einer ganz schwierig zu bewirtschafteten Hanglage und der Sperrzone durch die russische Armee noch urwaldähnliche Bereiche aufweist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen etwas ausführlicher zu dieser Hohen Schrecke hier zu erzählen. Die Hohe Schrecke besitzt einen hohen naturschutzrechtlichen, fachlichen Status. Die Gesamtfläche von rund 6.900 Hektar stellt eine der größten zusammenhängenden Buchenwald- und Eichenhainbuchenwaldgebiete in Thüringen dar und auch in Deutschland. Ein typischer Laubwald, wie er in Mitteldeutschland zu Hause ist. Die Besonderheit jedoch ist hier, dass diese Bäume auf bodensaurem Gebiet wachsen, mit einem sehr hohen Anteil an Alt- und Todholz teilen und hohen Suggestionenflächen für Buntsandsteinhügelländer einzigartig in Deutschland. Es ist schon erwähnt worden, es ist vom Schutzstatus ein FFH-Gebiet, 5.723 Hektar, es ist Vogelschutzgebiet im Rahmen der Natura 2000, es ist Naturschutzgebiet mit einer Fläche von 3.437 Hektar, und es gibt nutzungsfreie Zonen, die ca. 700 Hektar ausmachen. Nun haben die Gemeinden über einen langen Zeitraum von 1996 hier eine sehr kontinuierliche Arbeit geleistet, und mit dem Wettbewerb Idee.Natur Zukunftspreis Naturschutz haben die vierzehn Anrainerkommunen, davon acht aus dem Kyffhäuserkreis, vier aus dem Kreis Sömmerda und zwei aus dem benachbarten Sachsen-Anhalt, dem Burgenlandkreis, diesen Wettbewerb gemeinsam mit der David-Stiftung gewonnen. Interessant für Sie, es haben sich 122 Bereiche in Deutschland beteiligt und 10 sind ausgewählt worden. Ich denke, das ist eine hohe Anerkennung für das Gebiet der Hohen Schrecke, aber auch für uns hier in Thüringen.

(Beifall CDU)

Die erste Etappe ist mit der Auszeichnung am 15.05.2008 beendet. Wir gehen in eine zweite Runde, in der nun diese zehn Gemeinden gegeneinander antreten. Dabei vertreten sind vier Bereiche, die einen Wald aufweisen. Es kommt natürlich nun da-

rauf an, in einer relativ kurzen Zeit von sieben Monaten die Antragsunterlagen so zu erstellen, dass wir eine Chance haben, die zweite Runde zu gewinnen. Aber die Chance steht 1 : 2. Ich denke mal, das könnte erreicht werden.

Einmalig ist in Deutschland, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesamt für Naturschutz hier zusammenarbeiten und gemeinsam diesen Wettbewerb ausgelobt haben und damit neben dem eigentlichen Ziel Naturschutz, Landschaftspflege, aber auch Regionalentwicklung mit aufgenommen haben. Wir hätten die Chance, wenn wir erfolgreich in die zweite Runde ziehen und gewinnen, dass wir vom Bund 11 Mio. € erhalten. Der Minister sprach davon, 15 Prozent bleiben beim Land; das wären 2,2 Mio. €. Die Träger, die Gemeinden einschließlich auch die Naturschutzverbände müssten 1,5 Mio. € aufbringen. Hier gibt es bereits Zusagen von sehr bekannten Naturschutzstiftungen, den Kommunen bei dieser Arbeit und finanziellen Absicherung zu helfen.

Wir haben sehr intensive Gespräche geführt, es ist schon gesagt worden, mit der LEG, um den Waldverkauf zu verhindern. Es ist uns nicht gelungen. Wir haben immer wieder auf Bayern verwiesen, wo das Land Wald ankauft und hatten gehofft, dass man in Thüringen sich ähnlich entscheidet. Der Landtag hat 1994 dieses Gesetz beschlossen und die Verwertung der BGT-Flächen an die LEG überwiesen.

Ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht, auch in dieses WGT-Gesetz hineinzuschauen. Da steht nicht nur, dass man verkaufen muss. Es steht da, für Zwecke der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, für Zwecke des Naturschutzes,

(Beifall CDU)

zur Anregung der Investitionstätigkeit in Thüringen, Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Thüringen. Ich denke, es eröffnet uns mit Sicherheit ganz andere Möglichkeiten der Verwertung, über die man noch mal nachdenken sollte.

Ich glaube, interessant ist auch hier der Hinweis auf den Koalitionsvertrag, den CDU und CSU und SPD im November 2005 miteinander vereinbart haben. Wir haben hier die Erwähnung von 125.000 Hektar bedeutsamer Naturschutzflächen im Bundeseigentum, die nicht privatisiert werden sollen. Nun ist es leider so, dass dies für uns in Thüringen nicht mehr zutrifft. Aber interessant ist, dass die Sachsen-Anhaltiner ungefähr 1.000 Hektar ihrer Hohen Schrecke noch im Bundeseigentum haben und dass man hier diese Flächen an die Deutsche Bundes-

umweltstiftung übergeben will. Die Erkenntnis, die dahintersteckt - man macht das nur für Flächen, die nationales Naturerbe sind. Also diese Bewertung der Hohen Schrecke unterstreicht wirklich auch hier die Bedeutung unseres Waldgebietes.

(Beifall CDU)

Die CDU-Politik war schon immer daran ausgerichtet, die Schöpfung zu bewahren. Ich denke, neben dem Aspekt des Naturschutzes, der Artenerhaltung, auch den Aspekt der Land- und Regionalentwicklung mit aufzunehmen und die Chancen, die uns gegeben sind, zu nutzen, ist wirklich einmalig. Denken Sie doch bitte an die Skeptiker, die auch hier bestimmt unter Ihnen waren, als der Hainich Gespräch wurde, als Sie hier den Nationalpark Hainich begründet haben. Ich weiß nicht, ob es nicht viele gab, die diese Entwicklung nicht erahnt haben, nicht gedacht haben, dass so viele Touristen durch die Ausweisung Nationalpark, Naturschutzgebiete in den Hainich zu locken sind. Ich will aber gleich sagen: Wir wollen in der Hohen Schrecke keinen neuen Nationalpark; das will ich ausdrücklich betonen. Ich habe vorhin die ganzen Schutzstadien, die wir haben, erwähnt. Ich glaube, das ist völlig ausreichend.

Was zeichnet nun dieses Projekt aus? Es ist ein gemeinsames Projekt, getragen von Kommunen mit privaten Akteuren und Naturschutzstiftungen. Ich denke mal, der Anspruch der einheimischen Bevölkerung, mit dieser Ressource des Waldgebietes eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen, vor allem unter dem Aspekt der hohen Arbeitslosenquote, Thüringen hat zwar jetzt zum 30.06.2008 eine Arbeitslosenquote von nur 16,8 Prozent, da kann man sich freuen, aber wenn man die Statistik dann in ganz Thüringen ansieht, dann sind wir leider auf dem letzten Platz, Hildburghausen 6,8 Prozent nur als Vergleich dazu. Deshalb ist es für uns enorm wichtig, jeden Strohalm zu greifen, zusätzliches Geld in die Region zu holen, um hier dauerhaft, nachhaltig eine Entwicklung in Gang zu setzen, die Entwicklung von Besuchermagneten vor allem durch gezielte Vernetzung bestehender Angebote in der Region, in der Nachbarregion. Das heißt Imagebildung für diesen Bereich, Bündelung der Interessenvielfalt. Wir wollen eine starke Marke entwickeln und wir wollen eine Nische im Tourismus. Es wird sich sicher sehr gravierend unterscheiden von anderem.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. Ich darf die Anwesenden um Ruhe bitten, wenn auch zu später Stunde am Freitag!

(Beifall SPD)

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. Aber wir haben eine Chance; bei uns in der Nähe ist die Himmelscheibe aufgefunden worden, die Himmelscheibe von Nebra, 3.600 Jahre alt, die älteste Sternabbildung der Welt. Ja, was hat dies mit unserem Wald zu tun, können Sie fragen. Aber genau dieser Wald, der vor 3.600 Jahren in seiner Vielfalt mal in Europa, in Deutschland, in Thüringen war, in unserer Region, genau der ist in Teilen noch vorhanden und kann hergezeigt werden. Unter dem Motto „Die Kultur der Himmelscheibe - die Natur der Hohen Schrecke“, denke ich, lässt sich eine ganz interessante touristische Route aufstellen.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch bei dem, was wir im Projekt planen, noch einmal ausdrücklich sagen, die gezielte Nutzung der Ressourcen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, es soll Forstwirtschaft betrieben werden, man kann sie unterschiedlich betreiben. Man hätte die Chance, hier eine naturnahe Forstwirtschaft zu zeigen und dies auch anderen als Modell darzustellen. Wir wollen gezielte Entwicklung und Erhaltung von naturschutzfachlich bedeutsamen Waldstrukturen, in kleinen Teilen auch bewirtschaftungsfrei, Renaturierung natürlicher Fließgewässer, Entwicklung von Vernetzungskorridoren zwischen den Ortschaften, dem Wald, dem Gründland, den Streuobstwiesen bis hin sicherlich in das Vorland der Unstrut. Wir wollen isolierte kleine Waldlebensgemeinschaften an benachbarte Flächen gleichen Waldtyps anbinden und wir wollen natürlich regionale Kreisläufe, Strukturen entwickeln und regionale Wertschöpfungsketten schaffen. Das nur als kleinen Einblick. Nun ist es so, dass wir, um die zweite Phase absolvieren zu können, auf Planungsbüros zurückgreifen müssen neben der Arbeit, die selbstverständlich von den Kommunen vor Ort geleistet wird. Wir haben hier die Bitte geäußert an die Landesregierung, uns einen Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Ich freue mich, dass der Minister die fachliche Unterstützung zugesagt hat. Wir haben gleichermaßen fachliche Unterstützung auch durch das Kyffhäuser-Landratsamt, hier die Abteilung Naturschutz, wo ein Mitarbeiter uns zur Seite steht und diese Antragsbearbeitung mit vornehmen wird. Wir haben ein Preisgeld von 10.000 € erhalten, wir haben einige Eigenmittel, aber wir brauchen leider noch einen Betrag von 20.000 € oder, ich sage einmal besser „nur“. Wenn wir einen Landeshaushalt von 9,2 Mrd. € haben, denke ich, müsste so viel Spielraum drin sein, um eventuell einen solchen kleinen Betrag noch zu finden, zumal ja auch das Ministerium für Projekte,

Entwicklung, Natur- und Landschaftspflege möglicherweise noch Gelder hat, um uns zu helfen. Da bitte ich das Ministerium, dass wir vielleicht noch einmal im Ausschuss darüber reden sollten.

(Beifall SPD)

Wir haben eine einmalige Chance. Sie haben gemerkt, ich habe mich mehr auf den Punkt 1 bezogen. Zum Punkt 2 möchte ich mich ausdrücklich etwas zurückhalten, weil ich weiß, da gibt es eine Reihe von Gesprächen, schauen wir mal, was da letztendlich entschieden wird. Aber ich denke, wir haben in Thüringen eine tolle Chance. Ich lade Sie herzlich ein, jeden, den es interessiert, schauen Sie sich die Hohe Schrecke an, insbesondere unsere ganz hochwertigen naturschutzfachlich ausgestatteten Bereiche und ich möchte hier im Namen meiner Fraktion den Antrag auf Überweisung stellen, einmal an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich hoffe auf eine interessante und erfolgreiche Beratung. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, weder von Abgeordneten, noch vonseiten der Landesregierung. Damit kann ich zunächst die Aussprache schließen und gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das so. Ziffer 2 des Antrags soll jetzt an den Ausschuss überwiesen werden und ich verweise darauf, dass die Fortsetzung der Beratung nur in einem Ausschuss stattfinden kann. Dann lieber den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist vernünftig; nehmen wir den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.)

Dann lieber den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, die Fortsetzung der Beratung in einem Ausschuss, das ist so richtig, allerdings ist die Ziffer 2 nicht die Fortsetzung der Beratung und demzufolge ist die Überweisung auch an mehrere Ausschüsse möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit haben wir das jetzt hier zwischen uns auch geklärt. Es ist also nur die Weiterberatung der Ziffer 2 gemeint und demzufolge können wir dann über die Ausschussüberweisung natürlich an beide Ausschüsse abstimmen. Gibt es einen Vorschlag hinsichtlich der Federführung? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Dann Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Naturschutz und Umwelt, ja? Dann lasse ich jetzt über die Überweisung der Ziffer 2 des Antrags abstimmen, und zwar zunächst an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich darüber abstimmen, wer für die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

Jetzt lasse ich noch über die Federführung abstimmen, die beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt liegen soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dies ebenfalls so beschlossen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24** in den Teilen

a) Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung für den Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4119 -

b) Folgerungen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch für Thüringen begreifen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4138 -

Wird vonseiten der Fraktion DIE LINKE Begründung gewünscht? Nein, vonseiten der CDU auch nicht, damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Zu-

nächst hat das Wort Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich davon ausgehe, dass der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Ursachen für Armut nicht beschreibt, der nur die Botschaft vermitteln will, der Sozialstaat wirkt, und wenn die Rolle des Reichtums in diesem Bericht verschwiegen wird, so müssen wir trotzdem feststellen, dass er erheblichen Wirbel bei seinem Erscheinen ausgelöst hat. Dabei müssen wir natürlich richtig feststellen, es ist ein Entwurf eines 3. Armuts- und Reichtumsberichts, der in der Zwischenzeit schon wieder überarbeitet und - ich muss das so feststellen - beschönigt wurde. Trotzdem kann dieser Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsberichts nicht verschleiern: In der reichen Bundesrepublik breitet sich immer mehr die Armut aus. Die realen Bruttolöhne und -gehälter sind zwischen 2002 und 2005 um 4,8 Prozent gesunken. Damit ist auch das Risiko der Einkommensarmut seit 2002 kontinuierlich angestiegen. Arm ist - so stellt der Bericht fest -, wer 60 Prozent unter dem mittleren Nettoeinkommen liegt, und das wird im Bericht beziffert mit einer Summe von 781 €. Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik lag dieser Betrag noch bei 938 € und entsprach dort der von der EU festgelegten Armutsrisikogrenze. Es ist natürlich zu fragen: Was hat die Bundesregierung bewegt, diesen Betrag runterzusetzen auf 781 €? Meiner Auffassung nach haben sich die Lebenshaltungskosten in dem vergangenen Zeitraum nicht gesenkt, sondern sie sind erhöht worden und haben sich erhöht. Damit ist dieser Betrag u.a. auch ein Ausdruck dafür, dass man von einer Politik des Gürtel-enger-Schnallens ausgeht, auch bei den Ärmsten der Armen. Das hat noch einen Nachteil, diese unterschiedliche Ausgangsbasis, dass nämlich ein statistischer Vergleich zwischen dem 2. und dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht natürlich schwerfällt. Es wird festgestellt, 13 Prozent der Bevölkerung leben in Armut und ohne Sozialtransferleistungen läge diese Zahl bei 26 Prozent. Im Gegensatz dazu - und da sagt allerdings der Reichtumsbericht sehr wenig - nimmt der Reichtum in unserem Land immer mehr zu. Zahlen vom DIW aus dem Jahre 2002 belegen das. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen über 58,7 Prozent des Reichtums, die ärmsten 10 Prozent über einen Reichtumsanteil von -1,6 Prozent. Das heißt auf deutsch, sie haben Schulden. Die oberen 50 Prozent unserer Bevölkerung im Einkommen verfügen über 99,9 Prozent des Reichtums, die unteren 50 Prozent der Bevölkerung über einen Anteil von 0,1 Prozent. Das ist ein Beweis dafür, dass die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land immer größer wird. Bei diesen Unterschieden fällt mir auch

ein Sprichwort ein: „Armut ist keine Schande.“ Aber, meine Damen und Herren, Armut ist eine Schande für ein reiches Land wie Deutschland.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Jahr vor den Wahlen wird auch in Ausführungen und in Presseveröffentlichungen deutlich, dass die Landesregierung in Thüringen erkannt hat, auch bei uns im Freistaat gibt es Armut. Und, Frau Ministerin, Sie haben ja in der vorletzten Ausschusssitzung auch kundgetan, dass Sie es als eine Ihrer hauptsächlichen Aufgaben betrachten, gegen die Armut in Thüringen vorzugehen und dass Sie sich sinngemäß an die Spitze der Bewegung im Kampf gegen die Armut stellen wollen. Ich gehe mal davon aus und gehe immer vom Positiven aus, Frau Ministerin, dass Sie es ernsthaft persönlich wollen, dass etwas gegen die Armut in unserem Land getan werden muss. Ich gehe auch davon aus, dass Sie erkannt haben, dass es eine Schiefelage in dieser Gesellschaft gibt, nämlich die Unterschiede zwischen arm und reich. Auf der einen Seite leben Spitzenmanager von Konzernen in einer Maßlosigkeit und geben sich Gehälter, die jeder Beschreibung spotten. Ich muss allerdings auch sagen, meine Damen und Herren, ich erinnere an die gestrige Diskussion zu Diäten. Auch Ihr Verhalten, ja, Frau Groß, ich muss das hier an dieser Stelle sagen, auch das Verhalten, was die Mehrheit des Hauses hier an den Tag gelegt hat, bestärkt diese Tatsache, dass die, die in dem Land etwas zu sagen haben, zuerst an sich denken.

(Beifall DIE LINKE)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, gibt es immer mehr Menschen in diesem Land, die von ihrer eigenen Hände Arbeit nicht leben können. Das macht bei den Menschen die Politik unglaublich. Vor allem, um das zu erkennen, bedarf es erst des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes oder dieses Entwurfs.

Frau Ministerin, Sie müssen uns allerdings auch zubilligen, dass wir an Ihre Absicht mit einer gewissen Skepsis und einem gewissen Misstrauen erstmal herangehen, weil unsere Fraktion schon über Jahre Armuts- und Reichtumsberichte für Thüringen gefordert hat, dass wir auf das Problem der Armut mehrmals aufmerksam gemacht haben durch unsere Anträge und auch Änderungen vorgeschlagen haben. Ich erinnere an Probleme des Anhebens der Regelsätze. Ich erinnere an Anträge für kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten und dergleichen mehr. Alle diese Anträge von unserer Fraktion sind bisher von der Mitte dieses Hauses abgelehnt worden. Deshalb ein gewisses Misstrauen, Frau Ministerin, von unserer Seite.

Ich erinnere noch: Vor einem halben Jahr stellte ich eine Mündliche Anfrage, wann die Landesregierung beabsichtigt, Sozialberichterstattung zu einem Armuts- und Reichtumsbericht zu erarbeiten. Der damalige Minister Zeh antwortete mir: Das wird die Landesregierung nicht tun. Das Geld dafür wollen sie lieber für soziale Zwecke ausgeben. Das wäre ja nicht schlecht, nur ich sehe nicht, wo dann das Geld ausgegeben wurde. Vor allem, Frau Ministerin, Sie haben ja selbst gesagt im Ausschuss, dass Sie schon über genügend Material verfügen bzw. daran arbeiten, eine Analyse hier für die Armut in Thüringen durchzuführen. Also, es wird schon Material bei Ihnen geben. Es gibt Erhebungen, die unterstreichen, die Armut ist in Thüringen angekommen. Ich möchte mich nur auf ein paar wenige Zahlen berufen, die den Bereich der Kinderarmut betreffen. So weist die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit im Juli 2006 aus, dass 57.332 Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld beziehen. Das sind 21 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe in Thüringen. In der Landeshauptstadt Erfurt betrifft das nach BA-Statistik 7.695 Kinder und in Gera sind das 3.226 Kinder. Professor Ronald Lutz von der Fachhochschule in Erfurt geht davon aus, dass sich mittlerweile die Zahl - also das war die Zahl von 2006 - in dem Jahr darauf um mindestens 10.000 erhöht hat und dass nunmehr 61.000 Kinder von Sozialgeld leben. Dazu kämen nochmals 9.000 Kinder bzw. Jugendliche, die von anderen Sozialleistungen leben. Betrachtet man den prozentualen Zuwachs von Kindern, die 2004 auf Sozialhilfeniveau leben mussten, vom Sozialgeldbezug 2005, dann sieht das Resultat noch düsterer aus. In Thüringen macht dieser Zuwachs 162 Prozent aus, womit Thüringen bundesweit an der Spitze steht.

Armut, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur aus finanzieller Sicht zu betrachten. Armut bedeutet Einschränkung bei der Teilhabe am Leben, bedeutet Bildungsarmut, bedeutet kulturelle Armut. Vielleicht haben Sie das als Landesregierung erkannt, wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen etwas gegen Armut tun, weil - und das muss festgestellt werden - prekäre Lebenslagen gefährden den sozialen Frieden im Land und sie gefährden auch die Demokratie. Noch eins ist dabei festzustellen, meine Damen und Herren, der Mittelstand in diesem Land bricht allmählich zusammen, weil wir nur noch arm und weil wir reich haben. Die politische Mitte bricht weg. Das hatten wir schon mal in der Geschichte Deutschlands und wir wissen, wo das geendet hat.

Wenn wir auch sagen müssen, dass der 3. Armuts- und Reichtumsbericht einiges nicht konkret darstellt und vor allem die Ursachen der Armut nicht benennt, so muss ich an dieser Stelle sagen, ist er auch eine schallende Ohrfeige für die Bundesregierung, die rotgrüne Bundesregierung, die die Agenda 2010 ins

Leben gerufen und damit die Hartz-IV-Gesetze auf die Tagesordnung gestellt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, nicht ersparen. Wenn Sie jetzt vielleicht auch sagen, das ist wieder populistisch; wenn wir sagen, Hartz IV ist Armut per Gesetz. Dieser 3. Armuts- und Reichtumsbericht, Herr Höhn, unterstreicht das eindeutig an Zahlen, die niemand widerlegen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Hartz IV hat nämlich mit diesem Bericht ein Gesicht bekommen. Die Schlagzeilen, die mit der Agenda 2010 ins Leben gerufen wurden, diese Schlagzeilen sind zerplatzt wie Seifenblasen. Einige Beispiele will ich nennen. Was steht dort: fordern und fördern. Das Wort fördern, meine Damen und Herren, das ist doch schon lange aus dem Sprachgebrauch raus. Es wird doch nur noch von Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern gefordert. Diese Forderungen sind mit Repressionen verbunden. Ich erinnere nur an die Schlagzeilen, die wir hatten „Bespitzelung von Hartz-IV-Empfängern“. Das sind nicht nur Schlagzeilen, meine Damen und Herren, wir haben Belege dafür; darauf werden wir heute noch eingehen, dass es dafür ganz konkrete Beweise für diese Tatsachen gibt. Die Regelsätze, die mit dieser Gesetzgebung festgelegt wurden, die ermöglichen ein Leben in Armut, aber die ermöglichen keine Teilhabe.

Wenn ich mir mal die Sätze aufsplittere, so sind die Regelsätze auf einen Tagssatz aufgesplittet von 11,57 € von dem ich leben muss. Wenn ich die 347 € nehme, die ich im Monat zur Verfügung habe als Regelsätze, so splitten sie sich täglich auf z.B. für Ernährung 4,42 €, oder für die Gesundheitspflege mit 44 Cent. Oder was habe ich monatlich für Bekleidung zur Verfügung, das sind 34,08 €, oder für Möbel und Einrichtungen 27,73 €. Ich könnte das noch fortsetzen. Wir gehen zwar jetzt in die Schulferien, aber viele Familien bereiten sich auf die Schulführung für ihre Erstklässler vor, die in die Schule kommen. Ich habe mal ausgerechnet, was ungefähr der Durchschnittswert einer Grundausstattung für einen Schulanfänger ist. Der beträgt 150,04 €. Jetzt gehe ich davon aus, ein Hartz-IV-Empfänger bekommt 347 € Regelsatz, gut noch den Regelsatz seines Kindes dazu, aber davon gehen allein dann bei Schulbeginn 150 € ab, damit überhaupt das Kind in die Schule gehen kann, damit es die Ausrüstung hat. Da ist die Hälfte des Geldes weg.

Was hat Hartz IV noch gebracht? Das sind in der Regel zynische Begriffe: Ein-Euro-Job oder im Gesetz „Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsent-

schädigung“. Das ist nach meiner Meinung Zynismus pur. 1,25 € die Stunde und da wird oft schwere Arbeit dafür geleistet, alles unter dem Slogan „Wer Sozialleistungen bekommt, der soll gefälligst dafür auch etwas tun.“.

Es gibt in Jena einen Verein „Menschen ohne Bezahlung“. Da hat sich eine Gruppe zusammengetan, die hat ein Buch veröffentlicht, in dem sie ihre eigenen Empfindungen als Hartz-IV-Empfänger und ihre eigenen Probleme geschildert haben.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist mit Lottomitteln bezahlt.)

Das Buch ist mit Lottomitteln bezahlt - das kann schon möglich sein.

(Beifall CDU)

Da schreibt ein Klaus Dieter Weller unter anderem: „Minijob, für'n Appel und 'n Ei, für'n Euro oder zwei, nimmst du den Job, den man dir reicht, weil man dir sonst die Leistung streicht. Für'n Appel und 'n Ei bist du mit dabei, wenn Nürnberg Arbeitnehmer zählt, selbst den, der kaum noch Geld erhält. Für'n Appel und 'n Ei bist zu endlich frei von allem Arbeitslosengeld, das Nürnberg nunmehr einbehält. Für'n Appel und 'n Ei ist dir's einerlei. Steh auf und kämpfe zielgenau gegen den Sozialabbau.“ Das ist noch ein Mensch, der die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wie viele Menschen, meine Damen und Herren, haben als Hartz-IV-Empfänger ihr Selbstwertgefühl schon verloren. Mit Hartz IV verlieren die betroffenen Menschen ein Stück Eigenkontrolle über ihre Lebensgestaltung. Dieser Kontrollverlust ist Ausdruck ihrer Armutslage. Permanente Unsicherheit begleitet ihr Leben. Fragen wie: Lebe ich in einer Bedarfsgemeinschaft oder nicht? Kann ich noch Freunde besuchen oder nicht, um da schon in den Geruch einer Bedarfsgemeinschaft zu kommen? Habe ich die Anträge richtig ausgefüllt? Habe ich etwas vergessen und bekomme ich eine Sperre? All das begleitet deren Lebensumstände. Diese Armut insgesamt ist verbunden mit Ausgrenzung. So hat das Institut für Sozialarbeitsforschung des Vereins KICK e.V. unter anderem Armutslagen geschildert. Ich zitiere hier aus dem Bericht einer langzeitarbeitslosen Mutter, Hartz-IV-Empfängerin, drei Kinder unter 16 Jahren: „Die Lehrerin hat meine älteste Tochter gar nicht erst gefragt, ob sie zur Klassenfahrt mitkommt. Allen hat sie einen Zettel ausgeteilt, nur meine Tochter hat keinen bekommen. Als sie fragte, wurde ihr gesagt, das könnt ihr euch

doch sowieso nicht leisten. Meine Kinder behaupten dann, sie wollten ohnehin nicht mitfahren. Aber das stimmt nicht. Meistens kann ich solche Fahrten ja ermöglichen, wenn ich es lange genug vorher weiß. Die Drei-Tages-Fahrt hat 60 € gekostet. Dafür habe ich ein halbes Jahr lang eisen 10 € pro Monat weggelegt. Mein kleiner Sohn ist jetzt in die Schule gekommen. Er hat sich sehr darauf gefreut und als das Klassenfoto gemacht wurde, hat er sich in die erste Reihe gestellt. Die Lehrerin hat ihn nach hinten geschickt. Das fand ich ungerecht, denn er war sauber gekleidet. Allerdings hat er keinen modernen Ranzen.“ Ob das nun, meine Damen und Herren, wie das die Mutter hier schildert, alles nun die Ursachen hat, wie sie das empfindet, das sei vielleicht dahingestellt. Aber, meine Damen und Herren, das drückt aus, wie sich Menschen, die in Armut leben, fühlen. Das ist das Schlimme an der Armut, die wir hier in Deutschland haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich könnte noch weitere Beispiele nennen, was die Agenda 2010 gebracht hat. Ich sage nur Gesundheitsreform, Zuzahlung Praxisgebühr - Endergebnis: eine Zwei-Klassen-Medizin. Der Anteil der Personen an der Bevölkerung mit gesundheitlichen Einschränkungen beträgt in der Einkommensgruppe unter 80 Prozent des mittleren Einkommens 20,8 Prozent, in der Einkommensgruppe mit mehr als 15 Prozent des mittleren Einkommens dagegen nur 3,3 Prozent. Man spricht bei Langzeitarbeitslosen von einer Verkürzung des Lebensalters von sieben bis zehn Jahren.

Meine Damen und Herren, Armut macht krank. Ich könnte noch die Rentenreform nennen, die, wie viele das jetzt schon sagen, zu einer Altersarmut führt - aber dazu kommen wir ja noch in dem SPD-Antrag am Mittwoch. Aber ich sage nur, was gemacht wurde: Rente mit 67, Anrechnung der Riester-Rente auf die Grundsicherung - alles das klärt nicht die Lage, sondern spitzt sie noch zu. Ich muss das an dieser Stelle sagen: Die Ursachen dafür wurden durch Rot-Grün in Berlin gelegt, dort wurde die Armut geschaffen bzw. die Zuspitzung der Armut und auf der anderen Seite wurden die Konzerne mit Steuern entlastet - alles zulasten der kleinen Leute und des Mittelstandes. Deshalb, meine Damen und Herren der SPD, müssen auch Sie überlegen, wenn Sie über Armut sprechen, wie Sie das hier in Thüringen tun, weil, dann müssen Sie Einfluss auf Ihre Regierungsbeteiligung in Berlin nehmen, dass dort eine andere Politik in diesem Land gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin, wenn Sie es mit der Bekämpfung der Armut ernst nehmen, wenn Sie konkrete Vor-

schläge zur Armutsbeseitigung vorlegen und nicht nur Fürsorge leisten wollen, dann werden wir Sie konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Es geht uns bei der Armutsbekämpfung darum, betroffenen Menschen zu helfen. Das hat für uns als LINKE Vorrang. Dabei sagen wir natürlich auch, das darf nicht nur bei der Armutslinderung bleiben und Schwerpunkt Ihrer Arbeit sein, sondern wir sagen, die Wurzeln der Armut müssen beseitigt werden. Da nenne ich nur einige unserer Forderungen wie Mindestlohn, gleiche Bildungschancen von Anfang an, gleicher Rentenwert Ost und West, öffentliche Beschäftigung, Einführung einer Sozialpauschale usw. Aber wir fordern Sie auch auf, beginnen Sie, Frau Ministerin, die Ursachen der Armut und die Auswirkungen der Armut in Thüringen zu bekämpfen.

Zu unserem Antrag: Es gibt ja nun fast zwei gleichlautende Anträge von uns und von der CDU-Fraktion. Auch wenn wir schreiben, wir wollen bis zum Oktober einen 3. Armuts- und Reichtumsbericht, so bin ich mir natürlich der Schwere der Aufgabe dort bewusst. Allerdings ist der Antrag eigentlich schon vor vier Wochen erarbeitet und leider nicht im Plenum behandelt worden. Ich gehe auch davon aus, dass Sie in der Lage sind, Frau Ministerin, genug Material dafür zusammenzutragen, weil Sie im Sozialausschuss schon gesagt haben, dass Sie daran arbeiten.

Deshalb bitte ich um die Zustimmung für unseren Antrag und für die gemeinsame Diskussion und vor allem für Schritte, was wir unter anderem für Beiträge leisten können, die Armut in Thüringen zu beseitigen.

Am Schluss, Frau Ministerin, das Buch, aus dem ich zitiert hatte über Jenaer Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, möchte ich Ihnen übergeben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als nächsten Redner für die SPD-Fraktion Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich in meinen Ausführungen auf die beiden hier zur Diskussion stehenden Anträge beziehen und werde deswegen auch nicht auf die vielen eher populistischen Aussagen von Herrn Kubitzki eingehen. Ich sage mal, um diese Zeit hat er die von meiner Seite aus umsonst.

Der von den beiden Koalitionspartnern in Berlin vor wenigen Tagen beschlossene 3. Armuts- und Reichtumsbericht sorgte offensichtlich schon im Vorfeld für politische Bewegung. Schon die Diskussion der letzten Monate brachte die Kolleginnen und Kollegen der CDU im Bund, aber auch hier im Land auf Trab. Innerhalb der Bundesregierung wurde der Bericht als rot-grünes Relikt noch nie wirklich von der Union gelitten, also wurde in Berlin insbesondere vom Bundeswirtschaftsminister dagegen gehalten. Er mäkelte, dass die ab 2006 stattgefundenen positive wirtschaftliche Entwicklung und der Abbau der Arbeitslosenzahlen nicht berücksichtigt wurde. Immerhin monierte er nicht, dass die Reichen sowohl im Berichtszeitraum als auch danach reicher wurden. Im Ergebnis ist der CDU der Versuch der Bagatellisierung nicht gelungen. Wir müssen auf allen politischen Ebenen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet hat. Das sorgt offensichtlich auch innerhalb der Thüringer CDU für Handlungsdruck. Endlich wird der über lange Jahre gepflegte Widerwillen und die Untätigkeit rund um die Sozialberichterstattung beendet. Deshalb begrüße ich ausdrücklich im Namen meiner Fraktion die Anträge der CDU und der LINKEN. Beide fordern die Landesregierung auf, tätig zu werden. Das kann nicht wirklich schaden, nein, es ist gut so. Tätig zu werden in dem Sinne, dass der Landtag endlich möglichst aktuelle Thüringer Daten in die Hand bekommt. Ich erwarte, dass die Landesregierung in der Lage ist, fundierte Aussagen zur Situation und zum Abbau von Armut zu treffen. Wir haben deshalb zunächst auf das Einreichen eines eigenen Antrags verzichtet. Offenbar scheint doch parteiübergreifend Einvernehmen darin zu bestehen, dass wir zur qualifizierten Bewertung der Situation diese spezifischen Thüringer Daten benötigen. Ob man nun Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht zieht oder Folgerungen, das ist letztlich egal. Wichtig hingegen ist, dass die bisherige Abwehrrhaltung der Landesregierung gegenüber einer derartigen Berichterstattung aufgegeben wurde.

Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, wird aufgrund der Ergebnisse des Berichts der Bundesregierung auch in Thüringen bestehen. Es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass die zentralen Aussagen des Berichts in Thüringen etwa nicht zutreffen würden. Demnach nimmt die Ungleichverteilung der Einkommen zu, zumindest für den Zeitraum zwischen 2002 und 2005 sind die Bruttolöhne zurückgegangen. Ich unterstelle, dass Thüringen in diesem Bereich eine besonders negative Rolle einnehmen wird. Wir haben bei der Diskussion um die Leiharbeit und um den Mindestlohn immer wieder die Niedriglohnideologie dieser Landesregierung vor Augen geführt bekommen. Das hat jetzt schon Folgen. Der Fachkräftemangel in einigen Bereichen ist unübersehbar. Und siehe da, der Wirtschaftsminister fordert ak-

tuell, und zwar am 02.07.2008, auf einer CDU-Fachtagung die Wirtschaft zur Zahlung höherer Löhne auf. Es ist aber schwer, die einmal gerufenen Niedriglohngeister wieder aus den Köpfen zu verbannen. Schwer vor allen Dingen dann, wenn die Landesregierung politisch immer wieder anders handelt. Bei der Diskussion zur Leiharbeit haben wir erneut feststellen müssen, dass diese CDU-Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion alles dafür tut, das selbst bestehende außerordentlich niedrige Tarifverträge weiter unterlaufen werden dürfen. Erstmals im Jahr 2008 und längst nicht in allen Bereichen ist es den DGB-Gewerkschaften gelungen, den Trend jahrelanger Reallohnverluste umzukehren. Der Bundesbericht beschreibt in diesem Zusammenhang als eine Ursache der Reallohnverluste ausdrücklich die stark sinkende Tarifbindung in Deutschland, besonders in Ostdeutschland. Ihre ignorierende Haltung, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, gegenüber dem missbräuchlichen Umgang mit Tarifverträgen, Ihre Abwehr von Mindestlöhnen, Ihre schulterzuckende Akzeptanz von Hungerlöhnen, Ihre Untätigkeit im Bereich der Leiharbeit und der öffentlichen

(Unruhe CDU)

Auftragsvergabe, Ihre öffentliche Förderung von Niedrig- und Niedrigstlöhnen, all das sorgt für Armut in Thüringen. Sie werden bei Ihrem eigenen Antrag wohl kaum darum herumkommen, die Folgen Ihrer Politik auch zu beschreiben. Als besonders armutsgefährdete Gruppen werden im Bundesbericht Arbeitslose und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Alleinerziehende genannt. Es ist bedauerlich, dass die CDU in ihrem Antrag Alleinerziehende nicht ausdrücklich als spezifische Gruppe genannt hat, auf die ein besonderes Augenmerk zu richten ist.

(Beifall SPD)

Die Bundesregierung betrachtet weiterhin die Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeit-erwerbstätigkeit mit Sorge. Die Thüringer Landesregierung geht damit offenkundig nach wie vor völlig sorglos um. Die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich zeichnet sich dadurch aus, dass nur das oberste Einkommenszehntel einen leichten Zuwachs in der Einkommensverteilung hat, während die mittleren Einkommensanteile stagnieren und die unteren fünf Einkommenszehntel gar sinken. Weiterhin wird auf den Zusammenhang zwischen geringer Qualifikation und höheren Armutsrisiken verwiesen. Schließlich wird die Teilhabe an Erwerbsarbeit als der entscheidende Faktor der Armutsvermeidung angesehen, vorausgesetzt, es handelt sich um eine sozial abgesicherte und vollzeitnahe Beschäftigung und vorausgesetzt, es erfolgt eine Lohnzahlung, die den Menschen ein Auskommen ohne zusätzliche

ergänzende Transferleistungen ermöglicht. Als Gegenstrategien werden unter anderem faire Arbeitsbedingungen und angemessene Erwerbseinkommen eingefordert. Alles brandaktuelle Themen, nicht nur auch, sondern gerade in Thüringen.

Meine Damen und Herren, der Aufschrei der Kollegen der CDU war groß, als der Bundesarbeitsminister die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse sehr zu Recht mit der Forderung nach einem Mindestlohn verbunden hat. Ich bin gespannt, welche Daten uns die Landesregierung für Thüringen offerieren wird und wie sie sich dann argumentativ gegen einen Mindestlohn aussprechen kann. Ich bin mir sicher, dass die Mehrheitsfraktion dieses Landtags dies gemeinsam mit der Landesregierung dennoch tun wird, aber die Argumentation wird Ihnen nach Vorlage auch Ihrer Daten noch schwerer fallen. Wer Armut bekämpfen will und Mindestlöhne verweigert, der ist politisch unglaubwürdig.

(Beifall SPD)

Wer Arbeit um jeden Preis propagiert, der will eine ungezügelte, nicht aber eine soziale Marktwirtschaft.

Noch eine Anmerkung sei gestattet. Armut wirkt sich bei Kindern besonders dramatisch aus. Sie mindert zu einem frühen Zeitpunkt die Chancen, das spätere Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Der Kreislauf sich immer wieder reproduzierender Armut ist nicht mehr zu übersehen. Und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft ist nirgends deutlicher als in unseren Kindergärten und Schulen. Gleichzeitig ist aber auch die Chance nirgends größer als im Kindesalter, Armut zielgerichtet und nachhaltig abzubauen. Das setzt zunächst und vorrangig die Versorgung bedürftiger Kinder mit ausreichender und gesunder Ernährung voraus. Der Handlungsbedarf ist unübersehbar. Ein Vorschlag auch meiner Fraktion zur Bekämpfung der Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen ab dem neuen Schuljahr liegt seit Monaten im Sozialausschuss. Außer Vertagung in den Herbst, Abwarten auf bundesgesetzliche Neuregelung und Ankündigungspolitik ist seitens der Landesregierung nichts geschehen.

Meine Damen und Herren, die hier beantragte Berichterstattung darf nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Bekämpfung der Kinderarmut führen. Viel zu viel Zeit wurde durch Ignoranz und Lavieren der Landesregierung schon verloren. Die Bekämpfung der Kinderarmut hat keine Zeit bis zur Verteilung von Wahlkampfgeschenken. Berichte, so wichtig sie auch sind, sorgen nicht für eine vollen Bauch armer Kinder, die zunehmend mangel- und fehlerernährt sind.

(Beifall SPD)

Nun noch einmal konkret zu den beiden Anträgen. Bei den Kollegen der LINKEN bezweifle ich, dass bis zum Oktober 2008 ein qualifizierter Bericht von der Landesregierung vorgelegt werden kann. Das ist aus unserer Sicht zu kurzfristig, wird uns aber nicht daran hindern, diesem ansonsten positiven Antrag zuzustimmen. Bei dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU fehlen mir drei wesentliche Schwerpunkte, deren Aufnahme ich anrege.

1. Das Augenmerk sollte auch gerichtet werden auf die Gruppe der Alleinerziehenden.

2. Es sollte weiterhin Wert gelegt werden auf die Darstellung der Einkommensverteilung im Freistaat Thüringen, also auf arm und reich. Und es sollte eine Frist für die Folgerungen benannt werden.

Die von den Kollegen der CDU vorgenommene Ausweitung der zu beteiligenden Akteure wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in diesen Tagen erhalten die Schülerinnen und Schüler in Thüringen ihre Zeugnisse. In der letzten Woche haben die Abiturienten schon ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Worüber wir heute reden, das ist das Abschlusszeugnis von Rot-Grün. Da ist zu Recht darauf hingewiesen worden, man muss das an dieser Stelle, Herr Pilger, glaube ich, zunächst zu Beginn betonen. Denn Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, die Zahlen, über die wir hier reden, beziehen sich auf den Erhebungszeitraum zwischen 2002 und 2005. Wenn ich mich recht entsinne, hat da einer Ihrer Kollegen, der manchmal hier vorn in der ersten Reihe sitzt, als Staatssekretär von 2002 bis 2004 Verantwortung dafür mitgetragen. Rot-Grün - und das halte ich für die CDU-Fraktion hier fest - war Auftraggeber dieses Berichts. Die zugrunde gelegten Zahlen beziehen sich im Wesentlichen auf den Zeitraum 2002 bis 2005. Deshalb selbstverständlich ist auch Rot-Grün zunächst der Adressat auch der kritischen Anmerkungen, Herr Pilger, die Sie gerade hier vorgenommen haben.

Und ein zweiter Punkt, Herr Kollege Kubitzki, man merkt eben schon, dass Sie die Rede offensichtlich auch schon vor einem Monat hier gern gehalten

ten hätten. Zwischenzeitlich ist der Entwurf verabschiedet. Der Entwurf ist von der Bundesregierung, das haben Sie offensichtlich registriert, überarbeitet, aber zwischenzeitlich auch beschlossen worden. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht liegt uns mit einigen Änderungen vor. Und es ist gut, dass wir auch hier darüber diskutieren können.

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist überschrieben mit „Lebenslagen in Deutschland“ und Sie haben recht, Herr Kubitzki, er wurde äußerst kontrovers in den letzten Wochen diskutiert. Die Beurteilung, die Spannweite der Beurteilung reichte dabei durchaus sehr weit. Ich darf einmal in Erinnerung rufen, Markus Krapka vom Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin sagte dazu: „Es ist eine absolut zu kurz geratene Auswahl der Fakten.“ Es sagt aber auch gleichzeitig das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, das Papier sei von der Wirklichkeit überholt. Ausdrücklich möchte ich für die CDU-Fraktion diese Aussage unterstützen und bekräftigen, insbesondere auch die Aussage, die das Institut der Deutschen Wirtschaft dazu getroffen hat - ich zitiere: „Wer einen näheren Blick in das Schriftstück wirft, stellt fest, der soziale Ausgleich funktioniert.“ Ich stelle fest, der soziale Ausgleich in Deutschland funktioniert.

Herr Kubitzki, Sie haben vorhin ja darauf hingewiesen, 13 Prozent der Menschen in Deutschland leben nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht in Armut. Aber 26 Prozent wären es, wenn wir keine sozialen Transferleistungen hätten. Wir sind da durchaus mit den sozialen Transferleistungen in Europa in einem Spitzenmaßstab. Auch das kann man aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht herauslesen. Ebenso zu bekräftigen ist aber auch die Aussage, die das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln dazu getroffen hat, das können Sie nachlesen in der Ostthüringer Zeitung, ich zitiere: „Schaut man sich das 413 Seiten starke Werk jedoch genauer an, bleibt für Panikmache nicht viel übrig.“ Für die CDU-Fraktion möchte ich - durchaus anknüpfend an diesen Bericht - die fünf wesentlichen Kernaussagen herausstellen, die für uns im Zentrum der Betrachtung stehen.

Zum Ersten, und darauf sind Sie beide nur sehr eingeschränkt eingegangen, Arbeitslosigkeit bleibt das größte Armutsrisiko. Selbstverständlich deshalb müssen wir alle unsere Aktivitäten darauf bündeln, dass weiter Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse entstehen. Und die aktuellen Zahlen der Arbeitslosenstatistik, nicht zuletzt auch die aktuellen Zahlen der Arbeitslosenstatistik in Thüringen, bestätigen uns, dass wir uns da auf einem guten Weg befinden.

Zum Zweiten, der Armuts- und Reichtumsbericht stellt fest, das Armutsrisiko liegt in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt. Deutschland befindet sich auf ei-

ner Ebene mit Finnland und Frankreich, aber da sich die Armutsdefinition des Berichts in der EU allerdings an der Abweichung vom Nettoäquivalenzeinkommen orientiert, ist ein Vergleich der tatsächlichen Armut schwierig. Sie wissen, wir haben hier mehrmals über die Definition diskutiert, ob wir uns am Existenzminimum orientieren oder ob wir uns am Nettoäquivalenzeinkommen orientieren. Es ist und bleibt durchaus schwierig. Auch so ist es ein Stückchen zu erklären, dass es in dem Bericht herausgestellt wird, dass ausgerechnet die Tschechische Republik nach dieser Definition die niedrigste Armutsrisikoquote in Europa hätte. Das illustriert das Problem anschaulich, denn kaum einer wird wohl auf die Idee kommen festzustellen, dass wir in der Tschechischen Republik keine Armut hätten.

Zum Dritten, es gibt aktuell keine Altersarmut. Auch das stellt der Bericht fest. Gleichwohl, sage ich allerdings für die CDU-Fraktion, müssen wir dabei die Rentenentwicklung der nächsten Jahre einschließlich auch der Angleichung der Renten in Ost und West im Blick behalten. Wir haben uns auch hier im Thüringer Landtag als CDU-Fraktion und als Landesregierung dazu positioniert. In einer der letzten Plenarsitzungen haben wir dazu diskutiert, Beschlüsse gefasst, aber es bleibt festzuhalten, aktuell besteht keine Altersarmut in Deutschland.

Viertens, entgegen der landläufigen Meinung gehört, so die Aussage des 3. Armuts- und Reichtumsberichts, Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern. Das wird uns immer ein bisschen anders suggeriert, aber der Bericht stellt es heraus. Gleichwohl müssen wir feststellen, und da gehe ich auf den Hinweis von meinen Vorrednern ein, Familien mit Kindern sind mit einem höheren Risiko behaftet, und unter ihnen, auch da gebe ich Ihnen recht, insbesondere Alleinerziehende. Allerdings genau dafür hat ja auch die Bundesregierung Entscheidungen getroffen. Sie wissen, der Kinderzuschlag als jüngste Veränderung soll da ebenso gegensteuern wie ein eigener Regelsatz für die Kinder im SGB II. Auch dazu haben wir uns hier mehrfach im Plenum intensiv ausgetauscht.

Ich muss auch dazu sagen, Herr Kollege Pilger, es geht um den noch ausstehenden Existenzminimumbericht dazu. Denn der Existenzminimumbericht von Herrn Bundesminister Scholz soll die dafür notwendigen Zahlen liefern. Ich hoffe sehr, dass, wenn er vorliegt, dann tatsächlich die Beschlussfassung des Bundesrates, beispielsweise zum Kindermehrbedarf, auch Sie hatten das ja angeschnitten, Herr Kubitzki, zügig umgesetzt wird. Einen fünften Punkt möchte ich noch ansprechen, der aus diesem Bericht herauszulesen ist, das ist die Wohnungssituation. Die Wohnungssituation der Menschen in Deutschland ist im

internationalen Maßstab sehr gut, und sie hat sich verbessert. Das stellt dieser Bericht fest, und ich stelle fest, das gilt ausdrücklich auch für Thüringen.

Es gibt aber darüber hinaus auch durchaus fragwürdige Feststellungen im Armuts- und Reichtumsbericht, Zahlen die es durchaus verdienen, näher beleuchtet zu werden. Wenn Sie sich die Armutsquote in Thüringen anschauen, die schwankt allein schon in den großen Städten zwischen 10,8 Prozent in der Landeshauptstadt Erfurt und 20,6 Prozent in Jena. Bei Jena, und das wird wohl hier keiner ernsthaft behaupten, handelt es sich ja nun sicherlich nicht um eine strukturschwache Region. Deswegen ist es wichtig, dass man sich diese Zahlen anschaut, auch so ein Stückchen die Schwächen beleuchtet einer solchen Berechnung und auch einer solchen Definition.

Wir haben aber heute zwei Anträge vorliegen. Sie haben es gesagt, einen Antrag der LINKEN und einen Antrag der CDU-Fraktion. Ich möchte vorab durchaus an die Adresse der LINKEN mit einigen provokanten grundsätzlichen Bemerkungen beginnen.

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der Meinung der LINKEN verbessert ein Armuts- und Reichtumsbericht nicht die Lage von auch nur einem einzigen Betroffenen. Uns liegt zwischenzeitlich nun der 3. Armuts- und Reichtumsbericht vor. Im Jahr 2001, wissen Sie, gab es den 1. Bericht dazu. Trotzdem halte ich fest, ein Bericht allein verbessert nicht die Situation der Betroffenen.

Zweitens, es ist falsch - und daran knüpfen Sie, Herr Kubitzki, an -, als Armutsdefinition lediglich die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Singles, wie Sie es in Ihrem Antrag auch beschreiben, heranzuziehen. Bei diesem von den LINKEN genannten Wert von 781 €, auch da weise ich darauf hin, sind viele andere soziale und geldwerte Transferleistungen nicht berücksichtigt. Auch da muss man der Ehrlichkeit halber darüber diskutieren dürfen.

Drittens, und da werde ich sehr deutlich, Gleichheit schafft keine Gerechtigkeit. Wenn es nahezu allen Menschen gleich schlecht geht, wie beispielsweise in der ehemaligen DDR, mag wohl die Abweichung vom Nettoäquivalenzeinkommen geringer und daher vielleicht auch nach dieser Definition die Armuts- und Reichtumsquote kleiner sein, aber ich glaube nicht, dass ein normal denkender Mensch sich deshalb die DDR zurückwünscht. Um es vielleicht auch etwas deutlicher für Frau Scheringer-Wright und andere Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion zu sagen, da zitiere ich an dieser Stelle Konfuzius. Konfuzius sagt: „Der Edle strebt nach Harmonie, nicht nach Gleichheit. Der Gemeine strebt nach Gleichheit,

nicht nach Harmonie.“

(Beifall CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, Sie können sich gern selbst aussuchen, zu welcher Gruppe Sie nach Konfuzius wohl gehören würden. Ich muss Ihnen aber sagen, es gehört zu einer offenen Auseinandersetzung dazu, dass man deutlich auch beschreibt, Gleichheit in diesem Sinne, wie Sie es hier einfordern und anmahnen, werden und können wir nicht herstellen. Die Fraktion der LINKEN, und das wird in dem Punkt 1 deutlich, fordert einen Bericht von der Landesregierung zum Bericht der Bundesregierung. Ich habe erhebliche Zweifel, ob irgendjemand die über 400 Seiten in den letzten Wochen schon seriös auswerten konnte. Bei manchen, und das stellt man so in den letzten Tagen fest, die sich jetzt zu dem Thema äußern, habe ich sogar Zweifel, ob sie die 27 Seiten der Kurzfassung schon ausgiebig gelesen haben. Ich sage aber auch, solange wie eine umfassende Auswertung noch nicht erfolgt ist, sollten wir mit lautstarken Forderungen nach Konsequenzen sehr vorsichtig umgehen.

Jetzt sind wir bei dem Punkt, was Sie uns als mögliche Konsequenzen als LINKE dann hier präsentieren. Der LINKE-Fraktionsvorsitzende Dieter Hausold, der auch manchmal hier im Haus ist, schlägt uns dazu vor:

Erstens: Mindestlöhne, die allerdings mit Sicherheit eher Arbeitsplätze vernichten als neue schaffen. Dazu haben wir mehrfach hier diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ein Glück, dass der Wirtschaftsminister das jetzt verlangt.)

Zweitens: Herr Hausold schlägt uns manchmal vor, wenn er in der Plenarsitzung da ist, Erhöhung der Hartz-IV-Leistung. Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt. Das wird anhand des Existenzminimumberichts der Bundesregierung in Berlin zu entscheiden sein.

Das gilt im Übrigen auch für die dritte Anregung, die er uns mit auf den Weg gegeben hat - Steuer-senkung für kleine und mittlere Unternehmen. Auch das wird durchaus in Berlin zu diskutieren und zu entscheiden sein. Kein Wort allerdings darüber von den LINKEN, woher - außer mit neuen Schulden - das Geld dafür kommen könnte. Auch kein Wort darüber, dass die Entscheidungen, die im Bund getroffen werden, durchaus auf dieser Ebene auch seit geraumer Zeit diskutiert werden. Da muss ich Ihnen sagen, auch da bietet sich ein Zitat an. Selbst der Landesgeschäftsführer der Parität in Thüringen

Reinhard Müller beklagt bei vielen der populistischen Forderungen einen Hang zur Klientelpolitik. Er hat recht. Er hat zweifellos recht bei dem, was wir teilweise an Forderungen in den letzten Tagen erlebt haben. Es gibt, das stelle ich fest, im Übrigen auch keine Patentrezepte. Wir sollten also vorsichtig sein, wenn wir den Menschen vorgaukeln, dass jemand das Patentrezept zur Armutsbekämpfung in der Tasche hätte.

In Punkt 2 fordern die LINKEN einen Armuts- und Reichtumsbericht für Thüringen bis zum Oktober 2008. Da glaubt selbst Herr Kubitzki nicht richtig dran, glaube ich. Auch wenn Sie den Bogen geschlagen haben, Sie hätten den Antrag vielleicht schon vor einem Monat geschrieben. Wenn man weiß, dass die Bundesregierung über zwei Jahre gebraucht hat, um die Daten zu erfassen, zusammenzutragen, auszuwerten, um einen Armuts- und Reichtumsbericht zusammenzustellen, da bin ich sehr nahe bei dem, was Herr Pilger gesagt hat. Herr Pilger hat gesagt, das ist nicht realistisch. Ich füge hinzu, das ist Populismus pur und das gilt auch für den geforderten Maßnahmenkatalog zur langfristigen Beseitigung der Armutsursachen. Auch das ist in diesem Zeitraum weder inhaltlich noch zeitlich umzusetzen.

Für die CDU-Fraktion bleibt es aber dabei, zur langfristigen Bekämpfung von Armutsursachen geht es für uns im Wesentlichen um das Entstehen von neuen Arbeitsplätzen. Nehmen Sie bitte dazu wenigstens die aktuellen Zahlen der letzten Monate zur Kenntnis. Monat für Monat verbessert sich die Situation am Arbeitsmarkt, das ist dokumentiert, unabhängig davon, wie man die Zahlen von 2005 bewertet. Insbesondere auch für Jugendliche und Langzeitarbeitslose bieten sich zunehmend und kontinuierlich mehr Chancen. Auch die Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern steigt glücklicherweise in Deutschland und in Thüringen wieder an. Ich habe vorhin auch schon ganz kurz die Wohnungssituation angesprochen. Auch dazu haben wir gerade aktuelle Thüringer Zahlen vorgefunden. In Deutschland war es so, dass seit 1998 die Zahl der Wohnungslosen sich halbiert hat. In Thüringen kann man vielleicht einiges an der Summe der Haushalte ablesen, die Wohngeld erhalten haben. Wir haben gerade in den statistischen Zahlen der letzten Woche gehört, dass rund 10 Prozent weniger Thüringer Wohngeld erhalten. Es werden jetzt wieder mehr. Glücklicherweise werden es wieder mehr, weil nämlich die Bundesregierung beschlossen hat, dass der Kreis der Berechtigten ausgeweitet wird, dass die Summe dessen, was gezahlt wird, von durchschnittlich 76 € auf 122 € ansteigen wird. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn im nächsten Jahr 17.000 Thüringer zusätzlich mehr Wohngeld bekommen, ist das eine zusätzliche Leistung, die wir als unterstützende Leistung durchaus

begrüßen. Ich finde es richtig, dass in dieser Woche augenscheinlich eine Einigung dazu in Berlin getroffen wurde.

Ich bedaure es aber, dass Sie offensichtlich von den LINKEN diese Zahlen überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihnen geht es - das sage ich schon deutlich - im Wesentlichen um eine Instrumentalisierung des Themas, das verdeutlicht Ihre Terminvorgabe vom Oktober 2008. Ich hatte es gesagt, dieser Termin ist definitiv nicht einzuhalten. Der vorhin schon zitierte Prof. Roland Lutz von der FH in Erfurt warnt deshalb berechtigt vor einer Instrumentalisierung des Themas im Wahlkampf. Er regt an, einen solchen Bericht erst nach dem Jahr 2009 vorzulegen. Ich füge hinzu - Sie sind darauf eingegangen, Herr Kubitzki -, ein eigenständiger Thüringer Arbeits- und Reichtumsbericht bindet sowohl Ressourcen der Erstellung als auch finanzielle Ressourcen. Da bleibe ich für die CDU dabei, diese Ressourcen werden den Betroffenen besser und direkter nützlich, wenn wir sie ihnen zur Verfügung stellen werden. Wir werden im Sozialausschuss dazu diskutieren. Wir haben verschiedene Anträge zu diesem Thema auf der Tagesordnung, es ist kein neues Thema. Sie wissen, wir beschäftigen uns seit geraumer Zeit sehr kontinuierlich damit. Aber aus den geschilderten Gründen sage ich für die CDU-Fraktion, wir halten die beiden Punkte des Antrags der LINKEN nicht für zustimmungsfähig. Wir haben Ihnen deswegen einen eigenen Antrag vorgelegt, der eine Situationsanalyse und eine Verknüpfung mit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fordert. Wir wollen, und das ist ja eben gewürdigt worden, eine breite Beteiligung bei den Erörterungen von Risikofaktoren, darum geht es nämlich. Wir müssen zunächst die Risikofaktoren auch hier in Thüringen bestimmen und dann müssen wir gemeinsam mit allen Trägern, Vereinen, Verbänden, den Kirchen und Fachexperten aus der Wissenschaft diskutieren, welche Lösungsansätze wir finden können. Genau aus diesem Grund bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Den Antrag der Linkspartei - das hatte ich gesagt - werden wir ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Sozialministerin, es gibt noch eine Redemeldung aus der Mitte des Hauses. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Armut kann immer nur das sein, worauf wir uns verstan-

digen“, sagt der Armutexperte Ullrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Wir wissen und es ist auch schon gesagt worden, betroffen sind viele, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, ausländische Menschen, Familien mit vielen Kindern. Betroffen sind aber auch zunehmend Menschen aus der bislang für sicher gehaltenen Mitte der Gesellschaft. Leute, die Arbeit haben, aber schlecht bezahlt werden, Akademiker, die keine Anstellung finden, Facharbeiter, die ihr Leben lang gearbeitet und dann ihren Job verloren haben. Sie rutschen schnell in die Hartz-IV-Armutsfalle ab. Angespartes muss aufgebraucht werden. Leben auf Sozialhilfeniveau ist vorprogrammiert und Rente mit Abstrichen ebenfalls. Das, meine Damen und Herren, sind persönliche Schicksale, aber Einzelfälle sind es nicht, denn sie haben gesellschaftliche Ursachen. Wer also über Armut und Reichtum reden will, der braucht als Erstes Problembewusstsein, Herr Panse, und den Willen, die Ursachen und Konsequenzen zu analysieren. Wenn Sie hier sagen, der soziale Ausgleich in Deutschland funktioniert und schließen sich dem Urteil der DIW an, das haben Sie ausdrücklich gesagt, die CDU in Thüringen schließt sich dieser Meinung an, dann möchten wir das bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das ist Ihr gutes Recht.)

Ich gebe Ihnen recht, dass ein Bericht allein nichts ändert, aber ich muss ja erst einmal in die Situation eindringen, ich muss analysieren, um dann in der Lage zu sein - und das ist dann der eigentliche Auftrag -, Konsequenzen abzuleiten, Schlussfolgerungen zu ziehen und eine Strategie zur Bekämpfung und zur Beseitigung von Armut überhaupt zu entwickeln. Aber da muss ich erst einmal anerkennen, dass es sie gibt, und zwar hier und heute. Einstein sagte einmal, Herr Panse, „Phantasie ist besser als Wissen“, ich glaube, wir sollten dort auch nicht nur nach den finanziellen Dingen schauen, sondern Armutsbekämpfung muss viel mehr umfassen. Lassen Sie mich eines noch sagen: Gleichheit schafft keine Gerechtigkeit, haben Sie gesagt und zielen wohl ab auf eine gewisse Art von Gleichmacherei. Für uns ist Gleichheit der Menschen in ihren existenziellen Lebensgrundlagen unverzichtbar. Ich muss Ihnen sagen, meine Fraktion DIE LINKE wird sich mit Armut in Thüringen und in Deutschland nicht abfinden, da werden wir immer etwas dagegen machen.

(Beifall DIE LINKE)

Notwendig ist auch, dass man Betroffene, ihre Vertretungen, ihre Erwerbsloseninitiativen ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ihre sozialistische Politik schafft erst Armut.)

Ach, wissen Sie was, wir reden über hier und heute, Herr Emde und nicht über irgendwelche sozialistischen Visionen. Ganz konkret hier und heute und da gehen Sie einmal an den runden Tisch der sozialen Verantwortung, der in diesem Jahr noch seine 100. Sitzung machen wird, gehen Sie einmal ins Arbeitslosenparlament und reden Sie mit den Leuten. Ich kann der Sozialministerin nur empfehlen und, ich glaube, sie wird das auch aufgreifen, genau diese betroffenen Menschen auch in die Analyse und auch in die Erarbeitung der Schlussfolgerungen mit einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Festzustellen ist, meine Damen und Herren, dass die gesellschaftliche Spaltung in Deutschland rasant zunimmt. Der Soziologe Heinz Bude hat in einem gerade erschienenen Buch betont, dass sich dabei das Gesicht der Ungleichheit, da geht es nicht um Gleichheit, er stellt das Gesicht der Ungleichheit fest, wandle. Es geht heute darum, wer drin ist und wer draußen ist. Die Betroffenen nennt Bude die „Ausgeschlossenen“, ausgeschlossen aus der Gesellschaft. Es gibt auch den neuen Begriff „das abgehängte Prekariat“ und das, meine Damen und Herren von der CDU, das können Sie auch nicht wollen. Erwerbsarbeit ist längst keine Garantie mehr, nicht zum Prekariat zu gehören, nicht arm zu sein. Mein Thema ist „Arm trotz Arbeit“. Das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung hat ermittelt, dass in Deutschland 32 Prozent aller Vollbeschäftigten eine Anstellung im Niedriglohnbereich haben. Das heißt, sie beziehen weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns. Bei 2,5 Mio. dieser Beschäftigten lagen die Einkommen sogar unterhalb der 50-Prozent-Marke und Thüringen ist aufgrund der besonders niedrigen Löhne stark betroffen. Im IAB-Betriebspanel, was jetzt herausgegeben wurde, wird mitgeteilt, dass in Thüringen die Ost-West-Lohnangleichung seit 1996 „ausgeblieben ist“. Die Quote stagniert seitdem bei 71 Prozent West, weil Thüringen flächendeckend Niedriglohnland ist. Im Jahre 2006 erhielten bundesweit bereits 880.000 Erwerbstätige neben ihrem Lohn Arbeitslosengeldleistungen, also Arbeitslosengeld II. Im Jahre 2007 stieg ihre Anzahl noch einmal auf durchschnittlich 1,3 Mio. und das ist eine Zunahme um 48 Prozent. In Thüringen ist es so, dass trotz einer Vollzeit Arbeitsstelle 22.000 Menschen noch von Hartz IV abhängig sind. Besonders betroffen - auch das wissen Sie - sind hier in Thüringen Frauen. Auch Menschen mit vermeintlich sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen geraten inzwischen zunehmend unter Druck, denn der Trend geht in Richtung prekärer Beschäftigung. Der Kollege Pilger hat schon was dazu gesagt. Ich will das nur in einigen Stichworten untermauern. Niedrige Löhne, Abbau sozialversicherungspflichtiger Stellen,

Mini- und Midijobs, zeitlich befristete Anstellungen, Zunahme von Leiharbeit, Auslagerung von Geschäftsbereichen und Scheinselbständigkeit müssen hier schon genannt werden. Wenn gesagt wird, wir haben einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - das ist richtig -, dann überprüfen Sie mal die Qualität dieser Arbeitsplätze, weil mehr als die Hälfte dieser Arbeitsplätze prekäre Beschäftigungsverhältnisse beinhalten. In dem IAB-Betriebspanel, was ich gerade angesprochen habe, kann man auf Seite 13 noch mal nachlesen gerade zum Thema Leiharbeit, weil es hier auch eine Rolle gespielt hat: „Leiharbeit wandelt sich vom Instrument einer Reaktion auf einen Nachfrageboom zu einem Instrument dauerhafter Kostensenkung.“ Das, glaube ich, kann nicht gewollt sein. Unsicherheit und die Angst vor Armut sind damit in der Mitte der Gesellschaft angekommen mit dramatischen Folgen. „Unsichere Arbeit, unsicheres Leben“, so lautete der Titel einer Anhörung meiner Fraktion im Februar. Droht die Beschäftigungsperspektive zu schwinden, stehen Lebensentwürfe auf der Kippe - das war ein Fazit. Wir haben hier eine Dokumentation zusammengestellt. Ich hätte sie gern dem Wirtschaftsminister gegeben, Frau Ministerin Lieberknecht, aber ich gebe sie Ihnen, er ist ja eh nicht da, und ich glaube, das ist auch ein Stück weit Analyse und auch Handlungsstrategie, die daraus entnommen werden kann.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass Ungelernte und gering Qualifizierte ein hohes Armutsrisiko tragen. Es handelt sich aber nicht nur um ein Problem abhängig Beschäftigter. Bei den Selbstständigen ohne Mitarbeiter leben heute 10 Prozent unterhalb der Armutsgrenze. Freiberufler, vor allem im Weiterbildungsbereich, können von Honorarverträgen oft nicht mehr existenzsichernd leben. Gleiches gilt übrigens für den Wissenschaftsbereich, weil es Dauerbeschäftigung in Vollzeit im Grunde nur bei Professoren gibt. Befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit, Praktika sind anstelle des Normalarbeitsverhältnisses gegeben. Sie finden hier drin, Frau Ministerin, auch eine Dokumentation von genau einem Kollegen der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, der zu diesem Thema gesprochen hat.

Thüringen nimmt, wie schon gesagt, im bundesweiten Vergleich leider eine negative Spitzenposition als Niedriglohnland ein. Das hat angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs große Auswirkungen. Ich sage Ihnen, das ist schon längst zum Standortnachteil geworden. Denn die Initiative Re-Thüringen wird nicht funktionieren, wenn Pendler oder potenzielle Rückkehrer als Fachkräfte in Thüringen deutlich weniger verdienen als im Westen. Der Kollege Pilger hat es schon gesagt, selbst der Wirtschaftsminister hat das ja jetzt verstanden und fordert plötzlich ein höheres Lohnniveau.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich unsere Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn aufmachen will. In Frankreich wurde gerade jetzt der Mindestlohn fortgeschrieben, im Übrigen auf 8,71 €, und ich denke, da kann man schon mal schauen, da sind französische Verhältnisse vielleicht Maßstab auch für eine Entwicklung in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Argumente dazu sind mehrfach ausgetauscht. Sie von der CDU wollen keinen gesetzlichen Mindestlohn, allen voran der Thüringer Ministerpräsident. Ich will Ihnen aber eines sagen und möchte gern den früheren US-Präsidenten Franklin Roosevelt zitieren, der hat nämlich 1933 gesagt, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.“

(Beifall SPD)

Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens, dass man von Vollzeit leben können muss, dass Arbeit nicht arm macht.

(Beifall DIE LINKE)

Viele negative Folgen sind schon benannt worden. Ich will das hier nicht wiederholen. Das ist schlimm, aber eins möchte ich Ihnen noch sagen. Noch schlimmer ist in meinen Augen die Abhängigkeit, in die sich Menschen aufgrund von Armut begeben. Abhängigkeit in der Familie, aber auch Abhängigkeit vom Staat. Armut ist eben mehr als Einkommensarmut. Sie berührt alle Lebensbereiche. Dass aber heute mit Armut und Abhängigkeit eine Entwürdigung und Diskriminierung und auch Kriminalisierung von beispielsweise Hartz IV-Empfängern einhergeht, das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen. In der Öffentlichkeit ist bekannt, dass es nicht nur bei Lidl und Telekom unerhörte Überwachungsmaßnahmen gibt, sondern eben auch in besonderer Weise bei Hartz IV-Empfängern. Da ist ja einiges auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden.

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage in Drucksache 4/4097 wird deutlich, dass die Landesregierung ein starkes Anwachsen der sogenannten Hausbesuche konstatieren musste, aber im Übrigen kaum aussagefähig war. Wir, meine Fraktion, hat kürzlich zu einem Fachgespräch eingeladen, in dem Juristinnen, Betroffene und Erwerbslosenini-

tativen über ihre Erfahrungen mit der heutigen Überwachungspraxis gesprochen haben. Ich sage Ihnen, es ist haarsträubend, was sich dort zum Teil abspielt und wie Menschen von ARGE n und ihrem Außendienst und sogar von beauftragten Dritten, z.B. angeheuerten Detektiven, behandelt werden. Ich möchte exemplarisch an einem konkreten Beispiel deutlich machen, wovon ich spreche. Es handelt sich um einen Hartz IV-Bezieher aus Rudolstadt, der mich ausdrücklich gebeten hat, seine Situation hier öffentlich zu machen. Bevor es zu einem persönlichen Gespräch zwischen uns kam, bei dem er mir seine Geschichte erzählte und den Schriftverkehr mit der ARGE und die Aktenlage mit den Klagen und Urteilen zeigte, hat er mir folgende E-Mail geschrieben. Ich habe die leicht gekürzt, damit es nicht zuviel wird, aber das ist sein O-Ton, ich zitiere: „Ich habe Ihren Bericht über die Bespitzelung in ARGE n mit Verzweiflung gelesen. Bei mir ist das auch so, obwohl ich behindert bin. Ich quäle mich seit einem Jahr mit der ARGE herum. Ich habe in einem Dorf bei Rudolstadt als Untermieter mit schriftlichem Mietvertrag gewohnt. Meine Vermieterin ist 13 Jahre älter wie ich. Ab 01.07.2007 wurde ich aber mit ihr durch die ARGE ‚verheiratet‘. Ich habe meine zwei Zimmer gehabt und die Küche und Bad habe ich mit benutzt. Leute in meinem Dorf wurden ausgehorcht und das alles hinter meinem Rücken. Es war immer eine reine Wohngemeinschaft. Ich habe vom 01.07.2007 bis zum 31.10.2007 keine Leistungen bekommen. Im Oktober 2007 war eine Gerichtsverhandlung, wo ich mich verpflichten musste, umzuziehen.“ Ich sage das mal, er hat einen Vergleich angenommen. „Vom 01.08. bis 01.12.2007 bekam ich keine Kosten der Unterkunft. Die Klage läuft noch. Im Juli 2007 habe ich gar keine Leistungen erhalten. Ich musste vier Monate betteln, dass ich überleben konnte. Vor kurzem musste ich kämpfen, dass meine Ehrenpension“ - er meinte die Opferrente von 250 € - „nicht mit in das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Ich stehe wieder unter Beobachtung. Ich fühle mich wieder verfolgt. Mein Trauma mit der Stasi ist in mir wieder hochgekommen. Ich habe sämtliche sozialen Kontakte verloren und leide unter Depressionen. Ich bitte um Hilfe. Niemand will mir helfen. Ich stehe ganz allein da.“ Soweit das Zitat, die konkreten Orte habe ich weggelassen. Meine Damen und Herren, ich nenne dieses Beispiel hier sehr bewusst und ich kann Ihnen sagen, wie sehr ich bewegt war während und nach diesem Gespräch. Ich habe den Mann gefragt, ob er weiß, wen er um Hilfe bittet und er wusste es.

Leider kann man altes Unrecht nicht aus der Welt schaffen. Unrecht ist Unrecht, aber man hat heute einen Vorteil, altes Unrecht ist schlimm und es ist Geschichte und unveränderbar. Aber hier und heute, darum bitte ich Sie, ich sage das ganz bewusst, ich, dass wir gemeinsam dafür sorgen, neues Unrecht

zu verhindern. Politik muss sich dafür einsetzen ...

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wer Leute bespitzelt hat, der soll sich vorn hinstellen und uns was erzählen.)

Ja, sagen Sie das dem Kollegen, der war bei mir. Warum ist er denn nicht zu Ihnen gegangen, Herr Wehner? Die Frage möchte ich Ihnen mal stellen. Weil er schon lange weiß, dass er von Ihnen keine Hilfe mehr kriegt.

(Beifall DIE LINKE)

Politik muss sich dafür einsetzen, dass Menschen, die in Armut leben

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, dass sich Stasi-Spitzel hier hinstellen und ...)

... dass Menschen, die in Armut leben, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie bitte die Rednerin ihre Rede zu Ende reden lassen, Herr Abgeordneter Wehner?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Politik muss sich dafür einsetzen, dass Menschen, die in Armut leben, Auswege aufgezeigt werden, dass sie konkrete Hilfe bekommen und nicht noch zusätzlich gedemütigt werden. Dieser Ansatz geht weit über eine notwendige Berichterstattung über die reale Situation in Thüringen hinaus. Das ist auch nicht nur eine Aufgabe der Sozialministerin.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich zum Abschluss den renommierten Journalisten und Chef des Innenressorts der Süddeutschen Zeitung Heribert Brandel zitieren. Er hat kürzlich geschrieben ...

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist schon ein bisschen viel Arroganz.)

Es ist keine Arroganz. Ich hätte mich nicht hier hinstellen müssen, Herr Jaschke, und das sagen müssen. Da gehört auch ein bisschen was dazu. Ich weiß schließlich, wer ich bin, und ich kenne meine Verantwortung, die ich in der Vergangenheit hatte und zu der ich da stehe, und ich kenne die auch hier und heute. Deswegen habe ich es gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt noch mal das Zitat von dem Herrn Heribert Brandel zum Abschluss: „Der Armuts- und Reich-
tumsbericht ist ein Bericht zur Lage der Demokra-
tie, weil eine Demokratie, in der immer mehr Men-
schen am gesellschaftlichen Rand leben, nicht gut
funktionieren kann.“ Ich bitte Sie, das ernst zu neh-
men. Ich beantrage die Überweisung beider Anträge
an den Sozialausschuss namens meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für DIE LINKE hat sich noch einmal Herr Kubitzki
zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, meine Damen und Herren, jetzt kommt der
Nächste. Es geht hier um Armut in diesem Land,
meine Damen und Herren. Die Reaktion, die Sie hier
zeigen, raubt mir jede Hoffnung, dass sich unter Ihrer
Führung in diesem Land da noch etwas ändern soll.
Ich muss Ihnen mal eins sagen, es geht um Men-
schen, die da draußen leben, die den Glauben an die
Politik verloren haben, die ihr Selbstwertgefühl ver-
loren haben. Und Sie? Sie lachen hier über dieses The-
ma, was ernst genug ist.

Ich bin heute wirklich mit unserem Antrag in diesen
Saal gegangen hier an das Mikrofon und dachte,
dass bei Ihnen auch der feste Wille vorhanden ist,
etwas dagegen zu tun. Ich dachte ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Da müssen Sie ...)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ihr be-
nutzt doch diese Leute nur, das ist doch
unerträglich.)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Ein Skandal ist das.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie jetzt bitte den Redner am Pult sprechen
lassen. Es ist noch ausreichend Zeit für jeden, dass
er seinen eigenen Beitrag hier vorn am Pult spricht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Das ist doch unerträglich.)

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Passen Sie mal auf. Das, was die Medien darge-
stellt haben, was mit den Hartz-IV-Empfängern pas-
siert, das ist nicht unsere Erfindung, das ist Tatsache.

Zweitens: Was heißt hier, wir benutzen jemanden?
Die Leute kommen zu uns mit ihren Sorgen. Sie soll-
ten sich mal überlegen, warum das so ist. Weil sie
nämlich an Ihre Politik den Glauben langsam verlo-
ren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Weil Ihnen diese Schicksale hier total egal sind. Ihre
Reaktion hier in diesem Raum beweist das.

(Unruhe CDU)

Es tut mir leid, Frau Ministerin, es ist leider aus dem
Ruder geraten. Wir haben vielleicht was anderes ge-
wollt.

(Beifall DIE LINKE)

Es tut mir leid, aber ich habe den Glauben verloren,
dass Sie wirklich hier in diesem Land was bewe-
gen wollen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Frau Sozialminis-
terin Lieberknecht zu Wort gemeldet.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie
und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abge-
ordneten, nach der parlamentarischen Erhitzung der
Debatte will auch die Landesregierung ihre Position
noch deutlich machen. Ich habe hier eine längere
Rede. In Anbetracht der Zeit könnte das aber auch
schon das Vorwort für eine - ich sage es mal neu-
tral - Vorlage an das Parlament oder wie auch immer
für eine Analyse, die dem Landtag zu übergeben sein
wird, sein. Deswegen verzichte ich darauf jetzt.

Eine zweite Vorbemerkung will ich machen. Es ist mir
ja einiges an Literatur übergeben worden. Damit ist
die Sozialministerin jetzt in die Lage versetzt, auch in
ihren Regalen ein Buch zu haben, was wohl schon in
den Regalen des Wirtschaftsministers stehen dürfte,
denn es ist gefördert durch ein Programm des Thürin-
ger Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Ar-
beit - immerhin. Das wollte ich auch an Vorbemer-

kungen machen.

(Beifall SPD)

Ansonsten haben wir zwei Anträge zu einem Thema, das uns zu Recht beschäftigt, wo ich auch nicht meine, dass wir jetzt mit wechselseitigen Unterstellungen arbeiten sollten, denn wie immer man es am Ende bewerten wird, Fakt ist, dass Armut und Reichtum in diesem Land ein Thema sind. Das haben die beiden Anträge zum Ausdruck gebracht. Da wird über Einzelheiten noch zu reden sein. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Recht gebe ich den Vordnern an dem Punkt, wo ich sage, natürlich muss eine Analyse da sein. Wer handeln will, muss wissen, wie die Ausgangsbasis ist.

(Beifall SPD)

Das brauchen wir auch für den Freistaat Thüringen. Wie auch immer man das benennt, man sollte hier auch nicht - ich sage mal, nun auch gerade im Licht der jüngsten Debatte - in Kampfbegriffe verfallen, sondern man soll sich den Menschen widmen, die konkrete Situation aufnehmen. Da gibt es eine Fülle von Einzelfällen, Frau Leukefeld und andere, die sich gemeldet haben, die kann ich auch schildern. Nur, man soll auch die Relationen dabei sehen und die Relation heißt zunächst einmal, wir haben im Land eine Situation, wo dies ein Thema ist, wo es aber nicht das dominante Thema, was den Freistaat Thüringen bestimmt, ist, sondern wo wir eine Ausgangslage haben, die uns zumindest in der Bilanz erst mal hervorragende Daten bescheinigt - hervorragende Daten im Blick auf die Situation von Arbeitslosigkeit, von Arbeitsplätzen, die real geschaffen worden sind, was immerhin die beste Vorkehr gegen Armut ist. Über prekäre Beschäftigungsverhältnisse wird zu reden sein, auch über die Einkünfte, aber trotzdem ist Arbeit immer noch die beste Versicherung gegen Armut im Land und da hat Thüringen Werte, die weit über den anderen Ländern stehen und auch Werte, die weit über dem sind, was sie uns die ganzen letzten Jahre beschert haben, mit Arbeitslosenquoten von unter 8 Prozent - wer hätte das noch vor Jahresfrist gedacht. Also da ist enorm was erreicht worden. Ich denke, das muss man mal als Gesamtrahmen zur Debatte auch feststellen.

(Beifall CDU)

Und da haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat Situationen - Sie haben eine geschildert, ich kenne andere, jeder kennt sie auch -, die wirklich prekär sind, die auch eigentlich nicht vereinbar sind mit Menschenwürde in vielen Fällen - auch das sage ich.

(Beifall SPD)

Und wenn wir jetzt über Menschenwürde reden, haben wir zum einen den Anspruch, den Bedürftige haben, mit Hilfeleistungen, wo aber auch ganz zu Recht schon gesagt worden ist, das ist nur der eine Teil. Wirkliche Gerechtigkeit, wirkliche Würde, auch im Blick auf die Demokratiefrage ist, Teilhabe weit darüber hinaus zu ermöglichen. Das wird ein zweiter ganz wichtiger Aspekt sein, der dann auch die verschiedenen Facetten von Armut uns deutlich macht, dass eben - auch das wurde zu Recht gesagt und es wäre sehr gut, wenn wir darin Einigkeit hätten und auch im Ansatz weiterverfahren könnten - die materielle Situation natürlich eine Situation ist, auf die ganz konkret, auch mit ganz konkreten Zahlen einzugehen sein wird, dass wir aber dann ganz konkret über Bildungsteilhabe bzw. Bildungsarmut reden müssen als ein Schlüsselbegriff in dieser ganzen Debatte, dass es um kulturelle Armut geht, dass es um Beziehungsarmut geht, dass es um diese ganze Auffächerung, und zwar im ganz frühkindlichen Alter angefangen von Kindern und Jugendlichen, durch die Generationen hindurch, wo, ich denke, die Gruppe der Alleinerziehenden, die hier nicht dezidiert genannt, aber bei Kindern und Jugendlichen natürlich voll mit drin ist, für unser Land bis hin zur Altersarmut, wo wir ja auch noch einen gesonderten Antrag haben, der aber wahrscheinlich dann am Mittwoch nächster Woche behandelt werden wird. Das alles wird aufzunehmen sein und das sollten wir jetzt auch mal ganz vorurteilsfrei und unaufgeregt tun - mit Menschen, die wir im Land haben, mit Praktikern, die ihre Erfahrungen haben Tag für Tag vor Ort in den Jugendämtern, in den Wohlfahrtsverbänden, in den Kirchen, Diakonien und Caritas, in Wohngebieten, wo es auch ganz spontane freiwillige Gruppen, z.B. von Studenten gibt, die benachteiligten Kindern bei den Hausaufgaben helfen, wo Seniorinnen und Senioren sich zusammenfinden, um Hilfe zu leisten, wo also eine Menge von Erfahrungen da sind. Und dann sage ich auch: Anders als vielleicht noch vor zehn Jahren haben wir jetzt eine Landschaft, auch eine Hochschullandschaft im Land selber, die auch wissenschaftlich solche Prozesse begleiten kann, so dass ich nicht davon ausgehe, dass wir jetzt über umfangreichste Studien und vielleicht externe Beauftragung für teures Geld von fremden Agenturen oder wem auch immer - Instituten, also ich will die gar nicht gering schätzen, aber ich weiß nicht, ob die in der Situation uns das bringen, was wir dann vielleicht auch kurzfristig brauchen als Basis für gewisse Umsetzungen, sondern dass wir Potenziale im Landtag, wo wir ganz selbstbewusst sagen können, das können wir in einem Thüringer Gemeinschaftswerk schaffen. Dazu habe ich öffentlich auch immer wieder schon eingeladen, bin auch in den Gesprächen, das zu tun, und dann, meine ich, können wir auch von diesem Parlament her - als Sozialministerin will ich da gern zur Verfügung stehen - etwas leisten, wo

wir tatsächlich Hilfe bei den Betroffenen leisten und nicht im Sinne von Bedürftigkeitsmilderung, sondern im Sinne, wirklich aktive Teilhabe zu ermöglichen bei den Kindern, bei den Jugendlichen, bei Alleinerziehenden bis hin zu den Senioren.

Dann auch noch zu fragen - und das wäre so ein dritter Punkt, das ist zu Recht angesprochen - was sind die Wurzeln von Armut? Auch dem Thema will ich mich überhaupt nicht verschließen. Dann schauen wir doch mal jeder in seinem Bereich, da ist sicher vieles bundesgesetzlich zu diskutieren, aber auch mit Blick auf die Landesgesetzgebung, wo haben wir Gesetzgebungen, die eher dazu angetan sind, Spaltungen in der Gesellschaft zu vertiefen. Können wir unsere eigenen Gesetze prüfen? Wir können es auch auf Bundesebene, natürlich dann mahnend, über den Bundesrat sind wir ja beteiligt, fragen und dann werden wir schon zur Debatte kommen.

Mindestlohn - das ist sehr umstritten. So eindeutig ist das nicht. Ein Mindesteinkommen, natürlich, das muss gewährleistet sein, aber beim Mindestlohn - welche Wirkung hat das im Blick auf diejenigen, die drin sind, die in ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aber man muss doch darüber reden dürfen.)

Ja eben, das sage ich auch vorurteilsfrei. Da fällt mir aber ein anderes Stichwort ein, ich habe jetzt keine Bücher mitgebracht, aber natürlich gehört die Broschüre unseres Ministerpräsidenten zum solidarischen Bürgergeld auch dazu. Denn viele Punkte, die Sie angesprochen haben, wären durch das solidarische Bürgergeld nach meiner festen Überzeugung ausräumbar. Auch darüber muss man reden. Dass man das einmal vorurteilsfrei macht, dazu stehe ich gern zur Verfügung.

(Beifall CDU)

Deswegen freue ich mich auch auf die Debatten, beziehe Sie gern mit ein, ganz gleich, was jetzt hier mit Mehrheit im Landtag beschlossen wird. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist mit Mehrheit

abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/4119. Wer diesem zustimmt, den bitte - Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4119 namentlich ab. Ich bitte darum, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jetzt jeder seine Stimmkarte abgeben konnte, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4119 vor. Es wurden 70 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 31 gestimmt, mit Nein 39. Der Antrag ist damit abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktion der CDU. Auch hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Das war keine Mehrheit von Ja-Stimmen, damit ist die Ausschussüberweisung nicht angenommen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Jetzt wollen Sie abstimmen lassen über den Antrag an sich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein. Wenn die Ausschussüberweisung erfolgt ist, dann brauchen wir nicht über den Antrag an sich abstimmen. Entschuldigung, also offensichtlich scheint heute wirklich ein bisschen der Wurm drin zu sein. Also die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag und da hat der Abgeordnete Blechschmidt einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich hätte gern namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sehr schön, dann werden wir über diesen Antrag der CDU-Fraktion namentlich abstimmen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Was ist denn? Ist schon geschlossen, die räumen da hinten schon auf.)

Ich habe überhaupt noch nicht geschlossen, sondern werde in meiner Blickrichtung hier behindert.

Ich nehme an, dass alle ihre Stimmkarten abgegeben haben. Jetzt kann gezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4138 vor. Es wurden 70 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 69 gestimmt. Es gab 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24 in seinen Teilen a und b.

Weil wir am Freitag nach 18.00 Uhr sind, schließe ich auch den heutigen Plenarsitzungstag und sage noch einmal offiziell an, der nächste Plenarsitzungstag ist der Mittwoch, der 9. Juli 2008 und dieser beginnt um 9.00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.24 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 88. Sitzung am 04.07.2008 zum Tagesordnungspunkt 4 b)****Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften - Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3956 -

hier: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD

- Drucksache 4/4283 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)		48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)		63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 88. Sitzung am
04.07.2008 zum Tagesordnungspunkt 20****Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3784 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	61. Panse, Michael (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		64. Pilger, Walter (SPD)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja		
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)	nein		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
50. Künast, Dagmar (SPD)	ja		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 88. Sitzung am 04.07.2008 zum Tagesordnungspunkt 24 a)****Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung für den Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4119 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	66. Reimann, Michaele (DIE LINKE)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
21. Gentzel, Heiko (SPD)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)		76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		79. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)	nein		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		

Anlage 4

Namentliche Abstimmung in der 88. Sitzung am 04.07.2008 zum Tagesordnungspunkt 24 b)**Folgerungen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch für Thüringen begreifen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4138 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	Enthaltung	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)		66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	
26. Grüner, Günter (CDU)	ja	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Günther, Gerhard (CDU)		75. Seela, Reyk (CDU)	ja
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	ja
33. Heym, Michael (CDU)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	
35. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
42. Köckert, Christian (CDU)	ja		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja		
46. Krauß, Horst (CDU)	ja		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		